

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 41 (1951-1952)
Heft: 2

Artikel: Gottlieb Emanuel von Haller : ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung : 1735-1786
Autor: Haeberli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GOTTLIEB EMANUEL VON HALLER



Gottlieb Emanuel von Haller

1735 — 1786

(Nach einem Porträt im Besitze von Fräulein von Haller, Freiburg i. Ue.)

HANS HAEBERLI

Gottlieb Emanuel von Haller

Ein Berner Historiker und Staatsmann

im Zeitalter der Aufklärung

1735—1786

« Parta tueri »

(Devise von Haller)

Die vorliegende Arbeit wurde 1951 der Philosophischen Fakultät I der Universität Bern als Dissertation eingereicht und genehmigt. Dem Historischen Verein des Kantons Bern ist der Verfasser zu grossem Dank verpflichtet, dass ihm die Aufnahme der Arbeit in das Archiv ermöglicht wurde.

Inhaltsübersicht

	Seite
Bildnis Gottlieb Emanuel von Hallers	
Vorwort	116
Einleitung	118
 I. Jahre des Werdens (1735—1765)	 121
Geburt in Bern 121. Familie und Ahnen 122. Übersiedlung nach Göttingen (1736) 125. Studienjahre in Göttingen 126. Erste wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Botanik (1750—1753) 129. Rückkehr nach Bern (1753) 130. Entwicklungsmöglichkeiten des jungen Patriziers in Bern 130. Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte 134. Eintritt in die Kanzlei, Mitglied des Äusseren Standes und seiner Zunft 135. Abschluss der Studien 136. Sekretär der Roche-Salzdirektion (1758—1765) 137.	
 II. Der Streit um Wilhelm Tell	 139
Erste historisch-geographische Arbeiten 140. Wilhelm Tell im Lichte der Kritik 140. Uriel Freudenbergers Schrift 142. Haller und die Tellfrage 143. «Guillaume Tell, fable Danoise», «Der Wilhelm Tell. Ein Dänisches Mährgen» (1760) 147. Balthasars «Défense de Guillaume Tell» (1760) 152. Echo auf den Angriff auf Tell 153. Haller kapituliert, seine Verteidigungsrede für Wilhelm Tell (1772) 156.	
 III. Vorarbeiten zur «Bibliothek der Schweizergeschichte» .	 162
<i>Hallers bibliographisches Werk in der Entwicklung der schweizerischen Historiographie</i> 162 Das 15.—17. Jahrhundert 163. Das 18. Jahrhundert 165. Das Werk Jacques Lelongs 168. Vorläufer schweizergeschichtlicher Bibliographien 169. Hallers «Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae» (1757) 170. Der erste «Versuch» (1759) 171. <i>Die Reise nach Paris 1760—1761</i> 172 Aufenthalt in Paris 172. Rückreise und Vermählung 176. <i>Erster Entwurf der «Bibliothek der Schweizergeschichte»: Erster bis sechster «Versuch eines kritischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen»</i> 179	

	Seite
IV. Vom Kriegsratschreiber zum Grossweibel und Gerichtsschreiber (1765—1784)	181
Substituierter Kriegsratschreiber 181. Kriegsratschreiber (1765—1775) 183. Das Reisgeldgutachten von 1767/72 184. Grossrat und Grossweibel (1775—1779) 187. Haller als Richter, seine Bemühungen um die Humanisierung des Strafvollzugs 188. Die beiden Gesandtschaften an die ennetbirgischen Jahreskonferenzen (1779/82) 193. Gerichtsschreiber (1780—1784) 197. Die Bemühungen zur Abschaffung der Folter 198.	
V. Haller und die Aufklärung	200
Haller und die Theologie der Aufklärer 201. Haller über Voltaire und Rousseau 203. Gedanken- und Meinungsfreiheit, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung 204. Haller und die Neuausgabe des Buches «L'état et les délices de la Suisse» (1764) 207. Haller und die deutsche Sprache 208. Haller und der geistige Aufschwung der Eidgenossenschaft 210. Im gesellschaftlichen Bern, Julie Bondeli 212. Die Pläne nationaler Erneuerung, die Helvetische Gesellschaft 213. Die Idee der Toleranz 216. Haller und die Ökonomen 217. Gedanken zur Frage der Restitution und der Allianzerneuerung 219. Bemerkungen zu den Wirren in Neuenburg, Freiburg und Luzern 223. Gedanken zu den Vorgängen in Genf 225. Hallers Auffassung vom Staat, seine politischen Ideale 227.	
VI. Die «Bibliothek der Schweizergeschichte»	229
<i>Die Korrespondenten und Mitarbeiter Hallers</i> 229 Die Mitarbeiter im Kanton Bern; Biel, Waadt, Aargau 231. Genf, Freiburg 235. Neuenburg, Solothurn, Basel 236. Schaffhausen (Haller und Johannes von Müller) 238. St. Gallen 240. Glarus 241. Graubünden 242. Zürich 244. Die klösterlichen Korrespondenten (St. Gallen, Einsiedeln, Rheinau, St. Blasien i. Sch., Hauterive u. a.) 247. Ausländische Korrespondenten 252. Die beiden bedeutendsten Mitarbeiter: General Beat Fidel Zurlauben in Zug 253 und J. A. Felix Balthasar in Luzern 255.	
<i>Hallers wissenschaftliche Reisen, seine Manuskriptensammlung und seine Bibliothek</i> 257	
<i>Die «Bibliothek der Schweizergeschichte»</i> 260 Aufbau, Beurteilung usw. 260. Die Fortsetzer Hallers: Blick auf die weitere Entwicklung der Bibliographie der Schweizergeschichte 264.	
<i>Einige weitere Arbeiten Hallers</i> 265 Mitarbeit an der «Encyclopédie d'Yverdon» 266, usw. Haller als Numismatiker 268. «Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett» (1780/81) 269. Haller als Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften 270.	

VII. Die letzten Jahre	271
<i>Haller und seine Familie</i>	271
Hallers Gesundheit 272. Das Verhältniß zu seinem Vater 274. Der Familienvater 278. Haller und sein Sohn Karl Ludwig 279.	
<i>Landvogt in Nyon</i> (1784—1786)	280
Wahl zum Landvogt von Nyon 280. Verkauf seiner Münz- und Medaillensammlung an die Berner Bibliothek 282. Aufzug in Nyon, Tätigkeit als Landvogt 283. Verhältniß zu Charles Bonnet, vergebliche Bemühungen zur Weiterführung der Edition des Briefwechsels seines Vaters, Albrecht von Haller 285. Letzte Mühsale und Enttäuschungen, Tod in Bern (1786) 286. Ode J. A. Felix Balthasars auf den Tod seines Freundes 291. Hallers Testament, Verkauf seiner Bücher und Manuskripte an die Berner Bibliothek (1792) 292.	
Übersicht über das Leben Gottlieb Emanuel von Hallers	295
Verzeichnis der Arbeiten Gottlieb Emanuel von Hallers	298
Verzeichnis der Korrespondenten Gottlieb Emanuel von Hallers	303
Quellen und Literatur	316
Personenregister	330
Ahnentafel Gottlieb Emanuel von Haller	
Ausschnitt aus der Stammtafel Haller / von Haller	

Vorwort

Es ist für einen Menschen, der seinen Beitrag in der Entwicklung der Wissenschaften leisten möchte, nicht leicht, einen Vater zu haben, der als «der Grosse Haller» in der Reihe der umfassendsten Geistesgrössen der Menschheitsgeschichte steht, und einen Sohn, der als «Restaurator Haller» einen besonderen Platz im Werdegang der Lehren vom Staat einnimmt. In der Tat, so möchte es scheinen, trug dieser Umstand nicht zuletzt dazu bei, dass Gottlieb Emanuel von Hallers Name nur dem gründlicheren Kenner unserer Landesgeschichte vertraut sein dürfte. Wenn Gottlieb Emanuel von Haller nicht wie sein Vater und sein Sohn in den vordersten Reihen der Schweizer Gelehrten zu finden ist, bildet er doch nicht nur das genealogische Bindeglied zweier Geistesgrössen; wenn sein Name auch nicht der europäischen Geistesgeschichte angehört, so bedeutet sein Hauptwerk, die «Bibliothek der Schweizergeschichte», um so mehr einen Markstein in der Geschichte der schweizerischen Historiographie.

Von einigen zeitgenössischen Nekrologen, längeren und kürzeren Artikeln in den einschlägigen Nachschlagewerken und einigen weiteren kleinen biographischen Skizzen abgesehen, lag bis heute keine umfassendere Untersuchung über das Leben und das Werk Gottlieb Emanuel von Hallers vor¹⁾. Die vorliegende Arbeit möchte versuchen, diese Lücke auszufüllen. Sie stützt sich dabei – von Hallers eigenen Werken abgesehen – in erster Linie auf ungedrucktes Quellenmaterial, und zwar zunächst auf jene heute in der Manuskriptensammlung der Berner Stadt- und Hoch-

¹⁾ Aus der bisherigen, Haller betreffenden Literatur sei angeführt (die näheren bibliographischen Angaben und die Auflösung verwendeter Abkürzungen sind dem Quellen- und Literaturverzeichnis [S. 316 ff.] zu entnehmen): (Joh. Bürkli,) Nekrolog G. E. v. Hallers; in: Schweitzersches Museum, 3. Jhg. 1786/87, S. 33–46. Es ist dies die ausführlichste der vorhandenen biographischen Skizzen; sie diente mehr oder weniger als Vorlage aller späteren Arbeiten. Der Nekrolog erschien anonym; die Verfasserschaft des Zunftmeisters und Schwagers von Haller, Johannes Bürkli (1745–1804), steht fest. — Monatliche Nachrichten, 1786, S. 51–52 (Nachruf auf den Tod G. E. v. Hallers). — Lebensbeschreibung des Verfassers, d. h. G. E. v. Hallers; in: Haller, B. S. G., VI, S. VII–XVIII (zur Hauptsache ein Auszug aus Bürklis Nekrolog); S. XIX–XXI Verzeichnis der Hallerschen Schriften. — Conservateur Suisse, t. VIII, S. 356–357 (Nekrolog G. E. v. Hallers). — Gr. E., G. E. v. Haller. — Die einschlägigen Artikel in: Leu/Holzhalb, Suppl. 3. Teil, S. 29–32 — Meusel, Lexikon, Bd. V, S. 104–107 — Lutz, Nekrolog, S. 202 bis 203 — Biographie universelle, t. XIX, S. 337 (Art. von Usteri) — Ersch und Gruber, 2. Section, 1. Theil, S. 306 (Art. von Ad. Martin) — Lauterburg, Biogr. Literatur, S. 235–236 — Allg. dt. Biogr., Bd. X., S. 429–431 (Art. v. E. Blösch) — Samml. bern. Biogr., Bd. I, S. 409–410 (Art. v. E. Blösch). — Vgl. ferner: Tobler, Chronisten, S. 88–91. — v. Wyss, Historiographie, S. 286.

schulbibliothek²⁾ befindlichen, über 5000 an Haller gerichteten Briefe³⁾; dann aber besonders auf rund 1000, an verschiedene seiner Korrespondenten adressierte und heute an den verschiedensten Orten der Schweiz aufbewahrte Briefe von Hallers eigener Hand⁴⁾. Die darstellende Literatur lieferte in unserm Falle wenig direktes Material und wurde deshalb mit Absicht nur in beschränkter Masse, zur Darstellung des Hintergrundes und der grösseren Zusammenhänge, vielfach nur in der Form von Hinweisen, einbezogen.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit empfing ich von meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Richard Feller, dem ich an dieser Stelle für die in so reichem Masse empfangene Förderung danken möchte. Besonderen Dank schulde ich aber auch dem Nachfolger von Herrn Professor Feller im Ordinariat für Schweizergeschichte, Herrn Professor Hans von Greyerz, unter dessen wohlwollender Anteilnahme die Arbeit zu Ende geführt wurde und der die Begutachtung übernahm.

Bei der Erschliessung des handschriftlichen Quellenmaterials durfte ich mich immer wieder der grossen Bereitwilligkeit und Hilfsbereitschaft der verschiedenen Archive und Bibliotheken erfreuen. Wenn sich auch nicht überall das Erhoffte finden liess, so möchte ich nicht verfehlen, die Vorsteher und Leiter all dieser Institute meiner Dankbarkeit für ihre Bemühungen zu versichern. Es betrifft dies die Staatsarchive in Basel, Bern, Freiburg und Genf, das Landesarchiv in Glarus und das Stiftsarchiv Einsiedeln; die Kantonsbibliothek Aarau, die Universitätsbibliothek Basel, die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, die Bibliothèque Cantonale et Universitaire Freiburg, die Bibliothèque Publique et Universitaire Genf, die Bürgerbibliothek Luzern⁵⁾, die Stadtbibliothek Schaffhausen, die Zentralbibliothek Zürich und das Bernische Historische Museum.

Herrn Dr. W. H. Ruoff in Zürich bin ich für die freundliche Überlassung der durch sein Büro hergestellten Abschrift der Hallerschen Genealogie sehr verbunden.

Ein ganz besonderer Dank geht an Fräulein M. von Haller in Freiburg i. Ue., die mir in gütigem Entgegenkommen eine Photographie des in ihrem Besitz befindlichen, wie es scheint einzigen und unveröffentlichten Porträts ihres Urgrossvaters zur Verfügung gestellt hat.

Zollikofen, den 27. Oktober 1951.

Hans Haeberli.

2) Nunmehr auf der neugebildeten Bürgerbibliothek Bern.

3) Vgl. das Verzeichnis der Korrespondenten S. 303 ff.

4) Vgl. das Quellenverzeichnis S. 316 ff. Es sei bei dieser Gelegenheit vorausgeschickt, dass die Orthographie der in der vorliegenden Arbeit angeführten Quellenzitate soweit als möglich derjenigen des Originals entspricht; zum besseren Verständnis wurden immerhin, wo dies angezeigt erschien, in der Frage der Gross- und Kleinschreibung, der Interpunktion und der Akzente in französischen Texten die heutigen Regeln angewendet.

5) Nunmehr Zentralbibliothek Luzern.

Einleitung

Jede Epoche der Geschichte, besonders auch das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung und der Revolution, bildet als Teil eines Ganzen einen Anfang und ein Ende zugleich, ein Glied in einer stets fortschreitenden Entwicklung. Neue Ideen und Anschauungen ringen um ihre Anerkennung, suchen sich durchzusetzen gegen überkommene Ansichten und Vorstellungen. Politisches und Geistiges, Altes und Neues berühren sich dabei, verquicken sich ineinander. Aktionen folgen Reaktionen, vorwärtsdrängende rufen zurückhaltenden, sprengende bewahrenden Kräften und Strömungen.

In unserer Landesgeschichte bringt das 18. Jahrhundert — zunächst politisch betrachtet — den Ausklang dessen, was wir als die alte Eidgenossenschaft zu bezeichnen pflegen. Man spricht von politischer Erstarrung und Auflösung, von der Agonie der alten Orte und kennzeichnet damit das Leerlaufen eines althergebrachten Systems, das hartnäckige Festhalten an langüberlieferten Einrichtungen und Vorstellungen, die Herrschaft einer Schicht, die es nicht nur als ihr Recht, sondern als ihre Pflicht ansieht, sich in dieser Rolle zu behaupten. Die Regierungen der Orte der alten Eidgenossenschaft bleiben im 18. Jahrhundert wahrlich nicht unangefochten. Es fehlt nicht an Kritikern und Empörern gegen die herrschende politische Ordnung; wiederholt hören wir von Erhebungen, Verschwörungen, Widersätzlichkeiten und Parteikämpfen. Sie lassen sich nicht alle auf einen Nenner bringen, ihre Motive liegen verschieden und doch zeigen sie alle, dass irgend etwas nicht mehr stimmt, etwas gärt, Kräfte sich regen, die nicht gewillt sind, sich der herrschenden Ordnung zu fügen. 1762 erscheinen Rousseaus «Emile» und der «Contrat social»; die ausgestreuten Fermente nehmen festere Formen an; Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit heissen die Schlagworte. Genf, seit Jahrzehnten von den neuen Ideen infiziert, wird einmal mehr zur Schaubühne, zum Versuchsfeld eines Umbildungsprozesses in den Machtverhältnissen, der sich schliesslich von Frankreich her auch auf die Schweiz ausbreiten und die überkommenen Einrichtungen und Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft zu Fall bringen wird. Fast durch das ganze Jahrhundert zudem laufen die vieldiskutierten Traktanden der Resti-

tution und der Bündniserneuerung mit Frankreich, Fragen, die die gesamteidgenössische Politik berühren und auch immer wieder verhandelt und besprochen werden, die aber das allgemeine Misstrauen, die allgemeine Stagnation des politischen Lebens in der Eidgenossenschaft nicht neu zu beleben vermögen.

Wenn man in politischer Hinsicht das 18. Jahrhundert in der Schweizergeschichte negativ zu bewerten geneigt ist, Erstarrung und Auflösung, Engherzigkeit und Aufgehen des Gemeingeistes in Einzelinteressen die auffallenden Merkmale sind, spricht man anderseits mit Recht vom geistigen Aufschwung und der geistigen Wiedergeburt der alten Eidgenossenschaft, von einem neuerwachten schweizerischen Nationalgefühl, einer Epoche des Besinnens auf sich selbst. Fast möchte es scheinen, als ob man versuchte, auf dem Gebiete des Geistes die politische Ohnmacht wettzumachen. Johann Jakob Bodmer, Johann Jakob Breitinger und Salomon Gessner sorgen für den literarischen Aufschwung Zürichs, das sich zu einer Hochburg schöngeistigen Lebens schweizerischer Prägung entwickelt. Die neuen Geistesströmungen beeinflussen und beleben auch das geistige Schaffen in der Schweiz. Erfahrung und Vernunft, Empirismus und Rationalismus verdrängen als die natürlichen Erkenntniswege die übernatürlichen Erklärungsmethoden. Der Rationalismus erhebt sich gegen die orthodoxe Strenge der Theologie, wobei, wie auf andern Gebieten, die Reaktion der Gegenkräfte nicht ausbleibt. Die Theologie verliert überdies ihre alte Vormundschaft über die andern Wissenschaften, unter denen sich besonders die exakten Wissenschaften, da sie ganz genaue Resultate zu liefern vermögen, besonderer Bevorzugung gerade auch in der Schweiz erfreuen. Die Namen eines Albrecht von Haller, Charles Bonnet und Horace Bénédict de Saussure haben europäischen Klang. In Anbetracht des allgemein erwachenden Interesses für die Eigenart der engeren und weiteren Heimat erstaunt es uns nicht, dass auch die Geschichtschreibung eine Belebung erfährt. Auch sie macht sich die neuen Methoden zunutze, greift auf die Quellen und versucht die vaterländische Geschichte von überlieferten Irrtümern zu säubern.

Dies ist das 18. Jahrhundert: Eine Zeit des Übergangs, in der Altes und Neues miteinander ringen, sich ablösen und verschmelzen; eine Zeit, in der Vernunft, Rationalismus, sachliche Überlegung und Verstand neben Empfindsamkeit, patriotischer und religiöser Sentimentalität zu ihrem Recht kommen; eine Zeit, in der man die Natur in nüchterner Forschung zu ergründen und ihre Geheimnisse zu entdecken und zu erklären sucht, anderseits aber auch

ihre ästhetische Schönheit bewundert und besingt und sich dem Gefühl der verzückten Natursehnsucht hingibt; eine Zeit, die neue Werte und Bewertungen schafft, die aber ob des hohen Fluges ihrer Gedanken und Ideen das Praktische nicht vergisst; eine Zeit, die an das Glück des einzelnen und der ganzen Menschheit denkt und deren Ideale Bildung, Gemeinnützigkeit, Toleranz, Humanität und Glückseligkeit heissen. Wenn all diese ideellen, geistigen Kräfte und Strömungen, gesammelt im Schosse der Helvetischen Gesellschaft, nur in beschränkter Masse politisch wirksam wurden, die politische Stagnation und den schliesslichen Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft nur zu mildern, nicht aber aufzuhalten vermochten, so beweist dies nur das Mitwirken von Mächten, die noch stärker waren.

Ein Mensch, der in eine solche Zeit hineingeboren wird, wird daraus reiche Anregung erfahren. Und wenn er auch mehr nur als Zuschauer die Dinge erlebt, nicht eigentlich zu den handelnden Hauptpersonen, zu den Gestaltern der Zeit gehört, so wird seinem Beitrag im Rahmen des Ganzen die Anerkennung nicht versagt bleiben. Durch seine Stellungnahme zu den Problemen seiner Zeit, durch die Äusserung seiner Ansicht über diese und jene Entwicklung wird er zudem zu einem Ausdruck seiner Zeit, zum Barometer einer Stimmung, vermag er uns Einblicke zu gewähren, die uns für die tiefere Kenntnis jener Epoche nicht unwillkommen sein können.

I. Jahre des Werdens (1735–1765)

Mannigfaltig und in ihrer einzelnen Bedeutung von der Wissenschaft nicht eindeutig erfasst und zugewiesen sind die Faktoren, die den Charakter, das Leben und das Werk eines Menschen bestimmen ⁶⁾. Wenn auch die Bedeutung dieser Faktoren im einzelnen nicht gewertet werden kann, so ist doch ihr Einfluss in Berechnung zu ziehen. Die Zeit, in der ein Mensch sein Leben verbringt, wird diesen nicht unberührt lassen, ihre Wirkung auf ihn ausüben, diese oder jene Anlage in ihm fördern oder hemmen. Das Milieu, in dem er aufwächst, in dem er lebt oder leben muss, wird ihn formend beeinflussen. Nicht zu übersehen, in ihrer Bedeutung jedoch schwer fass- und deutbar, sind die von Eltern und Ahnen ererbten Anlagen, ohne dass wir freilich wüssten, wie sie genauer in Anschlag zu bringen sind. Zusammenfassend dürfen wir dieses wohl festhalten: Einflüsse der Umwelt, Erbfaktoren und Kräfte, die letztlich nicht zu erklären sind, zusammen bilden den Charakter eines Menschen, formen sein Leben und sein Werk, gestalten sein Schicksal.

Es war Sonntag, den 31. Oktober 1735, als der junge Arzt Albrecht Haller und Marianne Wyss ihren zweiten, vor 14 Tagen, am 17. Oktober geborenen Sohn Gottlieb Emanuel zur heiligen Taufe in das Münster zu Bern trugen ⁷⁾. Nach damaliger Sitte standen dem jungen Erdenbürger zwei Paten und eine Patin zu Gevatter ⁸⁾ nämlich Gabriel Anton Dub, Landvogt von Interlaken ⁹⁾, Gottlieb von Diesbach, des Rats der Zweihundert ¹⁰⁾ und Elisabeth Ougspurger geb. Jenner ¹¹⁾.

⁶⁾ Über die Probleme der Biographik vgl. Romein.

⁷⁾ Taufrodel XIII, S. 190 (St. A. Bern).

⁸⁾ Für Mädchen bestellte man dementsprechend zwei Patinnen und einen Paten.

⁹⁾ Gabriel Anton Dub († 1737), CC 1727, Landvogt von Interlaken 1735, Letzter seines Geschlechts.

¹⁰⁾ Gottlieb von Diesbach (1705–1761), CC 1735, Landvogt von Landshut 1744, des Kl. Rats 1749, Deutsch-Seckelmeister 1755.

¹¹⁾ Elisabeth Ougspurger geb. Jenner (1710–1765), Gattin des späteren Welsch-Seckelmeisters Beat Sigm. Ougspurger (1702–1771).

Die üblichen Darlegungen über den Vater des Titelhelden erübrigen sich in unserm Falle aus offensichtlichen Gründen ^{11a)}. Halten wir nur fest, dass die Familie auf zwei streitbare Pfarrherren der Reformationszeit zurückgeht ¹²⁾: Johannes Haller, der an Zwinglis Seite auf dem Schlachtfeld von Kappel sein Leben liess und dessen gleichnamigen Sohn, den gelehrten Pfarrherrn Johannes Haller, der das seinige zur Festigung und Ausbreitung der Reformation im bernischen Staate beitrug und um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Bürgerrecht von Bern erhielt und dabei zum Stammvater der bernischen Haller wurde ¹³⁾. Obschon die Familie zu den regimentsfähigen zählte, gehörte sie doch nicht zu den eigentlich regierenden Familien der Stadt, die höchsten Ämter blieben ihr versagt. Das Geschlecht widmete sich im Verlauf des 16. bis 18. Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe dem geistlichen Stand und zählte in dieser Beziehung eine Reihe überdurchschnittlicher Vertreter. Dass aber auch andere Berufe ergriffen wurden, lehrt gerade auch ein Blick auf die väterliche Stammlinie Gottlieb Emanuel von Hallers, wo neben Theologen und Juristen auch Handwerk und Gewerbe zu finden sind, bis schliesslich im Vater unseres Probanden eine letzte Höhe menschlichen Schöpfergeistes erklommen wurde.

So aufschlussreich die Betrachtung der direkten väterlichen Ahnenreihe auch sein mag, so kommt dieser doch nur eine beschränkte, wenn auch in gewisser Beziehung besondere Bedeutung zu; denn das verbindende Merkmal, auf der sie beruht, bildet im Grunde doch nur der gemeinsame Familienname. Wohl spielte dieser Familienname, die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, dessen einzelne Glieder der Stammbaum sichtbar zusammenfasst, im Leben eines Menschen gerade im 18. Jahrhundert mit all seinen Klassenprivilegien und Standesbindungen eine entscheidende Rolle. Über eine Fülle biologischer Fragen, über gei-

^{11a)} Vgl. Zimmermann, Denkschrift Haller und Hirzel (mit umfangreicher biogr. Einleitung).

¹²⁾ Vgl. den im Anhang beigelegten Ausschnitt aus der Stammtafel Haller / von Haller.

¹³⁾ Diese, noch heute blühende Familie Haller — von Haller nennen sich die direkten Nachkommen Albrecht von Hallers — ist vom älteren, heute ausgestorbenen bernischen Geschlecht gleichen Namens wohl zu unterscheiden; auch der bernische Reformator Berchtold Haller (1492—1536) gehört nicht hierher. Über die Familie Haller / von Haller und einzelne ihrer Glieder vgl. im übrigen: Genealogie Haller, Genealogien von Werdts und Gruners (St. H. B. Bern), Leu / Holzhalb und HBLS.

stiges Erbe und ererbte Anlagen jedoch vermag die Ahnentafel eines Probanden mehr auszusagen und eine Menge interessanter Zusammenhänge aufzudecken und zu erhellen.

Ein Blick auf die Ahnentafel Gottlieb Emanuel von Hallers lässt uns einige recht bemerkenswerte Aspekte gewinnen¹⁴⁾. Zunächst fällt die grosse Geschlossenheit in geographischer und soziologischer Hinsicht auf; den Kenner der Verhältnisse wird dies nicht wundern. In der Reihe der 16 Ahnen finden wir über ein Dutzend aus regimentsfähigen Familien der Stadt Bern; dieses Verhältnis ändert sich in den nächsten Generationen nicht wesentlich. Interessant und bei der Westorientierung Berns nicht weiter verwunderlich ist die Tatsache, dass die nicht stadtbernischen Ahnen zur Hauptsache aus der Westschweiz stammen, zu der wir auch das zugewandte Biel rechnen, während Vertreter aus andern eidgenössischen Orten bis weit zurück überhaupt fehlen. Eine Besonderheit bedeutet das einspringende ausländische Element (Nr. 29). Was die stadtbernischen Ahnen väterlicherseits, also die Ahnen Albrecht von Hallers im besonderen betrifft, so finden sich diese zur Hauptsache im breiten Bürgertum, während die mütterlichen Ahnen — Marianna Wyss selber entstammte dem alten, im 19. Jahrhundert erloschenen Bürgergeschlecht der sog. Wyss mit der Lilie — besonders dem Kreis der eigentlich regierenden Familien und des engsten Patriziats angehören. Soziologisch betrachtet finden wir, der Luft des alten Bern entsprechend, den Staatsdienst in seinen verschiedensten Stufen reich vertreten. Wenn wir uns des eben über die mütterlichen Ahnen Gesagten erinnern, wird es uns nicht als Zufall erscheinen, dass z. B. von den 7 von Hallers 15 verschiedenen Urururgrossvätern, die das Amt eines Landvogts bekleideten, nicht weniger als 5 in der mütterlichen Ahnenhälfte stehen (Nr. 48, 50 = 60, 54, 56, 62; von den beiden übrigen mütterlichen Urururgrossvätern, die die Würde eines Landvogts nie bekleideten, starb

¹⁴⁾ Hallers Ahnentafel ist im Anhang beigelegt. Auf sie, d. h. bis zur Reihe der 32 Ahnen (Nr. 32—63) beziehen sich zur Hauptsache die folgenden Ausführungen; darüber hinaus werden aber auch einzelne, weiter zurückliegende Ahnen aufgeführt. Benützte Quellen: Gruners, von Werdts und von Stürlers Genealogien und von Stürlers Auszüge (alle St. H. B. Bern); Leu / Holzhalb und HBLS. Die Ahnentafel Albrecht von Hallers ist auch einzusehen im Schweiz. Geschlechterbuch, III, Anhang, und besonders ausführlich bei Rübel (hier werden die Ahnenreihen Niklaus Emanuel Hallers [1702—1779] angeführt, die sich selbstverständlich mit denjenigen seines berühmten Bruders Albrecht von Haller völlig decken).

der eine relativ jung [Nr. 52], der andere hatte als Ausländer gar nicht die Möglichkeit dieses Amt zu bekleiden [Nr. 58]). Dagegen befinden sich interessanterweise die beiden Geistlichen dieser gleichen Ahnenreihe (Nr. 32, 44) und einige weitere Geistliche der nächsten Generation alle in der väterlichen Ahnenhälfte. Vertreter des Kriegsdienstes fehlen nicht, Handwerk und Gewerbe treten hinzu, so dass als Ganzes betrachtet die Ahnentafel Gottlieb Emanuel von Hallers ein getreues Spiegelbild des gehobeneren städtischen Bürgertums darstellt.

Vom Vater abgesehen und schon recht weit von unserem Probanden entfernt treffen wir etwa an hervorragenden Gestalten eine stattliche Reihe von Schultheissen der Stadt Bern; diejenigen des 16. Jahrhunderts sind zur Hälfte vertreten; rückwärts schreitend finden wir da, zum Teil gleich mehrmals auftretend: Johann von Wattenwyl (1541—1604), Johannes Steiger (1518—1581) und dessen Schwiegervater Hans Franz Nägeli (um 1500—1579), den Eroberer der Waadt, Sebastian von Diesbach (1481—1537), Johann von Erlach (1474—1539) und Jakob von Wattenwyl (1466—1525), den Förderer der kommenden Reformation. Sie alle gehören bezeichnenderweise zu den mütterlichen Ahnen Hallers. Noch einige Jahrzehnte weiter ins 15. Jahrhundert zurückblickend finden wir — um bei den Schultheissen zu bleiben —, nun zugleich auch in einem ohnehin eine Sonderstellung einnehmenden Sektor der väterlichen Ahnenhälfte auftretend, den Auftraggeber des Spiezer Schillings, Rudolf von Erlach († 1507), den Verteidiger von Murten, Adrian von Bubenberg (um 1431—1479), und schliesslich, um damit die Reihe der höchsten Würdenträger im Staate Bern, die sich noch weiter fortsetzen liesse, zu beschliessen, den ritterlichen Thüring von Ringoltingen († 1484), der, als Letzter seines Stammes, ob seinen Staatsgeschäften die Musen nicht vergass und als Übersetzer und Bearbeiter der Erzählung von der schönen Melusine in die Literaturgeschichte eingegangen ist. Noch zwei interessante Gestalten aus den Ahnenreihen des 15. und 16. Jahrhunderts wollen wir anführen: Den um die bernischen Finanzen hochverdienten und besonders als Wortführer der Adelspartei im Twingherrenstreit bekannten Seckelmeister Hans Fränkli (zirka 1410—1478) und Bartholomaeus May (1446—1531), den grössten Handelsherrn, den Bern je hervorgebracht hat. Es würde zu weit führen, hier weitere Namen und Gestalten aufzuzeigen, noch weniger kann davon die Rede sein, die Ahnenreihe noch weiter zurückliegender Jahrhunderte zu durchgehen, obschon wir dabei neue interessante Verbin-

dungen aufdecken würden¹⁵⁾. Die paar Anmerkungen zu Hallers Ahnentafel, kaum mehr als flüchtige Hinweise, mögen genügen.

Wichtiger als die verstorbenen sind doch wohl die lebenden Ahnen, die Eltern vorab. Albrecht Haller hatte bereits zwei Kinder, Marianne und Ludwig Albrecht, als Gottlieb Emanuel geboren wurde. Nach der Beendigung seiner medizinischen Ausbildung und verschiedenen Studienreisen hatte er sich 1729 als Arzt in seiner Vaterstadt Bern niedergelassen, wo er nicht ohne Erfolg eine ausgedehnte Praxis betreute und bereits seine neuen Forschungsergebnisse erfolgreich anwendete. Schon hatte er sich auch als Dichter einen Namen verschafft, schon erhoben sich aber auch jene Widerstände, die Albrecht von Haller bis an sein Lebensende nicht verlassen sollten. Er meldete sich 1734 für die freigewordene Stelle an der Insel. Wieso denn ein Poet Spitalarzt werden wolle, soll es in Bern geheissen haben; und als sich Haller um die erledigte Stelle eines Professors der Beredsamkeit bewarb, soll man erklärt haben, eine solche Berufung passe nicht für einen Arzt. Das 1735, im Geburtsjahr seines Sohnes Gottlieb Emanuel erlangte Amt eines Bibliothekars war die einzige Bedienung, die seine Vaterstadt ihm damals zubilligte. Die allgemeine Missgunst — verschiedene Personen glaubten sich in den Satiren der Schweizerischen Gedichte wieder zu erkennen — und das Gefühl, sich in den bindingsreichen, engen Verhältnissen einer aristokratischen Stadtrepublik nicht entfalten zu können, bewogen Haller, dem das Ausland bereits die verdiente Anerkennung gezollt hatte — er war 1734 zum Mitglied der bedeutenden königlichen Akademie von Upsala ernannt worden —, einen im Januar 1736 an ihn ergangenen Ruf als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an der neuerrichteten Universität Göttingen anzunehmen. In letzter Stunde angesetzte Bemühungen, ihn seiner Vaterstadt zu erhalten, blieben erfolglos.

Anfang September 1736, der kleine Gottlieb Emanuel zählte noch nicht ein Jahr, verliess Albrecht von Haller mit seiner Gattin und seinen drei Kindern Bern und erreichte Göttingen nach vielen Widerwärtigkeiten am 30. September. Das Schicksal fasste den neuernannten Professor hart an; wenige Wochen nur nach seiner Ankunft verlor er seine junge Gattin, deren Krankheit und Tod den Schweregeprüften erneut der Poesie zuführten. In drei Gedichten,

¹⁵⁾ Die väterlichen Ahnen sind mit grösstmöglicher Vollständigkeit dem bereits erwähnten Werk von Rübel zu entnehmen.

von denen das zweite, die «Trauer-ode, beim Absterben seiner geliebten Mariane» am bekanntesten geworden ist, gab er seinen bewegten Gefühlen Ausdruck¹⁶⁾. In der Jacobi-Kirche zu Göttingen fand die Dahingegangene ihre letzte Ruhe; bald folgte ihr ältester Sohn im Tode nach. Seiner Mutter, die er nie gekannt, scheint Gottlieb Emanuel von Haller zeitlebens ein hohes Andenken bewahrt zu haben¹⁷⁾.

Über die in Göttingen verlebten Kinder- und Jugendjahre Gottlieb Emanuels ist wenig Bestimmtes zu berichten. Eine zweite und schliesslich eine dritte Mutter¹⁸⁾ nahm sich der immer grösseren Kinderschar an, immer heller strahlte der Ruhm des berühmten Vaters, dessen lastende Berufsgeschäfte und 15- bis 17stündiger Arbeitstag nicht viel Zeit für die Bildung und Erziehung seiner Kinder und seines ältesten Sohnes im besonderen übrig liessen. In seinen Souvenirs berichtet Karl Viktor von Bonstetten: «La dernière femme de Haller était une savante Allemande; ni elle, ni son mari, qui avait huit ou dix enfants, ne s'embarassaient de l'éducation ostensible de leur nombreuse famille; et néanmoins, malgré cette négligence, tous furent plus ou moins distingués par leur esprit, leur amabilité ou leur mémoire¹⁹⁾.» Bei der sehr veränderlichen Gemütsart des Hausherrn scheint das Hallersche Haus in Göttingen, wie dasjenige so manches patriarchalischen Berner Haushalts dieser Jahrzehnte keine besondere Wärme erfüllt zu haben²⁰⁾. Wie weit die Mutter hier mildernd eingriff, ist nicht abzusehen.

Etwas deutlicher erkennen wir den jungen Haller bei seinem Eintritt ins Studium. Die Göttinger Universität, erst 1734 mit der Unterstützung des Landesherrn, des englischen Königs Georg II. eröffnet, war wohl jung an Jahren, hatte sich aber bereits durch die Heranziehung von Gelehrten von europäischem Ruf über den

16) Hirzel, S. CLXI ff., die drei Gedichte: S. 155 ff., 158 ff., 163 ff. Aus der Brautzeit stammt das bekannte Werbelied von «Doris»: S. 80 ff.

17) Vgl. Haller an Albrecht von Haller 31. 8. 1761 (St. H. B. Bern).

18) Anlässlich einer Reise nach Bern heiratete Albrecht von Haller 1739 in zweiter Ehe Elisabeth Bucher, Tochter des Ratsherrn und späteren Venners Johann Rudolf Bucher; da seine zweite Gattin schon im Jahre darauf starb, verheiratete sich Haller 1741 in dritter Ehe mit Sophie Amalie Christine Teichmeyer, Tochter des Hofrats und Jenenser Professors der Medizin Hermann Friedrich Teichmeyer.

19) de Bonstetten, Souvenirs, S. 53.

20) Vgl. die in seinem Brief an J. R. Frey vom 19./22. 12. 1747 enthaltenen Anmerkungen Isaak Iselins über seine Eindrücke vom Hause Haller in Göttingen (Im Hof, Iselin, I, S. 70 f.); vgl. auch Pulver, Engel, S. 2.

Rahmen einer hannoverschen Landeshochschule hinaus eine besondere Stellung im Kreis der deutschen Universitäten zu erwerben verstanden²¹⁾. In der äussern Gestaltung sich an überlieferte Formen anpassend, wehte durch ihre Hallen wohl der von aufklärerischem Geist getragene frische Wind eines neuen, zukunftsfrohen und selbstbewussten Gelehrtentums, herrschte aber auch die ungemütliche Atmosphäre des eifersüchtigen gegenseitigen Überwachens der Professoren, des Bangens, der Kollege könnte grösseren Ruhm erwerben, mehr Beifall ernten, sich in der Gesellschaft erfolgreicher zur Geltung bringen²²⁾. Wie sich der junge Haller in dieser Welt, in der äusserer und innerer Glanz nicht immer zueinander passten, in der sich ernsthaftes Ringen in freiem wissenschaftlichem Geist um Wissen und Erkennen mit menschlichen, allzu menschlichen Mängeln paarten, zurecht fand, wissen wir nicht; fast möchte es scheinen, dass seine Göttinger Studienzeit dem jungen Haller wohl reiche Anregungen bot, ihm aber in der Erinnerung nicht allzu lichtvoll erschien. Haller hat sich später kaum über seine Göttinger Jahre geäussert. Andeutungen, wie etwa die Bemerkung, er sei «im Staube einer deutschen Universität erzogen und gebildet» worden, vermögen hier wenig Bestimmtes auszusagen²³⁾.

Die Frage bleibe offen, ob eigener Wille und Bedürfnis oder das Beispiel seines eben als Prorektor amtierenden Vaters²⁴⁾ stärker wirkten, als sich der auch für damalige Verhältnisse sehr junge, noch nicht zwölfjährige Haller als «Stud. Medicinae» am 2. Juli 1747 in die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen eintragen liess²⁵⁾. Der Zufall wollte es, dass sich zwei Monate später

21) Vgl. Im Hof, Iselin, I, S. 57 ff.

22) Vgl. Zimmermann, S. 344; über die Eindrücke des Studenten Isaak Iselin vgl. Schwarz, Iselins Göttingerzeit, S. 139 ff.; auch Im Hof, Iselin, I, S. 71.

23) Bürkli, S. 41.

24) Die Würde eines Prorektors bildete das höchste Amt, das ein Professor an der Universität bekleiden konnte. Den Titel eines Rector Magnificus behielt sich der Landesherr selber vor.

25) Nach Bürkli (S. 33) hätte der Vater seinen ältesten Sohn zum Medizinstudium bestimmt. Der Verfasser der kurzen «Lebensbeschreibung des Verfassers» in Hallers B. S. G. meint: «Der Wille, oder das Beispiel seines Vaters, leitete Herrn von Haller zur Arzneykunst...» (Haller, B. S. G., VI, S. VIII). Vgl. S. 134. Die Eintragung in die Göttinger Matrikel lautet: «Gottlieb Emanuel Haller. Stud. Medicinae, Helvetio Bernas; Prorektoris munere se abdicaturi filius natu maximus.» Als Professorensohn zahlte Haller keine Immatrikulationsgebühr (von Selle, S. 60).

auch Isaak Iselin aus Basel, zusammen mit Hallers späterem Schwager Franz Ludwig Jenner von Bern immatrikulierte; nach weiteren zwei Tagen traf auch noch der nachmals bekannte Philosoph, Arzt und Freund des Hallerschen Hauses, Johann Georg Zimmermann von Brugg, ein ²⁶⁾. Sie alle gesellten sich zum Kreis der etwa ein Dutzend zählenden Schweizer Studenten, die sich unter dem Protektorat ihres Landsmannes Professor von Hallers zusammenfanden und sich regelmässig auf ihren Zimmern zu treffen pflegten ²⁷⁾.

Der junge Haller besuchte noch nicht lange die Universität, als sein Vater den eben damals mit ihm in nahen Beziehungen stehenden und hilfesuchenden Messiassänger Klopstock, um diesem einen Dienst zu erweisen, als Erzieher seines ältesten Sohnes nach Göttingen einlud. Der gestrenge Professor soll sich damals öfters über dessen mangelnde Lernbegierde beklagt haben ²⁸⁾. Eine solche Klage erstaunt uns um so mehr, als wir gerade einen ungeheuren Arbeits-eifer als hervorstechenden Charakterzug Gottlieb Emanuel von Hallers kennenlernen werden; sehr früh schon sollte sich Haller auch schriftstellerisch betätigen. Wenn wir uns anderseits erinnern, dass Albrecht von Haller schon in seinem vierten und fünften Lebensjahr eine unbezwingliche Lust zu lesen, zu schreiben und zu zeichnen zeigte, als Neunjähriger eine chaldäische Grammatik anlegte, Lebensbeschreibungen berühmter Männer nach dem Vorbild Bayles und Moreris aufsetzte ²⁹⁾ — dann möchte man doch eher annehmen, dass er als Vater offenbar allzusehr dazu neigte, von seinem eigenen ältesten Sohn denselben jugendlichen, — wir dürfen wohl beifügen — übernatürlichen Bildungshunger, dieselben ausserordentlichen Entwicklungsfortschritte abzufordern. Doch die Natur geht ihre eigenen Wege. Es mag für ein Genie, das diesem Namen seit seiner frühesten Kindheit gerecht wurde, enttäuschend sein, die eigene ausserordentliche Geistesentwicklung nicht in seinem eigenen Sohn wiederholt zu sehen, schwerer aber ist es für einen Sohn, ein Genie zum Vater zu haben. Solche Überlegungen und Vermutungen drängen sich uns an dieser Stelle auf, und man möchte annehmen, dass wir hier einen ersten Anhaltspunkt zum besseren Verständnis eines nicht eben glücklichen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn gewonnen haben. — Nun, um darauf zurückzu-

²⁶⁾ von Selle, S. 61.

²⁷⁾ Im Hof, Iselin, I, S. 75.

²⁸⁾ Hirzel, S. CCXCIV.

²⁹⁾ Hirzel, S. VI.

kommen, Klopstock lehnte die schmeichelhafte Einladung nach Göttingen dankend ab³⁰⁾; bedauern wir diese Absage nicht allzu sehr, Klopstock wäre wohl kaum der richtige Erzieher für den jungen Gottlieb Emanuel gewesen.

Ob sich der junge Medizinstudent Haller neben seinem Fachstudium auch schon mit historischen Problemen beschäftigte, gar Vorlesungen bei dem sich besonders auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften auszeichnenden Johann David Köhler oder bei Gottfried A. Achenwall, dem eigentlichen Begründer der Statistik als Wissenschaft, hörte und sich angeregt fühlte, ist nicht aufzudecken, doch scheint gerade der Einfluss dieser beiden Gelehrten in Hallers späteren Arbeiten nicht unbedeutend gewesen zu sein. Mit besonderem Eifer widmete sich der junge Haller jedenfalls als Schüler seines Vaters dem Studium der Botanik³¹⁾ und mit Arbeiten in dieser Wissenschaft trat er auch erstmals an die Öffentlichkeit.

Albrecht von Haller stand bekanntlich mit seinem grossen Zeitgenossen, dem Botaniker Karl von Linné, in heftigem Gegensatz bezüglich der systematischen Einteilung der Pflanzenwelt. Speziell das vom Upsalaer Professor zugrunde gelegte Sexualsystem und die von ihm eingeführte Nomenklatur erschien dem mehr auf die natürliche Gesamtähnlichkeit der Pflanzen abstellenden Göttinger Gelehrten allzu gekünstelt, allzu oberflächlich und schematisch.

Wie weit nun Albrecht von Haller seinen Sohn beeinflusste oder veranlasste, in diesen wissenschaftlichen Streit einzugreifen, lässt sich nicht genau ermitteln. Jedenfalls bezog dieser in einer Reihe von fünf, 1750—1753 veröffentlichten kleinen Arbeiten gegen die Systematik des grossen schwedischen Botanikers Stellung. Haller wählte dabei die Form von wissenschaftlichen Briefen, die an sei-

30) Zitat aus Klopstocks Absagebrief an Albrecht von Haller, datiert Langensalza 28. I. 1749, bei Hirzel, S. CCXCV.

31) Es haben sich eine ganze Anzahl lateinisch geschriebener Kollegnachschriften Hallers von Botanikvorlesungen seines Vaters aus den Jahren 1747 bis 1752 erhalten (St. H. B. Bern, Cod. AA. 36—41). Die lebhafteste Beschäftigung Hallers mit botanischen Fragen in diesen Jahren zeigen auch die fünf Briefe, die er 1752—1753 von einem Aufenthalt in Wolfenbüttel (Guelpherbyti) aus seinem Vater zukommen liess (Haller an Albr. v. Haller, St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 12, 47, 48). Sehr merkwürdig und fast unverständlich erscheint die kleine, hastige Schrift, in der diese Kollegien und Briefe abgefasst sind; wenn nicht Beweise genug für die Verfasserschaft Gottlieb Emanuel von Hallers vorlägen, würde man kaum dessen spätere, durch sein ganzes Leben sonst kaum veränderten Schriftzüge erkennen.

nen Vater — er schrieb diesen Brief am Vorabend seines 15. Geburtstages —, an den schon erwähnten Hausfreund und Mitstudenten Johann Georg Zimmermann und an drei weitere Kommilitonen, nämlich an Johann Dietrich Walstorf, Philipp Conrad Leonhard und Johann Adrian Theodor Sproegel³²⁾ gerichtet sind³³⁾. Wir wollen indessen nicht näher auf den Inhalt dieser Arbeiten eingreten, die im übrigen bereits durch ihren klaren Aufbau und die beigelegten Belege den kritischen Wissenschaftler verraten; Hallers Beschäftigung mit botanischen Problemen blieb eine durchaus vorübergehende, und die Botanik bedeutete in seinem Entwicklungsgang nur ein erstes Versuchsfeld für den erwachenden Wissenschaftler.

Es war im Frühling des Jahres 1753 als Albrecht von Haller mit seiner Familie nach 17jähriger Professorenzeit nach Bern zurückkehrte. Die Gefahr, dass sich seine Kinder ihrer Heimat entfremden könnten, dazu der auch in Göttingen nie erlahmende Wunsch, zu Amt und Würden auch in seiner Vaterstadt zu gelangen, die trotz all ihrer Mängel und Intrigen eben doch so köstliche Posten zu vergeben hatte, bewogen ihn zu diesem Schritt. Und Haller hatte Glück, wenn er sich fürs erste auch mit der Stelle eines Rathausammanns begnügen musste. Als solcher bezog er mit seiner Familie die Amtswohnung unten im Rathaus, und so hatte der junge Gottlieb Emanuel Gelegenheit, die politische Luft des alten Bern gleich aus nächster Nähe einzusatmen.

Mochte neben dem Beispiel seines Vaters die anregende Frische der Universitätsstadt Göttingen den jungen Haller zu eigenem schöpferischen Schaffen angeregt haben, so sahen demgegenüber die Verhältnisse in seiner Vaterstadt Bern für den bildungshungrigen Jüngling ganz anders aus. Die beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten, die sich dem jungen Berner jener Zeit boten, das ge-

32) Deren Matrikel bei von Selle, S. 76, 40, 57. Sproegel praktizierte später als Arzt in Berlin und starb dort 1807 als Medizinalrat.

33) Die genaueren bibliographischen Angaben dieser fünf Arbeiten sind dem Verzeichnis der Arbeiten G. E. v. Hallers, S. 299, zu entnehmen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass Albrecht von Haller seinen Sohn bei diesen Arbeiten unterstützte; die Behauptung jedoch, wie sie sich z. B. bei Ersch und Gruber (Allg. Encyclopädie, 2. Section, 1. Theil, S. 303, 306) findet, wonach Albrecht von Haller diese Kritiken Linnés verfasst und unter dem Namen seines Sohnes veröffentlicht habe, ist unhaltbar. G. E. v. Haller hat sich selbst wiederholt als Verfasser bezeichnet (vgl. z. B. Haller an J. v. Müller 31. 7. 1773, St. B. Schaffhausen). A. v. Haller kommentiert die Arbeiten seines Sohnes in seiner *Bibliotheca botanica*, II, Tiguri 1772, S. 397.

fährliche Sichselbstüberlassen der Jugend und die damit verbundenen Gefahren brauchen hier nicht näher dargestellt zu werden ³⁴⁾. Berichte von Ausländern, von Meiners und Stanyan, aber auch von kritischen Einheimischen, wie Beat Ludwig von Muralt, dem Pseudojustinger Georg Samuel von Werdt und Karl Viktor von Bonstetten geben hier Auskunft. Für den heranwachsenden Patriziersohn bedeutete eine Laufbahn im Staatsdienst alles; daneben vermochte sich nur der Kriegsdienst als würdige Beschäftigung des standesbewussten Patriziers zu behaupten, während Handel und Industrie durchaus Nebenwege blieben und Handwerk und Gewerbe sich längst in die unteren Bürgerschichten zurückgezogen hatten. Wissenschaft und Künste fanden wenig fruchtbaren Boden, zu sehr stand das Politische im Vordergrund, zu wenig die Einsicht, dass auch ein Gelehrter auf seine Weise dem Gemeinwesen zu Ruhm und Ansehen verhelfen kann. Der praktische Nutzen, auf den es letzten Endes ankam, sprang offensichtlich zuwenig in die Augen; zu gross schien die Gefahr, der Gelehrte könnte seinen Kopf allzu sehr über seine Mitbürger erheben.

Das erste Ziel, das sich der junge Patrizier steckte, bestand im Einzug in den Grossen Rat, den Himmel der alten Berner. Gelang es aber kaum einem, vor seinem 30. Altersjahr in die Hallen des Ratssaales, diesem magischen Sprungbrett zu einer Fülle von begehrten Ämtern, einzuziehen, so liegt die Frage auf der Hand, womit sich denn die angehenden Regenten bis dahin beschäftigten. Nun: man wartete ganz einfach, wartete bis die Zeit verging. Vergnügen, fröhliche Veranstaltungen und Empfänge fremder Besuche, die sich in der ersten Jahrhunderthälfte in eher rauhem als gesittetem, eher flachem als kultiviertem Tone abspielten und eher dem Becher als dem Geist huldigten, wechselten miteinander ab.

Ernsthafter wird man die üblichen Bildungs- und Vergnügungsreisen dieser Jugend beurteilen müssen, auf denen die jungen Reisenden zweifellos nicht nur die verfemten neuen Moden und Sitten des Auslandes kennenlernten und die nicht nur den Daheimgebliebenen Sorge bereiteten, sondern die doch auch die für einen zukünftigen Staatsmann immer willkommene Weitung des Blickfeldes vermittelten. Wer ganz sicher gehen und sich für die nur etwa alle zehn Jahre stattfindenden Ratspromotionen einen guten Startplatz sichern wollte, der trat sobald als möglich in eine der zahlreichen

³⁴⁾ Vgl. Pulver, Engel, S. 1 ff. (Kapitel über die Entwicklungsmöglichkeiten eines jungen Berner Patriziers in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts); Geiser, 18. Jahrhundert, S. 22 ff. u. a.

namenlosen Kanzleistellen ein und arbeitete sich von hier aus in eine der vielen Kommissions-, Kammer- und Kanzleisekretärposten empor. All diesen Stellen kam wohl nicht viel mehr als die Bedeutung von kleinen Ehrenämtern zu, sie gaben aber doch dem zukünftigen Kandidaten die Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu schulen und unter Beweis zu stellen und sich in den massgebenden Kreisen einzuführen.

In Ermangelung einer höheren politischen Schule für die heranwachsenden und auf den Eintritt in die Ämter wartenden Söhne der Burgerschaft — ein politisches Institut entstand erst gegen Ende des Jahrhunderts — bildete der sogenannte Äussere Stand in mancher Hinsicht einen gewissen Ersatz³⁵⁾. Diese Einrichtung hatte sich im Laufe der Zeit zu nichts anderem als einer Art Schattenstaat, einer Regierung ohne Volk entwickelt, die dem kleinen Sekretär, dem noch unbedeutenden Kanzleischreiber und zukünftigen Magistraten Gelegenheit bot, sich mit den Geschäften und Pflichten, Ämtern und Würden vertraut zu machen, die ihm der Innere Stand, d. h. die wirkliche Regierung, einst überbürden sollte. Ohne die Bedeutung des Äusseren Standes als staatsbürgerliche Schule überschätzen zu wollen, bildete dieser doch nichts desto weniger mit seinem jährlichen Ausritt in ein Dorf der Umgebung und mit seinem von ihm im Rahmen der Ostermontagsfeierlichkeiten der Republik durchgeführten farbenfrohen Umzug einen wichtigen Bestandteil im gesellschaftlichen Leben der Stadt und mit den von ihm seit der Mitte des 18. Jahrhunderts veranstalteten vaterländischen Ansprachen eine besondere Pflanzstätte des allgemein erwachenden Patriotismus.

Dies also ist die Umgebung, in der die bernische Jugend von damals aufwuchs; eine eigenartige Jugend, erfüllt von Ernst und Spiel, halb redlich bemüht, sich in der zukünftigen Regentenrolle fleissig zu üben, halb munter dahinlebend und in den Bedürfnissen des Geistes und des Vergnügens nicht allzu anspruchsvoll und wählerisch. Mit beissendem Spott betrachtet etwa Karl Viktor von Bonstetten das lockere Treiben dieser Jugend³⁶⁾; ernsthaft setzt er sich

35) Über den Äusseren Stand vgl. Hidber.

36) Vgl. diesbezügl. Stelle in einem Brief K. V. v. Bonstettens an den mit ihm befreundeten Rudolf Emanuel von Haller (Bruder G. E. von Hallers) vom 17. 3. 1767 (der Brief ist wiedergegeben bei Gaullieur, *Lettres inédites de C.-V. de Bonstetten*; in: *Revue Suisse*, t. XXI, Neuchâtel 1858, S. 496. Die betr. Briefstelle wird auch zitiert bei Geiser, 18. Jahrhundert, S. 34 f. und Pulver, Engel, S. 11).

mit diesem Problem in seinen Souvenirs auseinander. «Le grand mal de l'aristocratie», schreibt er, «était l'oisiveté de la jeunesse patricienne, depuis quinze ans jusqu'à l'âge de l'entrée au grand-conseil, c'est-à-dire, jusqu'à trente ou trenteneuf. Qu'on se représente une jeunesse de petits souverains oisifs, réunis dans une même ville, tous élevés dans l'idée de la supériorité de leur race, imbus du sentiment qu'on devait quelque respect à leur personne, quels que fussent leurs mœurs et leur mérite, méprisant le commerce et les soucis de l'industrie, n'aimant la pensée et les sciences non comme indispensables, mais comme on aime quelque chose de luxe, tous livrés à leurs plaisirs et à leurs fantaisies, — qu'on se représente, dis-je, une telle jeunesse, et l'on sentira tous les dangers de la laisser dans l'oisiveté, abandonnée à ses caprices et à ses penchans ³⁷⁾.»

Natürlich gab es auch Ausnahmen, Jünglinge und junge Männer, die dieses leere Treiben nicht zu befriedigen vermochte, die sich ernsthaft um ihre Weiterbildung bemühten, die nicht nur die Kanzlei besuchten, sondern neben den dort zu erledigenden, gewiss nicht immer geistvollen Schreibarbeiten sich selbständig in dieses oder jenes Gebiet einzuarbeiten, sich mit den Gesetzen und politischen Einrichtungen vertraut zu machen suchten. Es gab unter dieser Jugend aber auch Köpfe, die sich auch mit nichtpolitischen Problemen auseinandersetzten, die etwas von dem neuen frischen Geist, der die meisten Wissenschaften zu beleben begann, verspürten, sich angeregt fühlten, für die es neben einer erfolgreichen Laufbahn im Staatsdienst noch andere Ziele zu erreichen galt. Zu diesen jungen Bernern gehörte auch Gottlieb Emanuel von Haller.

Als der kaum 18jährige Göttinger Medizinstudent Haller 1753 mit seinen Eltern und Geschwistern nach Bern zurückkehrte, erlebte er wohl zum erstenmal bewusst die Stadt seiner Väter, die er als ganz kleines Kind verlassen hatte. Am 26. Dezember 1753 führte er sich erstmals in das bernische Ratsmanual ein, indem ihm der Rat die gnädigst eingereichte Supplikation gewährte und ihm den von seinem Grossvater Samuel Wyss zedierten «Mannenstuehl in der grosen Kirch» überliess ³⁸⁾. Ein weiteres Stück seiner Heimat lernte der junge Haller übrigens schon im folgenden Jahr kennen, als er im August 1754 seinen Vater auf dessen von der Regierung ange-

³⁷⁾ de Bonstetten, Souvenirs, S. 22.

³⁸⁾ R. M. 221, S. 66 (26. 12. 1753) (St. A. Bern).

ordneten Inspektionsreise zu den bernischen Salzwerken in der Gegend von Aigle begleitete ³⁹⁾.

Wir wissen es nicht genau: war es nur die Unmöglichkeit, seine medizinischen Studien in Bern abzuschliessen, befriedigten ihn diese überhaupt nicht, war es der Anblick der alten Vaterstadt und das Bedürfnis, sich in deren Dienst zu stellen, die den jungen Haller veranlassten, sein bisheriges Studium aufzugeben ⁴⁰⁾? Die genannten Gründe mögen alle mitgespielt haben. Jedenfalls besuchte nun Haller, offenbar in der Absicht sich auf den Staatsdienst gründlich vorzubereiten, die Vorlesungen des Professors der Rechte an der Berner Akademie, Sigmund Ludwig Lerber ⁴¹⁾; daneben vertiefte er sich in immer stärkerem Masse in das weite Gebiet der vaterländischen Geschichte ⁴²⁾. «A primo inde die», berichtet Haller später seinem Freunde Joseph Anton Felix Balthasar in Luzern, «quo fatum artem medicam seponere iussit, historiae patriae operam dedi ⁴³⁾.» Die Auffassung von der Notwendigkeit von Kenntnissen in der vaterländischen Geschichte für denjenigen, der sich den Staatsgeschäften widmen möchte, scheint Haller in erster Linie veranlasst zu haben, sich dem Studium der Geschichte zuzuwenden ⁴⁴⁾. Aufschlussreich sind die Bemerkungen, die er selber über seine Abkehr von der Medizin und zur Wahl der Geschichte als Feld seiner wissenschaftlichen Tätigkeit geäußert haben soll: «Von der Artzney- und Dichtkunst», meint Haller, «hat mich die hervorstechende Grösse meines Vaters auf immer zurückgeschreckt. Riesengrösse des Genies genug, mit meinem Vater in einem von diesen zwey Fächern wettzueifern, fühlt' ich mir einerseits nicht; und anderseits hätten die ewigen Vergleichen zwischen Vater und

³⁹⁾ Zimmermann, S. 355 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. Bürkli, S. 33; «Lebensbeschreibung des Verfassers» in Hallers B. S. G., VI, S. VIII.

⁴¹⁾ Der Besuch der Vorlesungen bei Professor S. L. Lerber (1723—1783), 1748—1763 Prof. iur., ist belegt durch eine vom 21. 4. 1756 datierte Erklärung, in der Prof. Lerber bestätigt, dass Gottlieb Emanuel von Haller «einen doppletten Cursum so wohl Iuris naturalis als Iuris civilis vollendet» habe; Lerber erklärt, dass er an Hallers «Fleiss, Arbeitsamkeit, Gaaben und durch verschiedene Proben an Tag gelegte Wissenschaft ein sonderbahres Vergnügen gehabt» habe (St. H. B. Bern, Hallers Ehrendokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

⁴²⁾ Ob Haller auch die Vorlesungen Johann Friedrich Kilchbergers († 1762), Prof. hist. et eloq. 1737—1758, besuchte, ist nicht belegt.

⁴³⁾ Haller an Balthasar 19. 2. 1758 (B. B. Luzern).

⁴⁴⁾ Vgl. Beginn der Vorrede zu Hallers I. «Versuch».

Sohn, die immer zu meinem Nachtheile hätten ausfallen müssen, mich allzu sehr gedemüthigt, und vielleicht meinen Muth, auch in andern Wissenschaften mich auszuzeichnen, zu Boden gedrückt. Ich wählte mir also eine neue Laufbahn, die damals wegen ihrer Dornen und Disteln noch nicht häufig betreten war, und in welcher unermüdeter Fleiss, eiserne Thätigkeit, und gesunde Beurtheilungskraft, den Mangel des schöpferischen Genies, das die Dichtkunst erfordert, und das mir die Natur versagt hat, ersetzen konnten ⁴⁵⁾.» Was Haller hier zum Ausdruck bringt, vermittelt uns schon wesentliche Züge seines Charakters: Eine natürliche Bescheidenheit, die Einsicht in die eigenen Schwächen, daneben aber den um so entschlosseneren Willen, die vorhandenen Kräfte dort einzusetzen, wo die Möglichkeit besteht, mit Erfolg Neues zu finden, neue Wege zu öffnen.

Bedeutete die Abkehr seines Sohnes von der Medizin für Albrecht von Haller gewiss eine Enttäuschung, so mag ihn der grosse Eifer, mit dem sich Gottlieb Emanuel seinen juristischen und besonders historischen Studien widmete und sich auf seine Laufbahn im Staatsdienst vorbereitete, entschädigt haben. Dem strebsamen jungen Mann blieb daneben noch genügend Zeit, sich auch praktisch in den Staatsgeschäften zu üben. So trat er, wohl 1755 ⁴⁶⁾, als Volontär in die Kanzlei, und am Ostermontag desselben Jahres finden wir seinen Namen in der Liste der neuerwählten Burger des Äusseren Standes ⁴⁷⁾, der ihm bald weitere Ehren übertragen sollte ⁴⁸⁾. Führen wir hier auch an, dass sich Haller auch in seiner Zunft, der Zunft zu Obergerwern, sehr bald eines grossen Ansehens und Vertrauens erfreute und während Jahren das verantwortungs-

45) Bürkli, S. 34. Bürkli, der uns diese Äusserungen überliefert, kannte als Schwager Haller persönlich.

46) Vgl. Haller, 2. Versuch (Vorrede), S. X.

47) Burgerrodel des Äuss. Standes, VI (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. X. 26, unpag.).

48) Haller wurde 1759 Heimlicher (s. Anm. 47), 1760 Mitglied des Kleinen Rates (Haller an Balthasar 13. 4. 1760, B. B. Luzern), 1764 Deutsch-Seckelmeister (Genealogie Haller, S. 170). — Erwähnt sei, dass sich in den Akten des Äusseren Standes ein achtseitiges, vom April 1757 datirtes und von Hallers Hand verfasstes Schreiben befindet, das die von Rat und XVI vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung der erschütterten Finanzen des Äusseren Standes enthält. Welches Hallers Anteil und Funktion bei der Aufstellung dieser Reformvorschläge ist, liess sich nicht ermitteln (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. X. 9, erste Seiten dieses unpaginierten Bandes).

volle Amt eines Seckelmeisters bekleidete ⁴⁹⁾ und besonders als Stuben- und Armengutsverwalter eine ihm am Herzen liegende Aufgabe, die Fürsorge der Witwen, Waisen und Armen, fand ⁵⁰⁾.

Über die Tätigkeit Hallers auf der Kanzlei ist naturgemäss wenig zu berichten ⁵¹⁾. Wir finden Haller, offenbar als Schreiber oder als Sekretär, bei den Verhandlungen, die im August und September 1756 im Kloster Bellelay unter der Vermittlung einer Berner Ratsdelegation zur Regelung von Differenzen zwischen Vertretern der Stadt Biel und des Bischofs von Basel gepflogen wurden; Haller fehlte auch nicht bei den abschliessenden Verhandlungen, die 1758 in Biel stattfanden. Noch war übrigens auch sein Interesse für die Botanik nicht ganz erloschen, benützte er doch den mehrwöchigen Aufenthalt in Bellelay zu botanischen Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung und schickte er Pakete mit gefundenen Pflanzen seinem Vater nach Bern; daneben statete er auch den jurassischen Schmelzhütten einen Besuch ab ⁵²⁾.

Inzwischen wurden die juristischen Studien abgeschlossen. Am 16. März 1757 bestätigt der Rat von Bern, dass Gottlieb Emanuel Haller mit Erfolg in der «Wissenschaft des Notariats» geprüft und deshalb «in die Zahl der gemeinen Schreibern auf- und angenommen

⁴⁹⁾ Am 31.12.1763 gewählt, bekleidete Haller dieses Amt während über zehn Jahren (Genealogie Haller, S.170).

⁵⁰⁾ Vgl. das vom 3. 6. 1776 datierte Dankesschreiben der Zunft an Haller nach dessen Rücktritt von der Verwaltung des Stuben- und Armengutes (St. H. B. Bern, Hallers Ehrendokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81). 1779 wurde Haller Mitglied der Waisenkommission seiner Zunft (Genealogie Haller, S.171).

⁵¹⁾ Dass Haller nebenbei — nach Holzhalb (Leu/Holzhalb, Suppl., III, S.29) 1755, nach der Genealogie Haller (S.170) 1757 — vorübergehend die Stelle eines Sekretärs der Waisenhausdirektion versah, mag zutreffen, obschon hierfür keine weiteren Beweise gefunden werden konnten; dass sich Haller an den Gründungsarbeiten des eben damals gestifteten Berner Waisenhauses beteiligte, bestätigt er selbst, wenn er berichtet, er habe an der von seinem Vater (der bekanntlich an der Gründung massgebenden Anteil hatte) veranstalteten, das neu errichtete Waisenhaus in Bern betreffenden Aktensammlung mitgearbeitet (Haller, B. S. G., II, Nr.136; siehe das Verzeichnis der Arbeiten Hallers, S.299).

⁵²⁾ Vgl. Tillier, V, S.235 f.; verschiedene Briefe Hallers an Albr. v. Haller, Datum Bellelagii (Bellelay), Aug./Sept.1756 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 30.4.1758 (B. B. Luzern). Später scheint Hallers Interesse für die Botanik völlig erloschen zu sein. «Von Botanicis verstehe ich gar nichts mehr», gesteht er 1773 seinem Freund Joh. von Müller (Haller an J. v. Müller 17. 6. 1773, St. B. Schaffhausen).

worden» sei ⁵³⁾. Damit vergrösserten sich zweifellos die Aussichten, einen bedeutenderen und nun auch entlöhnten Posten zu finden; doch dass es dazu auch Glück brauchte, erfuhr Haller gleich im folgenden Frühling, wo er nach seinem eigenen Bericht bei der Bewerbung um eine Kanzleistelle gegen einen Herrn unterlag, der kaum so viel Buchstaben als er Bogen geschrieben hatte ⁵⁴⁾. Doch wenige Wochen später, im Mai 1758, konnte sich auch unser junger Notar, nach einhellig erfolgter Wahl, als Sekretär der Roche-Salzdirektion ins Regimentsbüchlein eintragen lassen ⁵⁵⁾.

Das Salzwesen spielte in der alten Republik Bern bekanntlich eine sehr bedeutende Rolle; das Salz bildete den Gegenstand intensiver Ausbeutung und umfangreicher staatlicher Aufsicht. Es gab in der bernischen Staatsverwaltung nicht weniger als drei Körperschaften, die sich mit diesem wichtigen Mineral beschäftigten ⁵⁶⁾: zunächst die übergeordnete sogenannte «Grosse Salzkommision», ihr untergeordnet die allgemeine «Salzdirektion» und die besondere «Roche-Salzdirektion»; letztere, deren Sekretariat nun Haller bekleidete, hatte ihren Sitz in Bern und bildete die den bernischen Salzwerken in der Gegend von Roche und Aigle unmittelbar vorgesetzte Behörde. Sie hatte durch ihren bestellten Salzdirektor in Roche die Werke und Gebäude in guter Ordnung zu halten und alle zur Verbesserung und Vermehrung der Salzförderung geeignet erscheinenden Massnahmen vorzukehren; sie hatte Versuche zu prüfen und zu veranlassen, so etwa über die mögliche Einsparung des zur Siedung der Salzbrühe notwendigen Holzbedarfes durch die Verwendung von Steinkohle und neuartiger Siedepfannen, sie hatte technische Neuerungen und Siedeproben zu begutachten und neue Schürfungen anzuordnen, Fragen der Salzfuhr zu regeln. Alljährlich galt es, über Einnahmen und Ausgaben getreulich Rechnung abzulegen ⁵⁷⁾.

⁵³⁾ R. M. 234, S. 394 (9. 3. 1757) und 456 (16. 3. 1757) (St. A. Bern). Noch am 13. 4. 1757 wird Haller als «Curator politicus in der Studenten Societät» und im Dezember dieses Jahres als deren «Bibliothecarius» bezeichnet (Genealogie Haller, S. 170).

⁵⁴⁾ Haller an Balthasar 6. 4. 1758 (B. B. Luzern).

⁵⁵⁾ Haller an Balthasar 14. 5. 1758 (B. B. Luzern).

⁵⁶⁾ Über die organisatorische und personelle Zusammensetzung der bernischen Regierung und Verwaltung geben die jährlich neu aufgelegten, dem heutigen Staatskalender entsprechenden Regimentsbüchlein Auskunft.

⁵⁷⁾ Vgl. Sinner, Regiments- und Regionenbuch, I, S. 76 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. IV. 81). Von den Manualen der Roche-Salzdirektion befindet sich nur ein Registerband in Bern (St. A. Bern, B. V. 303). Einen Einblick in die Tätig-

Feierlich empfangen langt am 28. Juni 1758 der neuerwählte Salzdirektor, es ist niemand anders als Albrecht von Haller, begleitet von Meinen Gnädigen Herren Ratsherren von Mülinen, Gubernator Wurstemberger von Aelen und Christoph Steiger und dem als Protokollführer funktionierenden neuen Sekretär der Direktion, Gottlieb Emanuel von Haller, in Roche an. In feierlichem Zeremoniell wird in den folgenden Tagen der neue Direktor in den verschiedenen Unterwerken eingeführt; Reden werden gehalten, mit feierlicher Stimme liest der Sekretär dem Buchhalter, dem Salzmagazinverwalter, den Faktoren und allen andern Beamten und Arbeitern bis hinunter zum Küfer, Sieder und Wasserleiter den Amtseid vor, jedem in seiner Muttersprache. Mit der für das bernische Staatswesen so typischen Genauigkeit, Feierlichkeit und Würde, Liebe und Sorgfalt für die kleinste Einzelheit wickeln sich in diesen ersten Julitagen die Inspektionen der einzelnen Faktoreien in Roche, Aigle, Bévieux usw. ab. Der abtretende Direktor erstattet Bericht, gibt Ratschläge an seinen Nachfolger, orientiert über die Fähigkeiten der einzelnen Bediensteten; auf jenen gelte es etwas aufzupassen, dieser sei wohl willig, leide aber an Asthma. Alles wird besprochen. Die Briefportoverrechnung müsse eingeschränkt werden; dort sei ein Brunnentrog in schlechtem Zustand; dort könnte durch Vortreiben neuer Stollen die Salzförderung gehoben werden. Nichts bleibt unerwähnt, und getreulich fasst der junge Sekretär den Bericht über die Amtsübergabe ab, in der Hoffnung, er möge den Instruktionen und Erwartungen der Hohen Regierung entsprechen ⁵⁸⁾.

Die Arbeit auf der Roche-Salzdirektion brachte nicht nur wenig ein ⁵⁹⁾, sondern sie gab auch wenig zu tun; dies ermöglichte es Haller, der sich nach dem Wegzug seiner Eltern nach Roche beim Gymnasiarchen Samuel Schmidt, dem Vater des berühmteren Altertumsforschers Friedrich Samuel Schmidt ⁶⁰⁾, einquartiert hatte, vorübergehend auch die Vertretung des Sekretariats des Kaufhauses der Roche-Kommission (Roche-Direktion) gewähren besonders auch deren Aktenbände (30 Bände aus den Jahren 1731—1792, St. A. Bern, B. V. 365—394).

⁵⁸⁾ Dieser 16seitige Bericht des Sekretärs Haller über die Amtseinsetzung seines Vaters als Salzdirektor in Roche trägt das Datum des 20. Juli 1758 (St. A. Bern, B. V. 381, Schluss). Noch einmal, 1764, reiste Haller in gleicher Funktion zur Amtseinsetzung nach Roche; auch dieser Bericht ist vorhanden (St. A. Bern, B. V. 384).

⁵⁹⁾ Haller nennt ein jährliches Einkommen von ungefähr 200 fl. (Haller an Balthasar 14. 5. 1758, B. B. Luzern).

⁶⁰⁾ Über die beiden Schmidt vgl. die Arbeit von Dübi.

direktoriums und des Kommerzienrates zu übernehmen⁶¹⁾. Wesentlich freilich verbesserten sich die finanziellen Verhältnisse dadurch nicht; schon damals scheinen die Verwandten von diesbezüglichen Klagen nicht unbehelligt geblieben zu sein⁶²⁾.

Über alle Kümmernisse des Alltags hinweg fand Haller seine vollste Befriedigung in der Vertiefung und Ausdehnung seiner historischen Studien; ihnen gehörten alle seine Mussestunden. In der damals unter der fruchtbaren Leitung Johann Rudolf Sinner von Ballaigues' stehenden Stadtbibliothek war Haller kein Unbekannter; schon 1758 erhielt er die Erlaubnis, Manuskripte der Schweizergeschichte, eines nach dem andern, doch nur eines auf einmal, zum näheren Studium mit nach Hause zu nehmen⁶³⁾. Gerade an dieser Stelle erscheint es uns angezeigt, die mit dem Kanzlisten und Sekretär anhebende, zum Politiker und Staatsmann Haller hinführende Linie zu unterbrechen, um uns zunächst auch der ersten Entwicklung des Historikers Haller zuzuwenden.

II. Der Streit um Wilhelm Tell

Die Rückkehr Gottlieb Emanuel von Hallers in seine Heimatstadt brachte zugleich auch — wir wiesen darauf hin — die Aufgabe seiner bisherigen medizinischen und botanischen Studien. Es erscheint bezeichnend, dass Haller jenen noch in Göttingen entstandenen, aber nicht vollendeten Traktat «De Helvetiorum in botanicem meritis» bei seiner Rückkehr nach Bern vernichtete⁶⁴⁾. Haller kehrte der Medizin und der Botanik endgültig den Rücken. Um sich auf seine künftige Laufbahn im Staatsdienst vorzubereiten, vertiefte er sich in das Studium der Rechte und der vaterländischen Geschichte; ersteres beschloss er mit dem Notariatsexamen; letzterem aber widmete er sein ganzes Leben.

Die Geschichte zieht schon den Studenten in ihren Bann. Von seinem Vetter Samuel Albrecht Müller, der bei seinem Onkel, Landvogt Niklaus Daxelhofer, in Laupen weilt, lässt sich der 19-

61) Als Sekretär des Kaufhausdirektoriums und des Kommerzienrates vertrat Haller seit Dezember 1759 während einigen Monaten den für eine halbjährige Reise beurlaubten Abraham Friedrich Benoit (K. H. M., B. VIII. 83, S. 258 ff.; Ko. R. M., B. V. 28, S. 282 ff.; beide St. A. Bern).

62) Vgl. Emilie Haller-v. Haller an A. v. Haller 12. 12. 1758 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 51).

63) M. B. K., 8. 5. 1758, vgl. auch 20. 3. 1764 (St. H. B. Bern).

64) Haller an Balthasar, 20. 7. 1758 (B. B. Luzern); Tobler, Chronisten S. 89.

jährige einiges über die politischen Einrichtungen und die Vergangenheit des Städtchens berichten ⁶⁵⁾, während ihm die öffentliche Schaustellung einiger in den Burgunderkriegen erbeuteter Schätze im Berner Rathaus im Sommer 1754 die Gelegenheit bietet, als Zeitungskorrespondent kurz über diese Ausstellung zu berichten ⁶⁶⁾, die überdies den aus der Fremde heimgekehrten jungen Mann zu neuen eifrigen Studien angeregt haben mag. Ein besonderes Anliegen Hallers kommt eben damals bereits zum Ausdruck, als er im Auftrage des Herausgebers Johann Caspar Ziegler in Zürich für die unvollendet gebliebene Übersetzung und zugleich vermehrte und verbesserte Neuausgabe von Claudius Emanuel Fabers sehr fehlerhaften «*Quarante tables politiques de la Suisse*» einen besonderen Beitrag ausarbeitet und zahlreiche Zusätze liefert ⁶⁷⁾, des weitern sich mit dem Gedanken trägt, die vielen Unrichtigkeiten in d'Alt de Tieffenthals eben erschienener umfangreicher «*Histoire des Helvétiens*» in einem besonderen *Mémoire* zu behandeln ⁶⁸⁾. Ja: In der Literatur über die Schweiz und ihre Geschichte Irrtümer aufzuzeigen und zu beseitigen, Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen — das liegt Haller sein Leben lang am Herzen. Einmal freilich, 1760, in jenem berüchtigten Streit um Wilhelm Tell, sollte Haller auf die falsche Karte setzen ...

Das schweizerische 18. Jahrhundert mit seinem patriotischen Erneuerungseifer, vom Wunsche beseelt, als Gegengewicht zu dem immer stärker einströmenden Gedankengut und den fremden Sitten die alte, unverbrauchte Kraft der alten Eidgenossenschaft zu neuem Leben zu erwecken, pflegte mit Vorliebe und aus naheliegenden Gründen, die Urschweiz als Land des Ursprungs der Freiheit und Hort am reinsten erhaltener Schweizerart in den Mittelpunkt mannigfacher Betrachtungen zu stellen ⁶⁹⁾; das gleiche 18. Jahrhundert aber war es auch, das althergebrachte Einrichtungen und Überlieferungen anzuzweifeln und zu kritisieren wagte; und so verwundert es uns nicht, dass die Gestalt des «*Vaters der Freiheit*» und

⁶⁵⁾ Samuel Albrecht Müller an Haller, 4 Briefe aus dem Jahre 1754 (St. H. B. Bern).

⁶⁶⁾ Ein franz. Bericht erschien im *Nouvelliste suisse* (*Journal helv.*), août 1754, S. 53 f.; ein deutscher in den *Monatl. Nachrichten*, 1754, S. 118. In seiner B. S. G. führt Haller den Bericht unter der Überschrift «*Description de quelques dépouilles du Duc Charles de Bourgogne, conservées à la maison de Ville à Berne*» an (Haller, B. S. G., V, Nr. 275).

⁶⁷⁾ S. Haller, B. S. G., I, Nr. 1057 und 732.

⁶⁸⁾ Haller an Balthasar 28. 9. 1758, 15. 10. 1758, 31. 9. 1758 (B. B. Luzern).

⁶⁹⁾ Vgl. Kälin, S. 68.

Mahners zur Selbstbesinnung, Wilhelm Tell ⁷⁰⁾, nicht nur die Herzen der Patrioten höher schlagen liess, sondern auch den nüchternen Verstand der Kritiker auf den Plan rief. Die Geschichtlichkeit des schweizerischen Nationalhelden und dessen Tradition im Laufe der Jahrhunderte einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, kann hier keineswegs unsere Aufgabe sein ⁷¹⁾; es soll vielmehr im folgenden, die bisherige Forschung teilweise berichtigend und ergänzend, versucht werden, die einzelnen Vorgänge und Hintergründe der um 1760 entstandenen Tell-Polemik näher aufzuhellen und insbesondere die Rolle, die Gottlieb Emanuel von Haller dabei spielte, deutlicher aufzudecken ⁷²⁾.

Halten wir dieses ausdrücklich fest: Schon früher erhoben sich Zweifel an der geschichtlichen Existenz Wilhelm Tells ⁷³⁾. Der Freiburger Historiker Franz Guillimann erklärt schon in einem an Melchior Goldast gerichteten Brief vom 27. März 1607, er halte die Geschichte von Wilhelm Tell für eine reine Fabel, weil dieser in keiner älteren Quelle erwähnt werde, die Urner sich über seinen Wohnort nicht einig seien, noch über seine Familie Aufschluss zu geben vermöchten ⁷⁴⁾. Der im übrigen kritiklose und einfache Johann Jakob Grasser verweist in seinem 1625 in Basel erschienenen Schweizerischen Heldenbuch bereits auf die Ähnlichkeit zwischen der Tellgeschichte und der Erzählung von Toko des Saxo Grammaticus aus dem 12. Jahrhundert, ohne freilich weitere Schlüsse zu ziehen ⁷⁵⁾; die Glaubwürdigkeit der Tellerzählung wird dadurch trotzdem stark erschüttert. Eine neue Welle der Kritik erhebt im 18. Jahrhundert: Jakob Christoph Iselin bringt in seinem 1726 bis 1727 erschienenen Allgemeinen Lexikon die Berichte von Toko

⁷⁰⁾ Vgl. darüber besonders Labhardt.

⁷¹⁾ Vgl. darüber: Heinemann, Labhardt, die beiden Werke von Karl Meyer und de Boor.

⁷²⁾ Die ausführlichste Darstellung des Streites um Wilhelm Tell von 1760 scheint immer noch Jean Joseph Hisely in seinen heute über 100jährigen «Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell» (S. 438 ff.) zu bieten. Vgl. ferner: von Liebenau, Gisler S. 2 ff., Labhardt S. 60 ff. u. a.

⁷³⁾ Vgl. Hisely, Recherches, S. 432 ff., Labhardt, S. 60 ff. u. a.

⁷⁴⁾ Die betreffende Stelle aus Guillimanns Brief ist wiedergegeben bei Johann Kälin, Franz Guillimann; in: Freiburg. Geschichtsblätter, XI, Freiburg i. Ue. 1905, S. 163 f. Vgl. ferner: von Wyss, S. 216, und Haller, B. S. G., V, Nr. 75. — Unbestimmte, allgemeine Zweifel über die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft äussert übrigens schon Vadian in seiner Chronik der Äbte (s. Dierauer, I, S. 180, Anm. 153).

⁷⁵⁾ Johann Jacob Grasser, Schweizerisch Helden Buch, Basel 1625, S. 54 ff. (die Tellgeschichte; S. 58 ff.: die Erzählung von Toko).

und Tell ausdrücklich miteinander in Zusammenhang ⁷⁶⁾, während Johann Rudolf Iselin in der von ihm 1734 und 1736 besorgten Ausgabe von Aegidius Tschudis «Chronicon Helveticum» die Tellgeschichte zu bewahren sucht und meint, man brauche sie, wenn auch nachträglich vieles beigemennt worden sei, nicht gleich auch als Ganzes zu verwerfen ⁷⁷⁾. Der grosse Kritiker des Jahrhunderts selbst, Voltaire, zieht gegen Tell ins Feld ⁷⁸⁾, und der gelehrte Isaak Iselin in Basel schliesst sich seiner Meinung offen an ⁷⁹⁾. Und hier führen wir zwei neue Namen in die Liste der Kritiker ein: Uriel Freudenberger, Pfarrer in Ligerz am Bielersee ⁸⁰⁾, und Gottlieb Emanuel von Haller. Durch sie wird die Tellfrage als besonderes Problem in den Mittelpunkt besonderer Forschungsarbeit gestellt; Dokumente und Argumente werden gesammelt, gesichtet und gegeneinander abgewogen. Die ganze Frage wird erst eigentlich jetzt vor das Forum einer breiteren Öffentlichkeit getragen.

Im September 1752 verfasst Uriel Freudenberger eine kurze Abhandlung, die nichts geringeres enthält als die Verweisung Wilhelm Tells in das Reich der Fabel, die Gestalt des Urner Freiheitshelden als eine Übernahme aus Vorstellungen der dänischen Geschichte bezeichnet, die ihrerseits an Motive der Griechen und Römer anknüpfe ⁸¹⁾. Der Verfasser ist sich bewusst, dass er mit seinen Ansichten in den Verdacht eines ungetreuen Eidgenossen kommen könnte; doch er riskiert es: «Dessen alles ungeachtet will ich es wagen, in dieser kurzen Schrift einen förmlichen Angriff wider

⁷⁶⁾ Neu vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon, hg. von Jacob Christoff Iselin, IV, Basel 1727, S. 573 f. und 640.

⁷⁷⁾ Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, hg. von Johann Rudolf Iselin, I, Basel 1734, S. 238. Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 127 f.

⁷⁸⁾ Voltaire, Annales de l'empire, t. I, Basle 1753, S. 362; und Voltaire, Essay sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations, t. II, o. O. 1756, S. 59.

⁷⁹⁾ Isaak Iselin in den Observationes historiae miscellanea, Basileae 1754, S. 14. Anlässlich seines Besuches der Zürcher Zeughäuser bemerkt Iselin unter dem Datum des 9. Juli 1754 in seinem Reisetagebuch: «in dem einen [Zeughaus] zeigt man Wilhelm Tells Armbrust gleich einer Reliquie, als ob jemals ein Wilhelm Tell gewesen wäre» (Schwarz, Iselins Reisetagebuch, S. 133).

⁸⁰⁾ Über Uriel Freudenberger vgl. Samml. bern. Biogr., II, S. 155–160.

⁸¹⁾ Eine 26 Seiten umfassende Abschrift dieser Abhandlung, ohne Verfasser-namen, datiert vom September 1752 und betitelt «Die Fabel von Wilhelm Tell» befindet sich, samt zwei Zusätzen von 1758 und 1759, auf den Seiten 1–26 eines «Telliana» betitelten Sammelbandes auf der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek (St. H. B. Bern, H. VII. 68; dieser Sammelband scheint von Haller selber zusammengestellt worden zu sein). Eine weitere, auch die beiden Zusätze

das so tief eingewurzelte Vorurtheil meiner Landsleuthen zu thun und zu zeigen, dass die Eyds-genossen den Ursprung ihrer wider hergestellten Freyheit nicht solchen Mährlin zu danken haben, sondern dass sie der lieben Einfalt der Alten solche Gedichte zu gute halten, aber auch bey geschעהner Untersuchung ihnen nicht mehr kindisch nachsprechen sollen, weil es in unseren Zeiten, die nach dem Grunde der Dingen forschen, uns wenig Ehr bringen würde⁸²⁾.»

In Gottlieb Emanuel von Haller sollte Freudenberger ein eifriger Förderer seiner Ansichten erwachsen. Mögen Haller selber schon Ende der Fünfzigerjahre bei seiner bibliographischen Sammelarbeit, von der wir an anderer Stelle mehr hören werden, in bezug auf Wilhelm Tell mancherlei Widersprüche bei den Chronisten und verschiedene Lücken in der Dokumentation aufgefallen sein, mag ihn Freudenberger selber auf das Problem aufmerksam gemacht haben, so sei doch auch darauf hingewiesen, dass eben in jener Zeit, anfangs Dezember 1758, die bekannte Ackermannsche Schauspieltruppe unter anderem auch in Bern mit der Aufführung eines Tellschauspiels ausserordentlichen Erfolg erntete und es somit wohl möglich erscheint, dass Haller auf diesem Wege auf das heikle Tellthema hingelenkt wurde. «Die tellische Comoedie ist wohl gerathen, aber nicht gedruckt», berichtet er seinem Freunde

umfassende Abschrift mit dem etwas veränderten Titel «Gründe über die Geschichte des Wilhelm Tellen, zu beweisen, dass selbe nur eine Fabel sey» befindet sich auf derselben Bibliothek (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. VI. 63 [18]). Die Verfasserschaft Freudenbergers ist übrigens, wie auch aus den folgenden Ausführungen hervorgehen wird, unbestritten. Rilliet (S. 312 f.) irrt zweifellos, wenn er meint, Haller habe, selber an der Tellerzählung zweifelnd, Freudenberger zur Niederschrift der genannten Abhandlung veranlasst. Haller weilte bekanntlich 1752 noch in Göttingen und beschäftigte sich damals kaum mit Problemen der Schweizergeschichte; dass er mit Korrespondenten in der Schweiz und mit Freudenberger im besonderen in Verbindung gestanden wäre, dafür liegen absolut keine Anhaltspunkte vor. Rilliet liess sich offenbar durch eine Stelle im ersten Zusatz verleiten, wo es heisst, die Abhandlung sei «auf Befehl eines verehrungswürdigen hohen Herrn Gönners schon im Herbstmonath 1752» verfasst worden. Wer ist dieser hohe Gönner? Eine alte handschriftliche Notiz auf einem dem Verfasser der vorliegenden Arbeit durch Herrn Prof. Dr. H. G. Wirz vorgelegten Exemplar von «Guillaume Tell, fable Danoise» weist auf den mit der kritischen Urkundenforschung vertrauten Historiker Alexander Ludwig von Wattenwyl (1714 bis 1781), der eben damals, 1752, der Landvogtei Nidau vorstand, in deren Gebiet Ligerz lag. Als letzter eigentlicher Urheber und Förderer der Tellschrift wäre also möglicherweise von Wattenwyl einzusetzen, der, an exponierter Stelle stehend, nicht selber den Stein ins Rollen hätte bringen wollen. Ob Haller wusste, wer hinter Freudenberger stand, bleibt eine andere offene Frage.

⁸²⁾ «Die Fabel von Wilhelm Tellen» (s. Anm. 81), S. 2 f.

Joseph Anton Felix Balthasar in Luzern über die Berner Aufführung. «Die allegorischen Personen und die Machines machten dieselbe schön, denn das historische war sehr mittelmässig. Sie ward zweymal representirt und jedesmahl waren bey 1000 Personen darinnen ⁸³⁾.»

«... das historische war sehr mittelmässig.» Jedenfalls lässt die Angelegenheit Haller keine Ruhe mehr. Mit Uriel Freudenberger steht der kritische Berner ohnehin — wohl seit Anfang 1758 — in brieflicher Verbindung; dessen Abhandlung über Tell wird Haller bekannt, der nun versucht, die seit Jahren unverändert liegengebliebene Arbeit des Ligerzer Pfarrers durch die Vermittlung neuen Materials zu fördern. Er erkundigt sich in seinem eben, seit 1758, im Aufbau begriffenen Korrespondentenkreis, was eigentlich von der Tellengeschichte zu halten sei. Der gelehrte Geschichtsforscher und ausserordentliche Kenner der Quellen, General Beat Fidel von Zurlauben von Zug, berichtet, er halte sie für «très véritable ⁸⁴⁾». Sofort vermittelt Haller Zurlaubens Argumente Freudenberger ⁸⁵⁾, der dazu im Februar 1759 in einem zweiten Zusatz zu seiner Arbeit — eine erste Ergänzung datiert vom Dezember 1758 — gleich Stellung bezieht ⁸⁶⁾. «Sie fragen nach der Geschichte Wilhelm Tells, ob sie wahr sey? Meine Meinung ist: gewiss ist ein Wilhelm Tell gewesen...», antwortet der sonst so kritikfreudige Zürcher Kammerer Johann Conrad Füssli ⁸⁷⁾. Seinem Freund, dem jungen Balthasar in Luzern, sendet Haller eine Abschrift der Abhandlung

⁸³⁾ Haller an Balthasar s. d. (Anfang Dez. 1758) und 18. 12. 1758 (B. B. Luzern). Bern zählte zu dieser Zeit etwa 10 000 Einwohner.

⁸⁴⁾ Zurlauben an Haller 1. 1. 1759 (St. H. B. Bern). Zurlaubens Argumente sind diese: Eine Notiz im sehr alten Jahrzeitbuch von Bürglen, wo der Tod eines Wilhelm Tell, Kirchmeyer von Bürglen, der im Dorfbach anlässlich einer Überschwemmung ertrank, aufgezeichnet sein soll; Zurlauben stützt sich ferner auf die Forschungen des Pfarrhelfers Imhof in Schattdorf, von dem noch die Rede sein wird, und auf die Existenz der Kapelle in der Hohlen Gasse. Das Schweigen der österreichischen Geschichtsquellen erklärt Zurlauben damit, dass die Tat Tells nicht ruchbar werden sollte. Vgl. auch ähnlich Zurlauben an Haller 27. 3. 1781 (St. H. B. Bern). Zurlauben war es ja auch, der 1767 eine Schrift zur Festigung der Telltradition herausgeben sollte (s. S. 159, Anm. 150).

⁸⁵⁾ Freudenberger an Haller 16. 2. 1759 (St. H. B. Bern).

⁸⁶⁾ «Die Fabel von Wilhelm Tellen» (s. S. 142/43, Anm. 81), S. 19—26: Erster und zweiter Zusatz (Dez. 1758 bzw. Febr. 1759).

⁸⁷⁾ J. C. Füssli an Haller 2. 4. 1759 (St. H. B. Bern). Wenn auch an der Erzählung geflickt worden sei, meint Füssli, so seien daneben die vorhandenen Monumente, die Kapellen zu Bürglen, auf der Tellsplatte und in der Hohlen Gasse unzweifelhafte Beweise.

des Ligerzer Pfarrherrn, dessen Namen er ausdrücklich nennt, zur Einsicht und Begutachtung⁸⁸⁾; und auch Balthasar hält an der Tradition fest; auch er flicht die Tellskapellen, dazu die jährlichen Prozessionen in sein Beweissystem ein⁸⁹⁾. «Ich bin nicht gesinnet mit Ihnen in eine Controvers wegen dem Tell einzutreten», antwortet ihm Haller. «Ich bin nicht gnugsam darinn erfahren, und wenn wir die Gründe so von den Processionen und Capellen hergenommen werden, untersuchen wolten, so könnten uns Sachen echa-piren, die vielleicht unserer Freundschaft einen Stoss anthun könnten. Denn so wenig ein Historicus seine Religion soll bleiben lassen, so sehr wird es doch in dieser Unterhaltung vonnöthen seyn. Es gelüstet mich stets alle pièces zu samlen, die ich pro und contra den Tell bekommen kan, und solches zusammen drucken zu lassen; in dem Fall würde ihr Brief gedruckt werden, doch wenn sie es verlangen anonymice⁹⁰⁾.»

Bereits sammelt nun Balthasar seinerseits im Laufe des Jahres 1759 Material zur Unterstützung des bedrohten Tell und bereitet eine allfällig nötig werdende Gegen- und Schutzschrift vor⁹¹⁾, falls der «Angriff» (lies Drucklegung) von Bern her erfolgen sollte; er bittet Haller, mit der Drucklegung der Tellschrift noch zuzuwarten, da er weitere Beweismittel zu erhalten hoffe. Haller sichert dies zu, er werde mit einer Veröffentlichung nicht eilen und sich gedulden bis alles Material beisammen sei⁹²⁾. Inzwischen findet Freudenbergers Schrift weitere Verbreitung — und allenthalben entsetzte Leser. Ein innerschweizerischer Staatsmann wirft dem Verfasser vor, er treibe seine Wissenschaft allzuweit und rasonniere «auf einen Thon, dass er auch das alte und neue Testament» leugnen könnte⁹³⁾.

⁸⁸⁾ Haller an Balthasar 25. 2. 1759 (B. B. Luzern).

⁸⁹⁾ Balthasar an Haller 2. 3. 1759 (St. H. B. Bern). Der betreffende Abschnitt aus Balthasars Brief wird zitiert bei Saxer, Balthasar, S. 15 f. Seine Argumente wird Balthasar ein Jahr später, in seiner «Défense de Guillaume Tell» weiter ausführen (s. S. 152 f.).

⁹⁰⁾ Haller an Balthasar 6. 3. 1759 (B. B. Luzern).

⁹¹⁾ Ende Dezember 1759 spricht Balthasar von «meiner Schrift, die eine weitschichtige Wiederlegung des H. Freudenbergers seine ist»; diese sei «von Blat zu Blat auf selbe gerichtet» (Balthasar an Haller 28. 12. 1759, St. H. B. Bern).

⁹²⁾ Balthasar an Haller 12. 3. 1759 (St. H. B. Bern), Haller an Balthasar 15. 3. 1759 (B. B. Luzern). Es handelt sich bei diesen weiteren Beweismitteln besonders auch um jenen bekanntlich erdichteten Bericht einer Landsgemeinde von 1388, an der über 100 Personen anwesend gewesen sein sollen, die Tell persönlich gekannt hätten (vgl. Dierauer, I, S. 180, mit diesbez. Literaturangaben).

⁹³⁾ Kälin, S. 127.

Haller seinerseits tritt mit dem unermüdlichen Kämpfer für den geschichtlichen Tell, Pfarrhelfer Joseph Alfons Imhof in Schattdorf, in Verbindung. Dieser sendet Haller in der Folge verschiedene Auszüge aus Dokumenten, aus Jahrzeitbüchern usw., die der Widerlegung der unter der Hand zirkulierenden Schrift gegen Tell dienen sollen; mehreres würde, meint Imhof, wohl im Archiv zu finden sein, wenn ihm der Zutritt erlaubt worden wäre ⁹⁴⁾. Haller leitet das aus Uri erhaltene Beweismaterial sofort an Freudenberger in Ligerz weiter, der in seinem Dankesschreiben seinem Erstaunen über die grosse Aufregung und Erbitterung in Uri, die gar drohende obrigkeitliche Anklage, deren sich ein Kritiker Tells ausgesetzt sehe, Ausdruck gibt, um dann freilich gleich beizufügen: «Pergamus, si placet, ludere hanc fabulam...⁹⁵⁾» Im selben Brief unterbreitet Freudenberger einen Vorschlag, den er gleich ausführt: Wenn er sich den Anschein geben würde, er sei durch die von Imhof vorgebrachten Argumente sozusagen vollständig überzeugt worden, und es bedürfe nurmehr ganz geringer Bemühungen, um in ihm die letzten Zweifel an der Geschichtlichkeit Tells zu beseitigen, so würden vielleicht noch Dokumente und Beweisstücke zum Vorschein kommen, die man jetzt noch zurückhalte. Und Freudenberger lässt nun Haller einen in diesem Sinne gehaltenen, deutsch geschriebenen, anonymen Brief zukommen, mit der Bemerkung, er dürfe diesen ruhig nach Schattdorf weiterleiten. In der Tat: Freudenberger rühmt in diesem Brief den Patriotismus, den Eifer und den Scharfsinn Pfarrhelfer Imhofs, zeigt sich von dessen Beweisen so gut wie überzeugt und gibt der Hoffnung Ausdruck, es möchten durch dessen Bemühen noch die restlichen Belege ans Licht treten, um auch die letzten Zweifel an Tells Existenz zu beseitigen und den unbekannten, durch die «verderbliche Wolf-sche Philosophie» verführten Verfasser der Schmähschrift gegen Tell zu vernichten ⁹⁶⁾. In seinem zwei Tage später datierten Begleit-

⁹⁴⁾ J. A. Imhof an Haller 30.5.1759 (St. H. B. Bern). Diese von Imhof zusammengestellten 15 Dokumentenauszüge befinden sich nicht mehr als Beilage zum genannten Brief in der Hallerschen Briefsammlung, sondern unter Mss. Hist. Helv. VI. 35 (1.2) (St. H. B. Bern); Kopien davon unter: Mss. Hist. Helv. VI. 63 (18) und im Telliana-Sammelband H. VII. 68, S. 36—59 (St. H. B. Bern). Ein anderes wichtiges Dokument, wohl der S. 145, Anm. 92, erwähnte Landsgemeindebericht, wurde Haller in Aussicht gestellt, scheint indessen nie in seine Hände gekommen zu sein.

⁹⁵⁾ Freudenberger an Haller 15.6.1759 (St. H. B. Bern).

⁹⁶⁾ Das Original dieses anonymen Briefes Freudenbergers an Haller vom 25.6.1759 fehlt in der Hallerschen Briefsammlung (Haller leitete offenbar das

schreiben zu diesem anonymen Brief ist Freudenberger ehrlich; da lesen wir von den «*Ridicula nimis plurima Imhofii argumenta* ⁹⁷⁾...». Halten wir nur dieses fest: Das Manöver des Ligerzer Pfarrherrn scheint in Uri nicht verfangen zu haben...

Inwiefern Haller Freudenberger dazu ermunterte, seine Schrift doch dem Drucker zu übergeben, bleibe dahingestellt ⁹⁸⁾; die an Freudenberger gerichteten Briefe sind nicht erhalten. Jedenfalls hat sich Haller selber weiterhin mit dem Tell-Problem beschäftigt; so bittet er Balthasar während eines Herbstaufenthaltes in Mathod im Jahre 1759, ihm alles, was er über die Tellgeschichte besitze, mitzuteilen, denn: «Ich habe Lust zum Zeitvertreib etwas darüber zu schreiben und wünsche ihre Beyträge ⁹⁹⁾.» Freudenbergers Arbeit lässt er nicht aus den Augen, wie aus einem Antwortschreiben des Ligerzer Pfarrers hervorgeht: «Was denn endlich Ihren Antrag betrifft, die Fabel vom Wilhelm Tell ins Französische zu übersetzen und in die Neuenburgische Monatschrift einzudrucken, finde ich viele Bedenken dagegen. Einmal hat diese Schrift schon nur zu viel Lärm erreget, und der Druck, da es nun hie und wieder bekannt ist, wer der Verfasser seye, könnte demselben gewiss Verdriesslichkeiten zuziehen. Zudem dass eine mit vielen lateinischen Nahmen und Anführungen erfüllte Schrift mit ihren Zusätzen im Französischen lächerlich würde. Mit einem Worte, thun Sie dem Verfasser die Freundschaft an und machen seine Schrift nicht weiter bekannt; dem Schimpf, um mich eines alten Sprichwortes zu bedienen, könnte sonst der Boden ausgehen. Wir wollen den Hrn. Professor Imhof zu Altorf schwitzen lassen, und an diesem dummen Orte weiters keine Aergerniss anrichten ¹⁰⁰⁾.»

Die Absicht der Veröffentlichung der Tell betreffenden Berichte, einer Art Quellenwerk offenbar, gibt Haller um die Jahreswende 1759/60 auf ¹⁰¹⁾; nicht fallen aber lässt er jenen andern Plan...

Am 2. Februar 1760, so lautet das Datum der Einleitung, er-Schreiben an Imhof weiter). Eine Kopie befindet sich im Telliana-Sammelband H. VII. 68, S. 60 ff.; auch unter Mss. Hist. Helv. VI. 63 (18) (beide St. H. B. Bern).

⁹⁷⁾ Freudenberger an Haller 27. 6. 1759 (St. H. B. Bern).

⁹⁸⁾ Erwähnt sei, dass der nun offenbar «kampfbereite» Balthasar seinerseits Haller schon im Sommer 1759 ermunterte: «Es ist also an Ihnen H. Freudenbergers Fabel von Wilhelm Tell zu drucken.» (Balthasar an Haller 26. 6. 1759, St. H. B. Bern.)

⁹⁹⁾ Haller an Balthasar 7. 10. 1759 (B. B. Luzern).

¹⁰⁰⁾ Freudenberger an Haller 1. 11. (?) 1759 (St. H. B. Bern).

¹⁰¹⁾ Haller an Balthasar 3. 1. 1760 (B. B. Luzern).

scheint, anonym und ohne Angabe des Druckortes, eine kleine, französisch verfasste Schrift von 30 Seiten mit dem unzweideutigen Titel «Guillaume Tell, fable Danoise». Herausgeber ist nicht Uriel Freudenberger, sondern Gottlieb Emanuel von Haller. Ein Vergleich zwischen Freudenbergers «Fabel von Wilhelm Tellen» von 1752 samt deren beiden Zusätzen vom Dezember 1758 und Februar 1759¹⁰²⁾ und der vorliegenden Schrift über «Guillaume Tell, fable Danoise» lässt das Vorbild der ersteren nicht verkennen. Es sind die nämlichen Gedankengänge, der gleiche Aufbau, derselbe überkritische Geist; dazu aber treten neue Überlegungen, Ergänzungen und Erweiterungen. Hallers Ausgabe ist nicht nur umfangreicher, vollständiger, sondern besonders auch besser durchgearbeitet, sicherer, und trotz gewisser Mängel, doch auch gewandter im Stil und in der Form¹⁰³⁾.

Halten wir dieses ausdrücklich fest: Haller ist nicht nur der Übersetzer der bisher ungedruckt gebliebenen Abhandlung Freudenbergers, sondern er ist deren eigentlicher Umarbeiter, Bearbeiter und Herausgeber. Deutlich genug hält Freudenberger selber die Rolle Hallers in einem kurze Zeit nach dem Erscheinen des «Guillaume Tell» datierten, an Haller gerichteten Brief fest. In diesem für uns sehr wichtigen Schreiben lesen wir: «Nidovium, anxie ibi desideratus, non venisti; oretenus cogitata mea super apologiam tuam tecum ibi communicaturum me speraveram. Hinc meum silentium. Coeterum nota mihi erant cumulata negotia tua, ut mirari subeat, qui tempus tibi suppetat rudem et incomtam teutonicam molem, qualis Tellii fabula est, ornare et pro seculi gustu vestire. Placuit omnino scriptio gallica, qua me beasti, nisi quod anxium me circa

¹⁰²⁾ Siehe S. 142/43, Anm. 81.

¹⁰³⁾ Von Hallers Manuskript der Abhandlung «Guillaume Tell, fable Danoise» konnte eine Seite aufgefunden werden. Sie befindet sich im Telliana-Sammelband, S. 78 (H. VII. 68; St. H. B. Bern). Deutlich ist Hallers Handschrift erkennbar. Wie ein Vergleich zeigt, sollte der Text im Druck noch einige geringfügige Modifikationen erfahren; als Überschrift ist hier noch vorgesehen: «Examen de l'histoire de Guillaume Tell»; der endgültige Titel sollte in Anlehnung an Freudenbergers Vorbild zügiger werden! — Gleichzeitig erschien die Schrift 1760, ebenfalls anonym und ohne Angabe des Druckortes, in einer allerdings mangelhaften deutschen Übersetzung unter dem Titel «Der Wilhelm Tell. Ein Dänisches Mährgen». Es handelt sich dabei also im Gegensatz zu anderslautenden Angaben in der Literatur nicht um das Originalwerk Freudenbergers (der Vermerk «Aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt», den diese Ausgabe trägt, wäre ja sonst sinnlos), sondern eben um die deutsche Übersetzung der von Haller besorgten französischen Ausgabe der ursprünglichen, deutsch verfassten, ungedruckten Arbeit Freudenbergers.

conamen tuum reddideris, barbarie nostri seculi nondum talia ferente. Sed sub aegide Palladis, mihi quidem ignotae, in apricum prodit fabula nunc tua, quia illam adoptasti; hinc meliorem de illius sorte spem concipio. Quod felix faustumque sit¹⁰⁴⁾...» Freudenberger scheint Haller die Missachtung seiner Bitte, die Tellenfabel nicht der Presse zu übergeben, nicht weiter verübelt zu haben; die Abhandlung freilich, wie sie jetzt im Druck vorlag, war ja auch nicht mehr eigentlich Freudenbergers Arbeit, der in seinem Brief an Haller ja ausdrücklich von «apologiam tuam», «conamen tuum» und «fabula nunc tua, quia illam adoptasti» spricht. Fast hat es den Anschein, als ob der Ligerzer Pfarrer damit — gewiss nicht zu Unrecht — wenigstens einen Teil der Verantwortung für die zu erwartenden Stürme der Erbitterung, die zweifellos die früheren übertreffen würden, Haller übertragen wollte.

Nehmen wir dieses vorweg: Bevor das üble Echo erschallt, gefällt sich Haller durchaus in der Rolle des selbständigen Verfassers. Balthasar, dem die Freudenbergersche Schrift ja bekannt ist¹⁰⁵⁾, vermutet «der durchgehenden Gleichheit» des Inhalts wegen in diesem den Verfasser des «Guillaume Tell»¹⁰⁶⁾; doch Haller belehrt ihn: «der Tell ist nicht von H. Freudenberger, es ist ein Spass den ich aus meinem Gedächtnis zu Mathod während dem Herbst Urlaub verfertigt, doch bitte meinen Nahmen zu verschweigen. Ich lasse es für 6 Xr [Kreuzer] verkaufen»; und in einem Postskriptum heisst es nochmals: «Vergessen sie nicht, dass der Guillaume Tell, nur ein Spass, und nicht Ernst sey¹⁰⁷⁾.» Versucht Haller mit dieser Erklärung, dem sich allenthalben regenden Unwillen gegen die Schrift, der sich noch gewaltig steigern sollte, von vorne herein die Spitze abzubrechen? Jedenfalls versichert er Balthasar schon wenige Tage später erneut: «Was den Tell anbelangt, so sieht man gar leicht aus der gar nicht pragmatischen Abhandlung, dass es ein Scherz sey. Will man gegen diese leichte Reutherey mit schwerem Fussvolk ausrücken, so werden die Spötter auf meiner Seite seyn, und ich werde schweigen¹⁰⁸⁾.» «Ich will Ihnen auch

¹⁰⁴⁾ Freudenberger an Haller 18. 2. 1760 (St. H. B. Bern). In einem Brief an Vinzenz Bernhard Tschärner schreibt Balthasar: «... je sais que le fond de l'ouvrage [d. h. der Schrift ‚Guillaume Tell, fable Danoise‘] est d'un de vos pasteurs, c'est à dire de mr. Freudenberg.» (Balthasar an V. B. Tschärner 30. 12. 1760; St. H. B. Bern.)

¹⁰⁵⁾ Siehe 144/45.

¹⁰⁶⁾ Balthasar an Haller 4. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹⁰⁷⁾ Haller an Balthasar 28. 2. 1760 (B. B. Luzern).

¹⁰⁸⁾ Haller an Balthasar 9. 3. 1760 (B. B. Luzern).

glauben, dass es nur ein Spass seye», meint der klarer sehende Balthasar, «Allein da diese Materie in Ihrer Schrift ganz ernstlich und ohne den Spass zu verrathen behandelt wird, so zweifle ich sehr, ob jedermann dieselbe nach Ihrer Meinung verstehen werde ¹⁰⁹⁾ . . .» Doch blättern wir nun, um uns ein eigenes Urtheil bilden zu können, selber in dieser kleinen Schrift, die die Gemüther jener Tage so sehr erhitzen sollte.

Voltaire liefert das Motto:

«L'homme est de glace aux vérités

Il est de feu pour le mensonge.»

Nach einer kurzen, an eine unbekannte Dame gerichteten Vorrede, der der Verfasser gesteht: «Je me suis attaché à la bagatelle, plus capable dans ce siècle de nous acquérir une renommée, que les recherches les plus épineuses ¹¹⁰⁾», folgt der passende Leitspruch, er stammt von — Rousseau:

«Le masque tombe, l'Homme reste

Et le Héros s'évanouit ¹¹¹⁾.»

«L'amour pour la gloire de ma patrie», stellt der Verfasser gleich zu Beginn seiner Ausführungen fest, «m'engage à une recherche peu utile, et peut-être dangereuse. Je doute que les Suisses eux-mêmes, quoiqu'intéressés à combattre la vérité de l'histoire de Guillaume Tell, me sachent gré, du parti que je prend.» Aber: «Effacer de notre histoire un fait, qui a terni les vertus de nos ancêtres, c'est rendre un service à la nation ¹¹²⁾.» Mit Genugthuung wirft der Verfasser einen Blick auf die gegenwärtigen, erleuchteten Zeiten, in denen man nicht mehr so barbarisch wie damals sei, als am 17. Juli 1615 Rudolf von Weid den zu diesem Zweck hergereisten Abgesandten des Standes Uri Abbitte leisten musste, nicht etwa weil er die Existenz Tells geleugnet, sondern weil er ihn als Mörder bezeichnet hatte ¹¹³⁾. Der Verfasser verfehlt nicht, auf frühere Zweifler hinzuweisen: Guillimann, Voltaire, Isaak und Jakob Christoph Iselin. Freudenberger selbst bleibt nicht unerwähnt, wenn

¹⁰⁹⁾ Balthasar an Haller 4. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹¹⁰⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 4. Die Vorrede stammt von Haller; sie fehlt in der Arbeit Freudenbergers.

¹¹¹⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 5. Dieser Leitspruch wurde von Haller ausgesucht; er steht bereits auf der einzigen erhaltenen Seite des Manuskripts (s. S. 148, Anm. 103). Freudenberger setzte in seiner «Fabel von Wilhelm Tell» (s. S. 142/43, Anm. 81) als Leitspruch einen Vers aus Livius: «Poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis.»

¹¹²⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 5.

¹¹³⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 7 f.

auch sein Name nicht ausdrücklich genannt wird. Von ihm schreibt der Verfasser: «Un génie fort pénétrant l'a [d. h. die Existenz Tells] combattu en forme, mais son ouvrage n'a pas été imprimé. Ce scavant que je n'oserai nommer m'a communiqué son travail, et je me fais gloire que je lui dois la meilleure partie de ce que j'oppose à l'histoire de Tell ¹¹⁴⁾.»

Interessant und aufschlussreich sind die allgemeinen Grundsätze, die der Verfasser im folgenden anführt und nach denen ein geschichtliches Ereignis kritisch untersucht werden müsse:

«Les règles, selon lesquelles on examine un fait, sont:

1. Qu'il soit rapporté par des gens dignes de foi, impartiaux, et peu crédules.
2. Que ces témoins soient oculaires, ou que le fait leur eut été raconté par ceux qui l'ont vû, ou qui ont eu pleine connoissance; les relations de mains tierce sont déjà sujettes à caution.
3. Les faits rapportés par un historien sont plus probables, que ceux, que la poésie, et la rime nous ont conservés.
4. Un fait peut être vrai en quelque façon, quoique aucun auteur contemporain n'en ait parlé, ni même des auteurs postérieurs d'un siècle, puisqu'il est possible, que dans ces tems là, il n'y avoit point d'écrivains, ou que leurs ouvrages ne sont pas parvenus jusqu'à nous. Je passe cette quatrième règle, que le critique le plus généreux n'auroit pas admise, étant assuré de mon hypothèse.
5. Que la possibilité d'un événement n'est pas une raison suffisante de nous l'assurer, mais que les circonstances, jointes à la possibilité, répandent une plus grande vraisemblance ¹¹⁵⁾.»

Der Verfasser verzichtet nun aber darauf, die vorhandenen, Tell betreffenden Quellen, eine nach der andern, nach diesen Grundsätzen einer strengen Untersuchung zu unterwerfen. Seine Einwände und Argumente, die er gegen Tell vorbringt, lassen sich etwa in folgende Gruppen einteilen:

1. Das Schweigen der Schriftsteller bis auf Petermann Etterlin, besonders auch des Berichtes von Johannes von Winterthur ¹¹⁶⁾.

2. Die Umstände, unter denen sich die ganze Geschichte abgespielt haben soll, erscheinen höchst zweifelhaft; es fehlt nicht

¹¹⁴⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 9 f.

¹¹⁵⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 10 f.

¹¹⁶⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 11 ff.

an Unklarheiten, Unwahrscheinlichkeiten, die der Verfasser zu erkennen glaubt und die er, z. T. unter Zuhilfenahme der Realkritik, der Reihe nach erläutert; so bezweifelt er z. B. schon allein aus rein physischen Gründen den Sprung auf die Platte ¹¹⁷⁾.

3. Vorhandene angebliche Beweise für die Geschichtlichkeit Tells lehnt der Verfasser ab. Lieder, Kapellen, Prozessionen, Denkmünzen usw. fallen überhaupt nicht in Betracht; angebliche schriftliche Zeugnisse, die er einsehen konnte, glaubt er gar nicht erst widerlegen zu müssen ¹¹⁸⁾.

4. Und schliesslich zieht der Verfasser den Schluss, den er schon im Titel seiner Arbeit andeutet. Dass die Schweiz von Norden her Einbrüche von Völkern erlebte, sei bekannt; man denke nur an das überlieferte Herkommen der Schwyzer und Oberhasler. Aber: «Les nations qui ont eu une origine comune ont cela de naturel, qu'on trouve dans leurs historiens, des fables de leur héros, que chacune des nations s'attribue préféablement, et qui ont pour ainsi dire les mêmes parens.» Es folgt der Hinweis auf Saxo Grammaticus und dessen Erzählung von den Abenteuern des Schützen Toko unter König Harald von Dänemark. Von dort her hätten die Schweizer die ganze Erzählung übernommen und in ihre eigene Geschichte eingeführt ¹¹⁹⁾.

Gewiss, «Guillaume Tell, fable Danoise» wird man nicht als eine eigentlich wissenschaftliche Abhandlung bezeichnen können; dazu fehlt doch schon der nötige Umfang und der übliche wissenschaftliche Apparat; der Verfasser kündigt übrigens selber eine in Aussicht stehende grössere Arbeit an ¹²⁰⁾, die freilich aus begreiflichen Gründen unterbleiben sollte. In dieser von kritischem, sarkastischem Geist erfüllten Schrift aber nur einen Spass, einen Scherz zu erblicken, wie dies Haller vorschlägt, wird man mit dem besten Willen nicht können. Das Echo in der Öffentlichkeit wird zeigen, dass man für solche Spässe wenig Verständnis gehabt hat.

Schon kurze Zeit nach diesem Angriff auf Wilhelm Tell veröffentlicht Felix Balthasar in Luzern seine seit Monaten bereitgehaltene Gegenschrift ¹²¹⁾: «Défense de Guillaume Tell.» Gleich-

¹¹⁷⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 14 ff.

¹¹⁸⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 25 ff. Bei diesen schriftlichen Zeugnissen handelt es sich offenbar um die Dokumentenauszüge, die Pfarrhelfer Imhof in Schattdorf Haller zukommen liess (s. Anm. 94).

¹¹⁹⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 27 ff. Vgl. de Boor.

¹²⁰⁾ Guillaume Tell, fable Danoise, S. 25.

¹²¹⁾ Siehe S. 145.

zeitig entschuldigt er sich bei seinem Freunde Haller und betont: «Das kan ich Sie versichern, dass dieselbe auf den H. Freudenberger gerichtet und schon unter der Pressen war, ehe man den wahren Verfasser davon kante¹²²⁾.» Die innige Freundschaft der beiden sollte durch «diesen kleinen Federkrieg» keineswegs getrübt oder gar gefährdet werden. Wir brauchen im übrigen an dieser Stelle nicht näher auf Balthasars, ebenfalls anonym und ohne Angabe des Druckortes erschienene Gegenschrift einzutreten. Balthasars Bemühen, so dürfen wir wohl sagen, ist eher patriotisch als wissenschaftlich; bei ihm hält das Herz die Vernunft und Kritik im Zaum. Hart greift er seinen Widersacher an, wirft ihm persönlichen Ehrgeiz als Triebfeder vor; aber eben: es fehlt der Schrift die kritische Schärfe; von Wyss bezeichnet sie als «wissenschaftlich sehr unbedeutend¹²³⁾». Um so begeisterteren Widerhall findet der bald als Verfasser erkannte Balthasar in der Öffentlichkeit, die ihn als wahren Patrioten auf ihren Schild erhebt¹²⁴⁾.

Anders ergeht es der Schrift gegen Tell. Vielstimmig genug ertönt hier das Echo; allenthalben wird Haller, der die Schrift nach allen Seiten hin verschickt, als Herausgeber erkannt. Charakteristisch ist der Bericht des späteren Basler Ratssubstituten Daniel

¹²²⁾ Balthasar an Haller 8. 4. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²³⁾ von Wyss, *Historiographie*, S. 288.

¹²⁴⁾ Balthasar stützt sich in seiner Untersuchung, von der Chronik von Melchior Russ abgesehen, besonders auf den bereits genannten Landsgemeindebericht (s. S. 145, Anm. 92) und die Existenz der Kapelle auf der Platte (*Défense de Guillaume Tell*, S. 27 f.). Balthasars Schrift erschien übrigens im selben Jahr in gleich zwei deutschen Übersetzungen (s. Haller, B. S. G., V, Nr. 76). Erwähnten wir eben, dass Balthasars Arbeit mehr patriotischer als wissenschaftlicher Wert zukomme, so sei doch angeführt, dass auch eine wissenschaftliche Widerlegung, allerdings mit einer Verspätung von über 70 Jahren, nicht ausblieb. In seiner 1826 erschienenen Untersuchung über Wilhelm Tell und die Ereignisse von 1307 betitelt der bekannte Geschichts- und Tellforscher Jean Joseph Hisely ein besonderes Kapitel mit «*Défense de l'histoire de Guillaume Tell ou réfutation de la fable danoise*». Hier widerlegt Hisely, im sonst so zerzausungsfreudigen und der Tradition abgeneigten 19. Jahrhundert, in umfangreichen kritischen Ausführungen, auf die wir hier nicht näher eintreten können, Schritt für Schritt die Abhandlung über «*Guillaume Tell, fable danoise*». Anspielend auf das jener Schrift vorausgeschickte Motto

«Le masque tombe, l'Homme reste
Et le Héros s'évanouit»,

singt Hisely (S. 176):

«Le masque tombe, Tell reste
Et Uriel s'évanouit»...

(Hisely, *Guillaume Tell et la Révolution de 1307*; das angeführte Kapitel auf den S. 99—190).

Bruckner, der in einem Brief an Haller den Angriff auf Tell, «den guten Mann mit dem Büblein», bedauert und beifügt, dass eben ein Umzug mit Trommlern und Pfeifern, mit Tell und seinem Knaben, mit Melchthal und andern vor seinem Haus vorbeimarschierten. «Wen ich zum Fenster hinaus geschrauen hätte, es wäre kein Schweizer Wilhelm Tell», schreibt Bruckner weiter, «es wär mir kein Fensterscheibe ganz geblieben ¹²⁵⁾». Mögen einige gelehrte, kritikbereite Köpfe die Schrift, vielleicht auch nur der beissenden Sprache und der gewagten Hypothese wegen, begrüßen und Tell leichten Herzens verabschieden, bedauern andere wenigstens den ausgeträumten Traum, so bewahren wiederum andere — und unter ihnen die breite Masse des Volkes — die Pietät, der Hang zum Alten und der Glaube an das Überlieferte davor, den Helden Wilhelm Tell aus dem Buch der Geschichte zu streichen. Hören wir einige Stimmen. Aus Trachselwald berichtet Samuel Albrecht Müller seinem Vetter Haller in Bern: «Tout ce pays vous en veut, pour vouloir effacer un fait aussi glorieux de l'histoire Suisse, prenez garde que vous ne soyez lapidé à la fin ¹²⁶⁾». Schwager Jenner in Nidau dagegen, ein begeisterter Anhänger Rousseaus übrigens, ist entzückt und spricht von einem «traité ingénieux», weist aber auch — scherzhaft, aber, wie es sich bald zeigen sollte, gar nicht so zu Unrecht — auf das Schicksal des unglücklichen Servet hin ¹²⁷⁾. Der greise Pfarrer Dürsteler in Zürich begrüsst den Angriff auf Tell als Beitrag im Bemühen «in unserer Schweizer Geschichte das schnöde und fabelhafte von dem wahrhaften zu sondern und zu läuteren ¹²⁸⁾». Isaak Iselin dagegen meint in einem Brief vom 1. Juli 1760 an Salomon Hirzel, der Verfasser hätte seine Zeit vielleicht besser anwenden können ¹²⁹⁾. Und Albrecht von Haller? Wir werden nicht besonders erstaunt sein zu hören, dass der Grosse Haller ob der Schrift seines Sohnes sehr wenig erbaut ist, scheint diese doch, wie das lebhaftes Echo beweist, allzu viele Rücksichten über den Haufen zu werfen und damit dem zu bewahrenden allgemeinen Ansehen und der Gunst der Familie wenig zuträglich zu sein ¹³⁰⁾. Solch kecke Kritik-

¹²⁵⁾ Bruckner an Haller 29. 2. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁶⁾ S. A. Müller an Haller 7. 4. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁷⁾ F. L. Jenner an Haller 20. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁸⁾ Dürsteler an Haller 18. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

¹²⁹⁾ Im Hof, I. Iselin, I, S. 474.

¹³⁰⁾ Das Missfallen A. v. Hallers geht aus einem vom 10. 11. 1760 datierten und an J. A. Felix Balthasar gerichteten Brief des Pfarrers Bernhard Ludwig Göldlin von Romoos hervor, der schreibt, er habe gehört, «dass der alte Herr Haller mit seines Sohnes Arbeit wegen Tellen sehr übel zufrieden gewesen seyn

lust, ein Zeichen der Zeit, bei seinem eigenen Sohn feststellen zu müssen, missfällt dem traditionsverpflichteten Gelehrten.

Es kann im übrigen nicht beim Protest einzelner bleiben. Die Heimat Tells selber nimmt sich der Sache an. Durch Henkershand wird in Altdorf die schändliche Schrift den Flammen übergeben, und durch ein dringendes Rundschreiben vom 4. Juni 1760 ersuchen Landammann und Rat zu Uri die eidgenössischen Orte, ihrerseits ihr Missfallen über dieses verwegene, gegen den «ersten Freyheiths Vatter, den Wihlhelm Thell» gerichtete, von einem unbekannten, ebenso «nichtswehrten als boshaften» Autor verfasste Libell zu bezeugen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen¹³¹⁾. Und auch das empörte Bern handelt. Grossweibel Dachselhofer wird beauftragt, «in hiesigen Buchläden und Truckereyen die ernsthaft fürdersame Nachforschung über dieses Impressum zu pflegen, den weitem Verkauf bey Hochoberkeit. Ungnad zu verbieten, die etwan anzutreffenden Exemplar zu Hochdenselben Händen einzuziehen¹³²⁾ ...» Die Schrift wird auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt. Haller kann kaum ein Dutzend Exemplare vor der verhängten Konfiskation retten; er wird als Autor «soupçonnirt», doch weiss man nichts Gewisses¹³³⁾. Anfänglich wenigstens scheint

solle» (freundliche Mitteilung dieser Briefstelle durch Herrn Bruno Laube in Luzern). Für weitere Stimmen und Meinungen zum Erscheinen von «Guillaume Tell, fable danoise» vgl. u. a.: Heitz, J. R. Iselin, S. 129 f.; Kälin, 70 f.; von Liebenau, S. 19 ff., und Haller, B. S. G., V, Anm. zu Nr. 75, ferner Nr. 77. — Übrigens scheint auch Voltaire die Schrift gelesen zu haben; während er nämlich in der ersten Ausgabe seiner «Annales de l'empire» von 1753 (vgl. S. 142, Anm. 78) die Apfelschußszene und die sie umgebenden Begebenheiten einfach anzweifelt, verweist Voltaire in seiner späteren, überholten Ausgabe der Annales ausdrücklich auf die mögliche Herleitung aus einer «ancienne fable danoise» (Annales de l'empire; in: Collection complete des œuvres de Mr. de V*** [Voltaire], t. XXV, Genève 1777, S. 226).

¹³¹⁾ Das Originalschreiben Uris an Bern befindet sich auf dem St. A. Bern, Uri-Buch B, S. 1 ff. Das inhaltlich gleichlautende Schreiben Uris an Luzern ist wiedergegeben bei von Liebenau, S. 21 ff., und Gisler 16 f.

¹³²⁾ R. M. 251, S. 226 ff. (20. 6. 1760) (St. A. Bern). Eine Kopie des Schreibens vom 20. 6. 1760, in dem Bern die Urner Regierung ihrer Verehrung für Tell und ihrer Verachtung für die freche, gegen diesen gerichtete Schrift versichert und über die dagegen getroffenen Massnahmen orientiert, befindet sich auf dem St. A. Bern, T. Missiven Buch Nr. 77, S. 417 ff. Das ähnlich gehaltene Antwortschreiben Luzerns an Uri, datiert vom 27. 6. 1760, ist wiedergegeben bei von Liebenau, S. 23 f., und Gisler, S. 17 f. In Zürich wurde die Schrift nicht durch eine öffentliche Anzeige unterdrückt, sondern lediglich den Buchhändlern der Verkauf verboten (Simmler an Haller 29. 6. 1760; St. H. B. Bern).

¹³³⁾ Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern).

ihn der Aufruhr, den seine Schrift verursacht, wenig erschüttert zu haben; so erklärt er seinem Freunde Balthasar übermütig, er werde, falls sie sich bestätigen sollten, die von Uri für die Ermittlung des Autors ausgesetzten 100 Taler noch dieses Jahr abholen¹³⁴⁾. Im Juli teilt Balthasar mit, dass man in Altdorf, soviel er gehört habe, weniger Haller als Freudenberger verdächtige, da ja dessen deutsch verfasste, ungedruckte Schrift schon vor Jahresfrist in diesem Lande Aufsehen erregte¹³⁵⁾. Immerhin rät Balthasar Haller, das Urnerland gegebenenfalls vorläufig nur inkognito zu bereisen¹³⁶⁾. Das Gerücht, die Urner würden die ganze Angelegenheit auf der Frauenfelder Tagsatzung zur Sprache bringen, bestätigt sich nicht¹³⁷⁾, und gegen den Herbst hin beruhigen sich die Gemüter hüben und drüben. Weit leichter als Haller, der sich in diesen Wochen und Monaten eine ganze Sammlung von auf seine Schrift bezüglichen Verboten, Erlassen, Schreiben und Rezensionen anlegt, hat es Balthasar, der als Belohnung für seine Verteidigung Tells von Uri zwei goldene Denkmünzen in Empfang nehmen kann, deren aufgeprägte Devise «Salve Urania filia Martis» Haller nicht ohne eine wenig wohlwollende Glosse zur Kenntnis nimmt¹³⁸⁾.

Und dies das Entscheidende: Haller kapituliert, sehr rasch sogar; erst schwankend, dann vollends, freilich ohne den Stempel der ehrlichen Überzeugung; das üble Echo scheint ihn doch nicht unberührt gelassen zu haben. Vorab Balthasars Défense und besonders der darin enthaltene Hinweis auf den Bericht bei Melchior Russ veranlassen Haller, sich selbst als «frechen Angreifer» zu bezeichnen, Balthasar den Sieg zuzusprechen und sich schliesslich von der Existenz Wilhelm Tells vollkommen überzeugt zu erklären¹³⁹⁾. Mehr noch: Im Äussern Stande zu Bern gilt es für Haller die hier besonders erhitzten Gemüter zu beruhigen; denn ge-

¹³⁴⁾ Haller an Balthasar 15. 5. 1760 (B. B. Luzern).

¹³⁵⁾ Balthasar an Haller 29. 7. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁶⁾ Balthasar an Haller 15. 8. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁷⁾ Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern), Simmler an Haller 23. 9. 1760 (St. H. B. Bern).

¹³⁸⁾ Haller an Balthasar 7. 8. 1760 (B. B. Luzern); Haller, S. M. M., I, Nr. 10.

¹³⁹⁾ Haller an Balthasar 23. 3. 1760, 13. 4. 1760, 5. 10. 1760, 7. 10. 1762 (B. B. Luzern); die Tell betreffende Stelle aus Russ zitiert Haller in seinem 4. Versuch, S. 39 ff., und in seiner B. S. G., IV, S. 167 f.; vgl. dazu Meyer, Befreiungstradition, S. 17 ff. Erwähnt sei hier, dass eine andere wichtige Quelle für die Tellsage, das Weisse Buch von Sarnen, erst 1855 jahrhundertelanger Vergessenheit entrissen wurde.

rade der patriotische Geist dieses Standes fühlte sich, wie aus einem Bericht hervorgeht ¹⁴⁰⁾, durch den schmähhlichen Angriff auf Tell besonders beleidigt. In der Versammlung vom 17. März 1760 erhebt sich «ein patriotisch gesinntes Mitglied», um dagegen zu protestieren. Einmütig und mit Begeisterung stimmt die Versammlung vier Tage später einem aus ihrer Mitte vorgebrachten Vorschlag zu, der als angemessene Antwort auf jene verwegene Schrift und als sichtbares Treuegelöbnis die Einführung Tells und seines Knaben in allen zukünftigen Ostermontagsumzügen und ähnlichen Feierlichkeiten vorsieht. Gleich für den kommenden Ostermontagsumzug wird alles vorbereitet; eine grosse Anzahl junger Leute bittet inständig, «die Persohn dieses würdigen Verfechters der Freyheit» darstellen zu dürfen; Herr May von Romainmôtier stiftet die nötige Armbrust. «Der Zulauf des Volks, den diese neue Vorstellung des Wilhelm Tell verursachte, war unbeschreiblich gross», wird uns berichtet; die Zuschauer sind begeistert. Jener Vorschlag aber, den wir erwähnten, und der Bern zu einer neuen Attraktion verhalf, der stammt von — Gottlieb Emanuel von Haller. Es ist ein «Söhnopfer», wie sich Haller selbst ausdrückt; ein weiteres «Söhnopfer» sei sein Schweigen, sein Verzicht, die gegen seine Schrift erhobenen Einwände zu parieren ¹⁴¹⁾; ja, Haller leitet sogar verschiedene Tell betreffende Dokumentenauszüge an jenen bestbekannten Basler Professor Johann Jakob Spreng weiter, der Tell pragmatisch verteidigen und seine Geschichtlichkeit unwiderlegbar beweisen will, dessen Arbeit allerdings nie zustandekommen sollte ¹⁴²⁾.

Folgende Überlegungen wollen wir uns an dieser Stelle noch vorlegen. Das Echo, das schon die ungedruckte Arbeit Freudenbergers auslöste, konnte Haller unmöglich über die Folgen, die eine gedruckte Abhandlung hervorrufen musste, täuschen. Wurde der kritische Geist, der Übermut des kaum 25jährigen gerade dadurch gereizt, noch gründlicher in das Wespennest zu stechen? Sah Haller wirklich nicht die Tragweite seines Unternehmens voraus,

¹⁴⁰⁾ Dieser kleine handschriftliche Bericht, auf den wir uns z. T. im folgenden stützen, ist betitelt «Nachricht von dem, so sich in hiesigem (zu Bern) äusseren Stand zugetragen, aus Anlass der Schrift Guillaume Tell, fable Danoise». Der Bericht befindet sich am Schluss eines Tell-Sammelbändchens (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XIII. 154 [7]).

¹⁴¹⁾ Haller an Balthasar 13. 4. 1760, 23. 3. 1760 (B. B. Luzern).

¹⁴²⁾ Haller an Balthasar 28. 6. 1761, 13. 7. 1761 (B. B. Luzern); Haller, B. S. G., V, Nr. 80a.

auf dessen mögliche Gefahren er selber hinweist¹⁴³⁾, und das sich, wie es sich zeigen sollte, keineswegs als Scherz bagatellisieren liess? In seinem 1762 erschienenen 2. Versuch meint Haller, der Verfasser habe mit der Veröffentlichung seiner Schrift andere Patrioten aufrütteln wollen, die Geschichte von Tell in ein besseres Licht zu rücken¹⁴⁴⁾. Gewiss mag dieses Motiv mitgespielt haben, und doch erscheint diese Erklärung etwas post festum. Und die Frage der verantwortlichen Autorschaft? Anfänglich gefiel sich Haller, wie wir andeuteten, durchaus in der Rolle des selbständigen Verfassers¹⁴⁵⁾; schon in seinem 2. Versuch von 1762 aber verwahrt sich Haller mit aller Bestimmtheit dagegen, als Verfasser bezeichnet zu werden, nennt Freudenberger nicht, ruft aber Balthasar und Pfarrhelfer Imhof in Schattdorf «und viele andere» als Zeugen auf¹⁴⁶⁾; nun, andere, die die Hintergründe auch kannten, befriedigte diese Erklärung Hallers gar nicht. «C'est sans doute d'Uriel Freudenberger que tu veux parler et me faire croire auteur de G. Tell», schreibt Hallers Vetter Berchtold Haller, deutscher Pfarrer in Moudon, «si cela est, pourquoi hast du denn den Ruken so tapfer allen Stürmen hergehalten und alle Ungewitter darauf zerplatzen lassen sans te défendre en aucune façon, si tu en est entièrement innocent? Je n'exposerai pas ma réputation pour cacher les sottises d'autres; je ne suis si fol, mais tu sais bien pourquoi tu en as agi de cette façon, et moi je crois le savoir aussi¹⁴⁷⁾». Schreibt 1760 Gottlieb Emanuel von Haller in einem Brief an seinen Freund Balthasar, nicht Freudenberger, sondern er selbst sei der Verfasser des «Guillaume Tell», heisst es 1768, denn damals stirbt der Zeuge, der es ja wissen musste, in einem Brief desselben Haller an denselben Balthasar: «Der wahre Verfasser von Guill. Tell fable Danoise, Herr Pfarrer Uriel Freudenberger zu Ligerz, ist jetzt gestorben und so kan nunmehr ohne Bedenken be-

¹⁴³⁾ Siehe S. 150.

¹⁴⁴⁾ Haller, 2. Versuch, Nr. 201, S. 340, und ähnlich später in der B. S. G., V, Nr. 75, S. 24. Diese Erklärung wurde übrigens auf Anraten Balthasars aufgenommen, der meinte, sie würde Haller bei denen, die wüssten, dass er der Verfasser sei, mehr Ehre als irgend etwas anderes einbringen (Balthasar an Haller 29. 7. 1760; St. H. B. Bern).

¹⁴⁵⁾ Siehe S. 149.

¹⁴⁶⁾ Haller, 2. Versuch, Nr. 201, S. 340.

¹⁴⁷⁾ Berchtold Haller an Haller 19. 1. 1763 (St. H. B. Bern). Vgl. auch Wegmann an Haller 31. 12. 1762, 11. 1. 1763 (St. H. B. Bern).

kannt gemacht werden, dass er es sey, so dass ich nach und nach aus dem Verdacht zu kommen hoffe ¹⁴⁸⁾.»

Mehr noch, und damit greifen wir des Zusammenhanges wegen einige Jahre voraus: Der fehlbare Autor ist bestrebt, sich von seiner «Jugendsünde» gänzlich reinzuwaschen. Der Äussere Stand — wir kennen bereits Hallers Verdienst im Schosse dieser löblichen Einrichtung — bestimmt den nunmehrigen Kriegsratschreiber Haller zum Oratoren der vaterländischen Feier von 1772 ¹⁴⁹⁾. Dieser ergreift die Gelegenheit und geht noch einmal auf die Suche nach Quellen und Urkunden über die Tellerzählung; eine neue Arbeit entsteht, Balthasar übernimmt die letzte Durchsicht.

Am 21. März 1772 steigt im Äusseren Stand zu Bern die seit Vinzenz Bernhard Tscharners Laupenschlachtansprache von 1757 übliche vaterländische Rede. Gottlieb Emanuel von Haller spricht über Wilhelm Tell. Was Haller seinen andächtigen Zuhörern bietet, ist keine wissenschaftliche Vorlesung, sondern eine zu Herzen gehende Ansprache, eine Verherrlichung des Vaters der Freiheit, der den «blutdürstigen» Tyrannen, den «Wüterich», zu Fall gebracht hat; nachdem er die allbekannte Erzählung in lebhaften Worten geschildert und jenen, die an Tells Existenz immer noch zweifeln, die alten, von den Verteidigungsschriften von Balthasar und Zurlauben ¹⁵⁰⁾ her bekannten Beweise vorgehalten, ruft Haller aus — und opfert damit seine alte Meinung in aller Öffentlichkeit: «Weicht ihr Zweifler! und gebet der Wahrheit die Ehre. Es war ein Tell, und dieser gab den Anlas zur Wiederherstellung der schweizerischen Freyheit. Der Verfasser selbst der so berühmten Schrift, der sel. Pfarrer Freudenberger von Ligerz, würde diesen Gründen Gehör geben, und bekennen überwiesen seyn ¹⁵¹⁾.» Dazu sei nur be-

¹⁴⁸⁾ Haller an Balthasar 19. 5. 1768 (St. H. B. Bern). In der nach Freudenbergers Tod erschienenen B. S. G. bezeichnet Haller ausdrücklich Freudenberger als Verfasser; er selber habe «nur den Druck in französischer Sprache veranstaltet» (B. S. G., V, Nr. 75).

¹⁴⁹⁾ Diesbezügliches Einladungsschreiben des Äusseren Standes an Haller vom 28. 2. 1771 (St. H. B. Bern; Hallers Ehrendokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

¹⁵⁰⁾ In Paris gelangte 1766 eine «Guillaume Tell» betitelte Tragödie von A. M. Lemierre zur Aufführung (Haller, B. S. G., V, Nr. 79). Das Stück erregte ein gewisses Aufsehen und Président Hénault wandte sich an den öfters in Paris weilenden Beat Fidel von Zurlauben um gründlicheren Aufschluss über Tell; Zurlauben antwortete ihm mit einer in Briefform gehaltenen Schrift, betitelt «Guillaume Tell. Lettre de M. le Baron de Zurlauben à M. P. H. sur la vie de Guillaume Tell», Paris 1767. Die Schrift bietet nichts Neues und hält sich im wesentlichen an Balthasars Défense (Haller, B. S. G., V, Nr. 80).

¹⁵¹⁾ Haller, Wilhelm Tell. Eine Vorlesung, S. 27.

merkt, dass Haller, trotz gerade im Hinblick auf seine Rede wieder aufgenommenen Nachforschungen, kein einziges, seit dem Erscheinen der berüchtigten Schrift von 1760 neu zum Vorschein gekommenes Dokument anzuführen vermag, das wirklich Klarheit hätte bringen können. Der von Balthasar in seiner *Défense* vorgebrachte Bericht bei Melchior Russ kann hier nicht ins Gewicht fallen; zwölf Jahre zuvor kaum der näheren Prüfung wert erachtete Zeugnisse stellt Haller in seiner Rede als untrügliche Beweise hin.

Doch die Hauptsache: Die Zuhörer sind begeistert. Schultheiss, Rat und Burger des Äusseren Standes sprechen Haller in einer gleichentags ausgefertigten Urkunde ihren tiefgefühlten Dank aus, mit der Bitte, ein Doppel der Rede ins Staatsarchiv zu legen, «damit unsere Nachkommen denjenigen kennen und verehren lehren, der seine Vorfahren so wohl zu verehren gewusst¹⁵²⁾». Die im Druck erscheinende Rede findet weit über Bern hinaus ein lebhaftes Echo. Zurlauben frohlockt: «Le Pirronisme historique est pleinement détruit¹⁵³⁾»; der gefühlsgeladene Johannes von Müller, der seinen Beitrag zur Festigung der Telltradition noch leisten wird, schreibt dem Verfasser begeistert: «Ihr Tell, mein Freund, hat mir, ich schwöre es bei der Asche der Helden, ungemein gefallen¹⁵⁴⁾». Freund Balthasar in Luzern unterrichtet Haller aufs genaueste über Adresse und Titulatur des Herrn Landammanns und des Rates zu Uri, denn in diesem Lande gilt es vor allem vergangenes Unrecht wieder gutzumachen. In seinem Schreiben an Uri nimmt Haller zunächst Bezug auf die Ereignisse vor zwölf Jahren, bezeichnet einmal mehr Pfarrer Freudenberger als Verfasser der damals verurteilten Schrift. «Bloss wegen der strengen Beobachtung der Gesetze der Freundschaft», versucht sich Haller zu entschuldigen», «musste ich diesen Verdacht [d. h. als Verfasser zu gelten] auf mich beruhen lassen, obgleich es mir sehr leicht gewesen wäre, durch das Zeugnis vieler Personen und durch die Originalia meine Unschuld zu beweisen.» Mit Vergnügen habe er, als der Äussere Stand zu Bern ihn zum Redner bestimmte, die Gelegenheit ergriffen, den Helden Tell zu feiern. In der Hoffnung, damit ihre Gunst

152) «Dankes-Compliment» vom 21. 3. 1772 (St. H. B. Bern; Hallers Ehren-dokumente, I, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

153) Zurlauben an Haller 15. 10. 1773 (St. H. B. Bern).

154) J. v. Müller an Haller 19. 8. 1772 (St. H. B. Bern). In der Allg. dt. Bibl. (Bd. 18, 1772, S. 594 f.) veröffentlichte von Müller eine wohlwollende Rezension von Hallers Rede (vgl. Henking, I, S. 244 f.)

zu erwerben, verehrt Haller eine Anzahl Exemplare seiner Rede dem Landammann und dem Rat zu Uri und beteuert: «Sie ist nicht ein Widerruf, denn ich dachte stets, wie ich in dieser Schrift denke, sondern eine öffentliche Äusserung meiner Gesinnungen¹⁵⁵⁾.» Die Antwort aus Altdorf ist äusserst schmeichelhaft; nie habe man hier daran gedacht, dass der Verfasser der Lobrede mit jenem des berühmtesten Libells von 1760 identisch sein könnte¹⁵⁶⁾.

Wir kommen zum Schluss. Die ganze Tellaffäre, wie wir sie schilderten, bildet gewiss kein Ruhmesblatt für Gottlieb Emanuel von Haller; ja man wird sie als wenig glückliches Début eines jungen Autors bezeichnen müssen. Wir wollen sein Verhalten nicht zu entschuldigen, wohl aber zu verstehen suchen. Verschiedene Motive mögen mitgespielt haben; doch möchte man annehmen, dass ihn besonders politische Überlegungen, wie wir sie auch bei der Stellungnahme Albrecht von Hallers vermuten zu dürfen glaubten¹⁵⁷⁾, veranlasst haben, angesichts des sich erhebenden Aufruhrs so rasch seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben. Es scheint uns kein Zufall zu sein, dass Haller seine Lobrede auf Tell 1772 hielt, d. h. zu einer Zeit, in der eine neue Bürgerbesatzung jährlich erwartet werden konnte — die letzte geschah 1764, die nächste fand 1775 statt — und in der es auch für den Kandidaten Haller galt, den Schild in den Augen jener, die nun einmal die Schlüssel zum Grossen Rat in ihren Händen hatten, möglichst hell und unangefochten zu halten.

Den in jungen Jahren verunglimpften Tell hat Haller wieder in alle Ehren eingesetzt und doch scheint uns, dass seine Verteidigungsrede des Stempels der ehrlichen Überzeugung entbehre, dass er mit ihr kaum die Bedenken der Zweifler, am wenigsten seine eigenen, zu beseitigen vermochte. Haller scheint skeptisch geblieben zu sein; er, der auf die Urkunden baute und vertraute, konnte die vorgebrachten Argumente und Belege nicht als genügend erachten¹⁵⁸⁾.

155) Der Entwurf (Doppel?) von Hallers Schreiben an Uri, dem wir die angeführten Zitate entnehmen, liegt dem Brief Balthasars an Haller vom 13. 4. 1772 bei (St. H. B. Bern).

156) Landammann und Rat von Uri an Haller 24. 4. 1772 (St. H. B. Bern).

157) Siehe S. 154.

158) Dass sich Haller auch noch nach seiner Rede mit dem Tellproblem beschäftigte, zeigt etwa das Antwortschreiben des bildungsfreundlichen und mit Johannes von Müller befreundeten Urner Landammannes Joseph Anton Müller, der Haller berichtet, er habe trotz diesbezüglicher Nachforschungen die Stiftungsurkunde der Tellskapelle auf der Platte bis jetzt nicht entdecken können (J. A. Müller an Haller 14. 12. 1772; St. H. B. Bern). Dass Haller den 1773/74

Das 18. Jahrhundert wagte nicht mehr, an der Geschichte Tells zu rütteln, im Gegenteil. Lauter und vielfältiger als je zuvor erhoben sich in diesen letzten Jahrzehnten und um die Jahrhundertwende die Stimmen der Geschichtsschreiber und Dramatiker zum Lobe und zur Verherrlichung Tells; Johannes von Müller und Schiller sind wohl die glänzendsten, nicht aber die einzigen zu nennenden Namen¹⁵⁹⁾. Unentbehrliches Vorbild der Patrioten wurde Tell schliesslich auch — welche Ironie des Schicksals — von der Revolution und von der Helvetik zu ihrem Helden erkoren¹⁶⁰⁾. Nach den allgemeinen politischen und geistigen Erschütterungen und Umwälzungen um die Jahrhundertwende und in den folgenden Jahrzehnten öffneten sich auch in der vaterländischen Geschichtsforschung neue, unabhängige Wege. Hatte schon eine einzelne, mehr nur literarische Kritik an überlieferten Vorstellungen im 18. Jahrhundert ein gewagtes Unternehmen bedeutet, brachte das 19. Jahrhundert den ungehemmten Angriff auf das traditionell Überlieferte in der Schweizer Geschichte, führte die historische Kritik die extremsten ihrer Vertreter so weit, nur noch das anzuerkennen, was sich schwarz auf weiss beweisen liess.

III. Vorarbeiten zur «Bibliothek der Schweizergeschichte»

Hallers bibliographisches Werk in der Entwicklung der schweizerischen Historiographie

Gottlieb Emanuel von Haller ist Historiker besonderer Art. Nicht als Darsteller, Gestalter geschichtlichen Stoffes — die beiden Beiträge zur Tellforschung stehen durchaus vereinzelt —, sondern als der eigentliche Begründer der schweizergeschichtlichen Bibliographie nimmt er einen hervorragenden Platz in der Geschichte der schweizerischen Historiographie ein. Mit all seinen

erstmals in Italien weilenden Karl Viktor von Bonstetten beauftragte, in den römischen Archiven u. a. nach einem die Tellskapelle betreffenden Dokument Umschau zu halten, möchte man aus einem von Rom aus an Haller gerichteten Schreiben Bonstettens schliessen (K. V. v. Bonstetten an Haller 20. 7. 1774; St. H. B. Bern). Vgl. Kälin, S. 19; ferner Haller an Zurlauben 28. 10. 1773 (K. B. Aarau, Z. Misc. VIII. 188 b).

¹⁵⁹⁾ Vgl. Labhardt, S. 48 ff., Heinemann, S. 76 ff.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Labhardt, S. 95 ff.

Vorläufern und Teilausgaben richtet sich Hallers bibliographisches Werk auf das eine grosse Ziel: die bestmögliche Bestandesaufnahme der vorhandenen gedruckten und ungedruckten darstellenden Literatur und Quellen. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, wenn wir dieses Werk, das erst in den letzten Lebensjahren Hallers seine endgültige Form in der sechsbändigen «Bibliothek der Schweizergeschichte» gefunden hat, erst gegen das Ende unserer Abhandlung einer eingehenden Betrachtung würdigen wollen. Die Einsicht anderseits, den Bibliographen Haller und sein Werk nicht vollständig aus der chronologischen Reihenfolge unserer Untersuchung herauszunehmen, lässt es angezeigt erscheinen, doch auch schon an dieser Stelle, nachdem wir bereits die ersten Schicksale des Politikers und Staatsmannes verfolgt, auch den Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn Hallers als Bibliographen etwas näher zu beleuchten. Es sei deshalb im folgenden versucht, die Stellung der Hallerschen Bibliographie in die Entwicklung der schweizerischen Historiographie kurz einzuordnen und die Ansätze und Vorarbeiten aufzuzeigen, an die Haller zum Teil anknüpfen konnte; daran anschliessend wird uns die Erläuterung der 1760 unternommenen Reise nach Paris Gelegenheit geben, den ausserordentlichen Eifer und die Gründlichkeit kennenzulernen, mit denen der junge Bibliograph an der Erreichung seines hochgesteckten Zieles arbeitete.

Der wissenschaftliche kritische Geist, den wir bei den grossen Historikern und Gelehrten des Altertums begegnen, ist bekanntlich im Laufe des Mittelalters fast völlig verschwunden¹⁶¹⁾. Die Alten werden als unumstössliche Autoritäten hingenommen; es fehlt die Fähigkeit, dank praktischer Erfahrung und methodisch zu den historischen Urquellen vorzustossen und diese zu verwerten. Erst das Erwachen eines neuen Geistes im 15. Jahrhundert, in der Renaissance und in der Humanistenzeit, bringt mit seinem Bestreben, auf die Quellen zurückzugreifen auch der Historiographie einen neuen, belebenden Zug. Die Kritik hält da und dort ihren Einzug in die Geschichtsforschung. Man wird sagen dürfen, dass dadurch das 16. Jahrhundert recht eigentlich erst die Geschichtsschreibung zur Wissenschaft erhebt. Wohl versucht der Historiker von damals dem Vorbild der Klassiker nachzueifern; daneben aber ist er auch ehrlich bemüht, die Vergangenheit von sich aus zu verstehen, greift er auf die Quellen zurück. Eine wahre Sammelwut

161) Vgl. für die folgenden Ausführungen Bernheim, Fueter, Heer und von Wyss, Historiographie.

nach Inschriften, Manuskripten und anderen Zeugnissen der Vergangenheit bemächtigt sich zahlreicher Historiker; man will nicht nur abschreiben, sondern selber Neues gestalten und entdecken. Gerade die Sichtung des gehobenen Quellenmaterials lässt Widersprüche mit herkömmlichen Traditionen erkennen, fordert zur Kritik auf. Man sucht Zusammenhänge aufzuzeigen, Ursachen zu deuten, die pragmatische Geschichtschreibung macht ihre ersten Gehversuche. Flavius Blondus selbst, der Begründer der antiquarisch-kritischen Forschungsmethode, vermag nicht ganz zu ihr vorzudringen. Die Blondusschüler greifen wohl auf die Quellen zurück, bleiben aber oft bei diesen stehen, lassen es an unbefangener Kritik fehlen, geben Aktenstücke kritik- und kommentarlos wieder. In der Eidgenossenschaft im besonderen sorgt ein stark wirkender Patriotismus für die getreue Behütung der Gründungsgeschichte, die nach Humanistenart ergänzt und ausgeschmückt wird; ein Geschichtswerk soll nicht zuletzt ästhetischen Interessen genügen, auch ein rhetorisches und poetisches Kunstwerk sein. Als Ganzes betrachtet, bringt das 16. Jahrhundert der schweizerischen Historiographie gewaltige Fortschritte. Wird man auch die mangelnde Kritik und Verarbeitung des gesichteten Materials zur pragmatischen Darstellung auch bei einem Johannes Stumpf und einem Aegidius Tschudi nicht übersehen dürfen, so wird man deren methodischen Sammelfleiss nach Blondus' Vorbild um so höher bewerten müssen. Wie ausserordentlich stark dieses Streben nach möglichst vollständiger Erfassung des Quellenmaterials sein kann, zeigt etwa das Beispiel des Luzerners Rennward Cysat, der seine Kraft völlig in dieser Sammelarbeit erschöpft und gar nicht erst zur Sichtung und Verarbeitung vordringt, während der an anderer Stelle schon genannte Melchior Goldast einen Schritt weiterkommt und kurz nach der Jahrhundertwende auf dem Gebiet der Urkunden- und Quellenveröffentlichung in unserem Lande bahnbrechend wirkt. Der auch schon erwähnte Freiburger Franz Guillimann, der erste schweizerische Berufshistoriker überhaupt, macht sich die neuen Forschungsmethoden zunutze und arbeitet sich mit seiner scharfen Quellenkritik zum eigentlichen Wissenschaftler empor.

Das 17. Jahrhundert hat in der schweizerischen Historiographie durchaus den Charakter einer Übergangszeit: eine gewisse Leere der Ideen, ein Versiegen schöpferischer Gestaltung ist unverkennbar. Im Zeichen politischer und religiöser Gegensätze und Parteibildungen entstehen eine nicht immer polemikfreie kirchengeschichtliche Literatur und als weitere Besonderheit eine besonders in

Graubünden nicht unbedeutende Reihe von Memoirenwerken. Bringt das 17. Jahrhundert überhaupt in Form und Inhalt der Historiographie kaum Fortschritte, so wird dafür auf praktisch-methodischem Gebiet um so bedeutendere Vorarbeit geleistet. Nach dem Beitrag Italiens folgt nun derjenige Frankreichs. Zu Beginn des Jahrhunderts wird mit königlichem Privileg die Benediktiner Kongregation des heiligen Maurus mit Hauptsitz in Saint-Germain-des-Prés gestiftet, das sich zu einer Pflanzstätte intensivster historischer Forscherarbeit entwickelt. Von hier aus geht 1681 das epochemachende Werk «*De re diplomatica*» des unermüdlichen Wegbereiters Jean Mabillon in die Welt. Doch neben der damit erfolgten Begründung der wissenschaftlichen Urkundenlehre bilden sich in dieser Zeit eine Reihe weiterer sogenannter historischer Hilfswissenschaften aus, die, wenn auch nicht neu begründet, so doch durch ihre Niederlegung in Lehrbüchern eine weite Verbreitung finden. Diplomatie, Paläographie, Chronologie, Heraldik, Epigraphik und Numismatik werden zum unentbehrlichen Rüstzeug des Historikers; erst durch sie vermag er die durch Blondus gewiesene Methode voll auszuschöpfen; erst jetzt besteht die Möglichkeit, auch schwierige Texte richtig zu lesen und zu interpretieren, Urkunden auf ihre Echtheit hin zu überprüfen. Neben den richtungweisenden Forschungen der Mauriner unter den Benediktinern sind es unter den Jesuiten die Bollandisten, die in ihren in diesem Jahrhundert begründeten, heute noch nicht vollendeten «*Acta Sanctorum*» ihre kritischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ganz allgemein hält die Versachlichung ihren Einzug in der Historiographie; auch in der Schweiz hört die Geschichtschreibung in Versen auf; das genaue Zitieren benützter Quellen wird allmählich bei den Gelehrten üblich. Die Schweiz bleibt vom neuen Forschergeist nicht unberührt. Besonders erwähnt seien dabei die Benediktinerstifte, die einmal mehr zu Stätten fruchtbarer Gelehrsamkeit werden. Vorab das altberühmte Kloster St. Gallen erlebt im 17. Jahrhundert einen glänzenden Aufstieg; in der neugegründeten Klosterbibliothek wird um die Jahrhundertmitte mit dem Abdruck der reichen Urkundenschätze des Stiftsarchivs begonnen. Aber auch in städtischen Kreisen werden umfangreiche Sammlungen angelegt, so in Zürich von Bürgermeister Johann Heinrich Waser und vom gelehrten Arzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer.

Das 18. Jahrhundert bringt der Historiographie neuen Aufschwung. Nicht nur erfährt sie durch die Aufklärung eine höhere Wertung, sondern sie entledigt sich auch, wie andere Wissenschaf-

ten, vornehmlich theologischer Bindungen; sie erweitert ihren Gesichtskreis durch die Einbeziehung bisher unbeachteter Gebiete menschlicher Betätigung; die Methodik wird auf den angebahnten Wegen vertieft, das Rüstzeug des Historikers ausgebaut. Als Hilfsmittel zur Quellenkritik entstehen neue Handbücher. Der Begriff Geschichte wächst immer mehr zur eigentlichen Geschichtswissenschaft aus; diese erscheint nur möglich, wenn sie nach dem Beispiel der aufblühenden exakten Naturwissenschaften ganz genaue, exakte Ergebnisse zu liefern vermag.

Ein Blick auf die schweizerische Historiographie zeigt, wie stark sich diese im Laufe des 18. Jahrhunderts belebt. Die Benediktiner können an Früheres anknüpfen. Reges Schaffen herrscht in Rheinau und St. Gallen; ein gelehrter Streit um die Echtheit der «Acta Murensia» wogt während Jahrzehnten zwischen Muri und St. Blasien. Nicht minder tätig ist man ausserhalb der Klostermauern. Aufklärerische Ideen regen die Pflege der Geschichte mächtig an. Der Mensch wird sich seiner Fähigkeiten bewusst, er tritt in ein neues Verhältnis zu seiner Umwelt, sucht sie kritisch zu erforschen und zu ergründen. Das eben damals sich neu belebende schweizerische Nationalgefühl trägt sein Teil zur vermehrten Pflege der vaterländischen Geschichte bei. In ihr glaubt man die zur Einschränkung und Überwindung des fortschreitenden sittlichen und politischen Zerfalls der Eidgenossenschaft notwendigen Kräfte und Vorbilder zu finden, an ihr hofft man die nationale Selbstbesinnung und Erneuerung zu entzünden.

Mit ausserordentlichem Eifer widmet man sich besonders in Zürich dem Sammeln von Geschichtsmaterialien und dem Urkundenstudium; wir nannten eben schon Waser und Scheuchzer. Ein «Thesaurus Historiae Helveticae», das erste schweizerische Quellenbuch, verlässt 1735 die Zürcher Presse. Seit dem gleichen Jahr 1735 bis 1741 erscheinen unter der Leitung Bodmers und Breitingers sechs «Helvetische Bibliothek» betitelte Bände; sie bilden die erste schweizerische historische Zeitschrift, die im Laufe der Jahre eine grosse Zahl von erstmaligen Quellenpublikationen herausbringt. Diese Reihe wird noch vermehrt, indem Bodmer zur Unterstützung und Fortsetzung der laufenden Ausgabe der Lauferschen Schweizergeschichte 1739 vier Bände «Historische und critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen, bestehend in Urkunden, Zeugnissen und Untersuchungen, auch ganzen historischen Werkgen, grösstentheils aus authentischen Handschriften genommen» herausgibt. Auch umfangreiche, bisher nur im Manu-

skript vorliegende Chroniken werden ans Licht gezogen und gedruckt. Johann Rudolf Iselin in Basel besorgt 1734/36 eine zweibändige Ausgabe des «Chronicon Helveticum» des Altmeisters Aegidius Tschudi, dessen Werk damit nach zwei Jahrhunderten eine weitere Verbreitung erlebt; ein grosser, den Burgunderkrieg betreffender Teil aus Schillings Geschichtswerk erscheint 1743 in Bern; der Basler Professor Johann Jakob Spreng legt die wohl schon 1507 als erste Schweizer Chronik gedruckte, inzwischen aber äusserst selten gewordene Chronik des Luzerners Petermann Etterlin 1752 neu auf; der Glarner Pfarrer Johann Jakob Gallati gibt 1758 die «Gallia comata» seines grossen Landsmannes Aegidius Tschudi im Druck heraus. Besondere Beachtung verdient der Basler Gerichtsherr Johann Heinrich Gleser, der in einer 1760 erschienenen staatsrechtlichen Abhandlung den bisher unbekannt gebliebenen, ältesten vorhandenen Bund der Waldstätte vom Jahre 1291 veröffentlicht.

Das 18. Jahrhundert bleibt nicht bei der blossen Förderung eines umfangreichen Quellenmaterials stehen. Nach dem wenig fruchtbaren 17. Jahrhundert findet sich nun wieder eine Reihe von Historikern, die, oft unter Wiedereinführung des ästhetischen Stils nach Humanistenart und gestützt auf das erschlossene Quellenmaterial und unter Anwendung der neu gewonnenen methodischen und kritischen Erkenntnisse, die Geschichte grösserer Gebiete und Epochen gestalten und zur Darstellung bringen. Unter dem Eindruck der bereits kurz angedeuteten Welle der Selbstbesinnung in jenen Jahrzehnten, erlebt die eidgenössische Geschichtschreibung um die Jahrhundertmitte eine kräftige Blüte. Nachdem Johann Jakob Lauffers «Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte» (1736—1738) unvollendet geblieben, bringt Baron François Joseph Nicolas d'Alt de Tieffenthal 1749—1753 seine «Histoire des Helvétiens» in zehn Bänden heraus, 1754 erscheint die «Histoire de la Confédération helvétique» Alexander Ludwig von Wattenwyls in erster Auflage, seit 1756 veröffentlicht Vinzenz Bernhard Tscharnner seine dreibändige «Historie der Eidgenossen». Neben diesen umfassenden Darstellungen, die in Johann von Müllers Werk ihren Abschluss und Höhepunkt finden werden, entstehen in dieser Zeit zahlreiche Monographien einzelner Orte und Landschaften.

Für den ernsthaften Historiker wird es nach Mabillons Grundsatz selbstverständlich, dass nur der Geschichte schreiben könne, der das vorhandene Material vollständig erfasst und kritisch zu

sichten imstande ist. Diesem Grundsatz nachzuleben bedeutet ein ausserordentliches Verlangen gerade für den Historiker des 18. Jahrhunderts, der auch scheinbar abgelegene oder doch bisher kaum untersuchte Randgebiete in seinen Betrachtungskreis einzubeziehen sucht. Dies offenbart sich bald: Immer und in jedem Fall auf die ursprünglichen Quellen zurückzugehen, übersteigt ganz einfach die Kräfte des einzelnen Forschers. Die Notwendigkeit indessen zumindest eines kritischen Verzeichnisses der wichtigeren gedruckten und ungedruckten Quellen und der darstellenden Literatur zeigt sich immer stärker und erhebt sich als unbedingte Forderung zur Durchführung der neuen Forschungsmethoden. Wiederum ist es die französische Forschung, führend in der Anlage grundlegender und umfassender Handbücher, die hier eine Lücke schliesst; ein französischer Gelehrter bringt durch die Schaffung einer Bibliographie der französischen Geschichte die Geschichtswissenschaft seines Landes ein gewaltiges Stück vorwärts. Der Foliant des Franzosen Jacques Lelong¹⁶²⁾ entspricht mit seinen weit über tausend Seiten einem mehrbändigen Werk, enthält ohne Supplement über 17 000 Nummern und führt den Titel «Bibliothèque historique de la France, contenant le catalogue de tous les ouvrages, tant imprimez que manuscrits qui traitent de l'histoire de ce royaume, ou qui y ont rapport; avec des notes critiques et historiques». Nach langjähriger Arbeit legt hier Lelong 1719 ein über den Rahmen einer Bibliographie im heutigen Sinn des Wortes hinausgehendes Werk vor, das der französischen Geschichte unentbehrlich werden sollte und in seiner später erweiterten Form bis heute unentbehrlich geblieben ist¹⁶³⁾.

Was Jacques Lelong für die französische, das vollbrachte Gottlieb Emanuel von Haller für die schweizerische Geschichtschreibung und Landeskunde. Er folgte dem von Lelong in seinem Vorwort ausgesprochenen Wunsch, es möchten ähnliche Werke wie das seine auch in andern Ländern entstehen: «Si des personnes zelées

¹⁶²⁾ Jacques Lelong (1665—1721), Prêtre de l'Oratoire, Bibliothekar in Paris (vgl. Biographie universelle, t. XXIV, S. 24 ff.).

¹⁶³⁾ Lelongs nachgelassene Papiere und ein mit seinen Anmerkungen versehenes Exemplar seiner «Bibliothèque historique de la France» wurden zu einer vermehrten Neuauflage des Werkes in fünf Bänden verwendet, die Charles Marie Fevret de Fontette (1710—1772) seit 1768 und nach dessen Tod bis 1778 dessen Mitarbeiter Jean Louis Barbeau de la Bruyère (1710—1781) in Paris besorgten. In dieser erweiterten Form ist Lelongs Werk noch heute grundlegend für die Bibliographie der französischen Geschichte bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

pour l'honneur de leur patrie, du moins dans les grands Etats de l'Europe, travailloient sur le Plan de cet Ouvrage ou sur un pareil, ne pourroit-on pas espérer d'avoir dans peu un Recueil exact et complet de tout les Historiens de cette partie du monde, où les Arts et les Sciences fleurissent depuis tant d'années, et où il est arrivé un si grand nombre d'événemens des plus considérables? Car s'il se trouve tant de difficultez, lorsqu'une seule personne travaille à recueillir tous les Historiens de son Païs, il convient encore moins à un seul homme de ramasser tous les Historiens de l'Europe; l'exécution d'un si vaste projet, pour avoir toute sa perfection, ne peut être que le fruit du travail assidu de plusieurs personnes exactes de différentes Nations, qui trouveront chacune dans leur Païs, des secours et des lumières qu'elles chercheroient inutilement ailleurs ¹⁶⁴).» Haller verwendete sein ganzes Leben, um den Beitrag der Schweiz zu leisten. Dass er Lelongs Werk kannte, ist erwiesen, dass es ihn anregte, unterliegt keinem Zweifel, sein Vorbild ist unverkennbar.

Nicht unerwähnt bleibe hier die Tatsache, dass Haller für sein Werk an gewisse Vorarbeiten anschliessen konnte, die deutlich das gegen und um 1700 auch in der Schweiz empfundene Bedürfnis widerspiegeln, einen Überblick über die sich zur eigentlichen Wissenschaft entwickelnde Geschichtschreibung zu gewinnen ¹⁶⁵). In seinem 1654 erschienenen «Methodus legendi historias Helveticas ¹⁶⁶)» bot Johann Heinrich Hottinger (1620—1667) eine nützliche, wenn auch sehr kurze kritische Sichtung der hauptsächlichsten historischen Literatur. Ein Jahrhundert lang blieb Hottingers Übersicht die vollständigste, erst Haller sollte sie endgültig entthronen. Ergänzende Bedeutung kommt dem 1701—1714 von Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733) unter dem Titel «Nova litteraria Helvetica collecta ¹⁶⁷)» veröffentlichten bibliographischen Journal zu. Von den ungedruckten, von Haller benützten Vorarbeiten nennen wir die von Johann Heinrich Rahn (1646—1708) verfasste «Biologia Historico Helvetica ¹⁶⁸)», ein Verzeichnis schweizerischer Schriftsteller und ihrer Werke; ferner jene von Johann

¹⁶⁴) Lelong in seinem Vorwort (unpag.).

¹⁶⁵) Vgl. von Wyss, Historiographie, S. 1 f. und Haller, B. S. G., II, Nr. 1 ff.

¹⁶⁶) Haller, B. S. G., II, Nr. 1. Haller erklärt in seinem 1. Versuch ausdrücklich, sich in Hottingers Fußstapfen zu bewegen (1. Versuch, Vorrede).

¹⁶⁷) Haller, B. S. G., II, Nr. 277.

¹⁶⁸) Haller, B. S. G., II, Nr. 16.

Baptist Ott (1661—1741) 1705 angelegte «*Bibliotheca Helvetiorum Chronologica* ¹⁶⁹⁾» und unter den Arbeiten Johann Jakob Scheuchzers ein Verzeichnis über «*Scriptores rerum Helveticarum Anonymi* ¹⁷⁰⁾» und die achtbändige, alphabetisch geordnete, zum Teil 1733 gedruckte «*Bibliotheca Helvetica universalis* ¹⁷¹⁾». Besondere Erwähnung verdient auch die ebenfalls ungedruckt gebliebene «*Bibliotheca Scriptorum Historiae Helveticae universalis* ¹⁷²⁾», ein bibliographischer Katalog, der seit 1728, unter der Leitung von Bodmer und Breitinger, von einer wöchentlich zusammenkommenen Gesellschaft von Freunden der Geschichte, einem ersten schweizerischen Geschichtsverein also, der bis 1739 existierte, zusammengetragen wurde. Auffallend ist, dass all die genannten Arbeiten von Zürichern stammen, die damit eindrucklich Zeugnis ablegen vom lebhaften Interesse, das man zu jener Zeit besonders in der Limmatstadt dem Studium der vaterländischen Geschichte entgegenbrachte ¹⁷³⁾. All diesen bibliographischen Entwürfen und Vorarbeiten hafteten freilich verschiedene Mängel an: sei es ihre Dürftigkeit überhaupt, sei es, dass sie nicht im Druck vorlagen und so einer weiteren Verbreitung entbehrten, sei es ihre Beschränkung in zeitlicher, materieller oder örtlicher Hinsicht, die den neuen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochte.

Mit ausserordentlichem Eifer widmete sich, wie wir hörten, der aus Göttingen heimgekehrte und sich gründlich auf den Staatsdienst vorbereitende junge Haller dem Studium der vaterländischen Geschichte. Das Fehlen eines passenden Leitfadens durch die umfangreiche Literatur der Schweizergeschichte empfand er dabei bald als empfindliche Lücke. Hottingers Wegleitung erschien ihm durchaus überholt ¹⁷⁴⁾.

Da entschliesst sich der Einundzwanzigjährige, die Sache selber an die Hand zu nehmen. 1757 veröffentlicht er ein erstes Probestück, einen Prospekt gleichsam seines grossen Vorhabens, unter

¹⁶⁹⁾ Haller, B. S. G., II, Nr. 21.

¹⁷⁰⁾ Haller, B. S. G., II, Nr. 20.

¹⁷¹⁾ Haller, B. S. G., II, Nr. 18.

¹⁷²⁾ Haller, B. S. G., II, Nr. 24.

¹⁷³⁾ Von ausserhalb Zürichs entstandenen historisch-bibliographischen Arbeiten nennen wir etwa noch jene des Lausanners Gabriel Seigneux de Correvon, die allerdings wegen Zeitmangel nicht abgeschlossen wurde (Nordmann, S. 22 f., 59; Haller, B. S. G., II, Nr. 4).

¹⁷⁴⁾ Haller, I. Versuch, Vorrede (unpag.).

dem Titel «Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae¹⁷⁵⁾». In der Einleitung zu dieser kleinen Broschüre betont der Verfasser zudem, er hoffe, mit seinem Werk nicht zuletzt auch im Ausland zur Berichtigung zahlreicher unrichtiger Vorstellungen über die Schweiz und ihre Geschichte beizutragen. Was im übrigen im Specimen geboten wird, ist wohl gering an Umfang, legt aber bereits Zeugnis ab von der wissenschaftlichen Gründlichkeit des jungen Verfassers. Die kleine Probeschrift wird an verschiedene Interessenten verschickt, das Echo bleibt nicht aus; Johannes Gessner spricht in seinem Dankesbrief vom «elegans specimen tuum¹⁷⁶⁾». Die ersten Korrespondenten und Mitarbeiter werden gewonnen, die ersten Adressen vermittelt. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die Haller vor der Grösse seines geplanten Unternehmens warnen. In einer Besprechung des Specimens in einem Zürcher Blatt vom 21. September 1757 empfiehlt der Rezensent dem Verfasser, er solle sich doch gleich mit ein paar Ballen Papier eindecken¹⁷⁷⁾. Doch dieser lässt sich von seinem Plan nicht abbringen. Ja, schon 1759 veröffentlicht Haller, in weit vollkommenerer Form als das zwei Jahre zuvor erschienene Specimen und in deutscher Sprache, einen ersten Band seines gross angelegten bibliographischen Werkes unter dem Titel «Erster Versuch einer Critischen Verzeichniss aller Schriften, welche die Schweiz ansehen». Der ungeheure Forschertrieb und Sammelfleiss, mit denen der junge Wissenschaftler seine Arbeit in jenen Jahren rasch zu fördern versteht, zeigt sich mit aller Deutlichkeit anlässlich jener Reise nach Paris, die Haller in dem für ihn wegen der Tellaffäre ohnehin recht bewegt verlaufenen Jahre 1760 unternimmt.

175) Haller widmet seine Schrift verschiedenen seiner Gönner und Förderer: seinem Taufpaten, dem Deutsch-Seckelmeister Gottlieb von Diesbach, dem Vener Beat Sigmund Ougspurger, dem Ratsherrn Karl Emanuel von Bonstetten und dem Stadtschreiber Samuel Kilchberger.

176) Johannes Gessner an Haller 17. 8. 1757 (St. H. B. Bern). Gessner war bekanntlich mit Albrecht von Haller eng befreundet.

177) Diese in zum Teil recht gehässigem Ton gehaltene Rezension erschien in: «Freimütige Nachrichten von Neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen», XXXVIII. Stück, 21. 9. 1757. Der Rezensent, Pfarrer Johann Konrad Füssli von Veltheim, Verfasser der bekannten Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, gab sich Haller selber zu erkennen, mit der Entschuldigung, er habe nicht gewusst, dass man es mit dem Sohn des Grossen Haller zu tun habe, von dem man natürlich nur das Beste erwarten könne; Füssli wurde Hallers Mitarbeiter. (J. K. Füssli an Haller 2. 10. 1758, St. H. B. Bern.)

Die Reise nach Paris 1760—1761

Das 18. Jahrhundert ist das Jahrhundert des Reisens; dies liegt in seinem Wesen. Eine Zeit, die sich für neue Ideen begeistert, die neue Wege sucht, die die Geselligkeit liebt, die die Natur als Objekt der Forschung und als Quelle des Friedens und der Erholung betrachtet, ist reisefreudig. Die bernische Patrizierjugend füllte, wie wir hörten, mit Vorliebe die langen Wartejahre bis zum Eintritt in die Regierung mit Reisen ins Ausland aus. Für den jungen Rochesalzdirektionssekretär Haller indessen war die Reise nach Paris, wie alle späteren Reisen überhaupt, nur auf das eine Ziel gerichtet: der Aufdeckung und Erschliessung schweizergeschichtlicher Manuskripte, Schriften und Bücher in allen irgendwie erreichbaren Bibliotheken und Archiven.

Mitte Oktober 1760 verreist Haller nach Paris; die besondere Zufriedenheit seiner Vorgesetzten mit seiner Arbeit bildet das grösste Hindernis für den schliesslich doch gewährten Urlaub¹⁷⁸⁾. Besonders ausführlich gehaltene Briefe an seinen Vater in Roche und an seine Freunde, Felix Balthasar in Luzern, Vinzenz Bernhard Tschärner in Bern und Zurlauben in Zug, orientieren uns an Stelle eines fehlenden Tagebuchs über die Erlebnisse und Eindrücke Hallers in den kommenden Wochen und Monaten.

Über Besançon reisend erreicht Haller Ende Oktober die französische Hauptstadt. Paris, Frankreich: die Künste und Wissenschaften stehen in höchster Blüte, Geschmack und Bildung bleiben nicht zurück. Paris, Stadt der Lebenskunst und des Vergnügens, reich an Stätten und Gelegenheiten der Zerstreuung und der Bildung. Licht und Schatten des Ancien Régime. Was Haller sucht? Wir wissen es: «Mon dessein en allant à Paris n'était jamais celui de perdre mon tems, je voulais rechercher les scavans et les bibliothèques¹⁷⁹⁾.» Und dies tut er auch. Eine ganze Reihe erlauchter Wissenschaftler öffnet dem jungen Berner die Türe. In Gesellschaften trifft er manches gelehrte Haupt; so etwa den Geographen Jean Baptiste d'Anville, den Physiker Abbé Nollet, den Physiker und Mathematiker Jean Jacques de Mairan, den gelehrten Abbé Jean Jacques Barthélemy, den Archäologen Grafen von Caylus, den Mathematiker Alexis Claude Clairaut und viele andere¹⁸⁰⁾. Er findet

¹⁷⁸⁾ Haller an Balthasar 5. 10. 1760 (B. B. Luzern).

¹⁷⁹⁾ Haller an V. B. Tschärner 26. 12. 1760 (St. H. B. Bern).

¹⁸⁰⁾ Haller an V. B. Tschärner 8. 12. 1760 (St. H. B. Bern); vgl. auch Haller an A. v. Haller 1. 12. 1760 (Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 324 ff.).

Eingang in den gelehrten Zirkel von Madame du Boccage, in deren Haus sich die Berühmtheiten der Zeit versammeln und die selber als Dichterin einen Namen hat. «Vidi quoque Boccagiam, pulcherrimam feminam et doctissimam. Blaese paulum loquitur, sed amoene¹⁸¹⁾», berichtet Haller nach Roche, und er erweist sich seiner geistreichen Gastgeberin erkenntlich, indem er ihr einen Gedichtband überreicht¹⁸²⁾. Die gefeierte Pariserin verehrt ihrerseits dem jungen Gast aus Bern eine ihrer Arbeiten, eine italienische Übersetzung von Jean François Sarrasins Verschwörung Wallensteins¹⁸³⁾. Haller revanchiert sich mit der Überreichung der Gedichte seines Vaters¹⁸⁴⁾.

Den Hauptanziehungspunkt bildet freilich die königliche Bibliothek, die heutige Bibliothèque Nationale. «Il est vrai que ce trésor surpasse mon imagination», berichtet Haller seinem Freunde Tschärner, «et j'y trouverai de quoi [m']occuper dix ans¹⁸⁵⁾». Der unermüdliche Abbé Sallier und Jean Capperonnier, beide Kustos an der Bibliothek, überschütten den eifrigen Besucher mit Freundlichkeiten; er erhält das seltene Privileg, Manuskripte mit nach Hause nehmen zu dürfen und macht davon regen Gebrauch; bis spät in die Nacht brennt an der Rue des Moulins, neben dem Glaserladen, bei Madame Boré das Licht. Unermüdlich ist Haller mit der Sichtung von Manuskripten beschäftigt; er kopiert oder lässt kopieren, erstellt Auszüge, nimmt Verzeichnisse auf. Was er findet, sind unzählige Gesandtschaftsberichte und Instruktionen französischer Gesandter in der Schweiz, diesbezügliche Memoires, Verhandlungen mit den Schweizern über Bündnisse, Pensionen und andere Geschäfte; besonders reiches Material liefert die Zeit der Bündner Wirren. Er entdeckt die Handschrift der «Descriptio» des Einsiedler Dekans und Humanisten Albrecht von Bonstetten, die dieser 1481 König Ludwig XI. dedizierte und die damit den Weg nach Paris gefunden hatte¹⁸⁶⁾. Immer wieder sendet Haller ganze

¹⁸¹⁾ Haller an A. v. Haller 21. 11. 1760 (Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 322). Bekanntlich stand Alb. v. Haller mit Madame du Boccage in zeitweiligem Briefwechsel.

¹⁸²⁾ und ¹⁸³⁾ Haller an A. v. Haller 15. 12. 1760 (Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 348).

¹⁸⁴⁾ Haller an A. v. Haller 24. 12. 1760 (Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 349).

¹⁸⁵⁾ Haller an V. B. Tschärner 8. 12. 1760 (St. H. B. Bern).

¹⁸⁶⁾ Vgl. Haller, B. S. G., I, Nr. 669. Hallers in drei Tagen erstellte Kopie befindet sich auf der St. H. B. Bern (Mss. Hist. Helv. I. 57). Den Plan einer kritischen Ausgabe von Bonstettens Werk liess Haller, trotz den Ermunterungen Zurlaubens, bald wieder fallen (vgl. Haller an V. B. Tschärner 16. 1., 20. 2., 13. 9.

Pakete mit Auszügen und angekauften Büchern an seine Adresse in Bern. Nicht nur die reiche Bibliothèque du Roi, sondern auch eine ganze Anzahl anderer öffentlicher und privater Bibliotheken wird durchsucht. Der ehrwürdige greise Simon Vanel de Milsonneau gewährt ihm Zutritt zu seiner reichen Bibliothek, in den ausgedehnten Sammlungen des königlichen Kupferstichkabinetts und des Geographen d'Anville finden sich manche die Schweiz betreffende Stücke, vornehmlich Karten.

Am wissenschaftlichen Leben der Weltstadt nimmt Haller regen Anteil. Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft erhält er die Erlaubnis, den privaten Sitzungen der Académie des Sciences beizuwohnen. «Aditum mihi concesserunt cum filius sim Academiae», schreibt er seinem Vater nach Roche, und er weiss, wem er diese Ehre letzten Endes zu verdanken hat: «Tibi ergo illum unice debeo. Tibi debeo omnes honores, quibus Lutetiae et alibi ornor¹⁸⁷⁾». Eine neue Ehrung wird Haller am 10. Januar 1761 zuteil, indem ihm die Académie des Sciences einstimmig den nicht sehr freigebig verteilten Titel eines Korrespondenten verleiht und damit auch das Recht, an den privaten Sitzungen der Akademie teilzunehmen¹⁸⁸⁾.

1761; St. H. B. Bern). Nach der von Haller angefertigten Abschrift erfolgte die erste Veröffentlichung der «Descriptio Helvetiae» in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, III, Zürich 1846/47, S. 91 ff.

¹⁸⁷⁾ Haller an A. v. Haller 1. 12. 1760 (Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 324). Das hohe Ansehen, das Albrecht von Haller auch als Dichter in Paris genoss, zeigt folgende Briefstelle: «Incredibile est dictu, quanta Tui hic existimatio sit, medici ob medicinam, omnes ob poesin, ita ut nullam bibliothecam videre possis, cui poemata Tua deficiant, feminis ipsis non exceptis, litteras ceterum non amantibus» (Haller an A. v. Haller 21. 11. 1760, Epist. ad Alb. Hallerum, IV, S. 322).

¹⁸⁸⁾ Die Ernennungsurkunde befindet sich unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81). Aus dem Text dieser Urkunde und verschiedenen Briefen Hallers aus dieser Zeit geht hervor, dass sich Haller in Paris verschiedentlich mit dem berühmten Botaniker Bernard de Jussieu über naturwissenschaftliche Probleme unterhielt und um diesen Gedankenaustausch weiter zu beleben, zu vertiefen und auszubauen auf Vorschlag Jussieus zum Korrespondenten der Akademie ernannt wurde. Indessen möchte man aus verschiedenen Gründen vermuten, dass diese Ehrung doch in erster Linie dem Sohn des berühmten Naturforschers Albrecht von Haller galt. Hören wir, was Haller später selber einmal schrieb: «J'ai honte d'être du nombre des correspondans de cette académie [des sciences], en étant tout à fait indigne, mon genre d'étude étant tout à fait différent des objets que cette académie illustre a en partage. Je serai plus flatté d'être correspondant de l'Acad. des Inscr. et belles lettres, cela aurait mieux l'air de récompense et de contentement de mes travaux» (Haller an Bonnet 13. 11. 1785, B. P. U. Genf). Vergeblich waren die später auf Hallers Ver-

Zwei Tage nach dieser Ernennung erwartet ein besonderes Schauspiel den jungen Berner. Anlässlich der Neubesetzung eines Sitzes in der Académie Française öffnet diese Mutter der Akademien ihre Pforten einem weiteren Publikum. Und auch Haller ist dabei, als sich der bekannte Reisende und Mathematiker Charles Marie de La Condamine in wohlgesetzter Rede in die erlauchte Gesellschaft einführt. Kurz, aber energisch ist die Antwort des stilgewaltigen Naturforschers Buffon. In geistvollen Worten entwirft daraufhin dem Brauche gemäss La Condamine ein lebhaftes Bild seines Vorgängers, des Herrn de Vauréal, Bischofs von Rennes. Das Schauspiel ist nicht zu Ende. Über 95 Konkurrenten trägt der gewandte Jean François Marmontel mit seinem Gedicht den Sieg davon, und sogar der sonst für die gebundene Form und Poesie wenig empfindsame Haller kann seine Zustimmung nicht versagen: «c'était un morceau achevé et d'une beauté supérieur»; immer wieder wird der Vortrag unterbrochen, welch ein Triumph für den anwesenden Dichter — und welch ein Erlebnis für den jungen Besucher aus Bern, der nicht verfehlt einige der illustren Zuhörer mit Namen zu nennen: die Herzöge von Saint-Aignan und Nivernais, den Maréchal de Belle-Isle, den Fürsten Gallizin, den päpstlichen Nuntius und den Kardinal de Luynes ¹⁸⁹⁾.

Eine Woche nach seiner Ernennung zum Korrespondenten stellt sich Haller der Académie des Sciences persönlich vor; in ihrem Schoss berichtet der ehemalige Göttinger Medizinstudent über den ausserordentlichen Fall der in Lauperswil geborenen Anna Mumenthaler, die 1759, im Alter von acht Jahren, von einem Kinde entbunden wurde ¹⁹⁰⁾.

Am leichteren gesellschaftlichen Leben der Stadt, an Vergnügungen und Theater scheint Haller geringen Anteil genommen zu

anlassung durch Zurlauben, selber Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, unternommenen diesbezüglichen Schritte (Haller an Zurlauben 12. 10. 1780, K. B. Aarau, Z. St. 102, S. 604; Zurlauben an Haller 6. 11. 1780, St. H. B. Bern).

¹⁸⁹⁾ Hallers Bericht über diese Sitzung in seinen drei, vom 16. 1. 1761 datierten Briefen an A. v. Haller (Epist. ad Alb. Hallerum, V, S. 3 f.), V. B. Tschärner (St. H. B. Bern) und Balthasar (B. B. Luzern).

¹⁹⁰⁾ Der Fall Anna Mumenthaler erregte seinerzeit beträchtliches Aufsehen; Haller liess sich persönlich durch den zugezogenen Chirurgus, Johann Friedrich Brum, den Schwiegersohn des Wunderdoktors Micheli Schüppach, über die näheren Einzelheiten orientieren (Brum an Haller 28. 12. 1759, St. H. B. Bern). Hallers Vorlesung erschien später im Druck (Siehe das Verzeichnis der Arbeiten Hallers, S. 300).

haben ¹⁹¹⁾. Auffallend unberührt berichtet er über eine Neuerscheinung, um die sich andere reissen: die «Nouvelle Héloïse» des «Monsieur Rousseau de Genève» ¹⁹²⁾, nicht ausführlicher kommentiert er das Erscheinen von Mirabeaus «Théorie de l'impôt». Und doch ist Haller nicht etwa nur auf den Bibliotheken zu finden; häufig besucht er die ihm zugänglichen Sitzungen der Akademien, hört die verschiedensten Vorträge über die verschiedensten Wissensgebiete und findet überdies noch Zeit, sich als Rezensent vornehmlich schweizergeschichtlicher Neuerscheinungen am «Journal des Savants» und den «Annales Typographiques» zu betätigen. Unermüdlich arbeitet er auf der Bibliothèque du Roi, immer Neues fördert er zu Tage; wenige Wochen vor der auf Anfang Juni festgesetzten Abreise entdeckt er die über dreihundert Manuskriptbände umfassende Sammlung de Brienne, in der sich zahlreiche Dokumente zur Schweizergeschichte, besonders des 16. Jahrhunderts, befinden ¹⁹³⁾.

Bekanntlich verbrachte auch der junge Isaak Iselin wenige Jahre vor Haller, 1752, einige Monate in Paris ¹⁹⁴⁾. Wie verschieden erlebten die beiden Paris! Hier der eher nüchterne, zielstrebige Berner; Tage, Wochen und Monate hinter Büchern und Manuskripten sitzend. Dort der leichtlebige Basler, der neben Bibliotheken und Akademien die zahlreichen Lustbarkeiten nicht vergisst, eifrig die Theater besucht; auch Iselin machte seine Gelehrtenbesuche, einen Rousseau freilich besuchte Haller nicht. Hatte Iselins Reise nach Paris mehr den Charakter einer Episode, eines nicht zustandegewonnenen «Tour d'Europe» im üblichen Sinn, ohne nachhaltigen Eindruck, keiner ernsthaften Studienreise, sondern einer «Lustreise», wie Iselin selber zu sagen pflegte, so bedeuteten die in Paris verbrachten Monate für Haller eine Zeit der Arbeit und des Forschens, der Gewinnung eines wertvollen Bausteines für ein Werk, das er zu bauen angefangen.

Mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute kehrt Haller nach sieben Monaten in seine Heimat zurück ¹⁹⁵⁾; nicht nach Bern direkt zunächst. Am 7. Juni finden wir ihn in Basel und sind nicht er-

191) Vgl. immerhin Haller an V. B. Tschärner 8. 12. 1760 (St. H. B. Bern).

192) Haller an V. B. Tschärner 16. 1., 20. 2. 1761 (St. H. B. Bern).

193) Vgl. Biographie universelle, XXIV, S. 649 f.

194) Vgl. Im Hof, Iselin, I, S. 100 ff.

195) Eine mehrseitige «Liste des pièces copiées à Paris en 1760 et 1761» befindet sich auf der St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. VI. 30 (10). Dort werden auch die in Paris gefertigten Abschriften aufbewahrt (z. B. Mss. Hist. Helv. VI. 88, VII. 91, 92, 94, 95, 98, 100 usw.).

staunt zu hören, dass auch hier während mehreren Wochen die Bibliothek seine ganze Zeit in Anspruch nimmt. Der rührige Ratsregistrator Daniel Bruckner steht ihm helfend zur Seite, einige Besuche gelten Johann Rudolf Iselin ¹⁹⁶⁾. Grösser als in Basel ist die Ausbeute in Zürich. Hier findet Haller Zugang zu den reichen Sammlungen des Lexikographen und Bürgermeisters Hans Jakob Leu, des Kirchenhistorikers Johann Jakob Simmler und des greisen Pfarrers Erhard Dürsteler, bei dem er Quartier bezieht. Die Erben des Scheuchzerschen Nachlasses gewähren ihm Zutritt zu den umfangreichen Manuskriptbeständen des grossen Johann Jakob Scheuchzer. Zahlreiche öffentliche und private Bibliotheken und «Cabinets», ja sogar das Archiv öffnen ihm ihre Türen. Weit bedeutungsvoller als ein Besuch bei Kammerer Johann Konrad Füssli in Veltheim und bei der bekannten Mathematikerin Anna Barbara Reinhart in Winterthur, ist für Haller ein 14tägiger Aufenthalt bei seinem Freund und Gönner Zurlauben in Zug, dessen zahlreiche Collectaneen eine unerschöpfliche Fundgrube bilden.

Und auch dies wollen wir nicht vergessen: Am 15. August 1761 notiert der reiche Zürcher Kaufherr und Direktor der Kaufmannschaft, Hans Kaspar Schulthess, in sein Tagebuch: «Il se présente un autre évènement important dans ma famille par la demande que Mr. Haller fait de ma fille Gritte. Je ne say que balancer à cet égard vu que les ressorts de l'amour sont entièrement inconnus à nos faibles humains ¹⁹⁷⁾.» Mr. Haller, wir kennen ihn, ist im Glück. «Mein Schicksal hat sich in Zürich beträchtlich geändert», berichtet er seinem Freunde Balthasar in Luzern. «Ich konte den Netzen des Parisischen, des Baslerischen und Bernerischen Frauenzimmers entfliehen, allein dem Zürcherischen musste ich mich ergeben. Eine von den lebenswürdigsten, artigsten, geistreichsten und tugendhaftesten Frauenzimmern hat sich bewegen lassen, ihr Schicksal mit dem meinigen zu vereinigen. Jfr. Schulthess zum Rechberg ist meine geliebteste Braut, alle meine Verwandte, alle meine Freunde frolocken über mein Glück ¹⁹⁸⁾.»

¹⁹⁶⁾ Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 141.

¹⁹⁷⁾ Schulthess, Tagebücher, 25. 8. 1761 (Z. B. Zürich, Fam. Arch. Schulth. I. 2).

¹⁹⁸⁾ Haller an Balthasar 11. 10. 1761 (B. B. Luzern). Über die Familie Schulthess und Hallers Schwiegervater im besonderen vgl. Schulthess, Familie Schulthess, und Schaufelberger. Erwähnt sei auch, dass eine Schwester von Hallers zukünftiger Gattin, Anna Schulthess, in der Ahnentafel Rübel-Blass vorkommt; damit enthält Rübels Werk zugleich also auch die Ahnentafel von Hallers Gattin

Und Haller hat recht¹⁹⁹⁾. Der immer geistreiche Zurlauben schreibt in jenen Tagen: «M. Haller épouse une demoiselle qui du tems du Paganisme aurait pu aspirer à juste titre au rang de la dixième muse et qui d'ailleurs a toutes les qualités aimables du cœur et de l'esprit. M. Haller est très heureux dans ses recherches historiques, mais encore plus heureux dans ses recherches matrimoniales²⁰⁰⁾.» Man verliert keine Zeit. Am 16. November 1761 findet in der reformierten Kirche zu Baden die Trauung statt²⁰¹⁾. Vetter Daniel Vinzenz Haller, Helfer im benachbarten Aarau, segnet die Ehe ein, und auf dem nahen Schloss Wildenstein, wo Schwager Samuel Haller eben als Obervogt von Schenkenberg residiert, feiert eine fröhliche Gesellschaft eine Hochzeit, von der man noch nach Jahren in Familienbriefen lesen wird.

Nach mehr als einjähriger Abwesenheit, begleitet von seiner jungen Gattin, tritt Gottlieb Emanuel von Haller Ende November die Heimreise nach Bern an. In zwei Karossen fahren einige Berner Verwandte dem jungen Paar bis Kirchberg entgegen, besonders natürlich, um die «nouvelle cousine» zu sehen und sie in ihrer neuen Heimat willkommen zu heissen²⁰²⁾; schliesslich hält nicht jeden Tag eine Zürcher Braut in Bern ihren Einzug, schreibt doch der strahlende Haller selbst in jenen Tagen: «Ist mein Glück nicht so gross, dass ich entschuldigt werden könnte, wenn ich den grössten Bernerstolz annähme. Seit mehr als 100 Jahren bin ich der erste Berner, der eine Zürcherin von gutem Stand und nicht unahnsehnlichen Mitteln erhalten hat und vielleicht der erste seitdem Bern steht, der eine an Gemüths Eigenschaften so versehene Person hat gewinnen können und sie überreden können, sich mit Verlassung ihrer Eltern, ihrer Freundinnen, ihres Vaterlands einem Fremden zu ergeben, welcher mehr Glück als Verstand hatte²⁰³⁾.»

Anna Margarethe Schulthess (Rübel, Tafel 88 ff.). Eine Schilderung der hohen Eigenschaften des Herzens und des Geistes seiner Gattin gibt Haller in seinem Brief an Balthasar vom 7. 11. 1761 (B. B. Luzern).

199) Vgl. Haller an seine Stiefmutter S. A. Chr. v. Haller 27. 12. 1761, Haller an A. v. Haller 31. 8. 1761, Joh. Georg Zimmermann an A. v. Haller 10. 10. 1761 (alle drei Briefe: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 52).

200) Zurlauben an V. B. Tschärner 5. 11. 1761 (St. H. B. Bern).

201) Der Eheschein befindet sich unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

202) Susanne Haller an ihre Tante S. A. Chr. v. Haller 3. 12. 1761 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 52).

203) Haller an Balthasar 7. 11. 1761 (B. B. Luzern).

Erster Entwurf der «Bibliothek der Schweizergeschichte»: Erster bis sechster «Versuch eines kritischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen»

Wohl kann Haller nach seiner Rückkehr aus Paris seinen alten Sekretärposten auf der Roche-Salzdirektion wieder übernehmen, doch nun müssen dessen geringe Erträgnisse zur Bestreitung eines immer grösser werdenden Haushaltes genügen. Eine vorübergehende Anstellung als Unter- oder Vizebibliothekar bringt wohl grösste Befriedigung, mehr wohl kaum²⁰⁴⁾; eine mehrmonatige Vertretung als Kommissionsschreiber verbessert die Lage nicht wesentlich²⁰⁵⁾. Finanzielle Sorgen bleiben nicht aus, und der junge, von Haus aus durchaus nicht begüterte Ehegatte ist nicht der Mann, der die Dinge auf die leichte Schulter nimmt. Der haushälterische Direktor Schulthess in Zürich wird nicht müde, seinen lieben Schwiegersohn in Bern zu ermahnen, im Interesse der Haushaltungskasse, der Neigung zu Bücher- und Manuskriptkäufen nicht allzu freien Lauf zu lassen. Ein jährlicher Zuschuss in Form der im Herbst fälligen Zinsen der ehelichen Mitgift mag über manche Schwierigkeit des jungen Haushalts hinweggeholfen haben²⁰⁶⁾. Ende 1763 bezieht die Familie als neues Heim «das zweite Haus obenher dem finsternen Gässli», das Haller um 14 000 Pfund von seinem Schwager Franz Ludwig Jenner kauft und das einst Grossvater Wyss bewohnte²⁰⁷⁾. Wohl scheint dieser Kauf recht günstig gewesen zu sein, dass aber Haller schon im darauffolgenden Jahr einen Teil

²⁰⁴⁾ Haller bekleidete dieses Amt 1763—1765 (St. H. B. Bern, M. B. K., 2. 4. 1763, und Mss. Hist. Helv. XLI. 17; Genealogie Haller, S. 170).

²⁰⁵⁾ Als solcher vertrat Haller 1764/65 während einigen Monaten den in Kopenhagen weilenden Samuel Kilchberger (R. M. 269, S. 98 f. [16. 3. 1764] und 270, S. 441 f. [6. 7. 1764]; St. A. Bern). In seiner kurzen Amtszeit als Kommissionschreiber in der Kanzlei verfasste Haller ein vom 18. 8. 1764 datiertes, mehrseitiges, recht aufschlussreiches «Gutachten betreffend einige Missbräuche in der Staatskanzley» (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. III. 52 [16]). Der Verfasser empfiehlt darin vermehrte und schärfere Überwachung und Kontrolle durch die Kanzleivorsteher und warnt vor unnötigen Weitläufigkeiten; als Kanzleivolontäre sollen nur Leute angenommen werden, die Deutsch und Französisch in guter und leserlicher Schrift schreiben können, während bisher die meisten erst schreiben lernten, wenn sie auf die Kanzlei kamen; ein Substitut soll u. a. neben Deutsch und Französisch vom Latein wenigstens so viel verstehen, als es braucht, um Student zu werden.

²⁰⁶⁾ Vgl. Schauffelberger, S. 37.

²⁰⁷⁾ Haller an A. v. Haller 1. 5. 1763 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 40).

seiner Bücher- und Manuskriptsammlung der Stadtbibliothek verkauft²⁰⁸⁾, zeigt uns erneut die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen der junge Familienvater zu kämpfen hat.

All seinen Sorgen zum Trotz findet Haller in seiner wissenschaftlichen Arbeit vollste Befriedigung. Nach dem erwähnten, ein Jahr vor seiner Pariser Reise erschienenen ersten «Versuch»²⁰⁹⁾, plant Haller, seine Bibliographie in jährlichen oder doch mit nicht allzu grossen Unterbrüchen erscheinenden Fortsetzungen herauszubringen. Das umfangreiche, in Paris, Basel, Zürich und Zug geförderte Material ermöglicht es, dass schon in den Jahren 1762, 1763 und 1764 der zweite, dritte und vierte «Versuch», nun auch viel umfangreicher, erscheinen können. Mit dem dank der tatkräftigen Unterstützung der immer zahlreicher werdenden Mitarbeiter 1766 und 1770 veröffentlichten fünften und sechsten «Versuch» wird die Reihe abgeschlossen; in Widmungen wird der bedeutendsten Gönner gedacht.

Der Aufbau der sechs «Versuche» ist durchwegs derselbe; jeder neue «Versuch» beschlägt nicht etwa ein neues Teilgebiet, sondern enthält nichts anderes als die Ergänzungen und allfälligen Korrekturen zum vorher Gebotenen, auf der Grundlage der im ersten «Versuch» aufgestellten Einteilung der Sachgebiete. Diese Art der Publikation ermöglicht es Haller, das gesammelte Material aller Teilgebiete erst nach gründlicher Verarbeitung gleichzeitig und fortlaufend zu veröffentlichen, womit sich für den Interessenten und Mitarbeiter viel eher die Gelegenheit bietet, nur das noch Fehlende dem Herausgeber bekanntzugeben. Die Umschmelzung der verschiedenen «Versuche» in ein einziges Werk bildete ein von Anfang an zumindest erwogener Plan²¹⁰⁾; erst in dieser, dann auch zustandegekommenen endgültigen Form werden wir der Hallerschen Bibliographie eine eingehende Betrachtung widmen.

²⁰⁸⁾ Siehe S. 259.

²⁰⁹⁾ Siehe S. 171.

²¹⁰⁾ Haller an Balthasar 12. 8. 1759 (B. B. Luzern). Die Aufstellung eines Gesamtregisters aller «Versuche» stand von Anfang an fest (siehe Haller, 1. Versuch, Vorrede [unpag.]).

IV. Vom Kriegsratschreiber zum Grossweibel und Gerichtsschreiber (1765–1784)

Die weil der Historiker und Wissenschaftler sein Werk ausbaut und entwickelt, versucht auch der Staatsmann Haller vorwärtszukommen. Die Kunst des Antichambrierens freilich liegt ihm nicht; sich bei den massgebenden Herren zur Geltung zu bringen, ist ihm zuwider. Im Hinblick auf die 1764 freiwerdende Landschreiberstelle in Baden fehlt es nicht an wohlgemeinten Ratschlägen des in diesen Dingen erfahreneren Schwiegervaters Direktor Schulthess'. «Le plus inconvenient est sellon moy», heisst es da in einem Brief aus Zürich, «que votre façon de penser et votre tempérament vous ont toujours détourné de faire la cour à vos seigneurs du Petit Conseil qui sont pourtant les électeurs²¹¹⁾.» Haller vertraut auf die ehrliche Anerkennung und Belohnung seiner Verdienste²¹²⁾. Das Rennen um die genannte Landschreiberstelle gibt er auf, bevor es entschieden; sein Vertrauen aber wird schliesslich doch nicht enttäuscht.

Am 13. Mai 1765 — am Tage zuvor hat sich nach zwei Töchtern nun auch ein junger Stammhalter eingefunden — gewinnt Haller als zusätzliche Charge zu seinem Sekretariat auf der Rochesalzdirektion das wohl nicht sehr einträgliche, dafür aber recht aussichtsreiche Amt eines substituierten Kriegsratschreibers²¹³⁾. Nicht zum erstenmal kommt dabei Haller mit dem bernischen Kriegswesen in Berührung, führt er doch schon seit seiner im Rahmen einer Neuordnung des Wehrwesens im deutschen Landesteil am 23. April 1760 erfolgten Ernennung das Kommando über die vierte Kompagnie des vierten Bataillons des dritten oberländischen Regiments²¹⁴⁾. Unser stiller, körperlich nicht eben kräftige Gelehrte

²¹¹⁾ H. K. Schulthess an Haller 3. 3. 1764 (St. H. B. Bern).

²¹²⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 31. 12. 1762, 21. 1. 1764, 21. 4. 1764 (St. H. B. Bern).

²¹³⁾ R. M. 275, S. 141 (13. 5. 1765), K. R. M. LXIV, S. 373 (13. 5. 1765) (beide St. A. Bern). Das Einkommen des Kriegsratschreiberssubstituten wird mit 40–60 Kr. jährlich angegeben (Einkommenverzeichnis, S. 99, St. A. Bern); dazu kam das jährliche, auch dem Kriegsratschreiber und den Mitgliedern des Kriegsrates zustehende Fass besten Waadtländer Weins.

²¹⁴⁾ R. M. 250, S. 199 (23. 4. 1760) (St. A. Bern).

und Bücherfreund in der Uniform eines bernischen Milizhauptmanns? Gewiss, wir dürfen uns wundern, Haller tut es selber. «Ein Schreiber vom Handwerk wird Hauptmann!», schreibt er seinem Freunde Balthasar. «Risum teneatis amici...²¹⁵⁾» Grosse Mehrarbeit scheint ihm aus diesem militärischen Kommando nicht erwachsen zu sein; nur einmal hören wir von einer Inspektion seiner Oberländer Kompagnie²¹⁶⁾, zum Einsatz kommt er nie, und schon wenige Monate nach seiner Ernennung zum substituierten Kriegsratschreiber ersucht Haller um die Entlassung von seinem Kommando, die ihm in allen Ehren gewährt wird²¹⁷⁾.

Durch einen Ratszettel gelangt im Anschluss an eine Reihe von Fragen der Neuorganisation des Heerwesens im September 1765 an den Kriegsrat der Auftrag, darüber zu deliberieren, «ob es nicht gut wäre, dass nach dem Exempel Löbl. Standes Zürich auch hier [in Bern] ein zum Marsch allezeit parat seyn sollendes Corpo von sechs oder zehntausend Mann samt der demselben erforderlichen Feldartillerie und Munition bestellt und beordert werden sollte?^{217a)}» Der Kriegsrat soll über dieses Projekt einer ständig bereiten Pikett-Truppe dem Rat seine Erwägungen und Vorschläge unterbreiten. Und da der substituierte Kriegsratschreiber Haller ja ohnehin in seinen Herbstferien zu seinen Zürcher Verwandten reist, erhält er den Auftrag, bei dieser Gelegenheit bei den zuständigen Zürcher Behörden Erkundigungen einzuziehen. Nach einer vorläufigen Orientierung von Zürich aus, erstattet Haller, nach Bern zurückgekehrt, dem Kriegsrat ausführlich Bericht zur vollen Zufriedenheit der Auftraggeber. An den Zürcher Kriegsrat geht ein Schreiben, worin diesem für den freundlichen Empfang und die Vertraulichkeit, mit der man den bernischen Delegierten die Einrichtung des zürcherischen Pikettkorps erklärt und durch die Mitgabe diesbezüglicher Schriften erläutert habe, gedankt wird. Dem Zürcher Kriegsratschreiber Irminger wird eine Dankesmedaille überreicht als Anerkennung für die seinem Berner Kollegen und einer verbündeten Stadt erwiesene Zuvorkommenheit. Gewiss: wir wollen dieser ersten kleinen diplomatischen Mission Hallers keine übertriebene Bedeutung zumessen und doch scheint sie uns

²¹⁵⁾ Haller an Balthasar 13. 4. 1760 (B. B. Luzern).

²¹⁶⁾ Haller an H. K. Schulthess 1. 5. 1762 (Z. B. Zürich, Fam.Arch. Schulthess, I. 5).

²¹⁷⁾ K. R. M. LXIV, S. 451 f. (15. 8. 1765), R. M. 276, S. 384 (20. 8. 1765) und S. 391 (21. 8. 1765) (beide St. A. Bern).

^{217a)} K. R. M. LXIV, S. 469 (16. 9. 1765) (St. A. Bern).

einen sichtbaren Beweis zu geben von jenem freundeidgenössischen Gedankenaustausch und Willen zur Zusammenarbeit, der über manche Unvollkommenheit des eidgenössischen Staatswesens hinweggeholfen haben mag ²¹⁸⁾.

Das Schicksal stellt sich als Helferin. Nach dem plötzlichen, durch einen Unglücksfall herbeigeführten Tod seines Chefs wird Haller, nach erst halbjähriger Substitutenzeit, zum bernischen Kriegsratschreiber gewählt und drei Tage später vereidigt ²¹⁹⁾. Das Sekretariat der Roche-Salzdirektion gibt er auf, mit grossem Eifer widmet er sich seiner neuen Tätigkeit, zu der auch das Amt eines Stiftsschreibers gehört. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass besonders in einem Staat wie Bern, der Posten eines Kriegsratschreibers eine ausgesprochene Vertrauensstelle bildete, und wenn sich auch seine finanzielle Lage nicht wesentlich besserte, so gewann doch Haller eine Ehre, die ihm den Eingang in den Rat so gut wie sicher erscheinen liess ²²⁰⁾.

Dem unter dem Präsidium des stillstehenden Schultheissen amtierenden und aus Mitgliedern des Rats und der Bürger zusammengesetzten Kriegsrat unterstand das Militärische zu Stadt und Land ²²¹⁾. Er hatte das Vorschlagsrecht für die Offiziersstellen, er organisierte die unter der Leitung der Landmajore veranstalteten Musterungen, er war verantwortlich für die Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres, er überwachte das Pulverwesen, regelte auch das gesamte Feuerlöschwesen, er kontrollierte die unter dem Kommando eines Majors stehende Stadtwache, bestellte die Torwächter, ihm unterstand das Festungswesen nicht nur der Stadt Bern selber, sondern besonders auch der Feste Aarburg mit ihrer ständigen Besatzung; er sorgte für den Unterhalt der Mauern und Türme und veranlasste die nötigen Reparaturen, er überwachte das Reisgeld, das für einen dreimonatigen Kriegsdienst überall im Lande in Ka-

²¹⁸⁾ Vgl. über die Mission Hallers: K. R. M. LXIV, S. 469 (16. 9. 1765), 470 f. (21. 9. 1765), 478 (10. 10. 1765), 479 (17. 10. 1765); LXV, S. 4 f. (14. 11. 1765) (St. A. Bern). Es sei hier noch vermerkt, dass in der Folge die Schaffung von zwei, jederzeit marschbereiten Pikettkontingenten beschlossen wurde (vgl. v. Rodt, Kriegswesen, II, S. 28 f.).

²¹⁹⁾ R. M. 277, S. 289 (11. 11. 1765); K. R. M. LXV, S. 1 (14. 11. 1765) (beide St. A. Bern).

²²⁰⁾ Das Einkommen des Kriegsratschreibers wird mit 450—500 Kr. angegeben (St. A. Bern, Einkommenverzeichnis, S. 99).

²²¹⁾ Über den Kriegsrat vgl.: Geiser, Verfassung, S. 127; Sinner, Regiments- u. Regionenbuch, I, S. 45 f. (St. H. B. Bern) u. a. Vgl. auch allg. Tillier, V, S. 380 ff.

sten und Kisten bereitliegen sollte mit an die Vorgesetzten der Gemeinden und städtischen Zünfte wohlverteilten Schlüsseln.

Dem ohnehin überlasteten Kriegsratschreiber Haller bringen die Jahre der Unruhen im Fürstentum Neuenburg, 1767 und 1768 viel zusätzliche Arbeit. Mit dem bernischen Oberkommandierenden, General Lentulus, wohnt er verschiedenen Revuen in der Umgebung der Hauptstadt bei; das sei ja ganz gut für seine Gesundheit, meint Haller, und zudem lerne er etwas vom Militärwesen kennen, was seiner Arbeit auf der Kanzlei nur von Nutzen sein könne²²²⁾. Die auf Ansuchen der Berner Regierung von Lentulus eingereichten Denkschriften über die Reorganisation des Militärwesens, an der Haller unter der Leitung des Generals arbeitet²²³⁾, erfordert die genaue Überprüfung durch den damit beauftragten Kriegsrat; Vorschläge und Gutachten sind auszuarbeiten, Berichte an den Rat abzufassen²²⁴⁾. Der Ernst der Lage erfordert die Besprechung der zu treffenden Massnahmen verschiedenster Art; Pläne zur Sicherung der Grenzen und der Hauptstadt gegen Überfälle müssen vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die ausserordentlichen Bemühungen ihres Kriegsratschreibers während dieser schweren Zeit belohnt die Regierung durch die Auszahlung einer besonders hohen Gratifikation²²⁵⁾.

Eine besondere Arbeit Hallers aus diesen Jahren bleibe nicht unerwähnt. Am 19. August 1767 kommt vor Rät und Burger der «Anzug» von alt Landvogt Tillier von Interlaken zur Sprache, dahingehend, ob nicht «die hin und wieder in MrgH. Landen sich befindtlichen Reisgelter an Nuzen gelegt und angewendt», d. h. zinstragend angelegt werden sollten. Der Anzug wird genehmigt und zur näheren Überprüfung dem Kriegsrat überwiesen, der seinen Sekretär mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt²²⁶⁾. Mit Hilfe eines an Stadt und Land erlassenen Rundschreibens verschafft sich Haller zunächst ein Bild über den Stand des tatsächlich vorhandenen Reisgeldes, dessen Genügen für die aufzubietende Mannschaft, dessen Zusammensetzung und Ort der Aufbewahrung

222) H. K. Schulthess an Haller 6. 5. 1767, 20. 5. 1767 (St. H. B. Bern).

223) H. K. Schulthess an Haller 3. 8. 1767 (St. H. B. Bern). Über Lentulus' Denkschriften vgl. v. Fischer, Lentulus, und v. Rodt, Kriegswesen, II, S. 30 ff.

224) Vgl. R. M. 287, S. 71 (10. 6. 1767) (St. A. Bern).

225) K. R. M. LXVI, S. 292 (30. 5. 1768) (St. A. Bern).

226) R. M. 288, S. 45 f. (19. 8. 1767) (St. A. Bern).

usw.²²⁷⁾. Die Neuenburger Wirren und andere dringendere Geschäfte bringen es mit sich, dass Hallers Bericht erst nach fast fünf Jahren zunächst einmal die Genehmigung durch den Kriegsrat erfährt und dann an Rät und Burger weitergeleitet werden kann²²⁸⁾.

In einer auf Archivstudien fussenden Einleitung zu seinem «Gutachten über einen anderweitigen Gebrauch der Reisgeldern²²⁹⁾» vermittelt Haller zunächst einen kurzen Überblick über die Einrichtung und Geschichte des Reisgeldes. Die Anfänge seien kaum klar zu erkennen; authentische Spuren von zusammengeschossenem Reisgeld fänden sich im deutschen Staatsgebiet im 16. Jahrhundert. Haller zieht solche Quellen heran, zitiert aus Urkunden, erwähnt das Reisgeld betreffende Ratsbeschlüsse, verbreitet sich über die Art von dessen Erhebung. In Anbetracht der Tatsache, dass verschiedene Gesellschaften, Städte und Gemeinden mehr besäßen als sie (in den auf das Rundschreiben eingegangenen Antworten) angegeben, schätzt der Verfasser das totliegende Kapital auf «wohl eine Million Bernpfund»; und dieses Kapital arbeiten zu lassen, darauf zielt ja Tilliers Anzug. Haller erläutert nun die Zweckbestimmung des Reisgeldes. Aus der Vorstellung der Unantastbarkeit des «sacrierten Pfennigs» heraus habe man das Reisgeld nur in Notfällen gebraucht²³⁰⁾. Nur die Gesellschaften zu Affen, Schuhmachern und Schiffleuten zu Bern und die Stadt Aarau hät-

227) Ein Muster von Hallers Rundschreiben befindet sich zu Beginn des Bandes XIII der Reisgeldakten (St. A. Bern). (Wie übrigens aus diesen Akten hervorgeht, fand die letzte Reisgeldinventarisierung 1720 statt.) Die 1767/68 einlaufenden Berichte füllen den ganzen eben erwähnten Band XIII der Reisgeldakten. Ganz genau werden darin z. B. die z. T. sehr alten, völlig ausser Kurs geratenen Münzsorten aufgezählt, die verschiedene der Reisgeldkassen enthielten, für den numismatisch interessierten Haller eine gewiss nicht unergiebigere Fundgrube.

228) K. R. M. LXVII, S. 357 (16. 3. 1772) (St. A. Bern). Vgl. vorher K. R. M. LXVII, S. 46 (15. 5. 1769), und M. M. K. V (unpag., 1. 12. 1770) (beide St. A. Bern).

229) Es liegen verschiedene, nicht einheitlich betitelte Exemplare dieses Gutachtens vor. So ein 1770 datiertes Exemplar mit handschriftlichen Korrekturen von Hallers Hand und eine diese Korrekturen berücksichtigende Reinschrift (beide St. A. Bern, Reisgeldakten XIII, Schluss). Diese Redaktion wurde nicht mehr geändert, wie ein Vergleich mit dem dem Rat eingereichten, 23seitigen, am 16. 3. 1772 durch den Kriegsrat genehmigten Exemplar zeigt (St. A. Bern, Resp. Prudentum, XX, S. 593 ff.). Weitere Kopien: St. A. Bern, Reisgeldgutachten; St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XI. 12 (7).

230) Erwähnt sei hier, dass man durchaus nicht bei allen Kriegszügen auf das Reisgeld griff; so brauchte Bern 1712 die Reisgelder nicht anzutasten, sondern bestritt seine Kriegsausgaben aus dem laufenden Budget (v. Rodt, Kriegswesen, II, S. 410).

ten das Reisgeld zinstragend angelegt, wobei sich letztere verpflichtet habe, die nötige Summe jederzeit innert 24 Stunden in bar bereitzuhalten. Was ist zu raten? Das gesamte Reisgeld zinstragend anzulegen, meint das Gutachten, bringe die grosse Gefahr mit sich, dass in Zeiten der Not, die benötigten Barmittel fehlen könnten; mehr noch: die Einziehung des Reisgeldes an sich sei gefährlich, zumindest staatspolitisch unklug; das Volk würde dahinter ein Misstrauensvotum erblicken. Nach weiteren Überlegungen für und wider, zeigt das Gutachten zum Schluss einige Möglichkeiten auf, wie das Reisgeld wenigstens z. T. und unter gewissen Bedingungen zinstragend angelegt werden könnte.

Wiederholt wird Haller die besondere Anerkennung für seine Bemühungen bei der Ausarbeitung des Gutachtens zum Ausdruck gebracht ²³¹⁾. Am 5. Januar 1774 fällt endlich die Entscheidung; mit grossem Mehr wird beschlossen, von Tilliers Anzug und dem darüber abgefassten Gutachten «durchaus zu abstrahieren» und es für diesmal in der Angelegenheit der Reisgelder beim alten bewenden zu lassen ^{231a)}. Die bernischen Mühlen mahlen langsam, aber gründlich, und die Gnädigen Herren sind nicht Freunde gewagter Experimente...

Zehn Jahre nun schon bekleidet Haller sein verantwortungsvolles Amt mit aller Hingabe; er geniesst das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten, besonders auch dasjenige des Schultheissen von Erlach ²³²⁾. Als getreuer Finanzverwalter seiner Zunft und als Deutsch-Seckelmeister des Äusseren Standes ²³³⁾ gewinnt er weites Ansehen. Nur die wissenschaftlichen Studien müssen in diesen Jahren etwas zurückstehen, und doch können 1766 und 1770 der fünfte und sechste «Versuch» seiner bibliographischen Arbeit erscheinen.

Unter den Kandidaten der Bürgerbesatzung von 1775 — die letzte Promotion fand 1764 statt — finden wir auch Gottlieb Emanuel von Haller. Eine Reihe glücklicher Umstände und die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste erlauben ihm, mit guter Zuversicht den grossen Tag zu erwarten — und er besteht ihn glänzend. Am Hohen Donnerstag vor Ostern, am 13. April 1775, wird

²³¹⁾ Vgl. K. R. M. LXVII, S. 46 (15. 5. 1769); R. M. 321, S. 221 u. 226 (5./6. 1. 1774) (beide St. A. Bern). Eine an Haller gerichtete Dankesadresse des Rates befindet sich unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

^{231a)} R. M. 321, S. 220 (5. 1. 1774) (St. A. Bern).

²³²⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 2. 6. 1770, 3. 7. 1770 (St. H. B. Bern).

²³³⁾ Vgl. S. 135/136.

Haller einhellig zum Mitglied des Rates der Zweihundert gewählt²³⁴). Und er lässt das Glück nicht los: An Stelle des durch seine Wahl in den Grossen Rat automatisch verlorenen Postens eines Kriegsratschreibers gewinnt er eine Woche später, am Donnerstag nach Ostern, mit einem glücklichen Griff in den Ballotensack das würdige, aber auch höchst beschwerliche Amt eines Grossweibels²³⁵). Mit neuem Eifer bereitet sich Haller, der übrigens schon seit einiger Zeit umgezogen ist und nun ein Haus an der Schattseite der Kesslergasse bewohnt²³⁶), durch das Studium passender Literatur auf seine neuen Aufgaben vor²³⁷).

Welches ist die Stellung des Grossweibels²³⁸)? Der Grossweibel präsidiert als Statthalter der regierenden Schultheissen das Stadtgericht, das, unter gewissen Vorbehalten, dem Gericht der Landvögte und der Herrschaftsherren auf dem Lande draussen entspricht und in erster Linie die zivile und kriminelle Gerichtsbarkeit in der Stadt Bern, den vier Kirchspielen und einigen Bezirken der vier Landgerichte ausübt²³⁹). Über die besonderen Pflichten und Aufgaben eines Grossweibels sind wir genau unterrichtet; denn niemand anders als Gottlieb Emanuel von Haller selber hat um 1778/1779 nicht nur ein Pflichtenbuch für den Grossweibel verfasst, sondern darin auch seine persönlichen Erfahrungen und Auffassungen zum Nutzen seiner Nachfolger niedergelegt²⁴⁰).

²³⁴) Osterbuch F, S. 341 (St. A. Bern); Genealogie Haller, S. 170.

²³⁵) R. M. 328, S. 195 (20. 4. 1775) (St. A. Bern); Genealogie Haller, S. 170.

²³⁶) Hallers Haus befand sich «an der Kesslergass Schattseiten, zwischen Herrn Beat Jacob Tschärner von Trachselwald Capit. Lieut. in Sard. Diensten und der Jgfr. Grunerer Häusern» (Osterbuch F, S. 357 b, St. A. Bern).

²³⁷) Vgl. Haller an Joh. v. Müller 20. 7. 1776 (St. B. Schaffhausen).

²³⁸) Im französischen Sprachgebrauch wird das Amt mit «Lieutenant civil et criminel» oder «Grandsautier» wiedergegeben.

²³⁹) Über Zusammensetzung, Funktion und Kompetenzen des Stadtgerichts vgl. Sinner, Regionenbuch, I (St. A. Bern) und Sinner, Regiments- und Regionenbuch, I, S. 447 f. (St. H. B. Bern); über das bernische Gerichts- und Rechtswesen im allgemeinen vgl. Rennefahrt.

²⁴⁰) Haller wurde dazu wohl angeregt durch ein bereits vorliegendes, 1765 abgefasstes Instruktionenbuch für den Gerichtsschreiber (St. A. Bern, B. IX. 420). Hallers, von Schreiberhand ins reine geschriebene Band trägt den Titel: «Anmerkungen betreffend das Amt eines Herrn Grossweibels» (St. A. Bern, B. IX. 421); der Verfasser verwendet wiederholt die Ichform; dass es sich dabei — auch wenn der Name selber nicht genannt wird — wirklich um G. E. v. Haller handelt, steht fest (vgl. besonders S. 75 ff. der «Anmerkungen...» und Haller, B. S. G., VI, S. XIII). Auf eine langjährige Benützung dieses Anleitungsbuches weisen eine

Äusserst reizvoll und lebendig wirken — um darauf zunächst kurz hinzuweisen — die in diesem Buch gegebenen Detailvorschriften über die äussere Erscheinung des Grossweibels ²⁴¹⁾ und seine Funktionen als Chef des Zeremoniellen. Da lesen wir etwa, dass der Stab, als Zeichen seiner Würde, vom Grossweibel «inséparabel» sei. Im Zimmer des regierenden Schultheissen und auf dem Rathaus vom Perron an gerechnet ist dieses Symbol der Würde «unterwärts» sonst aber überall «obsich» zu tragen. Der Grossweibel ist der stete Begleiter des Schultheissen, er ist der Zeremonienmeister der Osterfeierlichkeiten, er schüttelt den schicksalhaften Ballotensack. Höchst anschaulich wirkt die aus zahlreichen Naturalgaben bestehende Einkommenliste, in der sich etwa auch die vom Postamt zu liefernde französische Zeitung oder ein Käse aus dem Saanenamt befinden ²⁴²⁾.

Doch nun zur Arbeit ^{243/45)}: Hier sehen wir Haller zunächst als Verwalter der sogenannten Polizeisachen; eine geringe Strafkompetenz steht ihm dabei zur Verfügung. Als Zivilrichter, oder sagen wir Friedensrichter, hat er reichlich Gelegenheit die verschiedensten Händel zu beurteilen. Die vorhandenen Protokollbücher lassen uns freilich Hallers Persönlichkeit nicht leicht erkennen, doch, so wird uns versichert, vermag er in seiner Amtszeit, dank dem ihm allseits entgegengebrachten Vertrauen, seinem klugen Rat und Zuspruch, den Grossteil der vorgebrachten Prozesse durch gütliche Vereinigung zu schlichten; er lehnt dabei alle Geschenke ab, wenn diese nur irgendwie mit seinem Amt in Beziehung zu stehen scheinen; mit ausserordentlicher Schärfe versteht er es, die vorgebrachten Klagen und Vorträge durch geschickte Fragen kurz zusammenzufassen und den Kern auf Recht und Unrecht hin zu untersuchen.

Mögen es andere Grossweibel Haller als Zivilrichter gleichgetan

Reihe, bis in die späten Neunzigerjahre nachgeführte Ergänzungen. — Ein anderes Grossweibel-Instruktionenbuch befindet sich unter Mss. Hist. Helv. X. 243 auf der St. H. B. Bern.

²⁴¹⁾ Eine Wiedergabe des Freudenbergschen, den bernischen Grandsautier darstellenden Umrißstiches befindet sich bei v. Rodt, 18. Jahrh., S. 14.

²⁴²⁾ Natürlich konnten die Naturaleinnahmen in bar umgerechnet werden. Das Gesamteinkommen des Grossweibels wird mit 1200—1500 Kr. jährlich angegeben (St. A. Bern, Einkommenverzeichnis, S. 10); dazu kam noch das sehr geschätzte Privileg einer Nomination bei Bürgerbesatzungen.

^{243/45)} Vgl. «Lebensbeschreibung des Verfassers» in Hallers B. S. G., VI, S. XI ff.; Bürkli, S. 35 ff.

haben, so beschreitet Haller als Kriminalrichter eigene, beispielhaft wirkende Wege. Als Kriminalrichter ist der Grossweibel weitgehend auf sich selber angewiesen; langjährige Übung und eigener Scharfsinn müssen alles ersetzen. Gesetze und Vorschriften fehlen, das höchste Verbrechen allein ausgenommen. Um dem neuernannten Grossweibel wenigstens eine gewisse Stütze in die Hand geben zu können, legt Haller seine eigenen Erfahrungen, seine eigenen, in unermüdlicher Tätigkeit gewonnenen und von Scharfsinn und menschlichem Einfühlungsvermögen getragenen Grundsätze schriftlich nieder. Da lesen wir etwa über das peinliche Untersuchungsverfahren:

«Da nicht die geringste Anleitung vorhanden ist, wie ein Criminal Procedur solle instruiert werden, so gebe ich hier einen Skiz, wie ich verfahren sey . . .

Der Zwek bey jeder Criminal-Procedur ist, die rechte Wahrheit zu entdecken. Dazu soll man sich rechtmässiger Wege bedienen und dem Criminal niemahls eine Schlinge legen.

Vor allem aus muss man alle zur Erheiterung des Geschäfts dienende Informationen aufnehmen, das Corpus Delicti und das Delictum selbst aufs genaueste untersuchen, so wohl wegen der Möglichkeit des Orts, der Zeiten. Mit diesen Pièces versehen, schreitet man zum Examen, lässt den Criminal erzehlen, was und wie er will, macht die nöthigen und in wichtigen Fällen in den äussersten Detail gehenden Fragen deutlich, kurz und cathégorisch und gibt nicht zu, dass er auf Nebenwege springe. Ist diss vorbey, so vergleicht man die Aussagen mit den obigen Pièces. Sind Widersprüche, so verificiert man sie, es sey durch neue Examina, Confrontationen etc. und lässt nichts ausser Acht um die Wahrheit festzusetzen. Dringende Ermahnungen, besonders zur Zeit da der Criminal nachdenkt und nicht weis, was er antworten soll, habe ich stets von gutem Nuzen gefunden. Nicht genug aber kann ich vor unbestimmten, nicht zu beweisenden Anklagen, vor verfänglichen weitläufigen Fragen warnen. Auch soll man Fragen zur Entschuldigung oder Unschuld des Criminalen nicht versäumen, sondern dieselben genau ergründen, denn es gibt Fälle, so Leute sich selbst unschuldig anklagen, oder Sachen bekennen, an die sie nie gedacht haben. Ich müsste ein ganzes Buch schreiben, wenn ich alles auseinander sezen wollte, was bey den Criminal Proceduren zu beobachten ist ²⁴⁶⁾.»

²⁴⁶⁾ Anmerkungen f. d. Grossweibel, S. 75 ff. (St. A. Bern, B. IX. 421).

Haller nennt eine ganze Reihe von Büchern, zumeist Neuerscheinungen der letzten Jahre, die der Verhörrichter konsultieren sollte; es fehlen darunter nicht Bücher zur forensischen Medizin. Haller selber schätzt besonders Quistorps «Grundsätze des Deutschen peinlichen Rechts²⁴⁷⁾» und Wangermanns «Anweisung zum Inquirieren²⁴⁸⁾». Wangermann sagt ihm besonders zu, da seine Grundsätze das Resultat einer mehr als vierzigjährigen Erfahrung bilden. Dagegen hält er charakteristischerweise Beccaria²⁴⁹⁾, aber auch Servan²⁵⁰⁾, Brissot de Warville²⁵¹⁾ und andere für allzu idealistisch, ihre Grundsätze für letztlich undurchführbar, apriorisch und nicht aus tiefer Menschenkenntnis abgeleitet. Überhaupt, meint Haller, messen diese Schriftsteller den Menschen allzusehr bloss nach ihrer eigenen Denkungsart und Erziehung²⁵²⁾.

Die vorhandenen Protokolle zeigen uns, dass Haller seinen Grundsätzen auch wirklich nachlebte²⁵³⁾. Seine Verhöre sind klar, seine Fragen bestimmt und unverfänglich; er scheut sich nicht, unzählige Zeugen beizuziehen und einzuvernehmen, Konfrontationen zu veranstalten, Augenscheine vorzunehmen und Gutachten einzuholen.

²⁴⁷⁾ Johann Christian von Quistorp (1737—1795), deutscher Rechtsgelehrter, besonders Kriminalist.

²⁴⁸⁾ Friedrich Wilhelm Wangermann (1706—1785), deutscher Jurist; in seiner «Anweisung zum Inquirieren» setzt sich Wangermann zur Erlangung eines Geständnisses für die Anwendung des wohlgedachten, ja verwirrenden Verhörs ein. An Stelle der Folter, deren Beseitigung er empfiehlt, schwebt ihm so etwas wie eine moralische Tortur vor. Die Beeinflussung Hallers durch die Lehren Wangermanns ist offensichtlich.

²⁴⁹⁾ Cesare Bonesando de Beccaria (1738—1794), ital. Jurist, Philosoph und Publizist; sein 1764 erschienenes, epochemachendes Hauptwerk «*Dei delitti e delle pene*», worin er sich für die Humanisierung des Strafrechts einsetzte, erregte auch in Bern beträchtliches Aufsehen und wurde im Kreise um Julie Bondeli mit Begeisterung gelesen (vgl. von Mülinen, Fellenberg, S. 41 ff., und Guggisberg, Fellenberg, S. 165).

²⁵⁰⁾ Joseph Michel Antoine Servan (1737—1807), franz. Jurist und Publizist, Gegner der Folter, von Voltaire geschätzt.

²⁵¹⁾ Jacques Pierre Brissot de Warville (1754—1793), franz. Politiker und Publizist, u. a. auf kriminalistischem Gebiet tätig.

²⁵²⁾ Bürkli, S. 39.

²⁵³⁾ Vgl. die grossen und die kleinen Turmbücher (enthalten u. a. die geführten Verhöre im Wortlaut) (beide St. A. Bern, B. IX. 498 ff. bzw. 558 ff.), Informationsbuch (enthält die eingeholten Informationen, die Ergebnisse von Konfrontationen, Zeugeneinvernahmen usw.) (St. A. Bern, B. IX. 607 f.); vgl. auch die vier Rechnungen, die Haller als Grossweibel ablegte (St. A. Bern, B. VII. 2235).

Haller unternimmt alles, um den Angeschuldigten die Qualen der Folter zu ersparen und ist überzeugt, auch ohne dieses Zwangsmittel ans Ziel zu gelangen²⁵⁴). Sein Mittel ist das Verhör. «Besser ich verliere einige Stunden oder Tage meiner Zeit», soll der sonst mit seiner Zeit so haushälterisch umgehende Grossweibel einmal erklärt haben, «als dass ich einen Unschuldigen unverdienter oder einen Schuldigen überflüssiger Marter blossetze²⁵⁵).» Eine Delinquentin, die ungeachtet der vorliegenden Beweise ihres Verbrechens hartnäckig leugnete, soll Haller von sieben Uhr morgens bis sieben Uhr abends verhört und, unter der Androhung am nächsten Morgen wieder zu kommen, zu einem Geständnis bewogen haben²⁵⁶). Das Beispiel des abgehärteten Delinquenten, der in der Folter alles leugnete, dem niesenden Verhörriecher kaltblütig «à vos souhaits» zurief, wenige Tage später bei der Vorweisung der gestohlenen Waren freiwillig gestand, mit der Bemerkung, es hätte für ihn eine Schmach und Niederträchtigkeit bedeutet, unter dem Druck von körperlichen Qualen zu einem Geständnis gezwungen zu werden, dieses Beispiel soll Haller vollends von der Unzulänglichkeit der Folter überzeugt haben²⁵⁷). Soweit die Turmbücher Auskunft geben, hat Haller während seiner Grossweibelzeit die Folter nie tatsächlich anwenden lassen, sondern höchstens als Drohmittel, als sogenannte «Territio» durch Vorstellen des Scharfrichters und seiner Werkzeuge.

In seiner Eigenschaft als Kriminalrichter hat Haller nur die Pflicht der Prozessinstruktion, d. h. er besorgt die Vorbereitung und Ausarbeitung der einzelnen Fälle. Kommt ein Fall zur endgültigen Aburteilung über die Kriminalkommission vor den Kleinen Rat oder gar den Rat der Zweihundert, so waltet er als Grossweibel ex officio als Verteidiger des peinlich Angeklagten. Gerade diese Seite seines Amtes, so wird uns überliefert, schätzt Haller besonders, bietet sich ihm doch dabei reichlich Gelegenheit, sein Geschick, seinen Scharfsinn, aber wohl auch seine hohe Auffassung von der Würde des Menschen zur Geltung zu bringen und zu entfalten. Es fehlt nicht an Beweisen dafür, dass Haller mit grossem Erfolg seine Aufgabe als Fürsprecher der Angeklagten zu erfüllen weiss. «J'ai été charmé mon cher fils», heisst es in einem Brief

254) Vgl. H. K. Schulthess an Haller 3. 1. 1776 (St. H. B. Bern).

255) und 256) Bürkli, S. 37. Über den Folterprozess im alten Bern vgl. die Arbeit von v. Erlach.

257) Bürkli, S. 37 f. Vgl. Haller an Joh. v. Müller 24. 12. 1778 (St. B. Schaffhausen).

seines Schwiegervaters in Zürich, «d'apprendre que vous avez contribué au moyen de votre harangue à sauver la vie aux 4 criminels. Je souhaite qu'ils fassent bon usage de cette grâce²⁵⁸⁾» Fast scheint es, ist nicht nur der Zufall daran schuld, dass Grossweibel Haller, nie den düsteren Zug hinaus auf die Richtstätte anführen muss.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Haller in seinem Wirkungskreis viel zur Humanisierung der Strafrechtspflege beigetragen hat²⁵⁹⁾, wenn auch viele seiner Grundsätze, Forderungen und Ideen erst in der Helvetik verwirklicht werden sollten. Die Frage der Erneuerung der Strafrechtspflege interessierte im übrigen weite Kreise. 1777, zwei Jahre nach Hallers Wahl zum Grossweibel, setzte die um die Wohlfahrt des Volkes bemühte Ökonomische Gesellschaft in Bern einen Preis für die beste Abhandlung über das Problem der Strafrechtsreform aus. Über 40 Arbeiten aus verschiedenen Ländern gingen ein; zwei sächsische Juristen konnten einige Jahre später die ausgesetzte Summe in Empfang nehmen²⁶⁰⁾.

Haller trägt gewisse Bedenken, in diesen Reformfragen allzuforsch vorzugehen, besonders auch in bezug auf die Abschaffung der Folter. Wenn er diese auch lieber im Zeughaus verwahrt wissen möchte, so hält er es doch für wenig ratsam, sie durch einen förmlichen Ratsbeschluss zu beseitigen, da er befürchtet, eine solche Neuerung könnte die ohnehin durch mancherlei neue Ideen verwirrten Köpfe des Volkes allzusehr erschüttern. Dagegen schwebt ihm der Plan vor, dass sich alle Glieder der Regierung im geheimen verpflichten möchten, die Folter niemals tatsächlich, sondern nur als «Territio» anzuwenden, die er für weit wirksamer als die Folter selber hält. Er ist davon überzeugt, dass bei Landstreichern, die einen grossen Teil der Delinquenten bilden, eine lange Haft und die dabei aufkommende tödliche Langeweile die Marter in den meisten Fällen zu ersetzen vermögen; das andere Mittel, die Folter entbehrlich zu machen, erblickt Haller im kunst-

²⁵⁸⁾ H. K. Schulthess an Haller 20. 9. 1777 (St. H. B. Bern); es handelte sich dabei offenbar um den Fall einer am 15. 9. 1777 zu hohen und höchsten Freiheitsstrafen, beziehungsweise Landesverweisung verurteilten vierköpfigen Diebsbande, die Haller sehr viel zu schaffen gab (St. A. Bern, Gr. Turmbuch, B. IX. 498, S. 425 ff.).

²⁵⁹⁾ Vgl. Bürkli, S. 38 f. und «Lebensbeschreibung des Verfassers» in Hallers B. S. G., VI, S. XII f.

²⁶⁰⁾ Vgl. Tillier, V, S. 367; über Voltaire und seine Mitwirkung an diesem Preisausschreiben vgl. Roulet, Voltaire, S. 197 ff.; Guggisberg, Fellenberg, S. 75 ff.

gerechten, nötigenfalls sehr ausgedehnten Verhör, das nach seiner vielleicht doch etwas zu zuversichtlichen Ansicht der Unschuld niemals gefährlich werden könne. An eine allgemeine Änderung oder Milderung der ausserordentlich anschaulichen, aber auch unerhört scharfen Strafen denkt Haller nicht. Hingegen möchte er neben allgemein menschlichen Überlegungen gewisse psychologische und soziologische Momente bei der Strafbemessung berücksichtigt wissen. So verwirft er die für Kindsmörderinnen übliche Todesstrafe nicht nur in Anbetracht etwa der mangelnden diesbezüglich vorbeugenden sozialen Institute, sondern vornehmlich auch wegen der ausserordentlichen physischen und psychischen Umstände, in denen sich eine zur Mörderin werdende junge Mutter befinde; ja er vergleicht die in ihren Sinnen betäubte und in ihren Gedanken verwirrte Genesende mit jenem Mann, der im Rausch seinen Kameraden umbringt und den man deswegen doch nicht als vorsätzlichen Totschläger bezeichnen könne.

Haller bleibt nicht Theoretiker; er setzt sich tatkräftig für die Verbesserung, die Vermenschlichung des Strafvollzuges ein, wo dies in seinen Kräften steht. In seinen Anmerkungen für das Amt eines Grossweibels berichtet er ausführlich über das diesem unterstehende Gefängniswesen²⁶¹⁾. Den Gefangenen soll es an ärztlicher Hilfe nicht fehlen, falls sie deren bedürfen, an der Fürsorge der Geistlichen soll es nicht mangeln; genaue Vorschriften für die Nahrung der Gefangenen werden festgesetzt, gerechte Neuerungen eingeführt. Bei Krankheiten und andern Sonderfällen soll diejenige Speise gereicht werden, «so die Medici und Chirurghi anbefehlen oder die Humanität erfordert²⁶²⁾».

Auf Ostern 1779 läuft Hallers auf vier Jahre bemessene Amtszeit als Grossweibel ab. Im grossen Wettbewerb um die freigewordenen Ämter hat er diesmal kein Glück; nur einige Ehrenstellen sind es, die ihm in diesen Tagen zufallen. Er wird Mitglied des Oberen Chorgerichts²⁶³⁾, des Spitaldirektoriums²⁶⁴⁾ und der Tarifkommission²⁶⁵⁾. Einen ehrenvollen Auftrag erhält Haller im Som-

²⁶¹⁾ Vgl. Schaffroth, Gefängniswesen, S. 66 ff.

²⁶²⁾ Anmerkungen f. d. Grossweibel, S. 65 ff. (St. A. Bern).

²⁶³⁾ R. M. 347, S. 124 (9. 4. 1779) (St. A. Bern).

²⁶⁴⁾ R. M. 347, S. 138 (12. 4. 1779) (St. A. Bern); Haller wurde zugleich auch Hausdirektor (Genealogie Haller, S. 171).

²⁶⁵⁾ R. M. 347, S. 210 (21. 4. 1779) (St. A. Bern); laut Kommissionenrodel (St. A. Bern) konnte kein Standsglied in mehr als drei permanenten Kammern zugleich sitzen.

mer des gleichen Jahres 1779: Er wird als bernischer Gesandter an die alljährlich stattfindenden Abrechnungskonferenzen der tessinischen Landvogteien delegiert ²⁶⁶⁾.

Die Jahrrechnungen der gemeinen Herrschaften bildeten neben den eidgenössischen Tagsatzungen die einzige regelmässig wiederkehrende Gelegenheit, bei der sich die Gesandten der verschiedenen Orte zusammenfanden; und wenn diese Zusammenkünfte auch in erster Linie der Erledigung finanzieller und politischer Geschäfte dienten, so boten sie doch auch den Vertretern der einzelnen Orte die willkommene Möglichkeit, sich persönlich kennenzulernen, manches gemeinsame Problem zu besprechen und Freundschaften zu schliessen, die dem eidgenössischen Zusammengehörigkeitsgefühl nur förderlich sein konnten; dies gilt besonders auch für die tessinischen Syndikaturen, zu denen ja nicht weniger als zwölf der dreizehn alten Orte ihren Vertreter über den Gotthard entsandten ²⁶⁷⁾. Es bildete im übrigen die Aufgabe des Vorortes Zürich, auf Grund der aus den vier ennetbirgischen Vogteien im Laufe des Jahres zur Prüfung und Genehmigung eingegangenen Verwaltungs- und Regierungsgeschäfte die zwölf regierenden Orte zu orientieren ²⁶⁸⁾, so dass diese ihre Gesandten für die kommenden Konferenzen mit den nötigen Instruktionen versehen konnten ²⁶⁹⁾.

Nachdem er sich bei seinem Freunde Balthasar in Luzern nach Namen und Charakter der innerschweizerischen Gesandtenkollegen erkundigt, sich beim ehemaligen mehrfachen Syndikatore und nunmehrigen Kastlan von Zweisimmen, Karl Steiger, über einige Einzelheiten der Reise und eine Tessiner Mission im allgemeinen orientiert hat, verlässt Haller Bern am 2. August 1779 und erreicht über Luzern, Flüelen und den Gotthard reisend nach wenigen Tagen sein Ziel. Im Palazzo des Landvogts zu Lugano findet während mehreren Tagen die Konferenz für die Vogteien Mendris (Men-

²⁶⁶⁾ R. M. 348, S. 107 (2. 6. 1779) (St. A. Bern); Genealogie Haller, S. 171.

²⁶⁷⁾ Über die tessinischen Landvogteien vgl. Weiss (S. 14 ff. über das Syndikat); vgl. auch den Syndikatsbericht Daniel Engels (Vetterli, Engel).

²⁶⁸⁾ Für Bern vgl. die zehn Bände umfassende Aktensammlung der ennetbirgischen Vogteien, 1763—1798 (St. A. Bern, B. I., o. Nr.).

²⁶⁹⁾ In Bern erfolgte die diesbezügliche Prüfung und Entwerfung der Instruktionen durch die dafür bestimmte ennetbirgische Kommission, die dann ihre Vorschläge dem Rat unterbreitete. Nach seiner tessinischen Gesandtschaft wurde Haller eo ipso Mitglied dieser Kommission, der er bis zu seiner Wahl zum Landvogt (1784) angehörte (Kommissionenrodel, St. A. Bern).

drisio) und Lauis (Lugano) statt, in Locarno daran anschliessend jene für Luggarus (Locarno) und das Maintal (Val Maggia). Nach überkommenem Zeremoniell erweisen die Notabeln der Vogteien, die Regierungsglieder, Behörden und kirchlichen Würdenträger am Vorabend der ersten Sitzung den eidgenössischen Gesandten ihre Referenz, bevor dann am nächsten Morgen die hohen Herren den vom Landschreiber verlesenen Eid schwören. Neben der eigentlichen Rechnungsabnahme harren auch diesmal zahlreiche Geschäfte, auf die wir hier nicht näher eintreten wollen, ihrer Erledigung. Es gibt Rekurse, Eingaben, Gesuche und Appellationen zu prüfen und zu beurteilen, Projekte zu besprechen, Parteien anzuhören. Wenn dabei auch das Instruktionsheft seiner Regierung²⁷⁰⁾ Haller in seiner Handlungsfreiheit weitgehend einschränkt, so finden sich für ihn doch noch genügend Gelegenheiten, seine diplomatischen Fähigkeiten zu entwickeln, im Bestreben, den Standpunkt und die Interessen der Republik Bern möglichst vollständig und erfolgreich zu wahren; freilich, wichtige neuauftauchende Fragen, für die eine Instruktion fehlt oder bei denen er nicht ohne Rücksprache von sich aus zu entscheiden und zu urteilen wagt, werden «ad referendum» in Abschied genommen; dies gilt natürlich auch für alle andern Gesandten. Nach einem Abstecher nach Mailand verbringt Haller einige glückliche Tage bei seinem Freunde Balthasar in Luzern, verweilt einige Wochen bei Direktor Schulthess in Zürich, wo er auch seine Gattin und seine beiden Töchter Marianne und Charlotte trifft, die hier ihre Herbstferien verbringen und mit denen er Anfang November, nach dreimonatiger Abwesenheit, nach Bern zurückkehrt.

Die von den Kanzleien von Lugano und Locarno ausgefertigten und den zwölf Syndikatoren mitgegebenen Konferenzabschiede erlauben den eidgenössischen Regierungen, sich ein Bild von der Arbeit ihres Gesandten zu machen²⁷¹⁾, und wenn Gottlieb Emanuel von Haller drei Jahre später an Stelle Albrecht Herports, der sich

270) Hallers Instruktionsheft befindet sich unter seinen Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81); natürlich auch im Instruktionsbuch der Regierung (St. A. Bern, Instruktionsbuch, OO, S. 6 ff.).

271) Die Konferenzabschiede von Luggarus und Lauis von 1779 befinden sich in der diesbezüglichen Aktensammlung auf dem St. A. Bern, Bd. 1774—1785, S. 491—599; je ein Exemplar befindet sich auch unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 81). Diese Abschiede sind weit ausführlicher und anders geordnet als die diesbezüglichen Wiedergaben in der gedruckten Sammlung der eidgenössischen Abschiede.

als Proviantherr bei den nach Genf abkommandierten Truppen befindet, neuerdings an die ennetbirgischen Konferenzen delegiert wird ²⁷²⁾, dürfen wir der Zufriedenheit der gnädigen Herren mit den diplomatischen Fähigkeiten ihres Grossweibels versichert sein. Wie anlässlich seiner ersten Gesandtschaft berichtet uns Haller leider auch von seiner zweiten Reise übers Gebirge recht wenig von persönlichen Eindrücken und Erlebnissen. Nach Äusserungen etwa über die Reize der südlichen Landschaft, wie sie ein Tessiner Reisebrief aus unsern Tagen enthält, werden wir vergeblich suchen. In einem späteren Brief Hallers an den zum Luzerner Gesandten über den Gotthard ernannten Felix Balthasar lesen wir: «Ich habe mich zu Lauis am besten im Haus Petrazzini befunden. Die Töchter reden ganz artig französisch und mischen sich in keine Händel. Zu Luggarus kenne ich fast niemand, dieser Ort ist erbärmlich leer und öde ²⁷³⁾.» An Gelegenheiten zur vaterländischen Besinnung mangelt es auch auf der Syndikatur von 1782 nicht; an der Konferenz zu Lugano ist es der bernische Gesandte Haller, der die 1339 zu Hilfe geeilten Eidgenossen in seinem «compliment» als «unsere Erretter bey Laupen» feiert ²⁷⁴⁾. Auf seiner Rückreise aus dem Tessin besucht Haller, von seinem Gerichtsschreiberamt zusätzlich beurlaubt ²⁷⁵⁾ und eben mit der Ausarbeitung seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte» beschäftigt, eine Reihe von Bibliotheken der Zentralschweiz, bevor er Anfang November nach Bern zurückkehrt; wir werden an anderer Stelle auf diese wissenschaftliche Erkundungsfahrt zurückkommen ²⁷⁶⁾. Fügen wir hier noch bei, dass sich die ennetbirgische Kommission in Bern durch den Vergleich der Konferenzabschiede von Lugano und Locarno ²⁷⁷⁾ mit den im Instruktionenbuch niedergelegten Anweisungen davon überzeugt, dass sich Haller «durchaus Instructions mässig verhalten und seinen Auftrag also erfüllet hat, wie man es sich von seinem Eyffer, Arbeitsamkeit und Klugheit zum voraus versprechen konnte» und ihm

²⁷²⁾ R. M. 364, S. 364 (15. 7. 1782); Genealogie Haller, S. 171. Hallers Instruktionenheft befindet sich unter seinen Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 82); ferner im Instruktionenbuch, OO, S. 597 ff. (St. A. Bern).

²⁷³⁾ Haller an Balthasar 20. 8. 1785 (B. B. Luzern).

²⁷⁴⁾ Haller an Zurlauben 10. 7. 1783 (K. B. Aarau, Z. St. 66, S. 309).

²⁷⁵⁾ R. M. 364, S. 328 (9. 7. 1782) (St. A. Bern).

²⁷⁶⁾ Siehe S. 258.

²⁷⁷⁾ Diese Konferenzabschiede von 1782 befinden sich in der diesbezüglichen Aktensammlung auf dem St. A. Bern, Bd. 1774—1785, S. 743—816); je ein Exemplar befindet sich auch unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern).

deshalb die Zufriedenheit und der Dank der Regierung auszusprechen sei ²⁷⁸⁾.

Nur ein Jahr lang bleibt Haller nach Ablauf seiner Grossweibelzeit ohne Amt; denn schon am Osterdonnerstag des Jahres 1780 sichert er sich für eine Amtsdauer von vier Jahren die Würde eines Gerichtsschreibers ²⁷⁹⁾, die drei Kammerstellen gibt er auf ²⁸⁰⁾.

Über die Pflichten und Aufgaben des Gerichtsschreibers sind wir durch ein besonderes Instruktionenbuch gut informiert ²⁸¹⁾; sie sind sehr vielfältig, ja wir haben es hier mit einer eigentlichen Sammlung verschiedener Pflichtenkreise zu tun, die man, wohl nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, unter der nicht sehr viel-sagenden Bezeichnung eines Gerichtsschreibers in einem Amt zusammengefasst hat. Am nächsten dem Aufgabenkreis des Grossweibels stehend, amtiert der Gerichtsschreiber bei geringerem Einkommen ²⁸²⁾ als dessen Mitarbeiter und Stellvertreter; daneben übt er auch selbständige Funktionen aus. Während der Grossweibel als Friedensrichter in zivilen Angelegenheiten Recht spricht, urteilt der Gerichtsschreiber in gleicher friedensrichterlicher Funktion in sogenannten Frevelsachen und busswürdigen Vergehen; vor seinen Stuhl gehören Fälle von Körperverletzungen, Schlägereien und Beschimpfungen. Von Amtes wegen bestellter Examinator Notariorum ist er auch Vorsteher der Gerichtsschreiberei, die jederzeit ein offenes Haus sein soll. Und noch etwas: der Gerichtsschreiber der Stadt Bern ist Herrschaftsherr der Herrschaft Obermuhlern; kann man sich eine angenehmere Abwechslung für einen Gerichtsschreiber vorstellen? Mehr als einmal sehen wir Haller in den folgenden Jahren in den Spruchbüchern als Richter der kleinen, ihm anvertrauten Herrschaft oben auf dem Längenberg auftreten. Ja schon wenige Wochen nach seiner Wahl hören wir von einer «aus Befehl MshH. Gerichtschreiber Hallers als Herrschaftsherr zu Obermuhle-

²⁷⁸⁾ M. E. K., Bd. 1, S. 16 (11. 12. 1782) (St. A. Bern).

²⁷⁹⁾ R. M. 352, S. 183 f. (30. 3. 1780) (St. A. Bern); Genealogie Haller, S. 171.

²⁸⁰⁾ Vgl. S. 193. R. M. 352, S. 257 (7. 4. 1780), 281 (10. 4. 1780), 352 (17. 4. 1780) (St. A. Bern).

²⁸¹⁾ «Instructionen Buch eines Herren Gerichtsschreibers der Stadt Bern, erneueret und revidiert anno 1765», ein Lederband in sehr schöner kalligraphischer Ausstattung, verfasst auf Befehl des Rates vom 3. 9. 1764 durch den damaligen Gerichtschreiber Carl Ludwig Manuel; enthält einige handschriftliche Ergänzungen von Hallers Hand (St. A. Bern, B. IX. 420).

²⁸²⁾ Das Einkommen des Gerichtsschreibers wird mit 600—700 Kr. angegeben (St. A. Bern, Einkommenverzeichnis, S. 10), dazu kam noch das Privileg einer Nomination.

ren den 25sten Aprilis 1780» erlassenen, nicht weniger als 22 Punkte umfassenden Feuerordnung²⁸³⁾.

Trotz seiner nichts weniger als glänzenden ökonomischen Lage, versichert uns Zunftmeister Bürkli, bleibt Haller auch in seinem Amt als Gerichtsschreiber in seiner Redlichkeit unerschüttert, immer gleich uneigennützig. Niemals bringt ihm sein Amt das ein, was es einem andern, sonst gewissenhaften, aber weniger grossmütigen Mann nach dem Buchstaben des Gesetzes hätte einbringen können. Oft erlässt er den Dürftigen die geschuldete Geldbusse, obgleich diese einen Teil seines Einkommens ausmachen²⁸⁴⁾. Am meisten bedrückt ihn auch in diesen Jahren die Zeitnot, die ihn zwingt, seine wissenschaftlichen Studien auf die späten Abendstunden und die frühesten Morgenstunden zu verlegen. «Ich habe sehr viel zu thun und nur wenig Zeit zum Lesen», klagt er seinem Freund Balthasar²⁸⁵⁾. «Ich sehne [mich] herzlich nach Ruhe», heisst es in einem andern Brief²⁸⁶⁾; die erhoffte Landvogtei bleibt aus, der glückhafte Griff in den Ballotensack will nicht gelingen.

Wir sprachen bereits von den Bestrebungen Hallers zur Humanisierung des Strafprozesses; es liegt auf der Hand, dass er sich auch als Gerichtsschreiber weiterhin darum bemüht. Ist es nur ein Zufall, dass das Jahr 1783 — Hallers Gerichtsschreiberzeit geht ihrem Ende entgegen — zum eigentlichen Reformjahr in der Geschichte des bernischen Gefängniswesens wird²⁸⁷⁾? Am 9. Mai 1783 genehmigt der Rat ein von einer besonderen Kommission ausgearbeitetes und vom Geiste der Aufklärung und der Humanität erfülltes Reglement, das 1788 erstmals im Druck erscheinen sollte und das auf sehr lange Zeit hinaus vorbildlich blieb und weit über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinaus als Wegleitung diente. Wenn auch Haller an der Ausarbeitung dieses Reglementes, das neben organisatorischen Neuerungen besonders auch die bessere Wartung der Gefangenen mit Nahrung und Kleidung vorsah, sich nicht direkt beteiligte, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass er durch seine persönlichen Bestrebungen und seine Initiative, auf die wir hindeuteten, beispielgebend und befruchtend wirkte. Es wird uns nicht erstaunen, zu hören, dass Haller im gleichen Jahr 1783 zum Mitglied der neu bestellten Schallen- und Arbeitshaus-

283) «Instruction Buch...», S. 424 ff. (St. A. Bern, B. IX. 420).

284) Bürkli, S. 36 f.

285) Haller an Balthasar 13. I. 1782 (B. B. Luzern).

286) Haller an Balthasar 4. 4. 1782 (B. B. Luzern).

287) Vgl. Schaffroth, Gefängniswesen, S. 82 ff.

kommission ernannt wurde²⁸⁸⁾, wobei ihn allerdings schon nach wenigen Monaten seine erschütterte Gesundheit und eine allzu drückende Arbeitslast veranlassten, seinen Rücktritt aus dieser Kommission zu erklären²⁸⁹⁾.

Auf die Gedanken Hallers über den Gebrauch der Folter haben wir bereits hingewiesen. Neben andern Schriften zu der zur Diskussion gestellten Frage der Folter scheint besonders der «Essai sur les abus et les inconvénients de la torture» des Lausanner Gelehrten Gabriel Seigneux de Correvon auch in Bern seine Wirkung nicht verfehlt zu haben²⁹⁰⁾. Im Rat wird am 14. November 1783 ein von alt Landvogt Frischung von Wangen eingebrachter Anzug behandelt, der die Frage aufwirft: «Ob die Peinigung die Gerechtigkeit nicht beleidige und ob sie zu demjenigen Endzweck führe, auf den die Gesäze zählen?» Eine Untersuchung wird als angezeigt erachtet und die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Frage beschlossen²⁹¹⁾. In der gewählten dreigliedrigen Kommission finden wir neben dem Initianten alt Landvogt Frischung Hallers Schwager, den Ratsherrn Franz Ludwig Jenner und Gottlieb Emanuel von Haller selber²⁹²⁾. Welchen Anteil Haller an der Ausarbeitung dieses Gutachtens gehabt hat, ist schwer feststellbar; wir möchten eher annehmen, dass seine Mitarbeit nicht sehr bedeutend gewesen ist, denn bereits fünf Monate nach der Erteilung des Auftrages wird Haller infolge seiner Wahl zum Landvogt nach Nyon im April 1784 zum Rücktritt aus der «Torturkommission» gezwungen²⁹³⁾, deren Arbeit damals noch wenig fortgeschritten gewesen zu sein scheint, wird doch deren Gutachten erst im August 1785 eingereicht und zur vorläufigen Einsichtnahme durch die Räte in der Kanzlei aufgelegt²⁹⁴⁾. Die Angelegenheit zieht sich dahin, die Befürworter der Folter wehren sich. Was soll nach ihrer Abschaffung an ihre Stelle treten²⁹⁵⁾? In der Abstimmung vom 23. Dezember 1785 wird die im Gutachten vorgesehene Suppression der

²⁸⁸⁾ R. M. 370, S. 263 (15. 8. 1783) (St. A. Bern).

²⁸⁹⁾ R. M. 371, S. 426 (17. 12. 1783) (St. A. Bern).

²⁹⁰⁾ Über G. Seigneux de Correvon vgl. Nordmann. Vgl. auch G. Seigneux an V. B. Tschärner 18. 12. 1767 (St. H. B. Bern).

²⁹¹⁾ R. M. 371, S. 191 ff. (14. 11. 1783) (St. A. Bern). Vgl. ferner im folgenden von Erlach, Folterprozess, S. 35, und Tillier, V, S. 371 f.

²⁹²⁾ R. M. 371, S. 219 f. (19. 11. 1783) (St. A. Bern).

²⁹³⁾ Sein Nachfolger wurde Gabriel von Graffenried, alt Landvogt von Moudon (R. M. 373, S. 429 [29. 4. 1784]; St. A. Bern).

²⁹⁴⁾ R. M. 380, S. 226 (29. 8. 1785) (St. A. Bern).

²⁹⁵⁾ Vgl. R. M. 381, S. 186 f. (1. 12. 1785) (St. A. Bern).

Folter mit 51 zu 127 Stimmen, die sie unter starken Einschränkungen beibehalten wollen, abgelehnt; dagegen tritt ein Dekret in Kraft, das die Verwendung der Folter nur in den allerdringenden Fällen und bei schwersten Verbrechen vorsieht, und auch dies nur nach vorheriger Information und Vorlage der Akten im Rat. Zudem wird die um zwei Fachjuristen, nämlich Professor Daniel Fellenberg und Professor Karl Ludwig Salomon von Tscharnier, Verfasser der gegen die Folter gerichteten Schrift «Beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit?»²⁹⁶⁾, vermehrte Gutachtenkommission beauftragt, eine Kriminalprozessordnung zu entwerfen²⁹⁷⁾; wir kennen Hallers Bemühungen in dieser Richtung. 1791 erscheint aus der Feder Professor Tscharniers der «Entwurf einer peinlichen Prozessordnung»; 1797 veröffentlicht Karl Ludwig von Haller ein Gutachten «Über die Verbesserungen der hiesigen Kriminal-Prozessform». Am 12. Mai 1798 verfügt die helvetische Regierung die Abschaffung der Tortur. Haller hat diesen Tag nicht mehr erlebt, hat aber von seinem Landvogteisitz Nyon aus an den skizzierten Bemühungen um die Beseitigung oder doch Einschränkung der Folter regen Anteil genommen; wenige Tage vor der schicksalhaften Abstimmung vom 23. Dezember 1785 berichtet er seinem Schwiegervater nach Zürich: «Ce sera une excellente chose si cela réussit²⁹⁸⁾».

V. Haller und die Aufklärung

Kaum eine Epoche der Geschichte hat innerhalb weniger Jahrzehnte derartige Umwälzungen in der gesamten menschlichen Gedankenwelt erlebt wie das 18. Jahrhundert. Überkommene Vorstellungen von Mensch, Gesellschaft und Staat werden erschüttert, gewaltige Umwertungen gehen vor sich, Forschung und Wissenschaft suchen und beschreiten neue Wege, machen sich selbständig, neue Gesichtspunkte werden gewonnen, die Schweiz im besonderen nimmt einen nie gesehenen geistigen Aufschwung. Gottlieb Emanuel von Haller bleibt in dieser Entwicklung nicht unbeteiligt; den Bi-

³⁹⁶⁾ Verfasser dieser anonymen Schrift ist also nicht G. E. v. Haller (vgl. Tobler, Chronisten, S. 89).

²⁹⁷⁾ R. M. 381, S. 359 ff. (23. 12. 1785).

²⁹⁸⁾ Haller an H. K. Schulthess 13. 12. 1785 (Z. B. Zürich, Fam. Arch. Schulthess, I. 4c).

bliographien Haller versuchten wir bereits einzuordnen, aber auch die eben angedeuteten humanitären Bemühungen des Richters wollen wir hier nicht übersehen. Daneben aber lernen wir Haller immer wieder als einen Menschen kennen, der sich mit den Ideen und Problemen seiner Zeit auseinandersetzt, sich auseinandersetzen muss, sich aber dabei doch mehr nur, schriftlich wenigstens, auf eine kurze Stellungnahme beschränkt, sich kaum tiefer in das neue Gedankengut versenkt und darüber theoretische Betrachtungen anstellt. Haller ist zu sehr der aufs Praktische hinzielende Mensch und Wissenschaftler; ihm liegt das Philosophieren und Grübeln seines so gerne philosophierenden Jahrhunderts nicht²⁹⁹⁾. Äusserst selten sind etwa Äusserungen, wie wir sie in einem Brief an Johannes von Müller finden: «Ganz gewiss ist es, dass mein Vatter niemals hat zugeben wollen, dass ich die Philosophie lerne, hingegen hielt er mich zur Mathematik und nannte sie die practische Philosophie, die weit kürzer, wichtiger und mit weniger Gefahr zu irren, zur Wahrheit führe . . . Jederzeit hatte ich eine grosse Abneigung vorm Scholasticismus, das ist wahr, aber nie hatte ich einen Geist der Neuerung. Ich glaube zwar bey weitem nicht alles mit einem Köhlers Glauben, und ich untersuche gern selber, wenn ich kan, aber doch verwerfe ich nicht alles was ich nicht begreifen kan. Die engen Grenzen meiner Einsichten sind mir nicht unbewusst und ich werde mich nicht über dieselben hinauswagen³⁰⁰⁾.»

Vernunft und Erfahrung als einzig anerkannte Erkenntnisquellen lassen die Theologie der Aufklärung nicht unberührt; der Verstand fordert sein Recht neben dem Herzen, die praktische Moral tritt in den Vordergrund, die strenge Dogmatik wird gemildert und zieht sich auf den Stand der vernünftigen Orthodoxie zurück. Dabei geht Haller mit dem Einspielen des Rationalismus nicht zu weit. «Dass ich in allem mit unsern Theologen einstimmend sey», schreibt er Johannes von Müller, «diss kan ich nicht sagen, aber so weit als Spalding³⁰¹⁾, Teller³⁰²⁾ und andere möchte ich auch nicht gehen. Ich glaube die Offenbarung von ganzem Herzen, irre ich mich, was kann es mir schaden, irren sich aber

²⁹⁹⁾ Vgl. z. B. Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

³⁰⁰⁾ Haller an J. v. Müller 12. 12. 1772; vgl. auch den Brief vom 12./14. 1. 1773 (beide St. B. Schaffhausen).

³⁰¹⁾ Johann Joachim Spalding (1714—1804), deutscher protest. Theologe und Moralphilosoph, wirkte im Sinne religiöser Aufklärung.

³⁰²⁾ Wilhelm Abraham Teller (1734—1804), deutscher evang. Theologe, Hauptvertreter des Rationalismus und der Aufklärungstheorie.

diejenigen, welche solche verwerfen, wie grossen Gefahren sind solche ausgesetzt ³⁰³⁾.» Gerade mit diesem Festhalten am Offenbarungsglauben, wie es etwa auch Descartes tut, befindet sich Haller in Gesellschaft manch anderer Berner und Schweizer ³⁰⁴⁾. Für ihn ist Gott nicht nur, wie nach der Auffassung der Deisten, der geniale Schöpfer des zweckmässig eingerichteten, harmonisierenden, dann aber sich selbst überlassenen Weltalls; Hallers Gott ist und bleibt nach theistischer Auffassung der Schöpfer, Erhalter und Herrscher der Welt, deren Geschicke er auch nach der Schöpfung leitet und mit der er in lebendiger innerer Beziehung steht; Gott und Natur sind für ihn nach überlieferter Auffassung eng miteinander verschlungene Mächte ³⁰⁵⁾. Hallers Glaube gilt dem gütig vorsehenden, aber auch strafend eingreifenden Gott des 17. Jahrhunderts ³⁰⁶⁾. Die beiden widerstrebenden Geistesströmungen seiner Zeit, Empfindsamkeit und Rationalismus, finden in Hallers religiösen Vorstellungen kein Kampffeld. Scharf wendet er sich gegen die materialistischen, ausgesprochen antireligiösen Tendenzen in Frankreich; die in Deutschland unternommenen Versuche zur Schaffung einer rationalistisch gefassten, die Offenbarung symbolisch zu erfassen suchenden natürlichen Vernunftsreligion vermögen ihn durchaus nicht anzuziehen, anderseits aber liegt ihm auch jegliche Schwärmerei pietistischer Richtung völlig fern; er verharret, wie die Mehrzahl seiner schweizerischen Zeitgenossen, in den vermittelnden Vorstellungen einer in ihrer Strenge gemilderten vernünftigen Orthodoxie.

Ein mit zunehmenden Jahren eher gedämpfter Fortschritts-optimismus, daneben eine tiefe Frömmigkeit, ein williges Sichergeben in den unerforschlichen Ratschluss Gottes begleiten Haller bis an sein Lebensende. Ohne darauf näher einzutreten, wollen wir an dieser Stelle nur noch auf einige merkwürdige Gedanken und Vorstellungen besonderer Seelenwanderung hinweisen, die der seit Wochen und Monaten auf seinen baldigen Tod vorbereitete Haller seinem väterlichen Freund Charles Bonnet anvertraut. Schon lange scheint sich Haller mit solchen Gedanken beschäftigt zu haben, die er nun anlässlich der Veröffentlichung von neuen Forschungsergebnissen eines berühmten Astronomen in

303) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

304) Vgl. Pulver, Engel, S. 273, und Zimmermann, Haller, S. 333.

305) Vgl. Haller an G. S. Gruner 25. 9. 1773 (St. H. B. Bern).

306) Vgl. Haller an Balthasar 15. 5. 1774 (B. B. Luzern).

die Feder fliessen lässt und in sein Glaubenssystem einzubauen versucht. «Les découvertes de Herschel³⁰⁷⁾ sont certainement très intéressantes», schreibt Haller. «Elles me confirment dans mon idée favorite sur la population des planètes. Je suis intimement convaincu que chaque planète, chaque étoile est un monde habité par des êtres plus ou moins parfaits. J'aime à croire que nos âmes seront transportées successivement d'un monde à l'autre selon qu'elles auront mis à profit les talents qu'elles avaient et selon leur conduite religieuse et morale, et que cette espèce de métempsycose se soutiendra jusqu'au dernier jugement. Ce jugement universel qui nous est si formellement annoncé serait inutile si nous étions définitivement jugés dès le moment de notre mort. A quoi bon alors la résurrection etc. Ce système quoi que contraire à nos principes de théologie n'a cependant à ce que je crois rien d'impie. Il n'y a que le manque de souvenir de notre état précédent qui me fait de la peine, peut être y aurait il moyen de résoudre cette difficulté. Je ne suis ni philosophe ni métaphysicien, ce sont des idées que je me suis formé moi même et dont j'avai déjà le germe dans mon enfance. Jamais on ne me fera croire que cette immense création, dont nous voyons que de petits échantillons, ait été faite pour notre petit globe³⁰⁸⁾.»

Was wir über seine Religiosität ausführten, das kann keine Zweifel offen lassen über Hallers Urteil über die beiden Hauptvertreter des neuen Geistes: Voltaire und Rousseau.

Voltaire zunächst. Die meisten Schweizer lehnten ihn ab, vorab der bibeltreue Albrecht von Haller³⁰⁹⁾; sein Sohn hält es nicht anders. Gottlieb Emanuel von Haller spricht von Voltaires «gotteslästerliche[n] Schriften³¹⁰⁾»; «... ich verabscheue diesen Mann von Grund meines Herzens», heisst es in einem Brief an von Müller³¹¹⁾. Die Besuche von Karl Viktor von Bonstetten und eines Herrn

³⁰⁷⁾ Friedrich Wilhelm Herschel (1738—1822), berühmter deutscher Astronom; Herschel entdeckte 1781 den Planeten Uranus; neben vielen andern Entdeckungen machte er um 1780 merkwürdige Beobachtungen auf dem Planeten Mars.

³⁰⁸⁾ Haller an Bonnet 5. 3. 1786 (B. P. U. Genf). Das Problem der Seelenwanderung beschäftigte einige Jahre vorher auch Johann Rudolf Sinner, der 1771 einen «Essai sur les dogmes de la métempsycose et du purgatoire enseignés par les Bramins de l'Indostan» veröffentlichte (vgl. Burri, Sinner, S. 89 f.).

³⁰⁹⁾ Über A. v. Hallers Voltaire-Gegnerschaft vgl. Roulet, Voltaire, S. 216 ff.

³¹⁰⁾ Haller an Balthasar 28. 9. 1766 (B. B. Luzern).

³¹¹⁾ Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773; vgl. auch den Brief vom 1./2. 4. 1773 (beide St. B. Schaffhausen).

Schinz in Ferney kommentiert er mit den Worten: «Bonstetten hat dem Antichrist den Fuss geküsst. Schinz auch. Welch ein Greuel. Anathema sunt»³¹²⁾.»

Bedeutungsvoller, da sie die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung in Frage stellten, sind wohl auch für die Schweiz die Schriften Rousseaus, vorab das Schicksalsbuch des *Contrat social* und *Emile*. Es fehlte besonders unter der jüngern Generation in der Eidgenossenschaft und in Bern nicht an Begeisterten³¹³⁾. Von Anfang an eher abwartend und zurückhaltend, wird Haller bald durch die letztlich auf Rousseaus Ideen fussenden revolutionären Bewegungen in Genf³¹⁴⁾ abgeschreckt, wenngleich seine Sympathien durchaus auf der Seite der um ihre Anerkennung ringenden Volkspartei der *Représentants* stehen. Die Anwendung von Gewalt, die entfesselten Leidenschaften stossen ihn ab. Haller erkennt mit seherischer Sicherheit, wohin eine solche gewaltsame Lösung der Probleme führen muss. Er spricht von Rousseaus Grundsätzen, die «zuverlässig... unser Vatterland, vielleicht das menschliche Geschlecht» hätten stürzen können³¹⁵⁾; er sieht in Rousseaus Werk allzusehr nur das Zerstörende, gewaltsam Umstürzlerische und vermag dem Schöpfer solcher Ideen keine höhere ehrliche Überzeugung zuzubilligen. «Jean Jacques a fait beaucoup de mal en Europe et en particulier à la Suisse et à sa patrie», schreibt er wenige Monate vor seinem Tode, «Il voulait à tout prix se faire un nom, il a réussi, mais je ne voudrai pas mériter le nom que la postérité lui donnera, je préfère rester dans l'obscurité»³¹⁶⁾.»

Wir dürfen dies wohl feststellen: Während Haller die staatspolitischen Pläne Rousseaus, seine Lehre von der Neuordnung der Gesellschaft und des Staates und von der Volkssouveränität ablehnt, so interessiert er sich durchaus für die neu verkündeten Prinzipien der persönlichen Freiheiten des Menschen im Staate. Von der Idee der Gedanken- und Meinungsfreiheit ist er in jüngeren Jahren besonders begeistert. Sie ist es, die ihn veranlasst, gerade auch die

³¹²⁾ Haller an J. v. Müller 8. 5. 1774 (St. B. Schaffhausen).

³¹³⁾ So schreibt etwa Franz Ludwig Jenner an seinen Schwager Haller: «A mon avis Rousseau est le plus grand, le plus profond génie de l'univers et son *Emile* le chef d'œuvre le plus parfait de l'esprit humain» (F. L. Jenner an Haller, o. D. [1762]; St. H. B. Bern); über Rousseau und die Schweiz vgl. Stutzer, Rousseau.

³¹⁴⁾ Siehe S. 225 ff.

³¹⁵⁾ Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

³¹⁶⁾ Haller an Bonnet, 13. 11. 1785 (B. P. U. Genf).

Verurteilung Rousseaus durch den Genfer Rat als ungerecht zu bezeichnen³¹⁷); vorher schon missbilligt er die Ausweisung des Geflüchteten durch die Berner Regierung³¹⁸). Vergessen wir nicht: Haller selbst hat 1760 bittere Erfahrungen gemacht, seine Schrift «Guillaume Tell, fable Danoise» wurde verbrannt und gebannt. Dies wollen wir ihm mildernd zugute halten, wenn er sich wenige Monate später von Paris aus über die «*manières pédantesques et despotiques dont on use depuis quelque tems en Suisse envers les auteurs*» beklagt³¹⁹), ja die Frage erwägt, ob er überhaupt jemals wieder etwas über die Schweiz schreiben wolle³²⁰). Später sind es besonders jener Berner Ratsbeschluss vom 20. September 1766³²¹), der sich gegen die Bewegungsfreiheit der Ökonomischen Gesellschaft richtet und jene Empfehlung der Regierung, den als möglichen Herd der Unruhe nicht ganz ungefährlichen Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach fernzubleiben, die den sonst so ruhigen Haller ausserordentlich erbittern und zu masslosen Übertreibungen und Anklagen hinreissen. Zunächst noch im Glauben, es handle sich um ein eigentliches Verbot der Helvetischen Gesellschaft (Haller nennt sie ein «vortreffliches Institutum»), dann auch hinweisend auf die verfügte Unterdrückung eines Buches eines bernischen Pfarrherrn und die Ausweisung Rousseaus spricht er von den «Bemühungen des Magistrats, die Wissenschaften, die Freiheit im Denken und alles gute zu ersticken³²²)»; doch auch nachdem er erfahren, dass es sich im oben angeführten Sinn nicht um ein eigentliches Verbot handle, mildert Haller seine Sprache nicht. «Unsere Despoten», schreibt er, seien offenbar der Meinung, dass nur die Häupter des Staates den Verstand für sich beanspruchen könnten³²³). Inständig bittet Direktor Schulthess in Zürich seinen

³¹⁷) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

³¹⁸) H. K. Schulthess an Haller 14. 7. 1762 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 21. 9. 1766 (B. B. Luzern).

³¹⁹) Haller an V. B. Tschärner o. D. [Frühjahr 1761] (St. H. B. Bern). «Nous vivons dans une tyrannie inconcevable et tout Paris en est étonné», heisst es in einem andern Brief aus Paris (Haller an Zurlouben 1. 8. 1761) (Z. fol. IV, S. 504; K. B. Aarau); vgl. auch Engel an Haller 9. 10. 1771 (St. H. B. Bern).

³²⁰) Haller an Balthasar 16. 1. 1761 (B. B. Luzern).

³²¹) Vgl. Morell, S. 352 und 446.

³²²) Haller an Balthasar 21. 9. 1766 (B. B. Luzern).

³²³) Haller an Balthasar 28. 9. 1766 (B. B. Luzern); Abdruck in: Helvetia, I, S. 454). Da sich die Gegenstimmen allzu heftig erhoben, kam der Berner Rat bekanntlich im folgenden Jahr auf diesen Beschluss zurück (vgl. Geiser, 18. Jahrhundert, S. 14 f.; Tobler, Tschärner, S. 44 f.).

Schwiegersohn, seine Feder und seine Zunge doch ja im Zaume zu behalten³²⁴⁾.

Haller beklagt sich später nie mehr mit dieser Bitterkeit; seine Klagen richten sich, wohlverstanden, nie gegen die überlieferte Form und Einrichtung des bernischen Staates überhaupt, sondern zielen auf eine gewisse Liberalisierung im Zeichen der Zeit; der jugendliche Eifer legt sich merklich mit den Jahren; Wilhelm Tell wird rehabilitiert, Haller tritt in den höheren Staatsdienst. Mit unverrückter Hartnäckigkeit hält er indessen an der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung fest. Für die Vertiefung und Ausdehnung einer selbständigen Geschichtswissenschaft erscheint sie ihm eine unerlässliche Forderung. Welche Mühe es kosten kann, bis zu den Quellen vorzudringen, muss Haller mehr als einmal erfahren. In Bern selber, so berichtet er uns, habe fast niemand anderes als die Mitglieder des Standes Zutritt zu den Archiven³²⁵⁾. Die Regierungen wachen eifersüchtig über den ihnen anvertrauten Schätzen, sorgen dafür, dass kein Unbefugter Einlass finde oder gar gewisse Dokumente an die Öffentlichkeit gelangen. Haller erhält einmal — damals immerhin schon Mitglied der Zweihundert und amtierender Gerichtsschreiber — auf eine ehrerbietige Bittschrift hin, die Erlaubnis, ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes Gesetzbuch «zur Belesung» nach Hause zu nehmen, wobei die gnädigen Herren überzeugt sind, «dass [der] Herr Grichtschreiber davon keinen üblen Gebrauch machen werde³²⁶⁾.» Welche Mühe kostet es Haller im Auftrag von General Zurlauben in Zug einige Dokumente von Frutigen, die jener für seine Genealogie benötigt, einsehen und kopieren lassen zu dürfen! Was braucht es nicht alles für Bewilligungen und Geschick, um die letzten Bedenken zu zerstreuen! Bei einem Katholiken und Nicht-Berner scheint doppelte Vorsicht am Platz zu sein. Immerhin, gerade in jenen Jahrzehnten beginnt das seit dem verhängnisvollen Aarauerfrieden nachhallende religiöse Misstrauen langsam zu schwinden. Aufgeschlossenheit und Bildungshunger lassen verlorene Bindungen wieder aufleben, öffnen manche bisher verschlossene Archivtüre; zwischen reformierten Eidgenossen und innerschweizerischen Landsleuten und Klöstern entwickelt sich ein lebhafter literarischer und gesellschaftlicher Verkehr³²⁷⁾.

324) H. K. Schulthess an Haller 27. 9. 1766 (St. H. B. Bern).

325) Haller an Balthasar 8. 1. 1767 (B. B. Luzern).

326) R. M. 355, S. 110 (2. 10. 1780) (St. A. Bern).

327) Vgl. Kälin 7 ff.

Haller nimmt daran lebhaften Anteil; wissenschaftliche Zusammenarbeit ist ihm ein Bedürfnis, für seine eigene bibliographische Arbeit ein Gebot der Notwendigkeit. Die althergebrachte Geheimnistuerei erscheint ihm vielfach überholt. «Sie haben also auch eine Topographie ihres Cantons verfertigt ³²⁸⁾», schreibt er Felix Balthasar. «Thun Sie doch der Schweiz den Dienst und geben sie solche heraus. Es ist Zeit aufzuhören, mit solchen Sachen heimlich zu thun ³²⁹⁾.»

Ungeahnte Fortschritte erleben besonders die Naturwissenschaften. Seit neunzig Jahren, erklärt Albrecht von Haller in einer Rede zu Göttingen am 11. November 1751, hätten es diese fast ebenso weit gebracht wie die vergangenen fünfzig oder sechzig Jahrhunderte zusammengenommen ³³⁰⁾. Die Natur wird mit dem Kopf erforscht; was nicht «natürlich» erklärt werden kann, wird aus der Wissenschaft ausgeschaltet. Direktor Schulthess von Zürich bittet seinen Schwiegersohn in Bern um Auskunft über ein Hagelwetter in der Gegend von Vevey, das drei Stunden gedauert haben soll, das sei doch «impossible selon les règles de la nature ³³¹⁾». Das Übernatürliche wird verabschiedet; Geister, Hexen und andere Fabelwesen ziehen sich in ihre besondere Welt zurück; innerhalb weniger Jahrzehnte lassen sich die Wandlungen in der Vorstellungswelt der Menschen erkennen.

1730 erscheint als erweiterte Neuauflage zu Amsterdam ein vierbändiges, «L'état et les délices de la Suisse» betiteltes Werk, das sich, von verschiedenen Unrichtigkeiten abgesehen, durch einen heftigen, parteiischen und unduldsamen Ton bei der Behandlung des Toggenburgerkrieges auszeichnet und besonders auch durch die Beifügung von Kapiteln über Drachen und Riesen den Leser nach überkommener Chronistenart zu unterhalten und interessieren sucht ³³²⁾. Das Werk findet grossen Anklang, und so kommt 1764

³²⁸⁾ Wohl Haller, B. S. G., I, Nr. 834.

³²⁹⁾ Haller an Balthasar 19. 7. 1781 (B. B. Luzern).

³³⁰⁾ Zimmermann, S. 281.

³³¹⁾ H. K. Schulthess an Haller 26. 7. 1769 (St. H. B. Bern). Es stellte sich dann heraus, dass das genannte Gewitter mit Unterbrüchen drei Stunden gedauert hatte.

³³²⁾ Vgl. Schmid, Entzauberung, S. 184 ff.; Haller, B. S. G., I, Nr. 718; von Wyss, Historiographie, S. 295. Das Werk erschien erstmals 1714 in Leiden unter dem Titel «Les délices de la Suisse, ...» und dem Pseudonym Gottlieb Kypseler de Munster; Verfasser war der Waadtländer Pfarrer und Historiker Abraham

beim bekannten Verleger Emanuel Thurneysen in Basel eine stark verbesserte und vermehrte Neuauflage heraus³³³); bemerkenswert an dieser Neuauflage ist nun aber besonders die Tatsache, dass die in den beiden bisherigen Ausgaben enthaltenen Ausfälle gegen die römisch-katholische Religion meist ausgelassen oder doch gemildert, und dass insbesondere die Drachen- und Riesen-Märchen völlig ausgemerzt sind. Diese interessanten Veränderungen innerhalb von 34 Jahren zwischen der zweiten und dritten Auflage waren bisher durchaus bekannt, Haller selbst weist in seinem bibliographischen Werk darauf hin³³⁴); nicht bekannt indessen dürfte es sein, dass Gottlieb Emanuel von Haller selber Emanuel Thurneysen, dem er anlässlich seiner Durchreise in Basel 1761 seine Mitarbeit versprochen hatte³³⁵), ersuchte, in der geplanten Neuausgabe die oben angedeuteten, zeitgemässen Änderungen vorzunehmen. Wie weit sich Haller, unter dem Vorbehalt, dass sein Name nicht genannt werde, an der Thurneysenschen Neuausgabe beteiligte, ist nicht festzustellen; er schweigt sich darüber völlig aus; seine Mitarbeit erstreckte sich aber jedenfalls auf den ersten Band des Werkes³³⁶).

Aber auch dies bringt das 18. Jahrhundert: die eigentliche Mündigkeit der deutschen Sprache als Sprache der Wissenschaftler und der Poesie; die deutsche Sprache erhält erst jetzt ihre Form und Gestalt, unter dem Einfluss der klassischen Literatur wird ihr Stil reiner und flüssiger, die Orthographie regelmässiger. Der Beitrag der Schweiz zur Pflege, Hebung, Ausbildung und Ausbreitung der deutschen Muttersprache ist bedeutend; Hinweise auf Bodmer und seine «Discourse der Mahlern» in Zürich, die Gedichte Albrecht von Hallers und die 1739 gegründete Deutsche Gesellschaft in Bern mögen genügen³³⁷). Natürlich gilt es in erster Linie, sich gegen den wachsenden Einfluss der französischen Kultur und Sprache zu behaupten, daneben aber werden auch, nicht immer ohne Bedenken, die alten, freilich schon gelockerten Bindungen zur traditionellen

Ruchat; in die Amsterdamer Neuauflage wurde das ebenfalls 1714 erschienene, in der französischen Ausgabe «L'état de la Suisse...» betitelte Werk des engl. Residenten in der Schweiz, Abraham Stanyan, mitverschmolzen.

333) Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 192 f.

334) Haller, B. S. G., I, Nr. 718.

335) Isaak Iselin an J. A. Felix Balthasar 10. 10. 1761 (Briefwechsel Iselin-Balthasar, S. 94).

336) Vgl. Thurneysen an Haller 30. 8., 7. 9., 21. 9. 1763 (St. H. B. Bern).

337) Über die Deutsche Gesellschaft vgl. Ischer, Altmann und von Mülinen, Deutsche Gesellschaft; vgl. im allgem. auch Baechtold 445 ff. u. a.

Gelehrtensprache des Latein aufgegeben. Noch gibt Gottlieb Emanuel von Haller seine botanischen Arbeiten und sein Specimen von 1757 in lateinischer Sprache heraus; um vermehrte Zuschriften zu erhalten, erscheinen die seit 1759 veröffentlichten «Versuche» auf deutsch, doch versichert uns Haller, er werde sich bei der endgültigen Ausarbeitung seines Werks «einer allgemeineren Sprache» — damit ist offenbar Französisch oder Latein gemeint — bedienen, als es das Deutsche sei, «ohngeacht es mir unanständig scheint», fährt Haller fort, «in einer andern als seiner Muttersprache zu schreiben. Zwingen uns die Franzosen, Engelländer und andere Völker ihre Sprachen zu lernen; Warum solten wir Deutsche es nicht gegen sie thun dürfen, die wir eine viel reichere und männlichere Sprache haben, und die wir uns als ein Mutter-Volk fast aller dieser Völker darstellen können? Ist es natürlicher, dass die Mutter sich einer fremden Sprache bediene, um mit ihren Söhnen zu reden, oder dass die Söhne ihrer Mutter Sprache lernen³³⁸⁾?» Seine eigene Unvollkommenheit im Deutschen entschuldigt Haller mit dem Einfluss des Berndeutschen und einer langjährigen Kanzlei Praxis, die seine in Deutschland erworbenen Sprachkenntnisse verdorben hätten³³⁹⁾.

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nimmt die Verwendung des Lateinischen als Gelehrtensprache, auch im Briefverkehr, immer mehr ab. Bezeichnend ist es, wenn der junge Haller seinen Briefwechsel mit Felix Balthasar in Latein eröffnet, um schon im dritten Brief in die vertrautere Muttersprache hinüberzuwechseln. Die mit dem Latein verhaftete alte Gelehrten generation stirbt langsam aus: Johannes Gessner, Albrecht von Haller, der mit seinem eigenen Sohn nur in Latein korrespondiert. Die neue Generation entbehrt der lateinischen Schulung im alten Sinn. Ein Johann Georg Zimmermann gesteht: «Je n'ai pas écrit deux lignes de latin depuis plusieurs années et je ne le scai pas mieux que le plus petit écolier³⁴⁰⁾.» Als von der Ausgabe eines Buches in lateinischer Sprache die Rede ist, meint Haller, man lese ja nichts Lateinisches

³³⁸⁾ Haller, 2. Versuch, S. IX f.

³³⁹⁾ Haller, 2. Versuch, S. X. Wohl nicht zuletzt unter dem starken Einfluss des Französischen scheint die deutsche Sprache in Bern besonders schweren Stand gehabt zu haben; die Deutsche Gesellschaft ging bereits nach wenigen Jahren ein. Johann Georg Zimmermann meinte sogar: «Berne est à mon avis la ville du monde où on connait le moins ce que c'est la langue allemande, ...» (Zimmermann an V. B. Tschärner 28. 10. 1758; St. H. B. Bern); vgl. Guggisberg, Fellenberg, S. 82.

³⁴⁰⁾ Zimmermann an V. B. Tschärner 26. 11. 1758 (St. H. B. Bern).

mehr³⁴¹⁾, und er zieht die Konsequenzen: die «Bibliothek der Schweizergeschichte» erscheint entgegen dem ursprünglichen Plan auf deutsch. Noch einmal äussert sich Haller zur Sprachenfrage in jenem letzten an Charles Bonnet gerichteten Brief, aus dem wir schon zitierten und in dem uns in umfassender Schau die letzten Gedanken eines in sich gekehrten, auf das Vergangene zurückblickenden und in die ungewisse Zukunft schauenden, eher pessimistischen Mannes vermittelt werden. Haller, der einst so leichten Herzens die lateinische Gelehrtensprache verabschiedete, ist stutzig geworden: «Les nouveaux académiciens peuvent avoir du mérite, mais y en a-t-il qui remplace les Réaumur, du Hamel et tant d'autres grands hommes? Les lettres décheoient partout et je croirai volontiers que cette barbarie naissante ne soit due à la chute de la langue latine qui était la langue universelle entre les savans et les soulageaient par la même dans leurs travaux³⁴²⁾.»

Das junge, zu Beginn des 18. Jahrhunderts erwachende und aufstrebende schweizerische Geistesleben hat keinen leichten Stand. England und Frankreich haben ihre grosse Klassikerzeit hinter sich, ihre Sprache ist fest geformt, ihre Geisteskultur steht in voller Blüte; dies füllt sie mit berechtigtem Stolz, Europa blickt auf sie, imitiert und kopiert; der Osten, vorab die Schweiz, bleibt, besonders für das selbstbewusste Frankreich, in verachtungswürdiger Unwissenheit zurück. Es gilt, einen ungeheuren Rückstand aufzuholen, langeingewurzelte Vorurteile, die oft genug die nationale Ehre angreifen, zu korrigieren, zu widerlegen und das Gegenteil zu beweisen. Der geistige Aufschwung der Schweiz zur Zeit der Aufklärung trägt damit weitgehend das Vorzeichen der nationalen Selbstbesinnung und Selbstkritik³⁴³⁾. Schon nannten wir den Sprachreiner und bahnbrechenden Literarkritiker Johann Jakob Bodmer und die zusammen mit seinem unermüdlichen Weggefährten Johann Jakob Breitinger veröffentlichten «Discourse der Mahlern»; diese fördern das geistige Erwachen, wenden sich gegen die kritiklose Nachahmung und Bewunderung der französischen Klassiker, verurteilen fremde Unsitten und Geschmacklosigkeit, suchen das Natürliche und Ungekünstelte. Beat Ludwig von Muralt, der geistvolle Sozialkritiker, trägt das Seine zur Abwehr fremder Art und

³⁴¹⁾ Haller an Balthasar 2. 12. 1781 (B. B. Luzern). «Les Français ne lisent guère le latin», heisst es in einem Brief Bonnets (Bonnet an Haller 16. 11. 1784; St. H. B. Bern).

³⁴²⁾ Haller an Bonnet 5. 3. 1786 (B. P. U. Genf).

³⁴³⁾ Vgl. Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 151 ff.

Mode bei. Albrecht von Haller feiert in seinen Gedichten die alt-schweizerische Einfachheit und wird zum Begründer einer nationalen Poesie. Die als ungelent und roh verschriene Eidgenossenschaft bringt einen Salomon Gessner hervor und beweist damit, dass sich ihre Söhne nicht nur im Schlachtenlärm, sondern auch in den holden Gefilden unschuldiger Träumereien und verklärter Naturbetrachtung zu bewegen verstehen. Ja, es fehlt nicht an philosophischen Köpfen: Isaak Iselin, Zimmermann, Lavater, Rousseau. Aber auch für die Wissenschaften, die exakten vor allem, bricht ein goldenes Zeitalter an. In die Reihe der europäischen Geistesgrößen stellt die Schweiz einen Johann Jakob Scheuchzer, Entdecker der Eigenart der Schweiz und Begründer der nationalen Naturwissenschaft, einen Albrecht von Haller, Charles Bonnet, Horace Bénédict de Saussure und Johannes Gessner. Es bleibt nicht bei diesen Exponenten. Bildung und Wissenschaft dringen in weitere Kreise, literarische und wissenschaftliche Gesellschaften fördern und verbreiten reges geistiges Leben, allenthalben werden bestehende Bibliotheken ausgebaut oder neue errichtet.

Und Gottlieb Emanuel von Haller ist stolz auf den geistigen Aufstieg seines Vaterlandes. Das «savoir», meint er, hätten die Ausländer den Schweizern ja nicht abgesprochen, wohl aber den «esprit»; doch das habe sich nun geändert. Auch den «esprit» könne man ihnen nun nicht mehr absprechen, seitdem ein Muralt, ein Rousseau, ein Salomon Gessner — und vielleicht auch ein Albrecht von Haller geschrieben hätten. Mit Genugtuung verzeichnet er die verdiente Anerkennung schweizerischer Gelehrter durch die Pariser Akademien ³⁴⁴). Immer wieder freut er sich, von der Entwicklung von Kunst und Wissenschaften in der Eidgenossenschaft zu hören; dass dabei seine eigene Vaterstadt eher zurücksteht, schmerzt ihn besonders; bitter beklagt er sich darüber in einem Brief an Johannes von Müller. «Von einer Belohnung der Verdienste weiss man wenig oder nichts. Geschiklichkeit und Gelehrtheit sind verachtet. Unsere grössten Geister bleiben in den unteren Stellen, höchstens kommen sie in den grossen Rath, weiters sehr selten ³⁴⁵).» Nicht ganz neidlos mag Haller auf das auf geistigem Gebiet durchaus führende Zürich geblickt haben ³⁴⁶).

³⁴⁴) Haller an Balthasar 1. 6., 4. 6. 1760 (B. B. Luzern).

³⁴⁵) Haller an von Müller 13. 11. 1772 (St. B. Schaffhausen).

³⁴⁶) Wenn auch in diesem Fall der Einwohnerzahl einer Stadt durchaus nicht die entscheidende Rolle zukommen kann, so sei doch vermerkt, dass Bern 1783,

In Bern halten bekanntlich die neuen belebenden Ideen der Aufklärung weniger rasch als anderswo ihren Einzug; doch langsam beginnt sich auch hier neues geistiges Leben zu regen. Gesellschaft und Geselligkeit verfeinern sich. Der neue Geschmack, den die Brigadiere Stürler in den zwanziger Jahren eingeführt hat, macht Schule. Einen befruchtenden literarisch-gesellschaftlichen Geist bringt gegen 1760 der neapolitanische Flüchtling Bartolomeo de Felice, der junge Wieland weilt im Sommer 1759 in Bern. Im Café littéraire versammeln sich in geselligem Kreis die Bildungshungrigen. In der Patriotischen Gesellschaft³⁴⁷⁾ herrscht ein welt-offener, humaner, aber doch patriotischer Geist. Die leichtere Seite der Geselligkeit fehlt durchaus nicht: Tanz, Komödie und Spiel sorgen für die nötige Abwechslung und bringen nach der Benützung der kleinen Hausbibliothek und nach angeregtem Gespräch die Rousseau-Schwärmer und übrigen philosophischen Köpfe auf andere Gedanken. Das eher schwere Bernerblut verbindet sich mit der beschwingten Leichtigkeit französischen Lebensstils und schafft damit jene Atmosphäre von Reiz und Charme des alten Bern, wie wir sie etwa aus den Schilderungen eines Sigmund Wagner kennen. Nicht umsonst schickt Direktor Schulthess seine Nichte in die Berner Tanzstunde, die besser sei als die zürcherische³⁴⁸⁾.

An dieser Stelle dürfen wir Julie Bondeli nicht vergessen, jene geistreiche Patrizierin, die aus ihrem Salon den eigentlichen Mittelpunkt der bernischen Gesellschaft zu machen weiss³⁴⁹⁾. «Die Julie Bondeli habe ich sehr wohl gekannt», schreibt Haller in einem Brief an Balthasar. «... Sie war das aufgeklärteste, sinnreichste Frauenzimmer, so ich je gekannt, dabey aufgewekt und artig. Arm wie sie war, kam ihr gefälliges Wesen ihr sehr zu nutz... Sie war eine genaue Freundin der Marianne Fels und meiner Frau³⁵⁰⁾...» Oft wird Haller kaum den Bondelikreis besucht haben; nicht dass er kein Freund der Geselligkeit gewesen wäre³⁵¹⁾, doch möchte uns scheinen,

nach einer Angabe Hallers, über 11 000 Einwohner zählte, 600 mehr als Zürich (Haller an Balthasar 28. 12. 1783; B. B. Luzern).

³⁴⁷⁾ von Mülinen, Fellenberg; Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 436 ff.; vgl. auch Guggisberg, Fellenberg, S. 146 ff.

³⁴⁸⁾ H. K. Schulthess an Haller 17. 12. 1768 (St. H. B. Bern).

³⁴⁹⁾ Über Julie Bondeli vgl. Lilli Haller, Bondeli.

³⁵⁰⁾ Haller an Balthasar 7. 12. 1784 (B. B. Luzern).

³⁵¹⁾ Es sei hier angeführt, dass sich Haller am 7. 12. 1765 in die im gesellschaftlichen Leben der Stadt führende «Grande Société» aufnehmen liess (de Tscharnier, S. 135).

dass sich Haller im Zirkel einer doch mehr schöngeistigen, philosophierenden und diskutierenden Gesellschaft, die einen Rousseau zu ihrem Helden machte, kaum sehr wohl gefühlt haben mag. Im Unterschied zu seiner Gattin, die er als «*élève*» Wielands bezeichnet³⁵²⁾, fühlt sich Haller von der schönen Literatur durchaus nicht angezogen; er hat die Freizeit seiner Jugendjahre nicht wie ein Vinzenz Bernhard Tscharner mit Plutarch, Fénelon und Pope³⁵³⁾ verbracht. Die Namen eines Klopstock, Lessing, Goethe und Schiller werden wir in Hallers Briefen nicht antreffen. Freimütig gesteht er einmal Balthasar: «Von Poesien bin ich eben kein Liebhaber und überspringe sie meistens³⁵⁴⁾ . . .» Es scheinen gemeinsame numismatische Interessen zu sein, die Haller wenigstens zeitweise in näheren Verkehr mit Julie Bondeli bringen³⁵⁵⁾.

Freilich: All dieses rege, bildungsbeflissene gesellschaftliche Leben seiner Vaterstadt, mit seinen gewiss wertvollen Gelegenheiten zu befruchtendem und anregendem Gedankenaustausch, vermögen Haller nicht über die engen und beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten der bernischen Gelehrten und deren Kampf um die gerechte Anerkennung in einem so ganz aufs Politisch-Praktische eingestellten Staat hinwegzutäuschen; aus diesen Gefühlen heraus werden wir die angeführten, Johannes von Müller vorgebrachten Klagen zu verstehen suchen.

Ein hervorstechender Zug der schweizerischen Aufklärung ist der ihr weitgehend innewohnende Schwung zur nationalen Selbstbesinnung und Erneuerung. Die aufklärerischen Forderungen nach Tugendhaftigkeit, hoher Sittlichkeit und Moral zur Erreichung der erstrebten Glückseligkeit des Menschen und des ganzen Volkes erfüllt und belebt das neu erwachte Nationalbewusstsein; ein warmer Patriotismus als Ausfluss und Sammelbecken der aufgerüttelten Geister schwingt sich mächtig auf³⁵⁶⁾. Die Freunde der vaterländischen Erneuerung erkennen den Unterschied zwischen der Verderbtheit der gegenwärtigen Sitten und Zustände und der erstreb-

³⁵²⁾ Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen). Den von Wieland herausgegebenen «Merkur» findet Haller gar nicht nach seinem Geschmack, der zwar, wie er meint, sehr verdorben scheinen werde (Haller an J. v. Müller 25. 11. 1773; St. B. Schaffhausen).

³⁵³⁾ Tobler, Tscharner, S. 5.

³⁵⁴⁾ Haller an Balthasar 25. 3. 1784 (B. B. Luzern).

³⁵⁵⁾ Haller an Balthasar 19. 4. 1759 (B. B. Luzern); Julie Bondeli an Haller 10. 12. 1777 [1774?] (St. H. B. Bern).

³⁵⁶⁾ Vgl. allg. Schwarber, Nationalbewusstsein.

ten Reinheit und Glückseligkeit. Religiöse Empfindlichkeit beunruhigen, besonders seit dem Zwist von 1712, hüben und drüben die Gemüter, Misstrauen und Unzufriedenheit herrscht hier und dort, zweifelhafte Einflüsse von aussen lähmen das eidgenössische Gesamtbewusstsein. Es fehlt nicht an Einsichtigen, die diese innere Schwäche und Hohlheit der Eidgenossenschaft erkennen, es fehlt nicht an Suchern nach Mitteln zur moralischen Gesundung des doch gerade jetzt in geistiger Blüte stehenden Vaterlandes. Den geistigen Zündstoff liefern die 1758 erscheinenden «Patriotischen Träume eines Eydgenossen von einem Mittel die veraltete Eydgnoschaft wieder zu verjüngen». Verfasser ist der Luzerner Patriot Franz Urs Balthasar, Vater von Hallers Freund Joseph Anton Felix Balthasar, mit dem er eben damals in Korrespondenz getreten. In scharfen Worten zeichnet der alte Balthasar das Bild der innerlich kranken, in sich zusammenfallenden Eidgenossenschaft, deckt die Gründe hierfür auf und erkennt diese, nach der überlieferten Auffassung der schweizerischen Aufklärer und Patrioten, in der moralischen und sittlichen Abkehr von der Einfachheit und Tugend der alten Eidgenossen; als Mittel zur Besserung schlägt er die Bildung eines nationalen staatsbürgerlichen Seminars für die jungen zukünftigen Regenten beider Konfessionen vor und empfiehlt die besondere Pflege des Studiums der vaterländischen Geschichte zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Gottlieb Emanuel von Haller ist begeistert. Man finde, schreibt er dem Sohne des Verfassers, unvermutet einen Patrioten, «deren Geschlecht seit dem Bruder Claus ausgestorben schien³⁵⁷⁾».

Die Ideen Franz Urs Balthasars fallen auf günstigen Boden und erhalten in der 1760 gegründeten Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach ihren sichtbaren Ausdruck³⁵⁸⁾. Die Ziele und Ideale der Gesellschaft bilden durchaus auch diejenigen Hallers, wenn dieser auch erkennen muss, wie ausserordentlich schwer es hält, zu realen Ergebnissen zu gelangen³⁵⁹⁾. Eine Frage muss hier offen bleiben: Wieso besucht Haller in all den Jahren, trotz verschiedener Einladungen seiner Freunde, kein einziges Mal persönlich die Versammlungen der Gesellschaft, an deren Verhandlungen und Schicksal (wir erinnern an die Empörung Hallers anlässlich der 1766

³⁵⁷⁾ Haller an Balthasar 31. 8. 1758 (B. B. Luzern).

³⁵⁸⁾ Über die Helvetische Gesellschaft im allgemeinen vgl. immer noch Morell; vgl. ferner Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 360a ff.

³⁵⁹⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 1. 6. 1776 (St. H. B. Bern).

durch die Berner Regierung ergriffenen Massnahmen ³⁶⁰⁾) er sonst so regen Anteil nimmt? Haller hat dafür seine ganz besonderen Gründe, über die er uns allerdings leider im Unklaren lässt ³⁶¹⁾. Ob ihn, den einstigen Entthroner Tells, ein gewisses Tell-Malaise verhindert, in der erlauchten Schar von Vaterlandsfreunden zu erscheinen? Wir sind auf Vermutungen angewiesen.

Wie die Männer der Helvetischen Gesellschaft und alle andern Patrioten wendet sich Haller gegen den schädlichen Einfluss fremder Sitten und Gewohnheiten, gegen Müssigang, Prachtsucht und Luxus ³⁶²⁾; er hält es für wünschenswert, die Fremddienste überhaupt abzuschaffen ³⁶³⁾. Auch Haller findet in den alten Eidgenossen das zündende Beispiel von Biederkeit, Tugend und Sittenstärke. Die alten Helden sind ihm leuchtende Beispiele. Tiefe Ehrfurcht erfüllt ihn vor der Gestalt Bruder Klaus' ³⁶⁴⁾; Arnold von Winkelried ist für ihn der grösste aller eidgenössischen Helden ³⁶⁵⁾.

Ja, der vaterländischen Geschichte gehört das besondere Interesse der Vaterlandsfreunde ³⁶⁶⁾; aus ihrem unermesslichen Born gilt es zum Besten aller, Kraft und Selbstvertrauen zu schöpfen. Hier sind die Werke eines Lauffer, d'Alt de Tieffenthal, von Wattenwyl, Tschärner und von Müller zu nennen ³⁶⁷⁾; aber auch die Geographie der Heimat erfreut sich besonderer Pflege, und so gehören hierher auch, neben unzähligen weiteren grösseren und kleineren historischen Arbeiten, die Erdbeschreibungen eines Johann Conrad Fäsi und eines Johann Conrad Füssli, die topographisch-historischen Ortsbeschreibungen eines Johann Rudolf Gruner, Hans Heinrich Bluntschli und Daniel

³⁶⁰⁾ Siehe S. 205.

³⁶¹⁾ «Die Gründe, warum ich niemals nach Schinznach komme», will ich ihnen einmal mündlich sagen. Briefen darf ich sie nicht anvertrauen», heisst es in einem Brief an von Müller (Haller an J. v. Müller 27. 5. 1773; St. B. Schaffhausen). Eine recht unklare und, wie uns scheint, ausweichende Erklärung gibt uns Haller später von seinem Landvogteisitz Nyon aus: «In meinen jüngeren Jahren war ich meinen Mitbürgern nicht geschickt, vielleicht nicht vornehm genug. Jetzt, wenn ich von Nyon zurückkomme, bin ich zu alt» (Haller an J. H. Füssli 15. 3. 1784; Z. B. Zürich).

³⁶²⁾ Vgl. Haller an Balthasar 23. 2. 1783 (B. B. Luzern) u. a.

³⁶³⁾ H. K. Schulthess an Haller 22. 2. 1764 (St. H. B. Bern).

³⁶⁴⁾ «Ich habe eine solche Ehrfurcht für diesen Mann [Bruder Klaus]», schreibt Haller, «dass ich gern etwas zu seiner Heiligmachung beysteuern würde» (Haller an Balthasar 31. 10. 1762, vgl. auch 13. 6. 1764; B. B. Luzern).

³⁶⁵⁾ Haller an Balthasar 7. 10. 1762 (B. B. Luzern).

³⁶⁶⁾ Vgl. Schwarber, Geschichtschreibung.

³⁶⁷⁾ Siehe S. 167.

Bruckner, das umfassende Helvetische Lexikon eines Johann Jakob Leu; hierher gehört aber auch das Werk Gottlieb Emanuel von Hallers. «Es ist, wie sie es sagen, ein gemeiner Fehler», schreibt Haller 1758 in einem Brief an Balthasar, «dass man ausländische Sachen denne einheimischen vorziehet; ich werde aber hoffentlich in diesen Fehler nicht fallen, sondern alle meine müssigen Stunden der Kenntnuss unseres Vatterlandes widmen³⁶⁸⁾», und er tut es. Mit Freude begrüsst er die Berufung Isaak Gottlieb Walters als Professor der vaterländischen Geschichte an die Berner Akademie: «Man fängt auch bey uns an, nach und nach die Augen aufzuthun und eine mehrere Kenntniss der vatterländischen Geschichte nöthig und nützlich zu finden³⁶⁹⁾.» Zur Förderung der eidgenössischen Geschichte würde er sich gerne bereitfinden, an einer allfälligen Weiterführung der seinerzeit durch Bodmer und Breitinger unter dem Titel «Helvetische Bibliothek» veröffentlichten Beiträgesammlung mitzuwirken³⁷⁰⁾. Wie weit übrigens und ob überhaupt jene in den sechziger Jahren im Schosse der Helvetischen Gesellschaft unternommenen Schritte zur Schaffung einer eidgenössischen Urkundensammlung durch Hallers bibliographische Arbeit angeregt wurden, muss dahingestellt bleiben; dieses vom Zürcher Staatsschreiber Salomon Hirzel entwickelte Projekt kam bekanntlich nicht zustande³⁷¹⁾; dagegen scheinen die Pläne des schwyzerischen Staatsmannes und späteren Landammanns Viktor Laurenz Hedlinger zur Förderung der Kenntnisse der vaterländischen Geschichte nicht zuletzt durch Hallers Arbeit angeregt worden zu sein³⁷²⁾.

Besonders einen grundlegenden Gedanken der schweizerischen Patrioten hält Haller immer wieder hoch: den Grundsatz der religiösen Toleranz; schon aus rein praktischen Gründen handelt es sich dabei um eine unerlässliche Forderung zur Wahrung des innern eidgenössischen Friedens und zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen. Haller äussert sich darüber in einem Brief an Balthasar in folgenden Worten: «Ich bin sehr tolerant, vielleicht mehr als es seyn sollte. Jeder-

³⁶⁸⁾ Haller an Balthasar 27. 8. 1758 (B. B. Luzern).

³⁶⁹⁾ Haller an Balthasar 13. 11., 2. 10. 1777 (B. B. Luzern); vgl. Haag, Beiträge, I/2, S. 397 ff.

³⁷⁰⁾ Siehe S. 166; Haller an J. v. Müller 22. 7. 1772 (St. B. Schaffhausen).

³⁷¹⁾ Vgl. Geiser, Verdienste, S. 11 ff.; Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1766, S. 65 ff.; 1767, S. 21 ff.

³⁷²⁾ Kälin, S. 56 f.

mann mag glauben, was er will, aber er soll nicht lehren, er soll keine Unruhen im Land erwecken, noch seine Stimmung auszubreiten suchen. Ich glaube auch und hoffe von der unerforschlichen Barmherzigkeit Gottes, dass er alle diejenigen, welche ihren Religionsprinzipiis bona fide und getreulich nachfolgen zu seinen Gnaden berufen werde, es mögen nun Christen, Türken oder Heiden seyn. So denke ich. Vielleicht irre ich, doch hoffe ich, es sey ein verzeihlicher Irrthum ³⁷³⁾.» Auf dem Boden der Duldung und Zusammenarbeit zur Förderung der allgemeinen menschlichen Glückseligkeit sollen sich die Glieder der verschiedenen Bekenntnisse zusammenfinden. Haller geht dabei zweifellos weiter als viele seiner Zeitgenossen, wenn er in seine Duldungsidee auch Nicht-Christen eingeschlossen wissen möchte.

Die befreienden, belebenden, zur Natur zurückrufenden Ideen der Aufklärung lassen die bisherige Wirtschaftsstruktur nicht unberührt. Die Lehre der Physiokraten, in der Schweiz in milderer Form durch die Agronomen vertreten, stellen die Landwirtschaft in den Mittelpunkt ihres Systems. Dank dem Anbau neuartiger Futterpflanzen und mancherlei technischer Verbesserungen vollzieht sich in der Schweiz seit der Jahrhundertmitte allmählich der Übergang vom Körnerbau zur intensiven, den natürlichen Gegebenheiten des Landes entsprechenden Milchwirtschaft. Im Schosse der allenthalben zur Förderung der aufblühenden Landwirtschaft gegründeten ökonomischen Gesellschaften werden die auftauchenden Probleme besprochen, Wettbewerbe zur Erlangung neuer nützlicher Geräte, Methoden usw. ausgeschrieben. Entscheidendes leistet hier die 1759 entstandene Ökonomische Gesellschaft in Bern ³⁷⁴⁾, dessen Patriziat sich von jeher besonders eng mit der Landwirtschaft und ihren Fragen verbunden fühlt.

Auch Gottlieb Emanuel von Haller nimmt, besonders in den sechziger Jahren, lebhaften Anteil am Aufschwung der Landwirtschaft. Schon im Gründungsjahr 1759 finden wir seinen Namen im «Verzeichnis derjenigen Ehrenpersonen, so zu Ausschreibung des Preises pro anno 1759 subscribiert ³⁷⁵⁾»; in der Sitzung vom 9. April

³⁷³⁾ Haller an Balthasar 1.12.1768, vgl. auch 7.9.1769 (B. B. Luzern). Erwähnt sei, dass sich Haller z. B. anlässlich der nach 1775 in Graubünden sich erhebenden Streitigkeiten mit den Herrenhutern durchaus für den Gedanken der Toleranz ausgesprochen hat, wie aus dem Antwortbrief eines Freundes hervorgeht (R. v. Salis an Haller 19./30. 5. 1775; St. H. B. Bern).

³⁷⁴⁾ Über die bernische Ökonomische Gesellschaft vgl. Bäschlin.

³⁷⁵⁾ M. Ö. G., I, S. 6 (St. H. B. Bern).

1763 wird er zum ordentlichen Mitglied angenommen³⁷⁶⁾. Besonders im Briefwechsel mit seinem Freunde Balthasar treffen wir in diesen Jahren immer wieder Stellen, die uns Zeugnis ablegen vom Interesse, das er landwirtschaftlichen Fragen entgegenbringt. Im Auftrage der Gesellschaft lädt Haller Balthasar ein, auch wenn er nichts von Landwirtschaft verstehe, doch andere darüber zu befragen und so als Korrespondent zu wirken: «Vielleicht haben Sie im Lucernischen besondere Kunstgriffe, welche wir nicht kennen und doch mit Nutzen anzuwenden wären³⁷⁷⁾.» Ein Austausch bahnt sich an. Man orientiert sich gegenseitig über Bekämpfungsmethoden von Schädlingen des Landbaues³⁷⁸⁾, bespricht die umstrittene Einführung der Korndarre³⁷⁹⁾. Haller erbittet sich einige Körner einer an verschiedenen Orten des Luzernbiets wachsenden Gerstensorte, die besonders schön und fruchtbar sein soll³⁸⁰⁾; er bestellt für Balthasar, durch die Vermittlung von Pfarrer Roder in Affoltern, eine neuartige Baumentwurzelungsmaschine bei deren Erfinder Hans Rothenbühler in Hohtannen bei Affoltern im Emmental³⁸¹⁾. Beim unermüdlichen Johann Rudolf Tschiffeli holt Haller Erkundigungen ein, er ist für ihn der «würdige Patriot³⁸²⁾». Haller berichtet Balthasar über die Verhandlungen der bernischen Ökonomischen Gesellschaft, über die durchgeführten Wettbewerbe, über die Ernennung von Ehrenmitgliedern, so derjenigen von Voltaire, «dem ich aber», wie uns Haller versichert, und wir sind darob nicht erstaunt, «als ihn unwürdig schetzend, meine Stimme nicht habe geben wollen³⁸³⁾». Im übrigen werden wir Gottlieb Emanuel von Haller keineswegs unter die besonders tätigen Mitglieder der Gesellschaft, wie etwa seinen Vater, zählen dürfen. Erwähnt sei hier immerhin, dass er ein in den Abhandlungen der Gesellschaft erschienenes «Verzeichnis der in Helvetien wild-wachsenden Bäume

376) M. Ö. G., I, S. 106 (St. H. B. Bern).

377) Haller an Balthasar 26. 1., 12. 1. 1759 (B. B. Luzern).

378) Haller an Balthasar 13. 7., 29. 7. 1759 u. a. (B. B. Luzern).

379) Haller an Balthasar 23. 3. 1766 (B. B. Luzern). Es war Samuel Engel, der durch das Mittel der Darren die Steigerung der Haltbarkeit des Getreides und damit die mögliche Vergrößerung der Getreidevorrathaltung anstrebte und teilweise auch verwirklichen konnte (Pulver, Engel, S. 216 ff.).

380) Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern).

381) Roder an Haller 21. 5. 1770 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 3. 5., 31. 5. 1770 (B. B. Luzern); Balthasar an Haller 29. 5., 24. 6. 1770 (St. H. B. Bern).

382) Haller an Balthasar 29. 12. 1762, 7. 2. 1765 (B. B. Luzern).

383) Haller an Balthasar 1. 12. 1763 (B. B. Luzern).

und Stauden» seines Vaters ins Französische übersetzt und veröffentlicht ³⁸⁴⁾ und damit gleichzeitig noch einmal der einst gepflegten Botanik seinen Tribut zollt.

Wir wollen uns nun noch einer kurzen Betrachtung der Stellungnahmen und Äusserungen Hallers zu verschiedenen politischen Problemen und Auseinandersetzungen seiner Zeit zuwenden, die uns erlauben werden, einige interessante Aufschlüsse über Hallers politische Auffassungen und staatspolitisches Denken zu gewinnen. Hallers Interessenkreis beschränkt sich dabei, soweit ersichtlich, durchaus auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft und deren Beziehungen zum Ausland. Hauptquelle bildet auch hier der um 1760 begründete Briefverkehr, in dem immer wieder auch die politischen Tagesfragen diskutiert, Nachrichten ausgetauscht, die beidseitigen Standpunkte erläutert und verfochten werden; der vertraute Freund Balthasar ist dabei einmal mehr der bevorzugte Briefpartner.

Kaum ein Problem hat wie die Frage der Restitution der gemeinen Herrschaften die eidgenössische Politik jener Jahrzehnte beschäftigt; sie steht im Mittelpunkt des schwelenden Misstrauens und Vertrauensschwundes zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen seit dem unglücklichen Bürgerkrieg von 1712. Durch den unheilvollen Trucklibund wird die Frage mit dem ebenfalls hängigen Traktandum der Bündniserneuerung aller Orte mit Frankreich, mit dem seit 1723 allein die katholischen Orte verbündet sind, verknüpft; die Angelegenheit wird immer wieder besprochen und diskutiert. Wie weit und soll man überhaupt restituieren? Soll die Restitution, wie dies im Trucklibund vorgesehen, unter den Auspizien Frankreichs erfolgen und mit der Allianzernerneuerungsfrage ³⁸⁵⁾ verkoppelt werden?

Zunächst dies: Für Haller bedeuten die Ereignisse von 1712 «la partie la plus honteuse de notre histoire ³⁸⁶⁾»; die «misérable paix d'Aarau ³⁸⁷⁾» und das verhängnisvolle Bündnis von 1715 sind für ihn Ausgangspunkt und Quelle der Uneinheitlichkeit und Zerfahrenheit der unfruchtbaren eidgenössischen Politik. «O welche Freude wäre es für mich, den Frieden von 1712 vertilget zu sehen»,

³⁸⁴⁾ Vgl. das Verzeichnis der Arbeiten Hallers, S. 300.

³⁸⁵⁾ Vgl. Helen Wild, Allianz.

³⁸⁶⁾ Haller an Zurlauben 1. 8. 1761 (K. B. Aarau; Z. fol. IV, S. 504).

³⁸⁷⁾ Haller an Zurlauben 12. 2. 1763 (K. B. Aarau; Z. St. 12, S. 237).

ruft er Johannes von Müller zu ³⁸⁸⁾; wie eine Reihe seiner Mitbürger ist er durchaus restitutionsfreundlich gestimmt ³⁸⁹⁾, bedauert und kritisiert scharf die diesbezügliche Zurückhaltung Zürichs ³⁹⁰⁾ und zeigt weitgehendes Verständnis für den Groll seiner katholischen Miteidgenossen ³⁹¹⁾. Ausdrücklich wendet er sich indessen gegen eine Restitution, falls diese von einer ausländischen Macht, d. h. Frankreich, betrieben werden sollte; in diesem Sinne äussert er sich anlässlich der Allianzernerneuerungs- und Restitutionsgerüchte von 1768 ³⁹²⁾. Haller verkennt die ausserordentlichen Schwierigkeiten einer Restitution, besonders wegen ihres umstrittenen Umfangs, durchaus nicht. Soll sie allgemein sein, gibt er Balthasar, mit dem er über diese Fragen immer wieder diskutiert, zu bedenken, so werde Zürich die von Schwyz im alten Zürichkrieg verlorenen Gebiete zurückverlangen, Appenzell das Rheintal reklamieren, der innere Friede überhaupt könnte damit aufs Spiel gesetzt werden ³⁹³⁾. Auf die Bemerkung Balthasars, der meint, die Restitution der 1712 verfügten Veränderungen brauche nicht notwendigerweise auch die Wiederherstellung noch früherer Gebiets- und Hoheitsverschiebungen nach sich zu ziehen und der die Annexion der Höfe am Zürichsee durch Schwyz zu rechtfertigen sucht ³⁹⁴⁾, antwortet Haller, unter dem interessanten Hinweis auf das «Recht der Natur», dass solche Eroberungen eines Ortes auf Kosten eines andern von allem Anfang an verboten gewesen seien, ja doch mit dem eigentlichen, auf gegenseitige Hilfe und Beistand gerichteten Sinn der eidgenössischen Bünde unvereinbar seien. Den Einwand Balthasars, Zürich habe sich selber durch seine Verbündung mit Österreich aus dem Verband der Eidgenossenschaft gelöst und sei deshalb gar nicht mehr als eidgenössischer Ort zu betrachten gewesen, widerlegt Haller mit dem Hinweis, dass in diesem Falle eine zweite, aber

³⁸⁸⁾ Haller an J. v. Müller 20. 7. 1776 (St. B. Schaffhausen).

³⁸⁹⁾ Haller an Balthasar 6. 6. 1776 (B. B. Luzern) u. a. Samuel Engel, selber Gegner der Restitution, berichtet uns von den stets zahlreicher werdenden Restitutionsfreunden in Bern, die sich von der Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse eine Festigung des gegenseitigen Vertrauens in der Eidgenossenschaft versprachen (Pulver, Engel, S. 325).

³⁹⁰⁾ id. Anm. 387.

³⁹¹⁾ Vgl. z. B. Haller an Balthasar 7. 9. 1769 (B. B. Luzern).

³⁹²⁾ Haller an Balthasar 25. 9. 1768 (B. B. Luzern); vgl. auch Haller an Zurlauben 13. 2. 1777 (K. B. Aarau, Z. St. 40, S. 313).

³⁹³⁾ Haller an Balthasar 9. 10. 1768 (B. B. Luzern).

³⁹⁴⁾ Balthasar an Haller 21. 10. 1768 (St. H. B. Bern).

eben gar nicht vorhandene, Beitrittsurkunde Zürichs vorliegen müsste³⁹⁵). Trotz aller Differenzen sind sich Haller und Balthasar darüber einig, dass allein auf der versöhnlichen Ebene der Toleranz, der Mässigung des übertriebenen Religionseifers und der gegenseitigen Achtung eine befriedigende Lösung des Problems gefunden werden kann; trotz aller Aufgeklärtheit hält Haller aber doch seine Zeit für noch nicht reif genug zur Verwirklichung einer grossmütigen Restitution; wahre Toleranz und ehrliche Bereitschaft zu Konzessionen fehlen hüben und drüben³⁹⁶). Haller erkennt die Unüberwindlichkeit der praktischen Schwierigkeiten, die Unmöglichkeit der Lösung der Restitutionsfrage zufolge der allzu ausgeprägten Starrheit und Verschiedenheit der Religionen, Regierungsformen und Machtverhältnisse. Ein blosser Wunschtraum bleibt Hallers radikaler Vorschlag, der darauf hinzielt, die gemeinen Herrschaften überhaupt freizusetzen und als selbständige Glieder in den Bund der Eidgenossen aufzunehmen³⁹⁷).

Seit 1774 tritt die Frage der Allianzerneuerung aller Orte mit Frankreich einmal mehr in den Vordergrund. Die Annexionsgelüste Kaiser Josephs, die polnische Teilung, die Thronbesteigung eines neuen, jugendlichen, von gutem Willen beseelten französischen Königs geben für die Eidgenossenschaft den Ausschlag, im Westen die sichere Anlehnung zu suchen. Obgleich durchaus kein unbedingter Franzosenfreund, begrüsst Haller die unternommenen Bündnisbestrebungen wohl weniger aus aussenpolitischen Erwägungen als vielmehr in der Hoffnung, eine gemeinsame Allianz aller Orte könnte zur Stärkung der inneren Politik beitragen³⁹⁸). Ganz unbeteiligt scheint übrigens Haller an den vorbereitenden Besprechungen für den Abschluss einer allgemeinen Allianz nicht gewesen zu sein. Es liegt ein Schreiben des damaligen Heimlichers und späteren Schultheissen Albrecht von Mülinen aus dem Jahre 1774 vor,

³⁹⁵) Haller an Balthasar 30.10.1768 (B. B. Luzern).

³⁹⁶) Vgl. Balthasar an Haller 20.11.1768 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 1.12.1768, 7.1.1775 (B. B. Luzern) (aus diesen Briefen ausführliche Zitate bei Saxer, Balthasar, S. 73 ff.). Vgl. ferner Haller an Balthasar 15.11., 21.11.1776, 2.1., 23.2.1777 (B. B. Luzern) usw.

³⁹⁷) Haller an J. v. Müller 24.12.1778 (St. B. Schaffhausen); im Jahr zuvor nennt Haller einen andern Plan, der ihm «nicht übel» gefalle, nämlich «alle gemeinen Vogteyen innert den Grenzen der Schweiz zu Cantonen zu machen, gegen eine Abgabe, die den jetzigen Landesherrn im Kehr würde gegeben werden» (Haller an Balthasar 18.5.1777; B. B. Luzern).

³⁹⁸) Vgl. Haller an Balthasar 4.12.1774 (B. B. Luzern).

in dem dieser seinen Freund, den Kriegsratschreiber Haller, bittet, er möchte versuchen, dank seinen mannigfachen Beziehungen in verschiedenen Orten der Schweiz, Näheres über allfällige Absichten der katholischen Orte in bezug auf eine allgemeine Allianzerneuerung, über deren Bedingungen und eventuelle Verknüpfung mit der Restitutionsfrage ausfindig zu machen; der Kleine Rat zu Bern tappe in dieser Beziehung völlig im Dunkeln³⁹⁹). Diesen an Haller ergangenen Auftrag, vor den offiziellen Fühlungen und Besprechungen gewisse Sondierungen vorzunehmen, werden wir ohne Zweifel als einen weiteren Vertrauensbeweis seiner Regierung betrachten dürfen, zugleich aber auch als einen Hinweis dafür, wie sehr man damals ganz private Beziehungen und Reisen für delikate politische Erkundungen zu nutzen verstand, plante doch Haller für diesen Herbst eine seiner üblichen bibliographischen Entdeckungsfahrten, und zwar diesmal in die Nordwestschweiz. Man wird wohl behaupten dürfen, dass Politik und Privatleben in jenen Tagen, zumal im alten Bern, viel mehr als heute ineinander übergingen, dass der pflichtbewusste Patrizier das Wohl und Interesse «seines» Staates ganz unmittelbar als sein eigenes betrachtete, sich unmittelbar mitverantwortlich fühlte und es als höchste Ehre und Pflicht empfand, seine Kräfte jederzeit in den Dienst der Republik zu stellen. Wir wissen nicht, was Haller Heimlicher von Mülinen zu berichten hatte; wenn aber der bernische Kriegsratschreiber im Oktober 1774 in Basel mit Bürgermeister Johannes de Bary «Im Himmel» zu Mittag speiste, so möchte man annehmen, dass dabei gewisse politische Tagesfragen nicht unerwähnt geblieben sind.

Immer wieder taucht in diesen Monaten und Jahren die Allianzfrage in Hallers Korrespondenz auf; Vertrauliches, aber für uns nicht fassbar, wird mündlichen Besprechungen vorbehalten geblieben sein. 1777 ist man so weit. Am 24. und 25. August findet in der Ambassadorsstadt Solothurn die feierliche Beschwörung des nun wieder alle eidgenössischen Orte umfassenden Bündnisses mit Frankreich statt; die Restitution bleibt klugerweise unerwähnt. Unter den zahlreich herbeigeströmten Zuschauern befindet sich auch ein Gast aus Bern, Gottlieb Emanuel von Haller, der sich eben auf der Rückreise von seinem zweiten Pariseraufenthalt in Solothurn aufhält⁴⁰⁰).

Über die Henziverschwörung von 1749 fehlen nähere Äusserun-

³⁹⁹) A. v. Mülinen an Haller 22. 10. 1774 (St. H. B. Bern).

⁴⁰⁰) Siehe S. 257/258.

gen Hallers, der diese Krise seiner Vaterstadt ja nicht selber miterlebte, sondern damals als Student in Göttingen weilte ⁴⁰¹⁾; umso unmittelbarer bekam der Kriegsratschreiber Haller die Auswirkungen der Neuenburgerwirren der Jahre 1767—68 zu spüren ⁴⁰²⁾. Seine Stellungnahme ist klar: Jeglichen schroffen Neuerungsbestrebungen abhold, verurteilt er das Vorgehen der Neuenburger, bezichtigt sie der Unbesonnenheit, des mangelnden Respekts gegenüber ihrem Fürsten; der Volksaufstand vom 24. und 25. April 1768 und die Ermordung des königlichen Advokaten Claude Gaudot entsetzen ihn zutiefst; er begrüsst die Intervention der von der fürstlichen Regierung dazu aufgeforderten Städte ⁴⁰³⁾. Die spätere Abneigung gegen gewisse charakterliche Mängel des kommandierenden Generals Lentulus umschreibt er kurz und treffend mit den Worten: «Hier ist man völlig delentulusirt ⁴⁰⁴⁾.»

Die Freiburger Unruhen von 1781—82 verfolgt Haller mit Besorgnis und gibt der Hoffnung Ausdruck, die freundnachbarliche Hilfe Berns möge das ungerechtfertigte Misstrauen der Freiburger gegenüber Bern verscheuchen helfen. Den letzten Grund der Krisen in Freiburg glaubt er in der allzu grossen Strenge des freiburgischen Patriziats zu erkennen, das offenbar allzu sehr der Lektüre Macchiavells ergeben sei ⁴⁰⁵⁾; «...mais aussi pourquoi ces véhéments aristocrates veulent ils gouverner par la force seule et non par l'amour de leurs sujets ⁴⁰⁶⁾», heisst eine charakteristische Äusserung Hallers, der von der grundsätzlichen Güte der aristokratischen Regierungsform überzeugt ist. Immer wieder fällt die wenig freundliche Gesinnung Hallers gegenüber Freiburg auf; fast möchte man glauben, den letzten Nachklang einer alten Rivalität zwischen den beiden Zähringerstädten zu verspüren. Giftig kommentiert er den Freiburger Ratsbeschluss vom 17. Juli 1782, der allen patrizischen Familien der Stadt die Hinzusetzung des Partikels «von» vor ihren

⁴⁰¹⁾ Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass Johann Rudolf Sinner von Ballaigues Verfasser jener anonymen «*Historia coniurationis quae anno 1749 Bernae oppressa fuit. Scripta anno 1750*» (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. X. 101 [12]) ist, während noch B. R. Fetscherin (in Mss. Hist. Helv. XIX. 28; St. H. B. Bern) u. a. G. E. v. Haller für den möglichen Verfasser hielten (Burri, Sinner, S. 39 f.).

⁴⁰²⁾ Siehe S. 184.

⁴⁰³⁾ Vgl. Haller an Balthasar 10. 1., 28. 4., 15. 5. 1768 (B. B. Luzern) u. a.

⁴⁰⁴⁾ Haller an Balthasar 1. 12. 1768 (B. B. Luzern).

⁴⁰⁵⁾ Haller an Zurlauben 16. 6. 1782 (K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 464).

⁴⁰⁶⁾ Haller an Zurlauben 19. 4. 1785 (K. B. Aarau; Z. St. 69, S. 530).

Namen gestattete, ohne wohl zu ahnen, dass Bern kaum ein Jahr später dem Beispiel der zähringischen Schwesterstadt folgen sollte ⁴⁰⁷⁾.

Auf reformierter Seite sind es die Zürcher, die immer wieder Hallers Missfallen erregen; altüberlieferte Rivalität scheint auch in diesem Falle lebendig geblieben zu sein. Mit ausserordentlicher Schärfe und Leidenschaft kritisiert er wiederholt die zürcherische Politik, der er mangelnden eidgenössischen Gemeinschaftssinn vorwerfen zu müssen glaubt ⁴⁰⁸⁾; vorab Zürichs Haltung in der umstrittenen Frage der Restitution veranlasst ihn, diesen Stand, zusammen mit Schwyz, als den «stolzesten» und «unbiegsamsten» der eidgenössischen Orte zu bezeichnen ⁴⁰⁹⁾.

Über die kirchenpolitischen Gegensätze in Luzern, die seit dem berüchtigten Udligenswilerhandel nicht mehr zur Ruhe gekommen waren, lässt sich Haller von seinem Freunde Balthasar direkt orientieren. Die staatsfreundliche Haltung Hallers ist offensichtlich. Anlässlich der neuerlichen Auseinandersetzung zwischen dem Nuntius und dem in unnachgiebiger staatskirchlicher Opposition verharrenden Luzerner Rat ermuntert Haller 1758 seinen Freund: «Führen sie nur ihren Streit mit dem Nuntio tapfer aus. Ich hoffe denselben bey Nacht und Nebel nach Altdorf flüchten zu sehen ⁴¹⁰⁾.» An der 1768 erschienenen kirchenrechtlichen Abhandlung «De Helvetiorum iuribus circa sacra», in der der Standpunkt des selbstbewussten Staates gegenüber den Ansprüchen der Kirche verteidigt wird, weiss Haller gar nichts zu tadeln ⁴¹¹⁾. Als Verfasser der Schrift erkennt er sofort seinen Freund Balthasar. «Nun sind sie auch im Index», ruft er ihm scherzend zu, als Rom sein Urteil gesprochen.

⁴⁰⁷⁾ Haller an Zurlauben 8. 12. 1782 (K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 471). In Bern erfolgte dieser Ratsbeschluss am 9. April 1783, und zwar mit 81 zu 80 Stimmen, wobei wir Haller bei den Befürwortern finden (Adelsdekret, S. 290). Haller gab mit seiner Zustimmung offenbar dem Wunsche Ausdruck, diesbezügliche unnötige Eifersüchteleien in Zukunft zu vermeiden, wobei er selber ja ohnehin durch die Nobilitierung seines Vaters zur Führung des Adelspartikels berechtigt war (vgl. Haller an Zurlauben 13. 4. 1783 [K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 481]).

⁴⁰⁸⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 22. 8. 1778 (St. H. B. Bern).

⁴⁰⁹⁾ Haller an Balthasar 31. 3. 1782 (B. B. Luzern).

⁴¹⁰⁾ Haller an Balthasar 28. 9. 1758 (B. B. Luzern); die betreffende Stelle wird auch zitiert bei Dommann, Auswirkungen. Wenn Kälin (S. 8), unter Hinweis auf Dommann, meint, Haller habe Balthasar in dessen Widerstand gegen den Nuntius den Rücken gestärkt, so ist eine solche Formulierung zumindest überspitzt.

⁴¹¹⁾ Haller an Balthasar 1. 12. 1768 (B. B. Luzern).

«Ich wünsche Ihnen Glück dazu, denn diess ist der beste Beweis von der Vortrefflichkeit ihrer Schrift ⁴¹²⁾.» Dass im übrigen die sich über Jahrzehnte erstreckenden Parteikämpfe zwischen den Meyer und den Schumacher immer wieder die Korrespondenz der beiden Freunde beleben, liegt auf der Hand.

Kaum ein politisches Ereignis seiner Zeit scheint Haller derart beschäftigt zu haben wie die politischen Wirren, die sich damals während Jahrzehnten zu wiederholten Malen, gleichsam als Probe-spiel der Grossen Revolution, in Genf abspielen und besonders bei der Schutzmacht Bern ein lebhaftes Echo finden und zu scharfen Parteiungen nach genferischem Vorbild führen. In die Auseinandersetzungen früherer Jahrzehnte zwischen Aristokraten und dem zurückgesetzten Bürgertum bringen Rousseaus und Montesquieus Ideen neuen Zündstoff, die Parteiorganisationen straffen sich, die oppositionellen Programme erhalten ihre theoretische Begründung, ein scharfer Federkrieg erhitzt die Gemüter, das Recht der ungestraften Volkserhebung bricht sich Bahn.

In den sechziger Jahren flackert der Kampf von neuem auf. Von einem Verfassungstreit her sind dies die Parteien: Repraesentanten nennen sich die anstürmenden Bürger, Negative die herrschenden Aristokraten. Haller, wie wir hörten, keineswegs Anhänger Rousseaus, stellt sich, wie etwa Samuel Engel, aber im Gegensatz zu seinem Vater, durchaus auf die Seite der bürgerlichen Volkspartei der Repraesentanten ⁴¹³⁾. Unter dem Begriff Volk versteht Haller durchaus nur die das eigentliche Bürgertum umfassenden Repraesentanten, wenn er, auf gewisse Vorgänge in der Innerschweiz anspielend, meint: «Dieses Volk [in Genf] führt sich ganz anders auf als das von Unterwalden und Zug, wo sie rasend sind ⁴¹⁴⁾.» Das von ihm in der Folge als allzu forciert empfundene Vorgehen der Repraesentanten, die im Pazifikationsedikt von 1768 einen klaren Sieg feiern können, dämpft allerdings schon bald die Sympathien Hallers für diese Partei.

Mit grosser Anteilnahme verfolgt Haller die neuen Bewegungen in Genf um 1780. Sein Diskussionspartner ist in diesen Jahren kein

⁴¹²⁾ Haller an Balthasar 4. 4. 1769 (B. B. Luzern).

⁴¹³⁾ Vgl. H. K. Schulthess an Haller 31. 12. 1765; Pulver, Engel, S. 282 ff. Im allgemeinen neigten die kleinen und mittleren Bürgerfamilien zu den Représentants, während die regierenden Familien zumeist mit den Négatifs sympathisierten.

⁴¹⁴⁾ Haller an Balthasar 20. 2. 1766 (B. B. Luzern).

geringerer als der «Erznegatif», aber «doch verehrungswürdig[e]» Charles Bonnet⁴¹⁵⁾. Was Haller nicht anerkennen kann, ist die unbedingte und strenge Oberherrschaft einer allzu exklusiven Führrschicht. In einem Brief an Bonnet findet sich der Satz: «J'ai de la peine à croire que le peuple a tort lorsqu'il n'est gouverné que de 25 personnes⁴¹⁶⁾.» Er schlägt die Verminderung der Rechte des Kleinen Rats und des Conseils général zugunsten des Rates der Zweihundert vor, in dem seit des Pazifikationsedikt bereits Vertreter der oppositionellen Repraesentanten sitzen. Dieser Macht- ausgleich soll ruhig und ohne Gewalt vor sich gehen. Das droit négatif, das von der Regierung, dem Kleinen Rat, beanspruchte Recht, nach Gutdünken alle Begehren zu verwerfen, die eine Einberufung des Conseil général zur Interpretation unklarer Gesetze oder zur Aufrechterhaltung übertretener Gesetze verlangen, bezeichnet Haller als «monstre»⁴¹⁷⁾. Mit Besorgnis muss er feststellen, dass Leidenschaft und Hartnäckigkeit auf beiden Seiten eine friedliche Lösung des Problems verhindern. In dem neu entfachten offenen Gegensatz zwischen Négatifs und Représentants gibt er beiden Parteien Unrecht⁴¹⁸⁾ und bedauert, dass man in Genf den Weg des «juste milieu» nicht finde; «la balance», meint er, «penche maintenant de beaucoup trop à la démocratie et à la défiance outrée des deux partis qui tirent toujours au plus fin, rend ce milieu aussi difficile à trouver que la quadrature du cercle⁴¹⁹⁾». Gerade die Demokratie aber, in ihrer Unstetigkeit, Unberechenbarkeit und mit ihren gefährlichen Parteirivalitäten hält Haller für die mangelhafteste aller Regierungsformen und am ungeeignetsten für die sichere Bewahrung der Freiheiten und Interessen des Volks⁴²⁰⁾. Von einer Befürwortung der Verleihung aller politischen Rechte auf alle Volksschichten im Sinne der neuen demokratischen Ideen ist bei ihm keine Rede; die von den Repraesentanten gesteckten Ziele scheinen ihm durchaus zu genügen; sich Rechte gar mit Gewalt zu verschaffen suchen, kommt für ihn gar nicht in Betracht. Schärfstens verurteilt er deshalb auch das Vorgehen der Repraesentanten im

415) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

416) Haller an Bonnet 18. 1. 1778 (B. P. U. Genf); 25 Mitglieder zählte der sehr exklusiv zusammengesetzte Kleine Rat.

417) Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf).

418) Haller an J. v. Müller 14. 10. 1777 (St. B. Schaffhausen).

419) Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf).

420) Haller an Bonnet 7. 2. 1779 (B. P. U. Genf).

Februar 1781 und besonders im April 1782, wo sie den Kopf verloren hätten⁴²¹⁾. (Getrieben von der aufsteigenden untersten Volksschicht, den Natifs, unter ihrem Führer Isaak Cornuaud, griffen die Repraesentanten bekanntlich zu den Waffen und stürzten die Regierung.) Kaum ist die alte aristokratische Herrschaft durch die Intervention der vermittelnden Mächte wieder eingezogen, wird Haller nicht müde, Bonnet zu beschwören, die Regierenden möchten sich ihrer väterlichen Aufgabe bewusst sein, «que le parti régissant prenne à tâche de ramener les esprits par la douceur, l'impartialité et la popularité réunies avec une fermeté décente, qui ne soit raideur⁴²²⁾». Haller sieht sich getäuscht. Er vermisst das versöhnende Entgegenkommen zwischen Siegern und Besiegten, den ehrlichen Wunsch, aus dem Vergangenen zu lernen⁴²³⁾. Immer mehr beginnt er sich an den Vorgängen in Genf zu desinteressieren. Er erkennt nicht die trügerische Stille in der Rhonestadt; er spürt die Spannkraft der neuen, nur vorläufig zurückgebundenen Ideen. «Kommt einmal ein Minister zu Versailles der demokratisch denkt», schreibt er 1785, ein Jahr vor seinem Tode, an Balthasar, «so fängt der Lärm wieder an. Diss wird aber wohl sobald nicht geschehen⁴²⁴⁾ . . .»

Von Hallers Auffassung vom Staat, von seinen politischen Idealen, lässt sich folgendes Bild entwerfen⁴²⁵⁾.

Der Begriff der Volkssouveränität und die Fassung des Staates als Gemeinschaft gleichgestellter und gleichberechtigter Einzelwesen liegen Haller völlig fern. An die ursprüngliche Güte, an das sichere Urteilsvermögen des Volkes vermag er nicht zu glauben; die Menschen seiner Zeit jedenfalls scheinen ihm zu verdorben, als dass man einem ganzen Volk die Herrschaft über sich selbst anvertrauen dürfte. Wo dies geschieht, sind gefährliche Zügellosigkeit, Gefährdung der Ordnung und Sicherheit, Auslieferung der Schwachen an eine schrankenlose Parteiherrschaft die Folgen. Haller verfehlt nicht, von Genf abgesehen, auf die jahrelangen Kämpfe der «Harten» und «Linden» in den altdemokratischen Orten Schwyz und Zug hinzuweisen. Die dortigen Unruhen sind ihm ein

⁴²¹⁾ Haller an Bonnet 4. 5. 1784 (B. P. U. Genf).

⁴²²⁾ Haller an Bonnet 14. 3. 1784 (B. P. U. Genf).

⁴²³⁾ Vgl. Haller an Bonnet 18. 4., 20. 6. 1784 (B. P. U. Genf).

⁴²⁴⁾ Haller an Balthasar 26. 1. 1785 (B. B. Luzern).

⁴²⁵⁾ Vgl. im folgenden die Ähnlichkeit der Gedanken bei Samuel Engel (Pulver, Engel, S. 293 f.); vgl. auch Saxer, Balthasar, S. 82.

Beweis für die Untauglichkeit der demokratischen Regierungsform bei der herrschenden Verderbnis der Menschen⁴²⁶⁾; er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, «dass die Raserey dieses Pöbels» in Schwyz sich bald legen möge⁴²⁷⁾. In einem Brief an Johannes von Müller findet sich der Satz: «... zehlen Sie mich nicht zu den demokratischen Seelen, denn denen bin ich Spinnefeind. Bey der jetzigen Verfassung der Menschen, die vielleicht von allen Zeiten her so schlimm oder noch schlimmer gewesen ist, sehe ich die Democratie für die unvollkommenste aller Regierungs Arten an. Wären die Fürsten gut, ja denn wolte ich tausendmal lieber einen Monarch[en] als eine Republik. Aber wie selten sind die guten Fürsten⁴²⁸⁾!»

Bei aller menschlicher Unzulänglichkeit und Verderbnis erblickt Haller in der Aristokratie, im Glauben an die ursprüngliche Bedeutung dieses Begriffs, die brauchbarste und praktischste Regierungsform. Ein pflichtbewusstes Patriziat sorgt am besten in landesväterlichen Art für das Wohl all seiner Bürger und Untertanen, bedeutet die sicherste Garantie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Schutz und Sicherheit des letzten Untertans. Die Regierung soll streng, aber gütig, stolz, aber nicht übermütig sein; sie soll ihr Amt weniger mit Gewalt, als mit Liebe versehen. Das aristokratische Regiment seiner Vaterstadt scheint Haller durchaus als Vorbild vorzuschweben; doch fehlt es ihm dabei nicht an der nötigen Selbstkritik. Der Vorwurf einer gewissen Kleinlichkeit, Trägheit und Selbstzufriedenheit ist nicht zu verkennen. Daneben empfindet der regsame und tätige Haller vor allem den Mangel anregender Frische, die gesunde, neu auftauchende Kräfte und Ideen fruchtbar gemacht und in die Formen und den Geist des alten Staatsgebäudes eingeführt hätte. Mit besonderem Eifer kritisiert er, vornehmlich in jüngeren Jahren, die allzu scharfen Einschränkungen durch die Zensur; er vermisst eine gewisse Lockerung der geistigen Vormundschaft im Zeichen der Zeit. Doch auch die schärfsten Kritiken und Klagen des jungen wie auch die milderen des alternden Haller vermögen nichts an der Überzeugung zu

⁴²⁶⁾ Haller an Balthasar 25. 11. 1764 (B. B. Luzern).

⁴²⁷⁾ Haller an Balthasar 31. 3. 1765 (B. B. Luzern).

⁴²⁸⁾ Haller an J. v. Müller 12. 12. 1772 (St. B. Schaffhausen). Dem gleichen Korrespondenten gesteht Haller in einem andern Brief: «Ich bin auch von Herzen anti Kistlerisch» (Haller an J. v. Müller 8. 5. 1774; St. B. Schaffhausen). Peter Kistler († 1480) war der Anführer der Burgerschaft in ihrem Kampf mit der Adelspartei im Berner Twingherrenstreit.

rütteln, dass Bern die bestmögliche Staatsform sein eigen nennen könne. Hallers Idealstaat besteht aus einer aus einem bestimmten Kreis verantwortungsbewusster Bürger gebildeten Herrschaft und einem gehorchenden, dafür aber auch vor Anfeindung und Willkür geschützten und getreulich behüteten Untertanenvolk. Dieses Idealbild vom unverfälschten Ständestaat wird sich nur noch wenige Jahre halten; die Sprengkraft der neuen revolutionären Ideen wird rascher wirken, als es Haller ahnt, doch wird er ihren Triumph nicht mehr erleben.

VI. Die «Bibliothek der Schweizergeschichte»

Die Korrespondenten und Mitarbeiter Hallers

Nachdem wir in den beiden letzten Kapiteln zunächst die Entwicklung des Staatsmannes Haller verfolgten, dann dessen Verhältnis zu einigen geistigen und politischen Fragen und Problemen seiner Zeit aufzuzeigen versuchten, wollen wir nun im folgenden unsere ganze Aufmerksamkeit dem Historiker Haller und seinem bibliographischen Lebenswerk zuwenden. Ja, um ein Lebenswerk im wahrsten Sinne des Wortes handelt es sich; an seiner Verwirklichung und Vervollkommenheit arbeitet der Roche-Salzsekretär, der Kriegsratschreiber, der Grossweibel, der Gerichtsschreiber und schliesslich der Landvogt. Erinnern wir uns der Etappen: Gleichsam als erstes Muster erscheint 1757 das «Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae»; als erste Fassung der gross angelegten Arbeit folgen 1759—1770 der erste bis sechste «Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen», weitere «Versuche» werden ungedruckt zurückbehalten. 1785—1788 — wir greifen damit einmal mehr des Zusammenhanges wegen einige Jahre voraus — verlässt die in sechs Bänden gefasste endgültige Form des Werkes unter dem Titel einer «Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben» die Druckerpresse.

Es liegt auf der Hand: Ein Werk wie das vorliegende setzt den Beistand eines umfangreichen und zuverlässigen Mitarbeiterkreises voraus. Eine Bibliographie der Schweizergeschichte, die nicht nur das geschriebene, sondern auch das handschriftliche Material erfassen und sichten will, erfordert die Augen, die Ausdauer und die

Spürkraft einer regsamen Schar von Forschern und Suchern, soll das zu schaffende Werk ein schätzbares Handbuch der Wissenschaft werden. Die bekannte Schreibfreudigkeit des Jahrhunderts, das allenthalben erwachte Interesse an der vaterländischen Geschichte erlaubten Haller den Aufbau eines immer umfangreicher werdenden Korrespondentenkreises. Die Briefe seiner Mitarbeiter und die eigenen Antwortschreiben enthalten, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht viel an persönlichen Äusserungen, philosophierenden Gedanken, Erläuterungen zu politischen, wirtschaftlichen oder gar literarischen Tagesfragen und Problemen; die Ausführungen im vorigen Kapitel mögen hier nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Im Grunde genommen hat Hallers Briefwechsel nur dem einen Zweck zu dienen: dem grossen Werk der Bibliographie der Schweizergeschichte und der Landeskunde überhaupt. Nach diesem Gesichtspunkt werden die Korrespondenten ausgewählt; wer nichts diesbezügliches zu bieten vermag, wird bald aus dem Register gestrichen.

Der um 1758 einsetzende Briefwechsel, d. h. die an Gottlieb Emanuel von Haller gerichteten Briefe, liegen heute auf der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek ⁴²⁹⁾; wohlgeordnet, vom Empfänger selbst jahrweise in 26 Bänden gebunden, zeigen uns die über 4000 Briefe von über 350 verschiedenen Korrespondenten die Quellen an, die Haller zu erschliessen wusste ⁴³⁰⁾. Dabei finden sich Briefe von sehr unterschiedlichem Wert; da treffen wir Korrespondenten, die nur einmal vertreten sind, aber auch solche, die den unermüdlichen Berner während drei Jahrzehnten mit ihren Beiträgen unterstützten.

Unterwalden und Appenzell, dazu Basel-Land und Thurgau nach der heutigen Einteilung unseres Landes, sind die einzigen Kantone, aus denen kein Brief vorliegt; gewiss ein äusserliches Zeichen, das uns aber doch einen Hinweis für Hallers Bestreben gibt, seinen Mitarbeiterkreis möglichst auszudehnen und seine Gewährsleute wenn immer möglich in der betreffenden Gegend selbst zu wissen. Nur auf diesem Wege kann er damit rechnen, das vorhandene Material mit der grösstmöglichen Vollständigkeit zu erfassen. Wir wollen nun im folgenden einen kleinen Rund-

⁴²⁹⁾ Nunmehr auf der neugebildeten Bürgerbibliothek Bern.

⁴³⁰⁾ Vgl. das ausführliche Register auf S. 303—315. Ein Verzeichnis von etwa 60 seiner wichtigeren Mitarbeiter gibt Haller in seiner B. S. G., I, S. IV ff. Ausserhalb dieser wissenschaftlichen Korrespondenten stehen die gesondert eingebundenen, rund 1000 Briefe seines Vaters und seines Schwiegervaters.

gang durch Hallers Korrespondentenkreis antreten und dabei den Beitrag und die Bedeutung der wichtigeren Mitarbeiter zu erfassen und allenfalls ihr persönliches Verhältnis zum Berner Bibliographen etwas näher aufzuhellen suchen.

Beginnen wir mit Bern. Da sich Haller selber ja fast immer in Bern aufhält, fehlt gerade in diesem Fall eine aufschlussreiche Korrespondenz fast völlig. Einiges ist immerhin festzuhalten. Ein enges Verhältnis scheint Haller mit dem vielseitigen Vinzenz Bernhard Tscharner⁴³¹⁾ zu verbinden, wobei allerdings der Berührungspunkt der beiden durchaus auf das Gebiet der Geschichte beschränkt bleibt. Tscharner ist ja u. a. Verfasser einer dreibändigen «Historie der Eidgenossen». Über die Mitarbeit der beiden an der Enzyklopaedie von Yverdon wird an anderer Stelle zu berichten sein. Neben Haller und Tscharner erscheint als dritter im Berner Historiker Dreieck jener Jahre Alexander Ludwig von Wattenwyl, Verfasser der reich fundierten «Histoire de la Confédération helvétique»; auch mit ihm ist Haller befreundet, ja der literarische Austausch der beiden und die Mitarbeit von Wattenwyls an Hallers Werk scheinen bedeutender zu sein als diejenigen Tscharners. Einige Hinweise vermag auch der rührige Polyhistor und Dekan Johann Rudolf Gruner zu geben, in dessen umfangreiche Manuskriptensammlung Haller Einsicht nehmen kann. Mit dem Sohn des bereits 1760 verstorbenen Dekans, Gottlieb Sigmund Gruner, bleibt Haller weiterhin verbunden und unterstützt ihn seinerseits zeitweise bei seinen literarischen Arbeiten. Den schon genannten Albrecht von Mülinen, Erbe und Mehrer der durch seinen Vater begründeten reichhaltigen Bücher- und Handschriftensammlung, nennt Haller «meinen Freund und Gönner»⁴³²⁾. Nicht sonderlich lebhaft scheinen die Beziehungen Hallers zu Oberbibliothekar Johann Rudolf Sinner zu sein, obschon wir doch gerade in Sinner, dem Schöpfer äusserst wertvoller Kataloge der Berner Bibliothek, einen besonders tätigen Mitarbeiter vermuten möchten. «H. Sinner ist freylich mein Freund», berichtet Haller einmal von Müller, «aber nicht vertraut, sondern wie man sich in der Welt Freund nennt. Er ist ein vornehmer Herr, ich nicht, er ist sehr geistreich und ich ein schwer gerüsteter Misanthrop. So sehen wir uns zuweilen und schwazen miteinander, aber in einem huy ist er in einer andern Sphäre»⁴³³⁾.

431) Über V. B. Tscharner vgl. die Biographie von Tobler.

432) Haller an Balthasar 27. 1. 1774 (B. B. Luzern).

433) Haller an J. v. Müller 12. 12. 1772 (St. B. Schaffhausen).

Vermissen wir in Hallers Verzeichnis seiner wichtigeren Mitarbeiter⁴³⁴⁾ den Namen eines Johann Rudolf Sinner, so sind wir um so erstaunter, denjenigen eines Karl Viktor von Bonstetten zu finden. Die beiden einzigen vorhandenen Briefe Bonstettens an Haller datieren aus Rom, wo der junge bildungshungrige Berner Patrizier während seiner ersten Italienreise 1773/74 längere Zeit weilt⁴³⁵⁾; aus ihnen geht hervor, dass Bonstetten im Auftrage Hallers in den römischen Archiven nach Dokumenten zur Schweizergeschichte Umschau halten soll⁴³⁶⁾. Ob Bonstetten dabei Erfolg hat oder auch bei anderer Gelegenheit Beiträge liefert, ist nicht ersichtlich. Halten wir im übrigen fest, dass sich Haller Bonstetten gegenüber, dessen Verdienste er durchaus anerkennt, immer sehr reserviert verhält; dessen kühle Haltung seiner Vaterstadt gegenüber, dessen allzu grosse Empfänglichkeit für den neuen Geist und die neuen Moden sagen ihm nicht zu; der lebhafteste, feingebildete und liberale Geist vermag ihn wie ja auch viele seiner Mitbürger nicht zu gewinnen. In einem letzten Urteil bedauert Haller die durch mangelnde Gründlichkeit und Besonnenheit vergeudeteten Fähigkeiten Bonstettens, «lequel enfouit ses talens dans des frivolités⁴³⁷⁾».

Ein unermüdlicher Förderer und Gönner seines Werks erwächst Haller in Samuel Engel, dem vielseitigen Berner Gelehrten und Staatsmann. Vetter seines Vaters, darüber hinaus dessen treuer Freund und dienstbereiter Berater⁴³⁸⁾ überträgt Engel einen guten Teil seiner Zuneigung auf den jungen Haller. Engels Beitrag an Hallers Bibliographie besteht hauptsächlich in der Vermittlung von Schriften, Pamphleten und Broschüren, die in der Zeit der Genfer Wirren zu Ende der sechziger Jahre wie Pilze aus dem Boden schiessen. Die ausserordentlich schreibseligen und im Federkrieg bewanderten Genfer machen es dem Berner Bibliographen in der Tat nicht leicht. Hunderte und aber Hunderte ihrer Elaborate, viele anonym, erscheinen in oft sehr kleinen und daher sofort vergriffenen Auflagen. Vieles bleibt sogar den meisten Genfern selber unbekannt. Samuel Engel, seit 1767 bei seinem Schwiegersohn, dem

434) Siehe Anm. 430.

435) Herking, Bonstetten, S. 105 ff.

436) Siehe Anm. 158.

437) Haller an Zurlauben 2. 8. 1785 (K. B. Aarau; Z. St. 78, S. 77). Verschiedene Äusserungen Hallers über Bonstetten befinden sich besonders in einigen Briefen an J. v. Müller aus den Jahren 1773—76 (St. B. Schaffhausen). Vgl. auch S. 204.

438) Vgl. Pulver, Engel, S. 249 ff.

Landvogt auf Schloss Nyon weilend, beschäftigt sich ausserordentlich intensiv mit diesen Genfer Geschäften und vermag mit Hilfe seiner Freunde in der Rhonestadt im Laufe der Jahre Haller, dem es zu jener Zeit noch an Verbindungen in Genf gebricht, eine Fülle dieser umfangreichen Streitoliteratur zu vermitteln. Als Geograph kann Engel auf mancherlei geographische Arbeiten, Landkarten insbesondere, hinweisen. Im übrigen findet Haller in Samuel Engel einen überaus tätigen und vielseitig interessierten Brief- und Gesprächspartner, mit dem er sich nicht nur über die verschiedensten politischen Probleme unterhält, sondern der ihn insbesondere auch über soziale und wirtschaftliche Dinge, etwa über die Frage des Getreideimports oder des Kartoffelanbaus, orientieren kann. Es besteht kein Zweifel, dass Haller mancherlei Ratschläge des Ökonomen Engel später auf seiner Landvogtei Nyon sehr zustatten gekommen sind ⁴³⁹⁾.

Neben diesen wichtigeren bernischen Korrespondenten, zu denen wir wohl auch den bereits von anderer Seite her bekannten Uriel Freudenberger zählen dürfen, findet sich eine grosse Zahl gelegentlicher Mitarbeiter unter den Berner Pfarrherren, Landvögten, Landschreibern und vielen andern Freunden der Geschichte. Da treffen wir etwa, um einige Beispiele herauszugreifen, den rührigen Landschreiber Abraham Pagan von Nidau, der Haller aus den von ihm verwalteten Archivbeständen Urkundenkopien zukommen lässt; Haller revanchiert sich, indem er dem bildungshungrigen Landschreiber eine Kopie von Anselms Chronik zur Lektüre sendet. Aber auch der Landschreiber von Aarberg, Abraham Salchli, sei hier nicht vergessen, der sich eine Sammlung von Dokumenten angelegt hat, die, nach seinen eigenen Worten, keinen andern Zweck habe, «als allhiesiger Burgerschaft sozusagen im Verborgenen gelegene Rechte und Freyheiten wider aufzusuchen und in möglichstes Liecht und Ordnung zu bringen ⁴⁴⁰⁾». Salchli sendet als wertvollsten Beitrag eine Kopie der Aarberger Handfeste ⁴⁴¹⁾. Es scheint durchaus wahrscheinlich, dass Hallers Unternehmen da und dort zu weiterem Suchen angeregt hat — und mit Erfolg. So entdeckt etwa der

⁴³⁹⁾ Es liegen über 250 Briefe Engels an Haller vor, während leider die Gegenbriefe Hallers, wie diejenigen anderer Korrespondenten, sehr wahrscheinlich verbrannt worden sind (vgl. Pulver, Engel, Anm. 9, S. 363).

⁴⁴⁰⁾ A. Salchli an Haller 25. 1. 1770 (St. H. B. Bern).

⁴⁴¹⁾ A. Salchli an Haller 16. 3. 1770 (St. H. B. Bern); Haller, B. S. G., VI, Nr. 1942.

Thuner Arzt und Ratsherr Jakob Rubin auf einem seiner Krankenbesuche die sogenannte Adelbodener Chronik, die 1704 ein Abraham Allenbach verfasst hat. Rubin berichtet Haller ausführlich über seinen Fund⁴⁴²⁾. Ein Freund Rubins, Johann Heinrich Koch, als Apotheker eher der Botanik zugetan, aber der Geschichte nicht abgeneigt, begeistert sich derart an Hallers Plan, dass er der Obrigkeit vorschlagen möchte, doch in jeder kleinen Stadt einen Korrespondenten zu bestimmen, dem die Aufgabe zukäme, in seiner Umgebung nach historischen Dokumenten und Altertümern aller Art Umschau zu halten und darüber zu berichten⁴⁴³⁾.

In der zugewandten Stadt Biel findet sich im unermüdlichen Ratsherrn und späteren Bürgermeister Alexander Jakob Wildermett, Besitzer einer umfangreichen, in jahrelanger Arbeit angelegten und als Grundlage für eine Bieler Geschichte dienenden Urkundensammlung, eine wertvolle Hilfe. Wildermett stellt Haller eine Reihe seiner Dokumentenbände zur Einsicht zur Verfügung.

Auch in der Waadt fehlt es nicht an Mitarbeitern; besondere Erwähnung verdient hier Pfarrer Jayet in Nyon, der als Erbe der Manuskripte des Lausanner Professors und Historikers Abraham Ruchat Haller Einsicht in dessen wertvollen Nachlass gewährt. In Lausanne selber stellt sich Professor Béat Philippe Vicat zur Verfügung; er gewährt Einblicke in das Archiv der Lausanner Akademie und vermittelt zur Einsichtnahme unzählige Briefe aus dem Nachlass des Historikers Loys de Bochat. Ganz versagt auch der greise Kosmopolit Gabriel Seigneux de Correvon seine Mitarbeit nicht.

Im bernischen Aargau verbindet Haller eine recht lebhafte Korrespondenz mit Dr. med. Johann Rudolf Müller in Zofingen, einem gründlichen Kenner der dortigen, eben im Ausbau begriffenen, recht ansehnlichen Bürgerbibliothek, aus der wiederholt Nachrichten von interessanten Dokumenten nach Bern vermittelt werden. Haller revanchiert sich dann jeweils mit einigen Münzen oder Medaillen, die er dem neu eröffneten Münz- und Medaillenkabinett des Städtchens verehrt. Durchaus ausserhalb seiner bibliographischen Korrespondenz taucht in Hallers Briefwechsel einige wenige Male auch die Schrift des aus Brugg stammenden Arztes und Philo-

⁴⁴²⁾ Rubin an Haller 16. 4. 1776 (St. H. B. Bern); Haller, B. S. G., IV, Nr. 664. Die im Original heute verlorene, z. T. nicht uninteressante Chronik ist nurmehr in Abschriften vorhanden.

⁴⁴³⁾ J. H. Koch an Haller 29. 1. 1776 (St. H. B. Bern).

sophen Johann Georg Zimmermann auf. Wir erinnern uns: Haller kennt Zimmermann aus seiner Göttinger Zeit her. Ungleiche Charaktere und verschiedene Interessen, dazu die recht wenig freundliche Stellungnahme Zimmermanns seiner republikanischen Heimat und seinem ehemaligen Freund und Lehrer Albrecht von Haller gegenüber verhindern freundschaftliche Bindungen zwischen den beiden ehemaligen Göttinger Kommilitonen.

In Genf kann Haller keinen besseren Mitarbeiter finden als Jean Senebier, Verfasser unter anderem eines aufschlussreichen Katalogs der auf der Genfer Bibliothek aufbewahrten Handschriften und einer «*Histoire littéraire de Genève*». Neben Erläuterungen und näheren Angaben über genferische Manuskripte, der Anzeige von Neuerscheinungen auf dem Genfer Büchermarkt fehlt es besonders auch nicht an numismatischen Mitteilungen. Wertvolle Beziehungen bestehen zu dem Genfer Buchhändler Isaac Bardin, der weit über gewöhnliches Fachwissen hinaus sich als Kenner der historischen Literatur entpuppt. Ein ausserordentlich reger Briefwechsel verbindet Haller mit dem Genfer Advokaten und Staatsmann Pierre André Rigaud, dessen Bedeutung darin liegt, dass er, ähnlich wie Samuel Engel in den sechziger Jahren, nun Haller über die Streitliteratur der Genfer Wirren der siebziger und achtziger Jahre auf dem laufenden hält; unzählige Pakete haben damals den Weg von der Rhone an die Aare gefunden. Daneben zeigen die 200 Briefe Rigauds — die Gegenbriefe Hallers konnten leider nicht aufgefunden werden —, dass es sich hier wohl um die «politischste» Korrespondenz handelt, die Haller geführt hat. Rigaud orientiert eingehend und fortwährend über die Vorgänge in seiner Vaterstadt, eingestreute Wahlzettel spiegeln deutlich die politische Spannung. Gesamtschweizerische Probleme, die Allianzfrage, das Verhältnis zu Frankreich überhaupt bleiben nicht unerwähnt. Nach seiner Art macht Haller aus seiner Sympathie für die Genfer Représentants kein Hehl, doch der gewandte, wenn auch liberale Négatif Rigaud bleibt keine Antwort schuldig. Die beiden sind sich wohl keine Freunde im eigentlichen Sinn, doch redliche Diskussionspartner. Ausserhalb des wissenschaftlichen Korrespondentenkreises, wohl auch als politischer Diskussionspartner auftretend, steht Hallers schon erwähnter väterlicher Freund und Berater Charles Bonnet.

In Freiburg finden wir, neben gelegentlichen Mitarbeitern, den gelehrten Abt von Hauterive und späteren Bischof von Lausanne,

Bernard de Lenzbourg, als Mittelsmann für die freiburgische Geschichte an erster Stelle.

In Neuenburg vermag vor allem der fürstliche Staatsrat und Kanzler Jérôme Emmanuel Boyve, selber Historiker und Verwalter einer umfangreichen Manuskriptensammlung, z. T. aus Kopien aus neuenburgischen Archiven bestehend, wertvolle Hilfe zu gewähren. Erwähnt sei hier auch der aus Neuenburg gebürtige, seit 1775 an der französischen Kirche zu Basel wirkende Pfarrer Abram Henri Petitpierre, der als eifriger Geschichtsfreund und Sammler vornehmlich Neuenburg betreffender Bücher und Manuskripte Haller viel Neues zu bieten vermag.

Für Solothurn ist Franz Jakob Hermann, Stiftskantor und eifriger Förderer der patriotischen Ideen seiner Zeit und eigentlicher Begründer der Solothurner Stadtbibliothek, Hallers Gewährsmann. In Hermanns ausgedehnter Materialsammlung, die analog derjenigen Wildermetts in Biel als Grundlage für eine Darstellung der Geschichte der Stadt und Landschaft Solothurn dienen soll, kann er anlässlich eines Besuches in Solothurn Einsicht nehmen.

In Basel verfügt Haller gleich über mehrere wertvolle Mitarbeiter. Nennen wir neben Pfarrer August Johann Buxtorf zunächst den fleissigen Registrator und späteren Ratssubstituten Daniel Bruckner, der sich durch die von ihm unternommene Neuordnung des Archivs ausserordentliche Kenntnisse des baslerischen Urkunden- und Manuskriptenmaterials erworben hat. Als Kenner der Basler Geschichte überhaupt und Besitzer einer ansehnlichen Privatbibliothek, die unter anderem auch Stücke des nach seinem Tode aufgeteilten Nachlasses von Christian Wurstysen enthält, liefert er wertvolle Beiträge. Neben numismatischen Mitteilungen ist besonders auch die Korrespondenz des vielseitigen Basler Professors Johann Jakob d'Annone reich an literarhistorischen Hinweisen und Anzeigen von Neuerscheinungen; d'Annone lässt Kopien von Manuskripten der Basler Bibliothek erstellen oder verfertigt solche persönlich. Offenbar anlässlich seiner Rückkehr aus Paris lernt Haller in Basel den Gerichtsherrn und gründlichen Kenner des Staatsrechts Johann Heinrich Gleser kennen, bekannt als erster Publizist des Bundes von 1291, der ihn auf die wertvolle Brüglingersche Chronik aufmerksam macht⁴⁴⁴). Unentbehrlich nicht nur für den

⁴⁴⁴) Haller, B. S. G., V, Nr. 177. Hallers Kopie dieser Chronik trägt das Datum des 1. Juli 1761 (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. VI. 88 [71]). Wenn von Wyss (Historiographie, S. 123) schreibt, erst Peter Ochs habe in seiner Basler Ge-

Numismatiker ist die Mitarbeit Pfarrer Hieronymus Falkeysens, durch dessen Vermittlung Haller Einblick erhält in die umfangreiche, von dessen Vater Theodor angelegte Landkartensammlung und der sich für seinen Berner Korrespondenten in den Basler Buchhandlungen und Auktionen umsieht.

Noch einen besonderen Namen wollen wir in der Liste der gelegentlichen Mitarbeiter in Basel nicht unerwähnt lassen, denjenigen von Peter Ochs. Es ist natürlich der Historiker Ochs, damals Ratsschreiber, der in einem Brief an Haller von seiner Arbeit an einer «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» — der erste Band erschien 1786 — berichtet und Haller bittet, ihm allfällig entdeckte interessante Dokumente zur Basler Geschichte gütigst mitzuteilen⁴⁴⁵⁾. Bekanntlich betrieb Ochs für seine Geschichte ausserordentlich intensive Quellenstudien, und es steht fest, dass er darüber Haller sehr wertvolle Mitteilungen zukommen liess⁴⁴⁶⁾. Hingegen werden wir den Namen seines ehemaligen Göttinger Kommilitonen Isaak Iselin vergeblich in Hallers Korrespondentenregister suchen. Allzu verschiedene Wesensart lassen keine näheren Bindungen aufkommen. Dort der mehr aufs Ganze blickende, historische Kleinarbeit geringschätzende⁴⁴⁷⁾ Philosoph und Historiker Iselin, Verfasser einer «Geschichte der Menschheit»; hier der in mühevoller Sichtungs- und Sammelarbeit aufgehende Haller, der das historische Material zur Verarbeitung erst bereitlegt. Die beiden treffen sich 1761 in Basel, wo sich Haller auf der Rückreise von Paris aufhält. Iselin findet an Haller «nichts Gros-

schichte diese lang vergessene Quelle wieder zu Ehren gezogen, so sei doch vermerkt, dass Haller schon einige Jahre früher, in seinem 1766 erschienenen 5. «Versuch», unter Nr. 18, auf diese «sehr merkwürdige Schrift» über die Schlacht bei St. Jakob an der Birs hingewiesen hat.

⁴⁴⁵⁾ Ochs an Haller 21. 5. 1782 (St. H. B. Bern). Dem Herausgeber der Korrespondenz Peter Ochs' ist dieser Brief entgangen (s. Quellen zur Schweiz. Geschichte, N. F., Abt. III, Bd. I, S. CXV). Sowohl in diesem als auch im Brief vom 24. 9. 1785 (Quellen zur Schweiz. Geschichte, N. F., Abt. III, Bd. I, S. 169 ff.) gibt Ochs einige interessante Erläuterungen über Zweck und Ziel seiner Basler Geschichte. Im letztgenannten Brief äussert sich Ochs sehr anerkennend über Hallers bibliographisches Unternehmen.

⁴⁴⁶⁾ Siehe diesbezügliche Bemerkung in Hallers B. S. G., IV, Nr. 729. In Hallers Briefsammlung findet sich ein mehrseitiges Heft mit bibliographischen Angaben zur Basler Geschichte (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. III. 203, S. 275 ff.); ein Schriftvergleich zeigt, dass diese Angaben aus der Feder von Ochs stammen und, wie weitere Vergleiche zeigen, in der B. S. G. reichlich verwertet worden sind.

⁴⁴⁷⁾ Vgl. Im Hof, Iselin, II, S. 423 ff. (bes. 471).

ses ⁴⁴⁸⁾». «C'est un garçon fort estimable par son ardeur pour l'histoire helvétique», schreibt er seinem Freunde Vinzenz Bernhard Tschärner, «mais un moment passé avec vous et avec le cher Fellenberg ⁴⁴⁹⁾ donne plus de satisfaction que des mois entiers passés avec un homme d'esprit qui n'est qu'un compilateur et qui manque d'esprit philosophique ⁴⁵⁰⁾».

In Schaffhausen scheint Haller in Archivar Christoph Franz Schalch einen wertvollen Mitarbeiter gefunden zu haben, der ihm verspricht, im Schaffhauser Archiv und bei Privaten nach Manuskripten und Büchern Umschau zu halten, wenn er auch gleich hinzufügen müsse, dass leider die Zahl der «hiesigen Schriftsteller» mit der Grösse des Landes «in gar zu genauem Verhältnis ⁴⁵¹⁾» stehe. Leider stirbt Schalch schon wenige Monate später, womit diese verheissungsvoll begonnene Korrespondenz ihr rasches Ende findet. Ein anderer Schaffhauser, kein geringerer als Johannes von Müller, springt in die Lücke.

Die erste Bekanntschaft der beiden Historiker aus Bern und Schaffhausen fällt in das Erscheinungsjahr von Müllers Erstling, dem «Bellum Cimbricum», 1772 ⁴⁵²⁾. Von Müllers Plan einer Schweizergeschichte ist Haller begeistert, er erwartet durchaus etwas Ausserordentliches, aber auch «viel Blumen und Zierathen»; Müller «schnappt zu häufig nach Schmuck und wird dabey unangenehm», gesteht er seinem Freunde Balthasar ⁴⁵³⁾. Gemeinsame Interessen und die gleiche unerschütterliche Liebe zur vaterländischen Geschichte bringt die beiden grundverschiedenen Temperamente in ein recht enges Freundschaftsverhältnis. Hier der bedächtige, zurückhaltende, eher stille Haller, dort der lebhaftige Müller, ein «junger feuriger Mann, voller Lectur und Geschicklichkeit ⁴⁵⁴⁾»; hier die eher sachlichen, aber doch herzlichen Briefe Hallers, dort die blütenreichen und überschäumenden Gefühls-ergüsse des jungen Müller, der seine Briefe etwa mit den Worten endigt: «Und wenn die ganze Welt unädel und falsch würde, so

448) Im Hof, Iselin, II, S. 443, Anm. 1. Vgl. S. 276/277.

449) Daniel Fellenberg (1736—1801), Professor der Rechte; vgl. Guggisberg, Fellenberg.

450) I. Iselin an V. B. Tschärner 11. 4. 1761 (St. H. B. Bern).

451) Ch. F. Schalch an Haller 6. 10. 1762 (St. H. B. B. Bern).

452) Einiges über die Beziehungen von Müllers und Hallers findet sich bei Henking, I, 98 ff.

453) Haller an Balthasar 9. 8., 3. 9. 1772 (B. B. Luzern).

454) Haller an Balthasar 20. 8. 1780 (B. B. Luzern).

wollen wir uns doch mit althelvetischer Treue und Wärme lieben⁴⁵⁵⁾.» Müller ist von Hallers Tell-Verteidigungsrede⁴⁵⁶⁾, noch mehr von dessen bibliographischer Arbeit entzückt. «Sie haben uns gelehret», ruft er ihm zu, «was wir haben und wo wir's suchen müssen⁴⁵⁷⁾!» Die ausserordentlichen Kenntnisse und die Belesenheit von Müllers vermögen Haller weit über die Schaffhauser Geschichte hinaus wertvolle Mitarbeit zu sichern; zahlreich sind die Mitteilungen über Bücher und Manuskripte, besonders schätzbar die Buchrenzenationen. Doch Haller kann sich revanchieren. Erinnern wir uns: 1774 zieht der rastlose von Müller in die Westschweiz, besucht auf der Durchreise seinen Freund Haller in Bern und findet dann während sechs Jahren in der Genfergegend, in den Häusern hervorragender Männer als Erzieher und Hausfreund, in einer lebhaften geistigen Umgebung die ihm zusagende reiche Anregung für seine bereits in Schaffhausen begonnenen ausgedehnten Vorarbeiten zu seiner Schweizergeschichte. Ganz besonders ist es dabei Haller, der von Müller unterstützt, indem er diesem seit 1774 während Monaten und Jahren im ganzen wohl etwa 50 Bände seiner in jahrzehntelanger Sammelarbeit zusammengestellten *Collectio diplomatica* zur Einsicht nach Genf übersendet. Aus dieser umfangreichen Materialsammlung der gesamten Schweizergeschichte zieht von Müller seine Auszüge, schöpft er die Grundlagen seines grossangelegten Werkes. «Ich habe für die Acten einen solchen Geschmak bekommen, dass Voltaire keine lustige und wizige Brochure zu schreiben weisst, welche mir mehr Vergnügen machte als Hallers grosse Bücher⁴⁵⁸⁾», gesteht er scherzend seinem Freund und plant in der Vorrede zu seinem Werk zu schreiben: «Sans les documents que j'ai reçus du fils aîné de Monsieur de Haller, je n'aurai jamais pû faire cet ouvrage⁴⁵⁹⁾.» Haller winkt ab, doch sein Name wird neben denjenigen von Wattenwyls und Zurlaubens in jener Vorrede nicht unerwähnt bleiben. Haller erlebt nur das Erscheinen des ersten Bandes des grossen Werkes, freut sich daran, erkennt aber auch dessen Schwächen, die überladene Sprache, den gedrängten Stil, der das Verständnis verdunkelt⁴⁶⁰⁾. Fügen wir noch dieses

455) J. v. Müller an Haller 25. 1. 1772 (St. H. B. Bern).

456) Vgl. S. 160.

457) J. v. Müller an Haller 14. 2. 1772 (St. H. B. Bern).

458) J. v. Müller an Haller 22. 1. 1776 (St. H. B. Bern).

459) J. v. Müller an Haller 5. 3. 1777 (St. H. B. Bern).

460) Haller, B. S. G., IV, Nr. 519.

hinzu: Aus mehr als einer Briefstelle spricht Hallers Bemühen, den Übereifer, die Rastlosigkeit und Unruhe des jungen Schaffhausers zu zähmen, die drohende Entfremdung seiner Heimat gegenüber abzuwenden⁴⁶¹⁾. 1780 ist von Müller nicht mehr zu halten; er kehrt ein erstes Mal der Schweiz den Rücken und damit bricht auch die Verbindung mit Haller ab. Henking meint, die leidenschaftliche Freundschaft von Müllers zu seinem neuen Berner Freund Karl Viktor von Bonstetten habe die Beziehungen der beiden etwas zum Erkalten gebracht, eine gewisse Eifersucht gegen den neuen Freund sei unverkennbar⁴⁶²⁾. Wir möchten die Dinge etwas anders sehen. Gewiss, es fehlt nicht an Sticheleien gegen von Müllers «Herzensfreund» «B.», dem Haller ja nicht sonderlich zugeneigt ist. Der tiefe Grund des Abbruches der Beziehungen zwischen den beiden eben doch allzu wesensverschiedenen Historikern scheint uns indessen vielmehr in einer allmählichen Entfremdung zu liegen, die schliesslich auch die gemeinsamen historischen Interessen nicht mehr zu überbrücken vermochten; nachdem Haller seine wertvollen Manuskriptbände zur Einsicht vermittelt hat, zieht sich von Müller zurück. Resigniert stellt Haller 1786 fest: «... depuis qu'il a lu mes collections diplomatiques, il m'a tout à fait négligé⁴⁶³⁾». An den 1785/86 veranstalteten Bemühungen gewisser Kreise, von Müller als Professor nach Bern zu berufen, scheint Haller, der sich allerdings damals schon auf seiner Vogtei in Nyon befand, durchaus nicht beteiligt gewesen zu sein⁴⁶⁴⁾.

Doch setzen wir unsern Rundgang fort. Wenn wir hier zunächst noch vom Kloster absehen, so wirkt als Mitarbeiter in St. Gallen besonders der Prediger an der St. Leonhardskirche, Jakob Huber, der Haller ausführlich über die Handschriften der St. Galler Stadtbibliothek orientiert und auch einige Manuskripte seiner eigenen Sammlung erläutert. Als Kenner der ostschweizerischen und rätschen Geschichte entpuppt sich auch Pfarrer Jakob Wegelin, der sich in den Schätzen der St. Galler Bibliothek, die unter anderem den Nachlass eines Vadian enthält, gründlich auskennt und über manches zu berichten weiss; wertvolle Hilfe leistet auch der vielseitige Arzt, Bibliothekar und Professor David Christoph Schobinger. Dass wir in der benachbarten Herrschaft Rheinthal den in

461) Vgl. etwa Haller an J. v. Müller 1./2. 4., 21. 4. 1773 (St. B. Schaffhausen).

462) Henking, I, S. 100.

463) Haller an Bonnet 5. 3. 1786 (B. P. U. Genf).

464) Vgl. Haag, Beiträge, I/2, S. 454 ff.; Henking, II, S. 87 f.

Bernegg als Pfarrer amtierenden Gabriel Walser, bekannt als Kartograph, Geograph und Geschichtsforscher und Verfasser einer Appenzeller Chronik, unter Hallers Mitarbeitern finden, liegt auf der Hand.

Im Lande Glarus sind in erster Linie zwei Mitglieder der Familie Tschudi anzuführen. Abschriften verschiedener Dokumente vermittelt der Pfarrer und spätere Camerarius und Dekan Johann Thomas Tschudi von Schwanden, Sohn des Herausgebers der ersten Glarner Chronik und der «Monatlichen Gespräche». Als eigentlichen Glarner Korrespondenten werden wir indessen den Pfarrer und allgemein als «Camerarius Tschudi» bekannten Johann Jakob Tschudi zu Glarus bezeichnen müssen. Wie so viele andere seiner Zeit mehr Stoffsammler als Geschichtsschreiber erwächst Haller in Kammerer Tschudi ein ausserordentlich wertvoller Mitarbeiter⁴⁶⁵⁾. In jahrelanger mühevoller Sammelarbeit in Archiven und bei Privaten hat sich Tschudi eine reiche Sammlung von Urkunden, Dokumenten, Verträgen, Akten und Nachrichten aller Art zur eidgenössischen, vornehmlich aber zur Glarner Landesgeschichte angelegt; aus diesem reichen Material erhält Haller immer wieder wertvolle Beiträge mitgeteilt. Doch dies die besondere Bedeutung Tschudis für Hallers Werk: Kammerer Tschudi ist es, der Haller Einblick in den unerschöpflichen Nachlass des Altmeisters der schweizerischen Historiker, Aegidius Tschudi, vermittelt. In einem Brief an Haller berichtet der Glarner von den ungehobenen, vom Junker Gerichtsherrn Josef Leodegar Bartholomäus Tschudi auf Schloss Greplang sorgsam gehüteten Schätzen. Haller ist elektrisiert; er beschwört den Glarner Pfarrherrn, etwas zur Freilegung der verstaubten Manuskripte zu unternehmen. Die Verhandlungen mit dem Schlossherrn ziehen sich über das ganze Jahr 1760. Tschudi selber stattet am 13. September Greplang einen Besuch ab, erstellt in kaum zwei Tagen ein Verzeichnis der eingesehenen Manuskripte und berichtet darüber nach Bern. Vinzenz Bernhard Tscharner, der sich für die Fortführung seiner Schweizergeschichte gern in Aegidius Tschudis Schriften umsehen würde, wird beigezogen. Weitere Verhandlungen mit dem Schlossherrn scheitern; ein Kauf kommt schon gar nicht in Frage, zufolge der übersetzten Forderungen des Besitzers; 600 Gulden allein für die blossе Erlaubnis zum Kopieren der unge-

⁴⁶⁵⁾ Vgl. diesbezügliche Bemerkung Hallers in seiner B. S. G., II, unter Nr. 2086. Vgl. über Tschudi im allgemeinen Wichser; insbesondere auch Frieda Gallati, Gilg Tschudi, S. 19 ff.

druckten Fortsetzung des *Chronicon*s⁴⁶⁶⁾ zu bezahlen, kann sich Haller nicht leisten. Doch Kammerer Tschudi lässt nicht locker. 1764 beschwört er den Junker auf Greplang neuerdings, die Schätze des grossen Aegidius nicht nutzlos vermodern zu lassen. Das Eis bricht, das Schicksal kommt zu Hilfe: 1766 muss der verschuldete Schlossherr mit seinen Schätzen nach Glarus übersiedeln. Johann Jakob Tschudi erhält ungehinderten Zutritt, sichtet, ordnet und berichtet darüber ausführlich nach Bern. Ja, Haller plant sogar eine Ausgabe des noch nicht veröffentlichten Teils des *Chronicon*s nach dem Original, die allerdings nicht zustande kommt. Fügen wir noch bei, dass sich Junker Tschudi kurze Zeit später doch gezwungen sah, seinen wertvollen Besitz zu veräussern; einen Teil übernahm das Kloster St. Gallen, der grössere Teil gelangte durch die Vermittlung des Stadtschreibers Salomon Hirzel in den Besitz der Stadt Zürich und wurde damit einem weiteren Kreis von Geschichtsfreunden zugänglich gemacht⁴⁶⁷⁾.

Im historiographisch so reichen Land Graubünden hat Haller das Glück, gleich mehrere wertvolle Mitarbeiter zu finden. Gerade das Gebiet der drei Bünde mit seinem unruhigen, bis ins kleinste verästelten, regen demokratischen Bewusstsein, seinen immer wieder jäh ausbrechenden Fehden und Gegensätzen, dem traditionellen Seilziehen der Anhänger Frankreichs und Österreichs, den Salis und Plantas, im Hintergrund, der immer neu befruchteten Geschichtschreibung eröffnet Haller ein vielfältiges Arbeitsfeld; hier zeigen sich aber auch, wohl mehr noch als anderswo, die alten Schwierigkeiten: ein besonders sorgfältiges Hüten der öffentlichen und privaten Archive und Bibliotheken, eine durch mancherlei Rücksichten gehemmte Mitteilungsbereitschaft⁴⁶⁸⁾; und doch: die

⁴⁶⁶⁾ Die in zwei Bänden 1734 und 1736 von Johann Rudolf Iselin besorgte Ausgabe von Tschudis *Chronicon helveticum* umfasst nur die Zeitspanne von 1000—1470; die Fortsetzung blieb ungedruckt. Übrigens veranstaltete Iselin seine Ausgabe nicht nach dem auf Greplang aufbewahrten Original, sondern nach einer Kopie im Kloster Muri. Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 113 ff.

⁴⁶⁷⁾ Über die Bemühungen Hallers und des Kammerers Tschudi um die Erschliessung des Nachlasses von Aegidius Tschudi vgl.: Briefe Hallers an J. J. Tschudi a. d. J. 1760 und 1764 (L. A. Glarus); Briefe J. L. B. Tschudis an J. J. Tschudi a. d. J. 1760 und 1764 (L. A. Glarus); Briefe J. J. Tschudis an Haller a. d. J. 1760 und 1764 (St. H. B. Bern); V. B. Tschärner an J. J. Tschudi 4. 12. 1760, 7. 3. 1761 (L. A. Glarus). Eine Darstellung der Vorgänge findet sich auch bei Frieda Gallati, *Gilg Tschudi*, S. 22 ff., 33 f.

⁴⁶⁸⁾ So berichtet z. B. Rudolf von Salis-Haldenstein von den Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, als er im fürstbischöflichen Archiv zu Chur gewisse

Hindernisse werden überwunden, denn Haller gewinnt das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft führender Bündner Geschichtsfreunde.

Über die an gedruckten und ungedruckten Schriften, besonders der Bündner Geschichte, reiche Bibliothek des Vicarius im Veltlin, Peter von Planta-Wildenberg, der z. T. selber als Korrespondent auftritt, orientiert der fachkundige, in Zernez auf der Durchreise weilende Heinrich Ludwig Lehmann. Lehmann, ein sehr unruhiger, aber auch sehr fleissiger junger Mann, weiss als umherziehender Hauslehrer auch von vielen andern, in bündnerischen Privathäusern verwahrten Schriften zu berichten⁴⁶⁹⁾. Als gelegentlicher Mitarbeiter erscheint der französische Ministerresident bei den drei Bünden, Ulysses von Salis-Marschlins, nicht nur ein gewandter Staatsmann, sondern ein ebenso gründlicher Historiker, dessen Kenntnisse und dessen grosse Familienbibliothek und die manches wertvolle Stück enthaltende Dokumentensammlung Haller immer wieder zugute kommen. Auch der Sohn des Ministers, Carl Ulysses von Salis-Marschlins, selber vielseitig interessiert, sendet seine Beiträge.

Den weitaus bedeutendsten Mitarbeiter in Bünden findet Haller in Rudolf von Salis-Haldenstein. Nach Familientradition zur Militärkarriere bestimmt, steigt dieser in Holland zum Hauptmann auf; doch den jungen Offizier zieht es mehr zu Büchern und Urkunden als in die Garnison und aufs Schlachtfeld; er fasst den kühnen Plan, alles auf Rätien bezügliche historische Material zu sammeln.

Dokumente kopieren wollte, da eben ein Tiroler, Dionys von Rost, auf dem Bischofsstuhl sass und damit im Augenblick die österreichische Partei mit den Plantas an der Spitze den Ton angab; ja, man bringe, berichtet von Salis, einem Fremden weniger Misstrauen entgegen als einem Bündner (R. v. Salis an Haller 7. 12./23. 11. 1779; St. H. B. Bern).

⁴⁶⁹⁾ Der aus Deutschland stammende H. L. Lehmann, Verfasser verschiedener historisch-topographischer Arbeiten, vermochte während seiner Reisen durch die Schweiz Haller verschiedentlich wertvolle Hinweise zu geben. Innert weniger Jahre wechselte Lehmann immer wieder seine Stelle als Hauslehrer und Lehrer, Erzieher und Prediger in Graubünden, St. Gallen, Glarus und Neuenburg, um schliesslich das Amt eines Schulmeisters in Büren a. d. A. zu übernehmen. Haller erscheint dabei mehrmals als der väterliche Freund und Helfer des unruhigen Brausekopfs. Während des Aufenthalts Lehmanns in Glarus fand dort eben der denkwürdige Prozess gegen Anna Göldli statt. Lehmann wusste sich dabei gewisse Akten zu verschaffen und veröffentlichte 1783 in der Form von Briefen einen Bericht, der bekanntlich nicht geringes Aufsehen erregte; Haller war dabei ursprünglich als fingierter Briefempfänger vorgesehen, was dann aber (auf Hallers Wunsch?) unterblieb.

Trotz seiner geschwächten Gesundheit benützt er die Heimaturlaube nicht zu geruhssamer Erholung, sondern reist von einer Bibliothek zur andern, von einem Archiv zum andern, sucht unermüdlich nach Dokumenten und Urkunden; besondere Aufmerksamkeit widmet er der Numismatik seiner kleinen Freiherrschaft Haldenstein. «J'ai déjà dépensé tant d'argent pour des manuscrits et ruiné ma santé pour copier moi même», gesteht der Unermüdliche einmal, «que je dois m'imposer une diète à mon corps et à ma bourse et tenir la bride à ma passion pour l'histoire qui m'entraînerait trop loin⁴⁷⁰⁾ ...» Umfangreiche Berichte, gefüllt mit bibliographischen Mitteilungen und Auszügen, sind die Früchte unzähliger Stunden Arbeit, Zeugen erfolgreicher Überwindung zahlloser Hindernisse und geschickter Überredungskunst eifersüchtig über ihren Schätzen wachender Besitzer; von Salis' Angaben füllen, oft wörtlich übernommen, ganze Seiten der «Bibliothek der Schweizergeschichte». Auch in der Haager Garnison bleibt er nicht müssig, besucht Bibliotheken und Auktionen, kauft für Haller Bücher ein, durchsucht die holländischen Schriftsteller nach Angaben über die Schweizergeschichte. 1779 quittiert von Salis den Dienst und zieht sich nach Haldenstein zurück, doch nur zwei Jahre kann er sich ungestört seinen Studien widmen, das historische Werk des Ein- und dreissigjährigen bleibt unvollendet. Rudolf von Salis' Beitrag an Hallers Werk zählt zu den bedeutendsten überhaupt, dank ihm ist Graubünden besonders gut vertreten. Wenn wir überhaupt vom Begriff eines Schülers Gottlieb Emanuel von Hallers sprechen dürfen, so ist er es, der diesen Namen verdient. Der ungeheure Arbeits-eifer — «je travaille comme un forçat⁴⁷¹⁾», gesteht er einmal — und das leidenschaftliche Verachten der Schwachheit seines Körpers zwingen uns Achtung ab und erinnern uns zugleich an das so ähnliche Wesen seines Berner Freundes.

Durch seine Heirat mit der Tochter des angesehenen und einflussreichen Direktors Schulthess findet Haller Eingang in ein Haus, das zu den Mittelpunkt des kulturell so regsamen Zürich gehört; es bietet sich ihm bei seinen recht häufigen Besuchen in der Limmatstadt reichlich Gelegenheit, wertvolle Bekanntschaften zu schliessen. Die Stellung der Familie seines Schwiegervaters öffnet dem Berner Patrizier Türen, die sonst wohl verschlossen, vermittelt

470) R. v. Salis-Haldenstein an Haller 3./14. 11. 1774 (St. H. B. Bern).

471) R. v. Salis-Haldenstein an Haller 3. 10. 1777 (St. H. B. Bern).

ihm Einblicke in private und öffentliche Sammlungen und Bibliotheken, die ihm sonst wohl versagt geblieben wären ⁴⁷²⁾.

Nennen wir unter den getreuesten Mitarbeitern zunächst den greisen Pfarrer Erhard Dürsteler mit seiner umfangreichen Sammlung aus den Archiven gezogener Dokumentenkopien. Als Spezialist der Materie berichtet er Haller ausführlich über die grosse Zahl der anlässlich des Toggenburgerkrieges entstandenen gedruckten und ungedruckten Literatur, Traktate und Schriften. Dürstelers Enkel, Kandidat Wegmann, vermittelt nach dessen Tod manch weiteres Stück aus den Sammlungen seines Grossvaters; als «ministre plénipotentiaire», wie er sich scherzend nennt, besorgt er Haller mehr als einen wertvollen Gang. Durch seine Vermittlung sendet Dr. Scheuchzer aus dem ungedruckten Nachlass seines berühmten Onkels verschiedene, von Haller erbetene Bände zur Einsicht nach Bern. Stadtschreiber Salomon Hirzel berichtet ausführlich über die von der Zürcher Bibliothek erworbenen Manuskripte des Altmeisters Aegidius Tschudi; Johann Heinrich Schinz, Vetter des Verfassers der Geschichte der Handelschaft von Zürich, besorgt Haller Abschriften aus dem Zürcher Archiv; Professor und Bibliothekar Hans Kaspar Hess, Verwalter des Stifts, und Professor Johann Jakob Cramer vermitteln u. a. Auskünfte und Auszüge von Manuskripten der Zürcher Bibliothek. In seinem Verzeichnis der wichtigeren Mitarbeiter nennt Haller ferner — mündliche Besprechungen und nicht schriftlich überlieferte Berichte gewährter Hilfeleistung mögen hier wie in andern Fällen bedeutender gewesen sein, als die vorhandene Korrespondenz vermuten lässt — Hans Konrad Pestalozzi, zum Trauben, und dessen Sohn, besonders aber auch den unermüdlichen Johann Jakob Breitingen, der sich ja einst selber um die Förderung der schweizergeschichtlichen Bibliographie bemühte ⁴⁷³⁾ und der Haller seiner «unauslöschlichen Hochachtung» für die «Verdienste um die Helvetische Literatur» versichert ⁴⁷⁴⁾. Unter den zahlreichen Zürcher Korrespondenten werden wir einen, den man vielleicht hier vermuten könnte, nicht finden: den un-

⁴⁷²⁾ So wird Haller, um ein Beispiel zu nennen, durch die persönliche Zusage des Bürgermeisters Heidegger Band um Band der sehr seltenen und kostbaren, seit dem Toggenburgerkrieg im Zürcher Archiv liegenden, über 20 Bände umfassenden Dokumentensammlung des Stiftes St. Gallen zur Einsicht nach Bern übersendet (vgl. Haller, B. S. G., III, Nr. 1332).

⁴⁷³⁾ Siehe S. 170.

⁴⁷⁴⁾ Breitingen an Haller 17. 5. 1763 (St. H. B. Bern).

glücklichen Schriftsteller und Sammler Heinrich Waser; mit ihm pflegt Haller, wie er uns ausdrücklich überliefert, keinen Umgang⁴⁷⁵⁾. Dagegen findet sich ein Brief des bekannten und fruchtbaren Vielschreibers Leonhard Meister, in dem dieser Haller für vermittelte «conseils» und «informations» dankt⁴⁷⁶⁾. Die Beziehungen der beiden scheinen indessen sehr unbedeutend gewesen zu sein. Hallers Bemerkung in einem Brief an Zurlauben, «Cet auteur écrit avec trop de facilité⁴⁷⁷⁾», scheint sich weitgehend mit jenem bekannten Urteil Schillers über Meister zu decken⁴⁷⁸⁾ . . . Wie weit und ob überhaupt Haller einem andern Zürcher Historiker, Johann Kaspar Ulrich, Verfasser einer Geschichte der Juden in der Schweiz, behilflich gewesen ist, lässt sich nicht feststellen; es liegt nur ein Brief Ulrichs vor, worin dieser Haller um Auskunft über die Verhältnisse und die Geschichte der Juden in Bern bittet und fragt, ob darüber nichts Näheres in den Archiven zu finden sei.

Aus der kostbaren Bücher- und Manuskriptensammlung des gelehrten Kirchenhistorikers und Inspectoris alumnorum Johann Jakob Simmler erfährt Haller nicht nur manche Bereicherung, sondern darüber hinaus erscheint Inspektor Simmler als der eigentliche Buch- und Manuskriptenvermittler auf dem Platze Zürich, der mit seinen rund 10 000 Einwohnern neben Basel das wichtigste Zentrum des Büchermarktes in der Eidgenossenschaft bildet. Auf den viel häufiger als heute, z. T. mehr als einmal monatlich stattfindenden Bücherauktionen erwirbt Inspektor Simmler in Hallers Auftrag unzählige Bücher, Schriften und Manuskripte, wobei sich letztere viel häufiger finden als heutzutage. Wer auf Auktionen Manuskripte günstig einkaufen will, muss gründlicher Diplomatiker sein, muss ein Original von einer blossen Kopie oder gar einer Fälschung zu unterscheiden wissen. Inspektor Simmler scheint hier durchaus die nötigen Fachkenntnisse besessen zu haben. Zu den fruchtbarsten Mitarbeitern überhaupt zählt der Zürcher Ratsherr Johannes Leu, Sohn und Mitredaktor des von Bürgermeister Hans Jakob Leu herausgegebenen Allgemeinen Lexikons. Aus der sehr umfangreichen, stets ergänzten Leuschen Dokumentensammlung erhält Haller eine Fülle von Beiträgen. Wenigstens Teile des Manu-

475) Haller an Balthasar 6. 4. 1780 (B. B. Luzern).

476) Meister an Haller 3. 5. 1784 (St. H. B. Bern).

477) Haller an Zurlauben 15. 3. 1786 (Z. St. 76, S. 400a; K. B. Aarau).

478) Schiller schreibt in den Xenien über Meister: «Deinen Namen les' ich auf zwanzig Schriften, und dennoch ist es Dein Name nur, Freund, den man in Allem vermisst.»

skripts der «Bibliothek der Schweizergeschichte» schickt er zur Durchsicht, Ergänzung und Berichtigung nach Zürich. Der literarische und numismatische Tauschverkehr ist sehr lebhaft, denn umgekehrt liefert auch Haller manch wertvollen Beitrag nach Zürich und scheint besonders auch bei der Ausarbeitung der bernischen Artikel der letzten, im Erscheinen begriffenen Bände des Leuschen Lexikons mitgewirkt zu haben. Auch im Manuskript der von Johann Jakob Holzhalb besorgten Fortsetzung des Lexikons bringt Haller, allerdings wohl nur im ersten, 1786 erschienenen Supplementband, verschiedene Verbesserungen und Ergänzungen an. Pfarrer Johann Konrad Faesi orientiert Haller u. a. über eigene ungedruckte Arbeiten. Kammerer Johann Konrad Füssli vermittelt mancherlei Hinweise und Beiträge, während Haller seinerseits, wie andere Kenner, umfangreiche Zusätze und Verbesserungen zu Füsslis «Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft» liefert⁴⁷⁹⁾. Die Beziehungen mit dem wohl sehr belesenen und kenntnisreichen, aber auch recht streitsüchtigen, unduldsamen Kammerer Füssli⁴⁸⁰⁾ sind wohl recht rege, jedenfalls aber weit weniger freundschaftlich als jene mit dem als Nachfolger Bodmers als Professor der vaterländischen Geschichte berufenen Johann Heinrich Füssli, dessen Namen wir ebenfalls im Verzeichnis der wichtigeren Mitarbeiter angeführt finden und dessen Mitarbeit wohl bedeutender ist, als die vorhandene Korrespondenz vermuten lässt.

Bevor wir unsern Rundgang in der Zentralschweiz beschliessen, wollen wir kurz auf einige besondere Korrespondenten hinweisen, nämlich diejenigen in den Klöstern und im Auslande.

Wir haben an anderer Stelle angedeutet, wie seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert, neben der städtischen Gelehrsamkeit, auch in verschiedenen geistlichen Stätten unseres Landes, vornehmlich in den Benediktinerklöstern, allenthalben eine nach den Lehren Mabillons arbeitende, intensivere Forschung einsetzt⁴⁸¹⁾. Je nachdem sich der leitende Abt oder einer der Brüder dafür interessiert, beginnt da und dort die mehr oder weniger kritische Sichtung des in

⁴⁷⁹⁾ Vgl. das Verzeichnis der Arbeiten G. E. v. Hallers S. 300.

⁴⁸⁰⁾ Vgl. Anm. 177.

⁴⁸¹⁾ Vgl. Heer, S. 297 ff. In seinen Schlussbemerkungen schreibt Heer (Seite 405 ff.), dass man allerdings nicht von einem allgemeinen, bestimmenden und befruchtenden Einfluss Mabillons auf die wissenschaftliche Tätigkeit, besonders auch nicht auf historischem Gebiet, in den schweizerischen Benediktinerklöstern sprechen könne.

den Klosterarchiven aufgestapelten Urkundenmaterials; und wenn sich auch die klösterliche Urkundenforschung sehr oft auf die Erforschung der Geschichte des Klosters selber, seines Stifters und dessen Familie konzentriert, so fällt doch durch solche Arbeiten ein Lichtblick auf die noch völlig im Dunkeln liegende mittelalterliche Geschichte unseres Landes überhaupt.

Wir kennen die duldsame Gesinnung Gottlieb Emanuel von Hallers gegenüber seinen katholischen Miteidgenossen, wir wissen auch um seine lebhafteste Anteilnahme an der Förderung der Wissenschaften, vorab der vaterländischen Geschichte; wir werden deshalb nicht erstaunt sein, unter seinen Korrespondenten und Freunden eine Reihe von katholischen Geistlichen zu finden, die ihm als Wissenschaftler äusserst schätzbare Beiträge und Einblicke zu vermitteln vermögen. Haller hat zeitlebens die wissenschaftliche Arbeit der Mönchsorden hoch zu schätzen gewusst; als sich in den achtziger Jahren im Rahmen der Reformen Josephs II. in Österreich eine starke, gegen die Klöster gerichtete Bewegung erhebt, schreibt er seinem Freunde, dem gelehrten Pater Mauritius Hohenbaum van der Meer auf der Rheinau: «Auch ich bin mit der Mode werdenden Verfolgung der Klöster sehr unzufrieden, und verkündige eine daraus entstehende Barbarey. Wenn Ew. Hochwürden aber sagen, wenn die Mönche zu jenen [früheren] Zeiten nichts geschrieben hätten, was wüssten wir jetzt? so möchte ich nur anstatt dem allgemeineren Ausdruck Mönche das speciellere Wort Benediktiner setzen, denn allen übrigen Orden hat die Geschichte warlich wenig zu tanken. Vom Grunde meines Herzens und aus wahrer Liebe für die Wissenschaften und für mein Vaterland wünsche ich dem Benediktinerorden eine ewige Daur und alles Wohlergehen. Ich erschrecke vor den abscheulichen Folgen, so die Aufhebung dieses Ordens in der Schweiz haben würde⁴⁸²⁾.» Mit Genugtuung vermerkt Haller die Bemühungen Abt Gerolds II. von Muri um die Hebung der Wissenschaften in seinem Kloster: «Le Prince Abbé de Muri», schreibt er Zurlauben, «fait très bien d'exiter ses capitulaires aux études. Les monastères devraient s'y appliquer par préférence, eux qui anciennement ont été les uniques dépositaires des sciences⁴⁸³⁾.» Im Zeichen des immer stärker erwachenden wissenschaftlichen Geistes und dank seinen engen Beziehungen zu katholischen Miteidgenossen öffnen sich auch dem reformierten Bittsteller Haller

⁴⁸²⁾ Haller an P. Mauritius Hohenbaum 11. 1. 1785 (St. A. Einsiedeln).

⁴⁸³⁾ Haller an Zurlauben 18. 9. 1783 (Z. St. 91, S. 487; K. B. Aarau).

sehr viele bisher verschlossene Türen zu Klosterarchiven und -bibliotheken. Gewisse Bedenken, es könnten durch das Bekanntwerden und die Veröffentlichung gewisser Handschriften dem Kloster Schwierigkeiten, eventuell Angriffe auf seine Rechte und Privilegien erfolgen, mögen anderseits den Grund für geübte Zurückhaltung bilden. Heinrich Ludwig Lehmann berichtet Haller einmal in einem Brief, wie man ihm in St. Gallen wohl ein bestimmtes Manuskript zur Einsicht vorgelegt habe, wie man dieses aber sogleich wieder wegtrug, als er seine Schreibutensilien hervorzog⁴⁸⁴).

Beginnen wir unsern Rundgang mit dem an Manuskripten und Büchern besonders reichen Stift St. Gallen. Haller hat hier wenig Glück. Der tüchtige, an Mabillon anknüpfende Pater Pius Kolb, der an einem St. Galler Handschriftenkatalog arbeitet, stirbt zu Hallers grossem Leidwesen schon 1762. Bauarbeiten, die sich über Jahre hinziehen und die vorübergehende Unterbringung der Bestände an verschiedenen Orten, z. T. sogar in Rorschach, bedingen und die Einordnung in das neue Bibliotheksgebäude scheinen eine genaue Sichtung erschwert zu haben, zudem aber fehlt es offenbar an der geeigneten Kraft, die Haller eingehend über die St. Galler Klosterschätze orientiert hätte; das von P. Pius Kolb begonnene Werk bleibt unvollendet.

Mehr Glück hat Haller in Einsiedeln. Auf die Erlaubnis des Fürstabts hin berichtet der fürstäbtliche Kanzler Thomas Anton Fassbind über einige Schätze der Bibliothek; bedeutender sind allerdings die diesbezüglichen Mitteilungen P. Augustin Feuersteins und besonders des jungen P. Marianus Herzog. Zurückhaltender ist man dagegen im Kloster Engelberg, zwei Briefe des Abtes Maurus II. Zingg sind wenig ergiebig. In Muri, dessen Bibliothek als eine der bedeutendsten der Schweiz gilt, berichtet P. Sebastian Müller, Vorsteher der Klosterkanzlei, sehr ausführlich über einige wichtige, zu Muri aufbewahrte Manuskripte zur Schweizergeschichte.

In der Geschichte der wissenschaftlichen, vorab historischen Tätigkeit der Benediktinerklöster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt Rheinau eine hervorragende Stellung ein, nicht zuletzt dank seinem gelehrten Pater Mauritius Hohenbaum van der Meer. Dieser aus einer ursprünglich niederländischen, nach Nürnberg gezogenen Familie stammende Wissenschaftler, Archivar seines Stifts und langjähriger Inhaber des Sekretariats der schweizerischen Benediktinerkongregation, widmet sich mit ausserordent-

⁴⁸⁴) Lehmann an Haller 13. 6. 1782 (St. H. B. Bern).

lichem Eifer und Sachkenntnis der Geschichte; er dringt dabei über das Vorbild Mabillons hinaus zur eigentlichen, darstellenden Geschichtschreibung vor und verfasst eine ganze Reihe vornehmlich klostergeschichtlicher, kirchengeschichtlicher und genealogischer Arbeiten. Von seiner Aufgeschlossenheit zeugt eine lange Liste von Korrespondenten in Schweizerstädten; seit 1781 finden wir in diesem Register auch Gottlieb Emanuel von Haller. Ihm berichtet Pater Mauritius über die in Rheinau liegenden Manuskripte, darüber hinaus aber erweist er sich als Kenner verschiedener benachbarter Archive, so etwa füllen die Erläuterungen der in der Karthause Ittingen aufbewahrten, zahlreichen handschriftlichen Bistums- und Klostergeschichten des 1638 verstorbenen Karthäusermönchs Johann Heinrich Murer ganze Seiten der «Bibliothek der Schweizergeschichte», deren kirchengeschichtlichen Teil Haller im Manuskript zur weiteren Ergänzung und Korrektur nach Rheinau sendet. Doch auch diese Korrespondenz bleibt nicht einseitig. Angeregt durch das Vorbild der von den Maurinern geschaffenen «Gallia christiana» beschäftigt man sich im benachbarten Schwesterkloster St. Blasien seit etwa 1780 mit dem Plan, unter dem Titel einer «Germania sacra» eine Kirchengeschichte aller ehemals zum Reich gehörenden Länder (also unter Einschluss der Schweiz), systematisch bearbeitet im Rahmen der Geschichte der einzelnen Bistümer, herauszugeben ⁴⁸⁵⁾. Ein solch umfassendes Werk bedarf der Mitarbeit eines umfassenden Mitarbeiterstabes, und St. Blasien tut gut daran, die Bearbeitung der Bistümer Sitten und Genf dem Mitarbeiter Mauritius in Rheinau zu übertragen. Und dieser nun findet, freilich nur noch wenige Monate, reiche Unterstützung in seinem Freunde Haller in Bern, der ihm ausführliche Beiträge und Literaturangaben zur Genfer und Sittener Bistumsgeschichte zukommen lässt; der betreffende Band der «Bibliothek der Schweizergeschichte» liegt damals noch nicht im Druck vor.

Unter den oberrheinischen Benediktinerklöstern jener Jahrzehnte nimmt das eben angeführte St. Blasien im Schwarzwald eine führende Stellung ein. Unter der Ägide mehrerer Äbte entwickelt sich hier ein wissenschaftliches Zentrum der verschiedensten Disziplinen allerersten Ranges. Unter Abt Martin II. Gerbert erreicht das Kloster seine höchste Blüte und bildet eine eigentliche Gelehrtenakademie. Hallers Vertrauensmann ist hier P. Mauritius Ribbele, der als Archivar nach dem Brand von 1768 die übriggeblie-

485) Vgl. Pfeilschifter, *Germania sacra*.

benen Manuskripte und Bücher sammelt und in der wiedererrichteten Bibliothek neu ordnet und später als Nachfolger Abt Martins den äbtischen Stuhl besteigen wird. Der erwähnte verheerende Brand mag letztlich die Ursache dafür sein, dass sich die Beiträge P. Mauritius Ribbeles vornehmlich auf das Gebiet der Numismatik beschränken. Im übrigen stellt Haller seinerseits seine Kräfte den wissenschaftlichen Bemühungen St. Blasians zur Verfügung. So vermittelt er etwa Abt Martin Gerbert, einem grossen Musikkenner, eine Arbeit Konrad von Mures, «*De musica abbreviata*», aus der Berner Bibliothek zur Einsicht; besonders aber unterstützt er die Bestrebungen St. Blasians um die Schaffung der «*Germania sacra*». Unter der Oberleitung des Abtes und P. Aemilian Ussermanns bearbeitet hier P. Trudpert Neugart die Geschichte des Bistums Konstanz, P. Ambrosius Eichhorn diejenige von Chur, um nur einige Mitarbeiter zu nennen. Wie im Falle P. Mauritius Hohenbaums, der sich in Rheinau mit den Bistumsgeschichten von Genf und Sitten beschäftigt, leiht Haller auch hier seine Mitarbeit, indem er, dem Beispiel seines Freundes Zurlauben folgend, rund 50 Bände seiner *Collectio diplomatica* in zwei grossen Paketen nach St. Blasien sendet, die natürlich auch von Pater Mauritius in Rheinau durchgesehen und verwertet werden. Neben dem unermüdlichen Zurlauben werden wir Haller als einen der tätigsten Förderer der «*Germania sacra*» in der Schweiz bezeichnen müssen. St. Blasien weiss ihm dafür grossen Dank⁴⁸⁶). Das umfangreiche Werk ist dann bekanntlich nicht über die ersten paar Bände hinausgekommen. Vorab die äusseren Umstände, die Erschütterungen zur Zeit der Revolutionskriege, die folgende Unruhezeit und die schliessliche Säkularisation des Klosters brachten den vorzeitigen Abschluss; keiner der Bände ist zu Hallers Lebzeiten erschienen. Für das blühende Schwarzwaldkloster hat Haller im übrigen eine besondere Verehrung gehegt. «*Si jamais j'avais envie de me faire religieux*», schreibt er wenige Monate vor seinem Tode an Zurlauben, «*ce serait ce monastère que je choisirais. Les études y fleurissent extraordinairement. Dieu nous conserve le digne prélat actuel*⁴⁸⁷).»

Aber auch unter den Ordensbrüdern der Zisterzienser lernt Haller wertvolle Mitarbeiter kennen. An erster Stelle steht hier Bernard

⁴⁸⁶) Vgl. z. B. Zurlauben an Haller 18. 5. 1784 (St. H. B. Bern). Den persönlichen Dank mag P. Trudpert Neugart anlässlich seiner Durchreise in Bern 1784 abgestattet haben (Haller an Zurlauben 3. 6. 1784; K. B. Aarau; Z. St. 71, S. 139).

⁴⁸⁷) Haller an Zurlauben 9. 9. 1785 (Z. St. 78, S. 79; K. B. Aarau).

Emmanuel de Lenzbourg, Abt des Klosters Hauterive bei Freiburg, später zugleich auch Bischof von Lausanne in Freiburg, Verfasser einer Reihe grösstenteils ungedruckt gebliebener kirchenhistorischer Arbeiten. Der gelehrte Abt und Bischof gehört zu Hallers engerem Freundeskreis und ist dessen Fachmann für die Freiburger Geschichte im allgemeinen und die Kirchengeschichte im besonderen; er vermittelt zahlreiche Urkundenkopien, so besonders auch aus dem bischöflichen Archiv, numismatische Mitteilungen fehlen nicht. Von weit geringerer Bedeutung sind Hallers Korrespondenzen mit zwei andern Angehörigen des Ordens der Zisterzienser, nämlich Sebastian Steinegger, Abt des Klosters Wettingen, und P. Alberic Jost von der Abtei St. Urban.

Nicht nur in St. Blasien, sondern auch in andern Nachbargebieten der Schweiz, die früher oder noch immer mit der eidgenössischen Geschichte in Verbindung standen oder stehen, findet Haller tätige Helfer. Von einiger Bedeutung sind die Beiträge des Strassburger Historikers, Publizisten und Bibliothekars Christoph Wilhelm Koch, der auf der dortigen Bibliothek nach schweizergeschichtlichen Schriften Umschau hält; der ebenfalls in Strassburg als Professor tätige gründliche Kenner der oberrheinischen Geschichte Johann Daniel Schöpflin vermittelt einige Manuskriptabschriften. Für die in mannigfacher Beziehung zur Eidgenossenschaft stehende Geschichte der Freigrafschaft und des Herzogtums Burgund findet Haller in François Nicolas Eugène Droz, Parlamentsrat und Sekretär der Akademie von Besançon, einen ausserordentlich tätigen und wertvollen Mitarbeiter. Als gewiegter Historiker vermittelt Droz nicht nur Mitteilungen und Dokumentenabschriften, verweist er nicht nur auf historische Arbeiten über das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund, sondern orientiert er überhaupt über die auf dem französischen Büchermarkt einzeln oder in Fachzeitschriften vorhandene, die Schweiz irgendwie betreffende Literatur.

Eine ähnliche Aufgabe übernehmen verschiedene deutsche Korrespondenten, die die ihnen zugänglichen Bibliotheken und den Büchermarkt nach Helvetica absuchen. Nachrichten von schweizerischen Landkarten sendet der kurfürstlich-sächsische Bibliothekar Heinrich Jonathan Clodius; der auch mit Albrecht von Haller befreundete Göttinger Professor Christian Gottlob Heyne berichtet fortlaufend über die neue Literatur, Hofrat Georg Andreas Will in Altdorf bei Nürnberg besucht im Auftrag Hallers unzählige

Buchhändler und Auktionen, sendet regelmässig die verschiedensten deutschen Gelehrtenzeitungen mit ihren wertvollen Literaturangaben und Rezensionen. Ganze Bücherkisten finden den Weg nach Bern, es gibt kaum einen Brief, der keinen Katalog, keine Abrechnung enthielte.

In Italien erfreut sich Haller in erster Linie der Mitarbeit Carlo Carlinis, Bibliothekar und Kustos an der Mailänder Brera Bibliothek.

Wir haben bei unserm Rundgang durch die Eidgenossenschaft die Zentralschweiz zurückgestellt, um nun zum Schluss die Gelegenheit wahrzunehmen, die beiden wichtigsten Mitarbeiter Hallers überhaupt kennenzulernen: General Beat Fidel Anton Johann Dominik Zurlauben von Zug und Joseph Anton Felix Balthasar von Luzern. Von einigen weiteren, gelegentlichen Korrespondenten der Zentralschweiz können wir absehen.

General Zurlauben, von dem bis heute eine eigentliche Biographie nicht vorliegt, vereinigt in sich in seltener Weise die Tugenden des Militärs, als Erbstück seiner Familie, und des modernen Historikers, der das Studium der Quellen an den Anfang seiner Arbeit setzt. Ein vielseitiger Kopf, der als Offizier in Frankreich Karriere macht und sich gleichzeitig als Historiker einen Namen schafft, unruhig zwischen Paris und seiner Zuger Heimat hin und her reisend — erst 1780 lässt er sich endgültig in Zug nieder —, ein Mann der Mars und Musen zugleich dient, wie er selber scherzend zu gestehen pflegt. Bekannt als Verfasser einer sehr zuverlässigen «*Histoire militaire des Suisses au service de la France*» und des Textes des umfangreichen Prachtswerkes der «*Tableaux topographiques... de la Suisse*» veröffentlicht Zurlauben eine stattliche Reihe grösserer und kleinerer Arbeiten auf dem Gebiete der Genealogie und der Kirchengeschichte. Sein besonderes Verdienst ist es dabei, die bisher völlig vernachlässigte Frühgeschichte unseres Landes in ein besseres Licht gesetzt zu haben. Unermüdlich ist er an der Aufdeckung neuer Quellen tätig, reist von Stadt zu Stadt, von Archiv zu Archiv, von Kloster zu Kloster; überall lässt er Abschriften erstellen, Urkunden ausziehen. Die Bibliothek im Zurlaubenhaus in Zug zählt Tausende von Büchern, der Manuskriptenbände sind Hunderte. Unter den Korrespondenten Hallers finden wir Zurlauben an vorderster Stelle. 30 Jahre lang erfreut sich Haller seiner umfangreichen Kenntnisse, seiner ausserordentlichen Mittheilbarkeit und Hilfsbereitschaft. Die Bedeutung Zurlaubens für

die Entstehung der «Bibliothek der Schweizergeschichte» kann kaum überschätzt werden. Davon zeugen nicht nur die über 170 Briefe. Vergessen wir nicht, dass Haller selber 1761 die Gelegenheit gehabt hat, während 14 Tagen die Schätze des Generals in Zug auszukosten. Unter den über 350 Korrespondenten Hallers schreibt keiner derart stoffbeladene Briefe, die oft den Umfang eigentlicher Broschüren annehmen, gibt es aber auch keinen, dessen Stil sich mit demjenigen dieses geistreichen, seine französische Bildung und Erziehung nicht verkennenden Gelehrten vergleichen liesse. Zurlaubens Mitarbeit erscheint Haller schlechthin unentbehrlich, und wenn der ewig Reisende plötzlich in Bern auftaucht, dann ist es mit Hallers Ruhe hin. «Gestern abends langte er [Zurlauben] ganz unerwarthet hier an», berichtet er seinem Freunde Balthasar. «Sie können leicht glauben, dass ich ihn nicht aus den Augen lasse, und dass wir tausend Sachen miteinander reden. Er verspricht mir allerley schöne Urkunden, und ich glaube, ihm auch viele liefern zu können ... Jetzt eile ich zu unserm Zurlauben. Leben sie wohl ...⁴⁸⁸⁾»

Zurlaubens Beiträge beschränken sich auf kein besonderes Fachgebiet, keine besondere Zeit noch Gegend. Er ist gleichsam überall Fachmann, für das Mittelalter ist er einzig. Zahllos sind seine nach Bern vermittelten Mitteilungen, Berichte, Auszüge und Rezensionen von ältesten und neuesten Büchern, Urkunden, Dokumenten und Chroniken; oft genug handelt es sich bei den angezeigten Stücken um eigentliche Neuentdeckungen; als ausserordentlich belesener Mann kennt er sich auch in der ausländischen historischen Literatur gründlich aus und kann auf die Schweiz betreffende Stellen hinweisen. Zurlaubens Beiträge sind so zahlreich, dass sie oft nur als Anmerkung, als Fussnote verwertet werden können. Zurlauben ist es auch, der das gesamte, nach 1780 vollendete Manuskript der «Bibliothek der Schweizergeschichte» zur Einsicht erhält, nochmals durcharbeitet, mit Korrekturen und weiteren Ergänzungen versieht. Fügen wir hier noch bei, dass sich Haller mit der Vermittlung eines umfangreichen Urkundenmaterials seinem hohen Gönner und Mitarbeiter erkenntlich zeigen kann, so etwa im Falle des allerdings ungedruckt gebliebenen «Nobiliaire Suisse». Im Auftrage des Generals lässt Haller für Hunderte von Livres Kopistenlohn Abschriften in bernischen Archiven erstellen. Von Zurlauben erwartet er — noch liegt von Müllers Werk nicht vor — die nach seinem Urteil

⁴⁸⁸⁾ Haller an Balthasar 25. 8. 1771 (B. B. Luzern).

immer noch fehlende, gute Schweizergeschichte; er beschwört den General, wenigstens die bisher so vernachlässigte Epoche des Mittelalters zur Darstellung zu bringen⁴⁸⁹⁾.

Unter den zahlreichen Korrespondenten Hallers gibt es einen einzigen nur, der von allem Anfang an bis zuletzt an Hallers Werk mitarbeitet und dessen Briefe auch nicht nur für ein einziges Jahr aussetzen. Gerechterweise werden wir den Luzerner Staatsmann und Historiker Joseph Anton Felix Balthasar als Hallers treuesten und ergebensten Mitarbeiter bezeichnen müssen; zugleich aber bilden die beiden für ihr Leben lang ein herzlich verbundenes Freundschafts-paar, von dessen inniger Verbundenheit in Bern und in Luzern je über 500 Briefe lebhaftes Zeugnis ablegen⁴⁹⁰⁾. Beide weisen äusserliche und innerliche Ähnlichkeit und Verwandtschaft des Lebens und des Geistes auf. Beide Söhne von Vätern, die ihrem Jahrhundert jeder auf seine Weise den Stempel aufdrückten, beide ungefähr im selben Alter, von aufklärerischem, tolerantem, liberalisierendem, aber doch sehr stark noch mit dem Alten verbundenem Geist durchlaufen sie, jeder in seiner Heimatstadt, die Laufbahn des erfolgreichen Staatsmannes; wie er selbst von stiller, zurückhaltender Gemütsart, von eher pessimistischer, ans Melancholische grenzender Lebensauffassung steht Balthasar Haller menschlich viel näher als der gewandte Weltmann Zurlauben; und vor allem: beide sind aufs engste mit der Erforschung der vaterländischen Geschichte verhaftet, der jede freie Minute gehört; beide sind weniger Historiker im üblichen Sinn, für Balthasar gilt dies vielleicht in etwas abgeschwächtem Mass, nicht Geschichtsschreiber, Darsteller der Vergangenheit, als vielmehr Sammler, Erschliesser bisher ungehobener und ungenutzter Quellen. Die umfangreichen Manuskriptensammlungen, die sich Balthasar im Laufe der Jahre an Originalen und Abschriften angelegt hat, kommen Haller in reichem Mass zugute. Besonders wertvoll sind die Mitteilungen über die im Luzerner Archiv aufbewahrten, mehrbändigen «Collectanea Chronica» Rennward Cysats und die Arbeiten Johann Salats. Verschiedene gedruckte und ungedruckte wertvolle Stücke entdeckt Balthasar in

489) Haller an Zurlauben 25. 6. 1775 (Z. St. 55, S. 435; K. B. Aarau).

490) Durch die Veröffentlichung einiger weniger Briefstellen aus der Korrespondenz zwischen Haller und Balthasar in der Zeitschrift «Helvetia» ist dieser Briefwechsel nicht unbemerkt geblieben und hat von dort her mehrfach in der darstellenden Literatur Verwendung gefunden; besonders Hans Dommann hat in seinen Arbeiten zur luzernischen Aufklärung die Briefe Hallers an Balthasar mehrfach als Quelle benützt, ebenso Saxer für seine Balthasar-Biographie.

Privathäusern, bei den Barfüßern und bei den Jesuiten. Wie im Falle verschiedener anderer kleinerer Arbeiten Hallers, die Balthasar vor ihrer Drucklegung einer letzten Durchsicht unterwirft, versieht er auch, zusammen mit Zurlauben, das mehrbändige Manuskript der «Bibliothek der Schweizergeschichte» mit letzten Verbesserungen und Ergänzungen. «Gegen niemand in der Welt», gesteht Haller Balthasar schon 1771, «habe ich so grosse Verpflichtungen von litterarischen Diensten⁴⁹¹⁾.»

Doch der lebhafte Brief- und Paketverkehr zwischen Bern und Luzern ist nicht einseitig. Wo Haller irgend etwas Luzern Betreffendes entdeckt, orientiert er seinen Freund; er liefert ihm immer wieder Beiträge zu seiner Geschichte des Buchdrucks in der Schweiz und besonders zur Biographiensammlung «Lucerna litterata», sieht eingesandte Manuskriptarbeiten seines Freundes durch, lässt es nicht an Ratschlägen und Anregungen fehlen. 1764 veröffentlicht Haller, auf Bitten seines Freundes, der ihm auch die nötigen Unterlagen zukommen lässt, ein anspruchsloses, durchaus im Stil der Gattung gehaltenes Eloge auf den Tod des Patrioten Franz Urs Balthasar⁴⁹²⁾. Der junge Balthasar hält 1777 beim Hinschied Albrecht von Hallers Gegenrecht.

Neben der Behandlung von eigentlichen historischen Fachfragen erfüllt die Korrespondenz zwischen Haller und Balthasar eine sehr lebhafte Diskussion aktueller politischer Probleme, kaum ein Thema bleibt hier unerwähnt; nicht immer ist man sich einig, doch immer respektiert man die Meinung des Partners; was man nicht der Feder anzuvertrauen wagt, wird auf mündliche Unterredungen aufgespart. Immer wieder hat Haller in Luzern die herzlichste Gastfreundschaft geniessen dürfen; zahlreich sind die Zeugnisse der Verbundenheit der beiden Familien. Unter den letzten Brief seines Berner Freundes hat Balthasar ein kurzes Gedenkwort hingesetzt; Haller erscheint darin als sein «erster, ältester, bester Freund⁴⁹³⁾.»

⁴⁹¹⁾ Haller an Balthasar 14. 7. 1771 (B. B. Luzern).

⁴⁹²⁾ Siehe das Verzeichnis der Arbeiten G. E. v. Hallers, S. 300. Die anonym erschienene Arbeit Hallers scheint sich sehr stark an die von Balthasar gelieferten Unterlagen zu halten, der bekanntlich selber ein Ehrengedächtnis seines Vaters verfasste. Die B. B. Luzern besitzt ein Exemplar von Hallers Eloge, das den handschriftlichen Vermerk J. A. F. Balthasars trägt: «Eloge de Mr. F. U. Balthasar par M. Haller. — Ist eigentlich eine Übersetzung meiner im Jahre 1763 verfassten Denkschrift» (Freundliche Mitteilung von Herrn Bruno Laube in Luzern).

⁴⁹³⁾ Haller an Balthasar 22. 3. 1786 (B. B. Luzern).

*Hallers wissenschaftliche Reisen, seine Manuskriptensammlung
und seine Bibliothek*

So sehr auch Haller seinen Mitarbeiterkreis im Laufe der Jahre zu erweitern versteht, so zeigt sich doch auch die Notwendigkeit, durch persönliche Besuche direkten Einblick in die verschiedenen Bibliotheken und Archive zu gewinnen, dies um so mehr in den Fällen, wo es an passenden Korrespondenten fehlt. Werfen wir deshalb hier einen kurzen Blick auf Hallers Reisekalender.

Die erste grosse Entdeckungsfahrt, über die wir bereits ausführlich berichtet haben, führt Haller 1760—61 nach Paris, wo er während Monaten in den Beständen der Bibliothèque du Roi wertvolle Manuskripte zur Schweizergeschichte durchsieht und auf der Rückreise seine reiche Ausbeute in Basel, Zürich und Zug insbesondere zu mehrern versteht. Für die nächsten zehn Jahre, d. h. für die Ausarbeitung der sechs «Versuche», genügt das auf dieser Reise gesammelte und durch die Korrespondenten beigebrachte Material; verschiedene Aufenthalte in Zürich fördern immer wieder neues Material. Erst die in den siebziger Jahren einsetzende Umarbeitung der «Versuche» in die «Bibliothek der Schweizergeschichte» und wohl auch die intensivere Beschäftigung mit der Numismatik veranlassen Haller zu einer systematischen, persönlichen Besichtigung der Bestände einer Reihe von Archiven und Bibliotheken. 1772 und 1775 besucht er die reichen Sammlungen seines Freundes, des Abtes de Lenzbourg, im Kloster Hauterive; dass er sich dabei auch im nahen Freiburg umgesehen hat, ist wohl anzunehmen. Im Oktober 1774 unternimmt Kriegsratschreiber Haller eine Reise, die ihn über Biel, Bellelay, Pruntrut und die Zisterzienserabtei Lützel nach Basel führt⁴⁹⁴⁾; hier verbringt er mehrere Tage, besucht u. a. seine treuen Mitarbeiter, den Ratssubstituten Bruckner und Professor d'Annone, und kehrt nach einem Abstecher nach Mühlhausen über Solothurn nach Bern zurück. Im übernächsten Jahr fährt er nach Genf, stattet Charles Bonnet im nahen Genthod einen Besuch ab, trifft den dort weilenden Johannes von Müller; auf der Rückreise übrigens wird ausgerechnet dem bernischen Grossweibel Haller ein Koffer von der Karosse gestohlen . . . Im Sommer 1777 ergibt sich die Gelegenheit eines zweiten Besuches der französischen Hauptstadt. Haller fährt als Reisebegleiter der Gattin seines Bruders Rudolf Emanuel nach Paris, wo sich dieser im Handel betätigt. Doch

⁴⁹⁴⁾ Siehe S. 222.

verschiedene Umstände scheinen ihn daran verhindert zu haben, diesen zweiten, mehrwöchigen Pariser Aufenthalt mit derselben Ruhe und Befriedigung zu geniessen wie jenen vor rund 17 Jahren; immerhin, die wissenschaftliche Ausbeute bleibt auch diesmal nicht aus, vornehmlich auf numismatischem Gebiet, wo sich Haller der tatkräftigen Unterstützung von Abbé de Courçay, Aufseher im königlichen Münzkabinett, erfreut. Gegen Mitte September 1778 folgt eine Reise in die Ostschweiz. Nach einem Aufenthalt bei seinem Korrespondenten Pfarrer Johann Jakob Tschudi in Glarus nimmt Haller Quartier bei seinem Freunde, dem Freiherrn von Sallis auf Haldenstein, erreicht vom Rheintal aufsteigend St. Gallen und seine Schätze und kehrt erst Ende November über Zürich nach Bern zurück. Die Ausbeute dieser Reise scheint ihn besonders befriedigt zu haben. Nicht den erwarteten Erfolg scheint ein anlässlich der ersten Tessiner Syndikatur von 1779 unternommener Abstecher nach Mailand gezeitigt zu haben; Hallers Besuch galt hier wohl vor allem der berühmten Brera Bibliothek und der reichen Sammlung des gelehrten Grafen Firmian.

Eine ertragreiche, 1781 wegen Krankheit aufgeschobene Reise kommt 1782 zur Durchführung. Im Anschluss an seine zweite Syndikatur übers Gebirge besucht Haller den Flecken Schwyz, stattet u. a. Landammann Hedlinger und dessen berühmten Münzkabinett einen Besuch ab, wirft einen Blick ins Archiv; im benachbarten Einsiedeln weist man ihm bereitwillig die reichen Bestände der Klosterbibliothek vor. Nach einem Abstecher nach Luzern reist Haller über Zürich weiter nach der Insel Rheinau, wo ihn Pater Mauritius Hohenbaum van der Meer willkommen heisst und in die Schätze des alten Klosters einführt. Der gute Pater Mauritius begleitet seinen Gast nach St. Blasien, wo dieser der gelehrten Gilde der Abtei, vorab dem würdigen Abt Martin II. Gerbert, dem tüchtigen P. Trudpert Neugart und auch seinem getreuen Korrespondenten P. Mauritius Ribbele begegnet. Ein weiterer Besuch gilt der Stadt Schaffhausen, dann kehrt Haller, von Zürich an von seiner Familie begleitet, über Aarau, Wiedlisbach und Solothurn, wo Chorherr Gugger eine letzte Führung veranstaltet, nach dreimonatiger Abwesenheit nach Bern zurück. Wohl in wissenschaftlicher Hinsicht weniger ergebnisreich scheint eine im August 1783 als Begleiter des in Bern weilenden Göttinger Professors und berühmten Naturforschers Johann Friedrich Blumenbach unternommene Reise nach Genf und Neuenburg ausgefallen zu sein. Damit finden aber

auch die wissenschaftlichen Erkundungsfahrten überhaupt ihr Ende. Das Manuskript der «Bibliothek der Schweizergeschichte» wird abgeschlossen.

Mit Hilfe seines ausgedehnten Korrespondentenkreises und als Ergebnis seiner eigenen intensiven Sucharbeit legt sich Haller im Laufe der Jahre als eigentliche Grundlage seiner bibliographischen Arbeiten eine umfangreiche Bibliothek und Manuskriptensammlung an. Bereits 1760 nennt der damals 25jährige über 200 Manuskriptbände und über 1000 gedruckte Bücher sein eigen. Zunehmender Platzmangel, sicherlich aber auch finanzielle Überlegungen bewegen 1764 den jungen Bibliographen, einen grossen Teil seines Besitzes um 800 Kronen der Berner Stadtbibliothek zu überlassen, die damals mit ihrem Prunkstück, den Bongarsiana, wohl glänzt, der es aber, zumindest in quantitativer Hinsicht, an schweizergeschichtlichen Schriften durchaus mangelt⁴⁹⁵⁾. Neben der Beschaffung von Berichten und Rezensionen schweizergeschichtlicher Handschriften, Nachrichten von schweizerischen Münzen und Medaillen beschränkt nun Haller in der Folge seine eigentliche Dokumentensammlung auf zwei Gebiete. Er sucht einerseits, wie so viele andere Patrioten seiner Zeit⁴⁹⁶⁾, eine aus Sprüchen, Verträgen, Richtungen und Bündnen bestehende schweizerische Urkundensammlung zusammenzubringen, er ist anderseits bestrebt, eine möglichst vollständige bernische Urkundensammlung zusammenzustellen. Sein Mitarbeiterkreis fördert rasch seine Pläne, kaum eine Woche, kaum ein Tag vergeht ohne Neuanschaffung. Nach der bereits 1760 erfolgten Erwerbung der umfangreichen, sehr viele Manuskripte umfassenden Helveticabibliothek des 1743 verstorbenen Kandidaten und Geschichtsforschers Emanuel Uhl in Basel kauft er 1771 für 300 Gulden fast 100 Manuskriptbände aus dem Besitz des Zürcher Ratsprokurators Johann Heinrich Bachofen. Der fortlaufende Verkauf von Dubletten und nicht zusagenden Stücken schafft Platz und

⁴⁹⁵⁾ Über die Kaufverhandlungen und Auswahlarbeiten vgl. M. B. K., 14. 9. 1763, 11. 2., 20. 3. 1764 (St. H. B. Bern); S. R. M. 10, S. 23 f. (5. 1. 1764), 29 (6. 2. 1764), 45 (6. 4. 1764) (St. A. Bern); R. M. 268, S. 247 ff. (20. 1. 1764) (St. A. Bern); Burri, Sinner, S. 81 ff. Oberbibliothekar Sinner hat ein besonderes Verzeichnis der von G. E. v. Haller 1764 angekauften gedruckten und ungedruckten Schriften angelegt (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. III. 217).

⁴⁹⁶⁾ Vgl. S. 216. Eine ähnliche Sammlung als Mittel zur Belebung des vaterländischen Sinnes plante auch Samuel Engel (Pulver, Engel, S. 146, 322). Viel versprach sich auch Zurlauben von einem solchen Werk (Zurlauben an Haller 26. 10. 1758, St. H. B. Bern); vgl. auch Saxer, Balthasar, S. 62 f.

Geld für Neuanschaffungen. Und dies das Wichtige: Haller ist bestrebt, seine Sammlungen der Forschung zur Verfügung zu stellen; denn ihn dünkt «nichts abscheulicher, als nur für sich allein zu sammeln⁴⁹⁷⁾». Johannes von Müller und die Mönche von St. Blasien erfahren, dass es Haller damit ernst meint.

Die «Bibliothek der Schweizergeschichte»

Am 20. August 1784 wird mit dem Druck des Werks begonnen; 1785 erscheinen die beiden ersten Bände, 1786 die Bände drei und vier und im folgenden Jahr die beiden letzten, 1788 das Generalregister⁴⁹⁸⁾. Der Hinschied des Verfassers wird das Unternehmen keineswegs in Frage stellen, denn in der Voraussicht seines Todes hat Haller das vollständig ausgearbeitete Manuskript seiner Arbeit bei seinem Verleger deponiert. Pfarrer J. J. Stapfer von der Nydegkirche in Bern wird von da an im Auftrage des Verlegers die Überwachung des Drucks, der Korrekturen und die Ausarbeitung der noch unvollendeten Register besorgen⁴⁹⁹⁾.

Werfen wir im folgenden zunächst einen Blick auf den Aufbau des Werks, der sich wie folgt darstellt: Der erste Band enthält zu Beginn die Bibliographie der Topographie der Schweiz (I), eine Aufzählung der Landkarten, topographischen und geographischen Beschreibungen und der gerade in jenen Jahrzehnten sehr zahlreich erscheinenden Reisebeschreibungen; dann folgt ein Verzeichnis der Arbeiten der allgemeinen und besonderen Naturgeschichte der

⁴⁹⁷⁾ Haller an J. v. Müller 1./2. 4. 1773 (St. B. Schaffhausen).

⁴⁹⁸⁾ Das Werk erschien in einer Ausgabe auf dünnem und einer auf dickem Papier in der Buchhandlung von Hallers Vetter Albrecht Emanuel Haller (1735 bis 1807); den Druck besorgte der Bruder des letzteren, Rudolf Albrecht Haller (1739—1800).

⁴⁹⁹⁾ Haller selber hat noch auf seinem Totenbett den Wunsch ausgedrückt, sein Freund Balthasar möge die Herausgabe der noch ungedruckten Bände des Werks besorgen (A. E. Haller an Balthasar 10. 4. 1786; K. L. v. Haller an Balthasar 16. 4. 1786; beide B. B. Luzern. Haller, B. S. G., III, Schlußseiten). Balthasar liess sich von dieser, ja doch wohl besser von Bern aus zu besorgenden Aufgabe entbinden (vgl. Balthasar an Zurlauben 18. 4. 1786; Z. St. 76, S. 400; K. B. Aarau). Ein durchschossenes, in elf Bände gebundenes Handexemplar mit den handschriftlichen Zusätzen und Korrekturen Hallers in den noch zu seinen Lebzeiten erschienenen Bänden befindet sich auf der St. H. B. Bern (Mss. Hist. Helv. III. 205 bis 215).

Schweiz (II). In seinem zweiten Band behandelt Haller unter dem Abschnitt Gelehrten Geschichte (III) neben der Literatur über Bibliotheken, Schulen, Stiftungen, gelehrten Gesellschaften usw. besonders auch die umfangreiche Bibliographie der Lebensbeschreibungen berühmter Schweizer. Ein spezieller Abschnitt ist der im 18. Jahrhundert reich gepflegten genealogischen und heraldischen Literatur (IV) gewidmet. Der dritte Band allein führt in das vielschichtige Gebiet der Kirchengeschichte (V), während der vierte Band die Münzgeschichte (VI), die Altertümer (VII), d. h. die älteste Geschichte Helvetiens, die allgemeine Geschichte der Eidgenossenschaft überhaupt und ihrer Glieder (Orte, Zugewandte, Gemeine Herrschaften) im besonderen behandelt (VIII). Band fünf enthält im Anschluss daran in chronologischer Ordnung die Bibliographie zu speziellen Kapiteln der eidgenössischen Geschichte (IX), während der sechste und letzte Band diesen Abschnitt zunächst zu Ende führt, um dann mit der Bibliographie des allgemeinen Rechts (X) und des Privatrechts (XI) das ganze Werk zu beschliessen.

Schon allein diese kurze Inhaltsübersicht lässt uns erkennen, dass wir es hier nicht nur mit einer Bibliographie der Schweizer Geschichte allein, sondern in weitem Masse der schweizerischen Landeskunde überhaupt zu tun haben. Gewiss, Einteilung, Ausführlichkeit der Besprechung und die Einbeziehung von allzu unbedeutenden Werken und Manuskripten, auch solchen, die man in diesem Rahmen durchaus nicht erwarten würde — so werden etwa auch die historisch-vaterländischen Dramen eines Bodmer, «Die Alpen» Albrecht von Hallers aufgeführt — all das mag gerügt werden. Vieles wird man Hallers persönlichem Empfinden, dem Bedürfnis und Interesse seiner Zeit zugute halten müssen. Gewiss, die Schranken, wie Georg von Wyss meint⁵⁰⁰⁾, lassen sich erkennen, die die damaligen Verhältnisse, die Ängstlichkeit der Obrigkeiten freimütigen Äusserungen gegenüber und eigene persönliche Lebensstellung und Anschauungen auferlegten. Und doch wird man über all diese Mängel hinweg das ausserordentliche Bemühen Hallers anerkennen müssen, eine möglichst vollständige Bibliographie zu liefern. Vergessen wir auch nie, was es für einen einzelnen Menschen bedeutet, ein Werk von dieser Art neben seiner täglichen Berufsarbeit zu schaffen.

Ein erstes Durchblättern zeigt bald die ausserordentliche Gründlichkeit des Verfassers. Über 11 000 Nummern zählt das ganze

500) von Wyss, *Historiographie*, S. 2.

Werk. Die vielfache Unterteilung der verschiedenen Abschnitte nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten, dazu die Wahl verschiedener Schrifttypen erhöhen die Übersichtlichkeit des Ganzen beträchtlich. Gedruckte Werke werden, wenn immer möglich, mit dem genauen Titel, Erscheinungsjahr, Druckort, Format und Seitenzahl, allfälligen verschiedenen Auflagen, Ausgaben und Übersetzungen aufgeführt. Manuskripte, damals noch häufig in Privatbesitz, werden als solche bezeichnet und, falls es ihr Besitzer gestattet, mit der Angabe ihres Standortes versehen. Mit einem Sternchen bezeichnet Haller die Nummern, die er nicht selber einsehen konnte. Im Unterschied zu den Bibliographien unserer Tage, ergänzt Haller seine technischen Angaben sehr oft mit kürzeren oder längeren Erläuterungen und Berichtigungen; ja bei wichtigen oder seltenen Werken, Manuskripten vornehmlich, gibt er umfangreiche Zitate, Inhaltsskizzen oder -übersichten. Die Auszüge verraten den sicheren Blick des Kenners für das Wesentliche, das Charakteristische, kulturhistorisch Eigenartige; eine Vorliebe für Statistik ist unverkennbar. Mit grossem Scharfsinn sucht Haller immer wieder anonyme Verfasser ausfindig zu machen; deutlich aber spüren wir, wo Hypothese, blosser Vermutung und Tatsache sich berühren. Anmerkungen und Hinweise auf Besprechungen der betreffenden Schriften in den verschiedensten schweizerischen und ausländischen Zeitschriften und Gelehrtenzeitungen erhöhen den Wert des Gebotenen und lassen einmal mehr die Frage aufsteigen, woher Haller die Zeit genommen hat, um sich auch noch der regelmässigen Lektüre der laufenden in- und ausländischen Fachzeitschriften zu widmen. Die systematische Durchsicht und Verzettelung von Sammel- und Fachpublikationen ist durchgeführt. Ein Register zu jedem einzelnen Band, zusammengefasst in einem Hauptregister, ermöglicht ein rasches Nachschlagen und Finden, verschafft dem Werk erst den Wert eines wissenschaftlichen Handbuches. Fügen wir bei, dass sich dabei Ansätze des modernen, heute in Amerika konsequent entwickelten sogenannten Kreuzregisters erkennen lassen, indem Verfasser, Stich- und Schlagwörter in einer alphabetischen Reihe erscheinen.

Hallers Urteile sind meist kurz, gründlich und billig, sehr kritisch, eher nüchtern, z. T. auch scharf und persönlich; sein Stil ist einfach, nicht gewählt, er möchte ehrlich, nicht schmeichlerisch wirken und befreit sich dabei einer möglichst objektiven Beurteilung. Unparteilichkeit erscheint ihm höchstes Erfordernis; beson-

dere Mühe gibt er sich in dieser Beziehung bei der Besprechung von Arbeiten, in denen die Glaubenstrennung ihren Niederschlag findet. Die Forderungen Hallers an den Historiker werden aus seinen Urteilen deutlich. Dieser soll sich in seinen Ausdrücken mässigen, seine Schreibart sei klar und flüssig, nicht schwülstig und gezwungen; als Stilübung empfiehlt Haller einmal die Lektüre «guter classischer deutscher Autoren» wie Gellert, Hagedorn und Rabener⁵⁰¹⁾. Haller ist überzeugt, dass man immer frei schreiben und urteilen und seine Meinung ehrlich aussprechen könne, wenn man nur die passenden Ausdrücke wähle und die nötige Vorsicht walten lasse: «man kan scharf geisseln ohne die Ruthen in Essig zu tüncken⁵⁰²⁾».

Wir hatten wiederholt die Gelegenheit, auf die zahlreichen aufmunternden und anerkennenden Worte hinzuweisen, die Haller im Laufe der Jahre immer wieder für sein unermüdliches bibliographisches Schaffen entgegennehmen durfte. Die «Bibliothek der Schweizergeschichte» erfüllte die höchsten Erwartungen. Wohlwollende Rezensionen erschienen auch im Ausland⁵⁰³⁾. Die Liste der Subskribenten mit rund 350 bestellten Exemplaren zählt Namen aus sämtlichen 13 Orten der alten Eidgenossenschaft, verschiedene Klosterbibliotheken fehlen nicht, die Stettinische Buchhandlung in Ulm allein erbittet 12 Exemplare⁵⁰⁴⁾.

Auf die Stellung und die Bedeutung von Hallers wahrhaft klassisch zu nennendem Werk in der schweizerischen Historiographie in ihrer Entwicklung zur modernen Geschichtswissenschaft haben wir in einem früheren Kapitel hingewiesen und wollen uns daher hier mit einigen letzten Bemerkungen und Urteilen begnügen. Merkwürdig berührt es zunächst, wenn der Bündner Staatsmann Peter von Salis-Soglio schon 1760, unter Vorwegnahme des Zunamens seines noch ungeborenen Sohnes, Haller als «Restaurateur de l'histoire de la Suisse⁵⁰⁵⁾» bezeichnet. Der grosse Theodor Mommsen urteilt über die «Bibliothek der Schweizergeschichte»: «Liber multo saepius mihi profuit quam ubi citatum invenies; ita diligenter indicavit libros quaerendos. Omnino ita singularis utili-

501) Haller an Balthasar 17. 10., 9. 11. 1784 (B. B. Luzern).

502) Haller an J. v. Müller 22. 10. 1772 (St. B. Schaffhausen).

503) Göttingische Anzeigen, 1785, S. 1143 f.; Allg. dt. Bibl., Bd. 65, 1786, S. 507 f.

504) Haller, B. S. G., III, S. III ff.

505) P. v. Salis-Soglio an Haller 25. 3. 1760 (St. H. B. Bern).

tatis et bonitatis est, ut mirer quanta levitate nuper nescio quis opinatus sit sibi datum esse ut Hallerum continuaret⁵⁰⁶⁾.» Gustav Tobler betrachtet das Werk gleichsam als das testamentarische Inventar, «in welchem die alte, absterbende Eidgenossenschaft ihren gesamten literarischen Schriftenbestand der neuen Schweiz übermachte⁵⁰⁷⁾». Für die ältere schweizergeschichtliche Literatur wird auch der heutige Forscher zu Hallers «Bibliothek» greifen müssen. Wie zudem dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung von verschiedener Seite versichert wurde, bildet Hallers Arbeit auch für den Helvetica-Antiquar von heute ein unentbehrliches Handbuch.

Es scheint uns an dieser Stelle angebracht, einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung der schweizergeschichtlichen Bibliographie zu werfen. Die moderne Geschichtswissenschaft erkannte die zwingende Notwendigkeit des Vorhandenseins eines bis auf die neueste Zeit nachgeführten Literaturverzeichnisses. Anregungen zu einer Fortsetzung des Hallerschen Werkes, so etwa durch den Begründer der ersten schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern, Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen, blieben nicht ungehört. Doch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bewirkten, dass die Bemühungen in dieser Richtung zum Teil in den Anfängen stecken blieben, zum Teil sich in sachlich und zeitlich beschränkten Arbeiten erschöpften, die oft genug nicht einmal bis zur Presse gelangten⁵⁰⁸⁾. Eine erste umfassende, chronologisch an Haller anschliessende, doch unvollständige Arbeit lieferte Gabriel Rudolf Ludwig von Sinner (1801—1860) mit seiner 1851 erschienenen Bibliographie der Schweizergeschichte. Es ist ein Beweis für das ausserordentliche Ansehen von Hallers Werk, wenn noch 1869 im katholischen Organ des Archivs für schweizerische Reformationgeschichte über 1200, die schweizerische Reformationgeschichte betreffende Nummern der «Bibliothek der Schwei-

506) Mommsen, Inscriptiones, S. XIV.

507) Tobler, Chronisten, S. 91.

508) Vgl. v. Wyss, Historiographie, S. 2 f.; Barth, Bibliographie, I, S. IX f., II, Nr. 9365 ff. Unter Verweisung auf die genaueren Titelangaben im Literaturverzeichnis sei von den gedruckten Arbeiten besonders die Bibliographie Gerold Meyers von Knonau der Jahre 1840—1845 erwähnt, unter den ungedruckten die druckreife, die Jahre 1784—1840 beschlagende Arbeit Gottfried von Mülinens (1790—1840) (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XXII. 115—120) und auch die Materialsammlung Albrecht von Tscharners (1799—1852) (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XX. 115—119a); die Bibliographie des Berner Bibliothekars Georg K. J. Rettig (1838—1899) kam nicht über einen 1877 gedruckten Prospekt hinaus.

zergeschichte» wörtlich nachgedruckt wurden⁵⁰⁹⁾. Erst um die Wende zum zwanzigsten Jahrhundert setzten dann, im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, freilich wie schon von Sinner auf die Imprensa beschränkt, die bibliographischen Arbeiten ein, auf die der Forscher von heute in erster Linie greift und die bis in die Gegenwart nachgeführt werden. 1892 erschien, von Josef Leopold Brandstetter bearbeitet, ein erster Band des Repertoriums über die unselbständig veröffentlichten Arbeiten schweizergeschichtlichen Inhalts; zwei weitere, 1906 und 1943 herausgekommene Bände führen das Repertorium bis in das Jahr 1912. 1914/15 verliess die dreibändige, die bis 1912/13 selbständig erschienenen Druckwerke umfassende, von Hans Barth bearbeitete Bibliographie der Schweizergeschichte die Presse. Seit dem Stichjahr 1913 erscheint alljährlich das Verzeichnis des gesamten, im Verlaufe eines Jahres selbständig und unselbständig herausgekommenen Schrifttums zur Schweizergeschichte, von 1913—1919 als Beilage zum Anzeiger für Schweizerische Geschichte, seit 1920 als Beilage der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, seit 1951 Schweizer Zeitschrift für Geschichte. Nicht unerwähnt dürfen wir die 1894 eröffnete und stets fortgeführte Reihe der Faszikel der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde lassen, die naturgemäss eine Fülle von in das eigentliche Gebiet der Geschichte einschlagender Literatur bietet.

Die Bibliographie der schweizerischen Geschichte und Landeskunde steht heute auf beachtlicher Höhe — den festen Grundstock hat Gottlieb Emanuel von Haller vor über 150 Jahren gelegt.

Einige weitere Arbeiten Hallers

Es ist erstaunlich zu sehen, wie Haller neben seiner bibliographischen Lebensarbeit immer wieder Zeit gefunden hat, kleinere und grössere Arbeiten zu veröffentlichen oder an solchen mitzuwirken⁵¹⁰⁾. Ein 1766 entstandenes und 1771 gedrucktes Verzeichnis die Schweiz betreffender Landkarten⁵¹¹⁾, in seiner Art grundlegend, erregt die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt und findet,

⁵⁰⁹⁾ Vgl. S. 302.

⁵¹⁰⁾ Vgl. das Verzeichnis der Arbeiten G. E. v. Hallers, S. 300 f. und S. 140.

⁵¹¹⁾ Dieses Verzeichnis war ursprünglich als Beitrag für eine dann nicht zustandegekommene Landkartengeschichte von Hauber bestimmt.

reich vermehrt, im ersten Band der «Bibliothek der Schweizergeschichte» Aufnahme.

In Verbindung mit den bedeutendsten Zeitgenossen erscheint in Paris in den Jahren 1751—1772 unter der Leitung von Diderot und d'Alembert die 28bändige, berühmte und epochemachende «Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers». Kaum ist diese Ausgabe beendet, unternimmt es der schon genannte vielseitige Publizist Fortuné Barthélemy de Félice, das ganze Werk umzuarbeiten und, unter Einschluss eines Supplements, in nicht weniger als 58 Bänden 1770—1780 unter dem Titel einer «Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines» vermehrt und verbessert neu aufzulegen. Als Mitarbeiter für die Geschichte und Topographie der Schweiz seines nicht unbestrittenen, nichtsdestoweniger aber einflussreichen, als «Encyclopédie d'Yverdon» bezeichneten Sammelwerks gelingt es de Félice, Vinzenz Bernhard Tschärner und Gottlieb Emanuel von Haller zu gewinnen, der immer bereit ist mitzuhelfen, wo es gilt, die Kenntnisse von der Schweiz zu mehren und richtigzustellen. Während Tschärner vornehmlich die grösseren Artikel, wie diejenigen von Bern, Freiburg, Glarus und Biel bearbeitet, übernimmt Haller die kleineren, insbesondere aber auch die literarhistorischen Beiträge. Rund 800 Artikel, 27 Bogen in Quart umfassend, führen den Kennbuchstaben H, bieten eine Fülle von historischen, geographischen und sonstigen wissenswerten Bemerkungen über zahlreiche Städtchen, Dörfer und Landschaften der Eidgenossenschaft; eine beträchtliche Anzahl von Kurzbiographien schweizerischer Gelehrter, Historiographen vor allem, fehlt nicht. Wohl sind Hallers Beiträge eher nüchtern, sachlich gehalten, mag deren stilistischer Schwung den aus begreiflichen Gründen meist längeren Artikeln des schreibgewandteren Tschärner nachstehen; man wird dies vielleicht bedauern; auf keinen Fall aber scheint uns die ausserordentlich scharfe Kritik Maccabez' am Platz zu sein, der Hallers Artikel «d'une sécheresse et même d'une nullité déplorable» bezeichnet⁵¹²). Es sei hier im übrigen auch darauf hingewiesen, dass

⁵¹²) Maccabez schreibt bei der Besprechung der einzelnen Mitarbeiter der «Encyclopédie d'Yverdon»: «G. E. Haller, fils aîné du grand Haller, fut un médiocre collaborateur. Ses articles de géographie et d'histoire littéraire de la Suisse sont d'une sécheresse et même d'une nullité déplorable. Il est fâcheux que de Félice n'ait su trouver, pour notre histoire littéraire, un collaborateur plus capable.» (Maccabez, de Félice, S. 48).

Tscharners und Hallers Beiträge zur «Encyclopédie d'Yverdon», als besonderer «Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse» zusammengefasst, in der Folge mit grossem Erfolg wiederholt aufgelegt werden⁵¹³⁾.

1771 veröffentlicht Haller ein kleines, seinem Freunde, dem Parlamentsrat Droz in Besançon gewidmetes Bändchen, betitelt «Conseils pour former une bibliothèque historique de la Suisse». Es handelt sich dabei um einen knappen Auszug aus den bisher erschienenen sechs «Versuchen», um einen mit verbindenden Worten versehenen Rundgang durch die wichtigere, die Schweiz und ihre Geschichte betreffende Literatur. Haller entspricht mit dieser kleinen Schrift — nicht zuletzt darum erscheint diese in französischer Sprache — besonders auch einem Bedürfnis des Auslandes, das damit einen in flüssiger Form gehaltenen ersten Leitfaden durch das Schrifttum über die Schweiz und ihre Geschichte erhält.

Die 1772 gehaltene und in Druck gegebene Tellrede können wir übergehen und gleich auf eine kleine Veröffentlichung desselben Jahres hinweisen, die, wie das eben angeführte Landkartenverzeichnis, eine weitere Vorarbeit zur «Bibliothek der Schweizergeschichte» darstellt und den Titel trägt: «Catalogue raisonné des auteurs qui ont écrit sur l'histoire naturelle de la Suisse», eine Bibliographie mit kritischen Erläuterungen.

Ein besonderes Anliegen ist es Haller immer wieder, die Kenntnisse von der Schweiz und ihrer Eigenart, besonders auch im Ausland, verbreiten zu helfen. Wir erinnern an seinen Anteil an der «Encyclopédie d'Yverdon», an der Neuausgabe von «L'état et les délices de la Suisse» und an die Johann Konrad Füssli gelieferten Zusätze und Verbesserungen zu dessen «Staats- und Erdbeschreibung»; daneben sind es die eben damals sehr zahlreich erscheinenden Berichte und Beschreibungen von Reisen in der Schweiz, die Haller Gelegenheit bieten, hier und dort falsche Vorstellungen zu berichtigen oder Ergänzungen anzubringen. So liefert er Anmerkungen und Verbesserungen zu der sehr mittelmässigen Arbeit

⁵¹³⁾ Dieser Dictionnaire erschien ohne Verfassername, die einzelnen Artikel sind nicht signiert; eine Widmung gilt V. B. Tschärner, dem «principal auteur»; Hallers Namen bleibt unerwähnt, obgleich, wie ein Stichvergleich mit der «Encyclopédie d'Yverdon» zeigt, z. B. sämtliche 18 unter dem Buchstaben E angeführten Artikel aus seiner Feder stammen. Bald folgende weitere Ausgaben des Dictionnaires beweisen die Beliebtheit dieses Handbuchs (siehe das Verzeichnis der Arbeiten G. E. v. Hallers, S. 301.

«Über das Interessanteste in der Schweiz» aus der Feder des Predigers an der Berliner Charité Johann Heinrich Friedrich Ulrich. Auf seiner bekannten, 1782 unternommenen Schweizerreise weilte der Göttinger Professor Christoph Meiners als Gast bei Haller in Bern, der ihn auf manches aufmerksam machen kann und schliesslich auch den ersten Teil von Meiners Reisebericht, jene bekannten und oft zitierten «Briefe über die Schweiz», im Manuskript durchsieht und berichtigt; zweifellos haben wir in diesem Umstand einen Hauptgrund für die Zuverlässigkeit von Meiners Briefen zu erblicken⁵¹⁴). Für die vom Berliner Schriftsteller und Buchhändler Christoph Friedrich Nicolai verfasste Beschreibung einer im Jahre 1781 durch Deutschland und die Schweiz unternommenen Reise liefert Haller Bruchstücke eines Wörterbuchs der bernischen Mundart. Das von Johann Georg Meusel immer wieder neu aufgelegte Gelehrtenlexikon versieht Haller zu verschiedenen Malen mit die Schweiz betreffenden Zusätzen.

Neben der Ausarbeitung seines bibliographischen Werkes ist es besonders das Gebiet der schweizerischen Numismatik, dem Haller sein ganzes Leben lang eifriges Interesse entgegenbringt. Man wird im Rahmen der allgemein aufstrebenden historischen Hilfswissenschaften die Verbindung zwischen der Numismatik und der Bibliographie, ja der Historie überhaupt, viel enger ansetzen müssen, als wir dies heute zu tun geneigt sind. Münzen und Medaillen werden als Quellenbelege historischer Ereignisse und Denkwürdigkeiten herangezogen; neben den üblichen Urkundensammlungen entstehen da und dort auch private und öffentliche Münzkabinette, es bildet sich eine numismatische Fachliteratur. Hallers Interesse an der Numismatik scheint so alt zu sein wie dasjenige an der Geschichte; jedenfalls sieht er sich schon 1759, neben seiner bibliographischen Sammelarbeit, nach Material für ein schweizerisches Münz- und

⁵¹⁴) «Ihnen verdanke ich es», schreibt Meiners Haller, «dass im ersten Theile, besonders im Abschnitt über Bern, keine Fehler sind.» (Meiners an Haller 21. 11. 1784; St. H. B. Bern.) — Anders als der der Schweiz sehr wohlgesinnte Professor Meiners verfuhr der deutsche Publizist und Historiker August Ludwig Schlözer, der in seinen «Staatsanzeigen» die Demokratie verhöhnte, die schweizerischen Aristokratien der Tyrannei bezichtigte und die Schweiz gar einlud, unter die Fittiche des Reiches zurückzukehren. Dass Haller Schlözer den schweizerischen Standpunkt mit aller Deutlichkeit klarzumachen suchte, geht aus zwei Antwortschreiben Schlözers hervor (Schlözer an Haller 27. 12. 1783, 25. 1. 1784; St. H. B. Bern).

Medaillenwerk um ⁵¹⁵⁾. Besonders in den siebziger Jahren scheint er sich intensiv mit Numismatica zu beschäftigen; er legt sich, soweit dies seine finanziellen Möglichkeiten zulassen, eine eigene schweizerische Münz- und Medaillensammlung an. 1772 zählt sein Kabinett bei 900 Stück, kaum zwei Jahre später bereits 1800, 1780 sind es über 3000. Als Vermittler von Münzen und Medaillen (oder deren Abdrücken oder diesbezüglichen Mitteilungen), Urkunden zur Münzgeschichte, Münzmandaten usw. finden wir viele Namen, die wir bereits in Hallers historisch-bibliographischem Korrespondentenkreis angetroffen haben; daneben versichert sich Haller der Mitarbeit gewiegter Numismatiker in Deutschland, so des Nürnberger Bankiers Michael von Seufferheld, der verschiedentlich für Haller auf Auktionen Umschau hält, des Hofrats David Samuel von Madai in Halle, des geheimen Hofrats und Direktors des Medaillenkabinetts zu Gotha, Julius Carl Schläger, eines der grössten Münzkenner des damaligen Europa, und anderer mehr; über die Mühlhauser Münzen orientiert Stadtschreiber Josua Hofer persönlich ⁵¹⁶⁾. Besuche Hallers in namhaften privaten, öffentlichen und klösterlichen Kabinetten der Schweiz und des königlichen Münzkabinetts in Paris fördern reiches Material. Im Berner Avis-Blatt lässt Haller nach Münzen suchen. Eine neue umfassende Arbeit entsteht, verschiedene Korrespondenten, vorab auch diesmal Balthasar, sichten das Manuskript. 1780/1781 erscheint bei der neuen typographischen Gesellschaft in Bern ein zweibändiges, mit einigen Kupfertafeln illustriertes Werk, betitelt «Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett beschrieben von Gottlieb Emanuel von Haller». Das ungefähr, was die «Bibliothek der Schweizergeschichte» in der Entwicklung der schweizerischen Geschichtswissenschaft bedeutet, das bedeutet dieses Werk für die schweizerische Numismatik. Haller bietet keine Münzgeschichte im eigentlichen Sinn, vielmehr ein numismatisches Lexikon, ein Verzeichnis der Beschreibungen aller ihm bekannt gewordenen Medaillen, Gold- und gröberen Silbermünzen bis hinab zum Dicken oder Vierteltaler. Nach sachlichen, geographischen und chronologischen Gesichtspunkten geordnet, werden rund 2400 Münzen und Medaillen be-

⁵¹⁵⁾ Vgl. Haller, 1. Versuch, S. 71 f.; ob Haller seinerzeit in Göttingen Vorlesungen bei Prof. Köhler, dem bekannten Numismatiker, besuchte und durch sie angeregt wurde, bleibt eine offene Frage (siehe S. 129).

⁵¹⁶⁾ Eine Liste seiner Mitarbeiter und Gönner gibt Haller in seinem S. M. M., I, Vorrede (unpag.); vgl. ferner S. 473 ff.

sprochen. Hinweise auf die Literatur (Abbildungen), gelegentliche Angaben von Besitzern, Beiträge zur Münzgeschichte eines jeden Münzstandes fehlen nicht; als Mangel wird man vielleicht die fehlenden Gewichts- und Grössenangaben empfinden. Ein Verzeichnis verschiedener, vielfach von Haller persönlich besuchter privater und öffentlicher Münz- und Medaillenkabinette in der Schweiz, Mitteilungen über Medailleure, Münzmeister und Künstler, ein Verzeichnis numismatischer Literatur und nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnete Register vervollständigen das Werk und zeugen von den gründlichen Kenntnissen des Verfassers und dessen besonderen Fähigkeiten als Sammler und Inventarisator auch auf dem Gebiet der Numismatik. Trotz des günstigen Echos, mit dem das Werk aufgenommen wird⁵¹⁷⁾, kommt ein von Haller bereitgestellter erster Supplementband nicht zum Druck⁵¹⁸⁾; das Interesse scheint indessen lebhaft gewesen zu sein, erscheint doch 1795, mit etwas verändertem Titel, inhaltlich aber mit der Urfassung völlig übereinstimmend, eine Neuauflage dieses auch heute noch geschätzten Handbuchs.

Gelehrte Gesellschaften des In- und Auslandes versagen dem Wissenschaftler Haller ihre Anerkennung nicht. Im Mai 1760 ernannt ihn die Physikalische Gesellschaft zu Basel zu ihrem Mitglied⁵¹⁹⁾, ein halbes Jahr später verleiht ihm die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, an dessen Universität er studiert und das seinem Vater so viel zu danken hatte, die Würde eines Korrespondenten; anlässlich seines ersten Pariser Aufenthaltes wird er im Januar 1761, wie wir hörten, in den Kreis der Korrespondenten der Académie royale des Sciences aufgenommen; der Geneigtheit seines väterlichen Freundes Johannes Gessner vor allem hat er die im Januar 1765 verliehene ausserordentliche Mitgliedschaft der Physikalischen Gesellschaft in Zürich zu verdanken. Gleichsam als Nachfolger seines Vaters wird er im Februar 1778 mit dem Bei-

⁵¹⁷⁾ Vgl. Fussnoten bei Haller, B. S. G., IV, Nr. 11 (Haller, S. M. M.); Allg. dt. Bibl., Bd. 65, 1786, S. 283 ff.

⁵¹⁸⁾ Dieser Manuskript gebliebene Supplementband befindet sich auf der St. H. B. Bern (Mss. Hist. Helv. XI. 33). Handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen befinden sich in Hallers durchschossenem, in sieben Bänden gebundenem Handexemplar seines Münzwerkes (St. B. H. Bern; Mss. Hist. Helv. XXII. 94).

⁵¹⁹⁾ Die diesbezügliche Ernennungsurkunde — dies gilt auch für die im folgenden genannten Ernennungen — befinden sich unter Hallers Ehrendokumenten, I (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XVIII. 81).

namen Titinius Capito⁵²⁰⁾ in die kaiserliche Academia naturae curiosorum⁵²¹⁾ aufgenommen; der befreundete Parlamentsrat Droz, Sekretär der königlichen Akademie von Besançon, vermittelt ihm 1780 die Würde eines korrespondierenden Mitgliedes dieser Akademie.

Aufträge, denen er sich nicht gewachsen glaubt oder die ihn zeitlich von seiner bibliographischen und numismatischen Hauptarbeit abzulenken drohen, lehnt Haller zu wiederholten Malen ab; so den Auftrag des Basler Verlegers Thurneysen, zu Wurstysens Chronik eine Fortsetzung zu verfassen⁵²²⁾, so die Einladung Professor Füßlis zur Mitarbeit am «Schweizerischen Museum». Haller bezeichnet sich dabei selbst als blossen Sammler, dem zur Schaffung darstellender Werke, nach seinem eigenen Geständnis, Zeit und Talent fehlen⁵²³⁾. Wir müssen diese Einsicht anerkennen. Haller weiss auch, was er seinen physischen Kräften, seiner nicht eben kräftigen Gesundheit zutrauen darf. Merkwürdig berührt es, von der Überzeugung des 32 jährigen zu hören, er werde nicht Zeit haben, mehr als die beiden geplanten Lebenswerke zum glücklichen Ende zu führen⁵²⁴⁾. 1782: das Münzkabinett ist vollendet, und Haller berichtet seinem Freund Balthasar, er beschäftige sich nunmehr mit der Ausarbeitung der letzten Teile seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte», «denn lege ich die Feder nieder und werde ganz ein Berner id est ein Faullenz⁵²⁵⁾». Haller wird seine Ruhe nicht mehr auf dieser Erde finden.

VII. Die letzten Jahre

Haller und seine Familie

Was uns bei der Betrachtung von Hallers wissenschaftlichem Werk immer wieder in Staunen setzt, das ist die ungeheure, in den

⁵²⁰⁾ Cn. Octavius Titinius Capito, ein aus den Briefen Plinius d. J. (der ihn nur Titinius Capito nennt) bekannter Förderer der Wissenschaften und Künste um das Jahr 100.

⁵²¹⁾ Alle Mitglieder dieser Akademie führten einen Übernamen; vgl. die Liste der schweiz. Mitglieder bei Leu/Holzhalb.

⁵²²⁾ Haller an Balthasar 4. 7. 1765 (B. B. Luzern).

⁵²³⁾ Haller an J. H. Füßli 7. 5. 1783 (Z. B. Zürich); vgl. auch Haller an J. v. Müller 13. 11. 1772 (St. B. Schaffhausen).

⁵²⁴⁾ Haller an Balthasar 11. 10. 1767 (B. B. Luzern).

⁵²⁵⁾ Haller an Balthasar 5. 2. 1783 (B. B. Luzern).

Mussestunden, in den Ferien nur vollbrachte Arbeitsleistung. Tausende von Büchern und Manuskripten werden durchgesehen und beurteilt, Dutzende von Archiven und Bibliotheken durchstöbert, eine umfangreiche Korrespondenz stets nachgeführt. Doch nicht genug damit: Wir lernten auch den Staatsmann Haller kennen, der mit ausserordentlichem Pflichtbewusstsein sein Amt erfüllt, sich selber Aufgaben setzt, wo er keine vorfindet. Und dies zwingt uns noch weit mehr Achtung ab, zu sehen, dass diese unermüdlichen geistigen Kräfte immer wieder die Hemmnisse einer empfindlichen körperlichen Gesundheit zu überwinden haben. Gottlieb Emanuel von Haller — wir betrachten das wohl einzige vorhandene Bildnis⁵²⁶⁾ —, ein Mann mit ausdrucksvollem Kopf, eher kleinem Mund, einer hohen Stirn und einem verträumten Blick, hat sein Leben lang gegen die Schwachheit seines nur scheinbar robusten und in späteren Jahren immer kränklicher werdenden Körpers zu kämpfen. Schon seit den sechziger Jahren klagt er über verschiedene Schmerzen auf der Brust, an den Augen und in der Hand, die die tägliche Arbeit hindern. Wie sein Vater leidet er an Kurzsichtigkeit; zur Schonung seiner Augen sind ihm die allerbesten Kerzen gerade gut genug. Aufenthalte auf dem Lande bringen vorübergehende Erleichterung, eine regelmässige Lebensweise und ausgedehnte Spaziergänge schonen die Kräfte, gelegentliche Abendgesellschaften bringen willkommene Abwechslung. Offenbar infolge übermässiger geistiger Anstrengung und allen ergriffenen Gegenmassnahmen zum Trotz neigt Haller mit zunehmenden Jahren immer deutlicher zur Hypochondrie, dem *morbus eruditorum*. Aderlasse, das probate Mittel, und andere Heilversuche bringen nur vorübergehenden Erfolg. Aber da ist ja noch einer, der vielleicht helfen könnte: Micheli Schüppach, der Wunderdoktor zu Langnau, zu dem Kranke und auch Neugierige aus höchsten in- und ausländischen Kreisen pilgern. Gottlieb Emanuel von Haller, Sohn eines der Grössten in der Welt der Medizin, reist 1773 auf den Langnauer Dorfberg. *Panacea glacialis* verschreibt Micheli; «si c'est quelque chose d'innocent vous ne voudrez pas vous dispenser de vous en servir», meint Direktor Schulthess in einem Brief an sei-

⁵²⁶⁾ Dieses Gottlieb Emanuel von Haller darstellende Gemälde befindet sich im Besitze von Fräulein von Haller in Freiburg i. Ue. Die dieser Arbeit beige-fügte Wiedergabe des Gemäldes, das noch nie reproduziert worden zu sein scheint, wurde durch das ausserordentlich gütige Entgegenkommen von Fräulein von Haller ermöglicht, wofür ihr auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

nen Schwiegersohn ⁵²⁷⁾. Ganz ohne Erfolg scheint das Rezept des Langnauer Doktors nicht geblieben zu sein; denn Direktor Schult-hess empfiehlt ein Jahr später, doch auch den kleinen Karl Ludwig wegen seiner Atembeschwerden nach Langnau zu bringen. Doch da liegen die Dinge etwas schwieriger, wie wir aus einem weiteren Brief des Zürcher Direktors erfahren: «Je comprends bien que Mons. votre père ne verrait pas de bon œil que vous consul-tassiez Michely au sujet de Charles Louis. J'avais supposé que cela pouvait se faire à son insû, tout comme vous y avez été vous même...⁵²⁸⁾» Hallers Gesundheit bleibt erschüttert. 1777/78 ist er einmal mehr ans Bett gefesselt, seine Schrift erscheint merklich zittriger, geschwollene Beine erschweren ihm während Wochen noch das Gehen, und doch finden wir den Unermüdlichen im Herbst 1778 auf seiner zweimonatigen beschwerlichen Entdeckungs-fahrt nach Graubünden und in die Ostschweiz. 1781: eine neue, langwierige Krankheit erfordert wochenlange Erholung im Bad Enggistein. Im Herbst 1783 setzen quälende Schwindelanfälle ein, neuerliche «Aderlässe und beständiges Purgieren» bringen Erleich-terung. Hallers Trost ist es immer wieder, dass wenigstens seine wissenschaftliche Arbeit unter den Wechseln seiner Gesundheit nicht allzusehr leidet, wenn auch die Augen hie und da der Scho-nung bedürfen. Die Härte, mit der ihn das Schicksal anfasst, ver-bittert ihn nicht; eine gewisse innere Unruhe, genährt durch die ihn beschäftigenden geistigen und politischen Bewegungen hier und dort, dazu die eigenen materiellen Sorgen und Enttäuschungen, die ihm nicht erspart bleiben, werden immer wieder überwunden im Vertrauen auf die gütige Vorsehung Gottes und das Gefühl der Rechtfertigung durch die eigene geleistete Arbeit. «Man soll hof-fen», schreibt er seinem Freunde Balthasar, «dass auch bessere Zei-ten kommen werden, und solte dieses auch nur in der Nachwelt einstens eintreffen, so ist es doch angenehm auch für dieselbige gearbeitet zu haben, und deren Bemühungen werden desto leichter seyn, je mehr sie vollendete Arbeit antrifft ⁵²⁹⁾.»

In einem schwächlichen Körper lebt ein starkes Herz. Von der Güte, dem tiefen Sinn für Menschlichkeit und Gerechtigkeit des Grossweibels und Gerichtsschreibers Haller haben wir gesprochen. Dessen Hilfsbereitschaft durfte aber auch schon der eben sich in

⁵²⁷⁾ H. K. Schulthess an Haller 9. 10. 1773 (St. H. B. Bern).

⁵²⁸⁾ H. K. Schulthess an Haller 10. 9. 1774 (St. H. B. Bern).

⁵²⁹⁾ Haller an Balthasar 12. 7. 1770 (B. B. Luzern).

materieller Not befindliche Gardeoffizier Damur erfahren; diesem, ihm fast unbekannten Offizier streckte der selber immer in knappen Geldverhältnissen lebende Haller anlässlich seines Pariser Aufenthaltes gleich 360 Pfund vor⁵³⁰⁾. Von eher ernster Art, zurückhaltend, von grosser Offenheit gegen seine Freunde, eher kühl, aber doch herzlich und gastfreundlich ist Haller nach seinem eigenen Zeugnis⁵³¹⁾ bestrebt, eher ein nützliches Glied der Gesellschaft als ein bloss angenehmer Gesellschafter zu sein. Im Kranze der Tugenden gibt er der Redlichkeit die Krone. «Die Redlichkeit habe ich mir stets zur Haupttugend erwählt», gesteht er Johannes von Müller, «und ich hoffe meine Mitbürger kennen mich als einen solchen. Ebenso ziehe ich meine Kinder und besonders meine Söhne auf, denn mit den Töchtern ist's unmöglich, coquettieren ist ihre Erbsünde⁵³²⁾.» Und damit scheint sich uns auch gerade die Gelegenheit zu bieten, einige Bemerkungen über Hallers Verhältnis zu seiner Familie im weiteren Sinn anzuführen.

Sohn und Vater zunächst. Wenngleich wir es nicht unternehmen wollen, zwischen der überragenden Geistesgrösse des Universalgelehrten und dem bescheidenen Historiker tiefere Vergleiche anzustellen, so fehlt es doch nicht an gemeinsamen Zügen der beiden, an auf den Sohn vererbten Anlagen. So scheint uns der Hinweis nicht uninteressant, dass sich in der Fülle der Werke Albrecht von Hallers auch einige finden, die von der literargeschichtlich-bibliographischen Tätigkeit des grossen Gelehrten zeugen. Wir verweisen etwa auf die 1751 erschienenen Kommentare zu Boerhaaves «Praelectiones de methodo studii medici», besonders aber auch auf die später herausgekommenen Sammelbände der «Bibliotheca bo-

⁵³⁰⁾ Als Zeugnis seines Gerechtigkeitssinns und Pflichtbewusstseins mag auch die Art und Weise gelten, mit der Haller die Folgen eines Abenteuers in jungen Jahren auf sich nahm. Für einen am 25. April 1756 getauften Sohn Gottlieb Emanuel, der von seiner Mutter, einer später sich anderweitig verheiratenden gebürtigen Ursenbacherin, auferzogen wurde, hat Haller Unterhalt und eine spätere Berufslehre bezahlt. Auch an weiteren Unterstützungen liess er es nicht fehlen. Nach dem Tode seines Vaters versuchte der junge Gottlieb Emanuel zu wiederholten Malen vergeblich das Bürgerrecht von Bern zu erlangen. Die weiteren Schicksale des Mannes und seiner Familie sind unbekannt (da das letzte Begehren von Huttwil aus eingereicht wurde, befinden sich alle auf den Fall bezüglichen Unterlagen, Aktenauszüge und z. T. gedruckten Prozeßschriften im Ämterbuch Trachselwald, Band 1 (1803—1808), S. 149—195; St. A. Bern).

⁵³¹⁾ Bürkli, S. 41.

⁵³²⁾ Haller an J. v. Müller 27. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen).

tanica», «Bibliotheca anatomica», «Bibliotheca chirurgica» und «Bibliotheca medicinae practicae», die die Besprechung und Beurteilung von Zehntausenden von Fachschriften enthalten. Beim Numismatiker Haller erinnern wir uns, dass sich schon sein Vater, in jungen Jahren wenigstens, für die Münzwissenschaft interessierte und das zur Berner Bibliothek gehörende Münzkabinett neu ordnete und katalogisierte. Wenn der Biograph Zimmermann erklärt, Albrecht von Haller sei vielleicht der erste, der aufrichtig den Gedanken gehabt habe, das Ungewisse aus der Arzneikunst zu verbannen⁵³³⁾, so möchte man meinen, dass sein Sohn mit seinem Werk ein ähnliches Ziel in der Erforschung der eidgenössischen Geschichte anstrebte. In der Stellungnahme zu den Strömungen der Zeit stimmen Vater und Sohn vielfach überein. Beide halten an den Prinzipien der orthodoxen Theologie fest, ohne dem blinden Dogmatismus zu huldigen. Anhänger einer praktischen christlichen Philosophie mit der Offenbarung als letzter Autorität wenden sie sich gegen die aufkommende Freigeisterei und den Materialismus. In ihrem staatstheoretischen Denken verhehlen beide nicht ihre Vorliebe für die aristokratische Regierungsform nach bernischem Muster.

Und doch: Die Gründe liegen nicht vollständig klar, aber die Quellen zeigen es deutlich, dass Vater und Sohn wohl von allem Anfang an ein wenig herzliches Verhältnis miteinander verbindet. Mag sein, dass schon die Abkehr seines ältesten Sohnes von der Medizin dem Vater eine Enttäuschung bedeutet, von der er sich nie mehr ganz zu erholen vermag. Besonders aber scheint die Frage des Nichtvorwärtstkommens Albrecht von Hallers im Staatsdienst immer wieder Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zu geben⁵³⁴⁾. Wie andere bezeichnet G. E. v. Haller als Gründe für das Nichtavancieren seines Vaters, vom teilweise angewendeten Losverfahren abgesehen, nicht den Unverstand und die Verkennung von dessen Grösse, vielmehr betrachtet er Neid und Missgunst, die Furcht, in den Schatten gestellt zu werden und die Stellungnahme seines Vaters in den Genfer Wirren — dieser stand im Gegensatz zu seinem den Représentants zuneigenden Sohn auf der Seite der Négatifs —

⁵³³⁾ Zimmermann, S. 274.

⁵³⁴⁾ Vgl. Pulver, Engel, S. 254 f. (der hier nach Bodemann zitierte, an J. G. Zimmermann gerichtete Brief vom 14. 2. 1778 stammt übrigens nicht von G. E. v. Haller, sondern von Abr. Rengger).

als Hauptgründe für dessen wiederholte Wahlmisserfolge⁵³⁵⁾. Daneben bildet die Tell-Affäre nicht die einzige Angelegenheit, die das Missfallen und die Verärgerung des Vaters über den Sohn verursacht⁵³⁶⁾. Erinnern wir aber auch daran, wie 1764, als die Amtszeit Direktor Hallers in Roche abgelaufen und dieser, vornehmlich auch aus finanziellen Überlegungen, die Annahme der Rückberufung nach Göttingen erwägt, besonders Gottlieb Emanuel von Haller seinen Vater beschwört, die Heimat nicht wieder zu verlassen und damit den Einfluss der Familie in der Stadt zu schwächen, ja sich als ältester Sohn anbietet, am Unterhalt eines oder zweier seiner jüngeren Geschwister mitzuarbeiten. Der Vater lehnt ab, doch er bleibt, die erhofften Ämter aber bleiben aus. Die tieferen Ursachen des Missverhältnisses zwischen Vater und Sohn lassen sich nur erahnen⁵³⁷⁾. Der nicht sehr zugängliche, unbeständige und nicht immer verträgliche, oft von Leidenschaften beherrschte Charakter des Grossen Haller sind bekannt, ebenso dessen bei seiner sonstigen Geistesgrösse verwunderliche politische und religiöse Unduldsamkeit, die gerne eine widersprechende Ansicht als persönliche Beleidigung auffasst⁵³⁸⁾. Der Freund des Hauses Samuel Engel beklagt sich einmal, dass der Grosse Haller den ältesten seiner vier Söhne, der doch sehr «arbeitsam, gelehrt und patriotisch» gesinnt sei und sich hervortun werde, nicht liebe⁵³⁹⁾. Auf der Seite des Sohnes scheint eine gewisse Empfindlichkeit, das Gefühl, vom Vater nicht richtig verstanden zu werden, ein herzliches Einvernehmen zu verhindern. Dass der Name seines Vaters eine nicht immer leicht zu ertragende Belastung bedeutet, erkennt schon 1761 Isaak Iselin, der in einem Brief an Salomon Hirzel meint: «Mir deucht, der Name seines Vaters ist eine schwäre Last für ihn. Man fordert von einem, der einen solchen Namen trägt,

535) Vgl. H. K. Schulthess an Haller 2. 1. 1767 (St. H. B. Bern); Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf); Pulver, Engel, S. 254 f.

536) Siehe S. 154.

537) Über seine persönlichen Familienangelegenheiten berichtet Haller eigentlich nur in den Briefen an seinen Schwiegervater Schulthess in Zürich, mit dem ihn, im Gegensatz zu seinem eigenen Vater, ein ausserordentlich enges, vertrautes und herzliches Verhältnis verband. Leider ist nur noch ein Bruchteil von Hallers Briefen an Direktor Schulthess vorhanden.

538) Vgl. Pulver, Engel, S. 255 f.; de Bonstetten, Souvenirs, S. 51 ff.

539) Pulver, Engel, Anm. 20 zu S. 254 (S. 364; Zitat aus einem Brief Engels an H. K. Hirzel 7. 2. 1769).

oft ungerechterweise gar zu viel⁵⁴⁰⁾.» Trotz alledem bemüht sich Haller immer wieder, seinem «mit allen seinen Schwachheiten gewiss verehrungswürdigen Vatter⁵⁴¹⁾» gerecht zu werden. Ja in den allerletzten schweren Lebensjahren seines Vaters, besonders seit der Wahl zum Grossweibel, scheint das Verhältnis etwas enger geworden zu sein. In den gesunden Tagen seines Vaters, so gesteht uns Haller, habe er nicht das Glück gehabt, dessen Vertrauen zu geniessen⁵⁴²⁾.

Der Tod des grossen Gelehrten am 12. Dezember 1777 bringt seinem eben selber in seiner Gesundheit erschütterten ältesten Sohn und nunmehrigen Chef der Familie viel zusätzliche Arbeit⁵⁴³⁾. Um die Hinterlassenschaft entstehen zudem in den nächsten Wochen und Monaten zwischen den Erben wenig erfreuliche Auseinandersetzungen und Verdriesslichkeiten. Eine delikate Angelegenheit bildet zunächst die 1764 erworbene Herrschaft Goumoëns-le-Jux, zu deren Übernahme sich infolge der nicht besonders günstigen Verhältnisse und Bedingungen keiner der Erben entschliessen kann. Ein Angebot Gottlieb Emanuel von Hallers wird von seinen Miterben aus bestimmten Gründen abgelehnt; er fühlt sich beleidigt und zieht sich von der Sache zurück. Goumoëns wird zum Verkauf angeboten. Die umfangreiche und kostbare, zum Teil auch aus Manuskripten bestehende Bibliothek des grossen Gelehrten soll auf Wunsch der Erben en bloc verkauft werden. Es bedeutet für den

⁵⁴⁰⁾ Im Hof, Iselin, II, S. 443, Anm. 1 (Zitat aus einem Brief I. Iselins an S. Hirzel 19. 7. 1761).

⁵⁴¹⁾ Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen). Am wenigsten Verständnis scheint Haller — wir werden uns darob nicht wundern (siehe S. 213) — für die dichterischen Leistungen seines Vaters empfunden zu haben; vgl. Hirzel, S. DVIII, Anm. 1. Als der Grosse Haller seine Staatsromane veröffentlichte, meinte sein Sohn: «Wie sehr wünschte ich, dass er solche Arbeiten nicht unternehme, die gewiss seinen Ruf nicht ausdähnen werden» (Haller an J. v. Müller 21. 4. 1773, St. B. Schaffhausen).

⁵⁴²⁾ Haller an Balthasar 18. 1. 1778 (B. B. Luzern); vgl. ferner Haller an Zimmermann 7. 3. 1778 (Brief wiedergegeben bei Bodemann, S. 170 f).

⁵⁴³⁾ U. a. versorgte Haller die zahlreichen Verfasser von Nachrufen, Lobreden usw. mit Unterlagen, besonders auch J. G. Zimmermann, der eine dann allerdings nicht zustandegekommene Neubearbeitung und Fortsetzung seiner Haller-Biographie plante. Wenn übrigens Hirzel (S. DVIII, Anm. 1) in etwas scharfem Tone meint: «Unbegreiflich ist, dass G. E. Haller nicht etwas besseres für die Biographie seines Vaters leistete, als was die Bibliothek der Schweizergeschichte enthält», so scheinen uns unsere bisherigen Ausführungen über Hallers Wesen und Charakter als Erklärungsversuch zu genügen.

grossen Bücherfreund eine bittere Enttäuschung, dass sich die Berner Regierung nicht zu einem Kauf entschliessen kann und die Bibliothek in der Folge für die bescheidene Summe von 2000 neuen Louis d'or von der k. k. Regierung in Mailand übernommen wird.

Mit welcher grosser Liebe Gottlieb Emanuel von Haller seine eigene Familie umsorgt, geht aus vielen Briefen hervor. Im Kreise einer zahlreichen Kinderschar schöpft er immer neue Freude und meint, «wenn sich die Kinder wohl aufführen, so hat man ihrer niemals zu viel⁵⁴⁴⁾». Ein köstliches Bild aus der Kinderstube des bernischen Gerichtsschreibers vermittelt uns ein kleiner Bericht, den wir hier nicht übergehen möchten und den Frau von Haller, die geistreiche Gesellschafterin und besorgte Mutter, 1782 an ihren Vater nach Zürich sendet:

«Les deux ainée[s] sont fort bien, Grittli⁵⁴⁵⁾ et Nan[ette], et gagnent plustôt dans l'esprit de tout le monde que d'en perdre, et je ne puis pas m'en plaindre non plus. La Nanette vient tout le matin de bonne heure dans ma chambre et la Grittli une heure après parcequ'elle a quelque chose à un pied qui lui fait mal et l'oblige à garder plus longtemps le lit et alors nous travaillons et causons en fort bonne intelligence, l'après diné de même si elles ne sort[ent] pas ce qui arrive cepend[ant] un peu rarement. La Marianne est toujours bien en arrière, elle ne scait ni le françois ni l'allemand et a si peu d'ambition à se pousser, que je ne scais pas ce qu'elle deviendra, je lui ait déjà dit tout ce qu'on peut dire, mais comme elle n'a pas des talents naturels je ne puis exiger que la bonne volonté, elle est encore fort enfant, ce qui fait que mon mari espère toujours que si la raison luy viendra elle se formera aussi mieux. La Charl[otte] n'est pas mal, le séjour à Bellevue⁵⁴⁶⁾ luy a fait beaucoup de bien et elle est devenue polie et douce, comme elle à du génie elle pourra devenir un jour une fille bien aimable, mais sa grande sensibilité me fait de la peine, elle se met à pleurer sur un rien, et cela est plus fort qu'elle. Frizi va depuis

⁵⁴⁴⁾ Haller an Balthasar 23. 8. 1775 (B. B. Luzern).

⁵⁴⁵⁾ Vgl. die beigegebene Stammtafel; es fehlen in der folgenden «Revue» die beiden ältesten Söhne, Albrecht Emanuel und Karl Ludwig, die damals nicht mehr im Elternhause weilten oder doch der Aufsicht der Mutter etwas entrückt waren.

⁵⁴⁶⁾ Zweifellos ist hier das Herrschaftsgut Bellevue am Fusse des Gurten, am Platz des heutigen Zieglerspitals, gemeint, wo einst der Hausfreund von Vater und Sohn Haller, Vinzenz Bernhard Tschärner, sorglose Stunden literarischer Arbeit verbrachte.

quelques jours à la Vorschul avec beaucoup de zèle, le pauvre garçon est tout le matin avant 8 heures prêt pour ne pas devenir trop tard, il apprend facilement, son tempérament est vif, emporté, disputeur, têtu — mais dans d'autres moments doux, caressant comme un agneau et m'aime beaucoup, mais si je ne puis le gagner par la douceur je ne puis le bändigen. Voicy le bon et le mauvais de mes enfants. Il faut toujours faire ce qu'on en peut et le reste confier à la providence⁵⁴⁷⁾.»

Grosse Freude bereitet Haller die 1783 unter Zustimmung und zum Vergnügen der ganzen Verwandtschaft geschlossene Ehe zwischen seiner ältesten Tochter Anna Margarethe (Grittli) mit Junker Gottlieb von May, einem «sehr artigen, wohl bemittelten Mann aus einem der ansehnlichsten Geschlechter⁵⁴⁸⁾». Von seinen Söhnen erlebt er nur das Jünglingsalter der beiden älteren. Albrecht Emanuel, in der Familie «Manli» geheissen, der ausgemachte Liebling seines Zürcher Grossvaters und Paten, tritt in den Handel und schifft sich nach Aufhalten in Paris und London am 16. September 1783 nach Philadelphia ein; erst nach drei Jahren wird er aus Amerika zurückkehren und seinen Vater nicht wiedersehen⁵⁴⁹⁾. Auf seinen zweiten Sohn, Karl Ludwig, den nachmals berühmten Restaurator, setzt Haller grosse Hoffnungen: «J'espère beaucoup de ce jeune homme, il a de la conduite, il est laborieux et a de l'ambition⁵⁵⁰⁾.» Im übrigen lässt sich über das persönliche Verhältnis der beiden wenig sagen, zählt doch Karl Ludwig beim Hinschied seines Vaters, den er bei dieser Gelegenheit als «père tendre et chéri qui nous fut [der Familie] un modèle de toutes les vertus chrétiennes⁵⁵¹⁾» verehrt, kaum 18 Jahre. Dem väterlichen Erbe des späteren Restaurators der Staatswissenschaften entspringt jedenfalls die Neigung zur Geschichte, die dieser freilich auf seine Art ausschöpfen wird⁵⁵²⁾. Tradition, Autorität und Legitimität, die Kräfte, die den Staatstheoretiker beschäftigen werden, sie gehören auch

⁵⁴⁷⁾ A. M. v. Haller-Schulthess an H. K. Schulthess (Anhang zu einem Brief Hallers an H. K. Schulthess) 23. 11. 1782 (Z. B. Zürich).

⁵⁴⁸⁾ Haller an Balthasar 2. 3. 1783 (B. B. Luzern).

⁵⁴⁹⁾ Über die abenteuerliche Überfahrt Albrecht Emanuel von Hallers nach Amerika und sein späteres Schicksal überhaupt vgl. Haller an Balthasar 7. 3., 13. 6. 1784 (B. B. Luzern); Genealogie Haller, S. 175 ff.

⁵⁵⁰⁾ Haller an H. K. Schulthess 11. 11. 1785 (Z. B. Zürich); Karl Ludwig arbeitete seit 1784 als Volontär auf der Kanzlei.

⁵⁵¹⁾ K. L. v. Haller an Bonnet 18. 4. 1786 (B. P. U. Genf).

⁵⁵²⁾ Vgl. Haasbauer, Haller.

mit zum geistigen Gut Gottlieb Emanuel von Hallers, vielleicht weniger straff und unbedingt gefasst. Vergessen wir dabei aber nicht, dass diese Werte zu dessen Zeit noch kaum erschüttert scheinen, die Reaktion auf die entfesselten revolutionären Kräfte erst nach seinem Tode einsetzen wird; dass aber auch schon Gottlieb Emanuel von Haller den allzu rationalistischen Strömungen seiner Zeit und der gewaltsamen Emanzipation aus überkommenen Bindungen ablehnend gegenübersteht, konnten wir vielfach feststellen. Auch von Hallers ausserordentlich toleranter Haltung, vornehmlich auch in religiöser Hinsicht, haben wir gesprochen. Sein Sohn wird einen Schritt, einen sehr grossen Schritt, weiter gehen. Nicht uninteressant scheint uns dabei der Hinweis auf eine Stelle in jenem berühmten Brief des Restaurators, den dieser am 13. April 1821 von Paris aus seiner Familie sandte, und in dem er von seinem lange vorbereiteten Übertritt zum katholischen Glauben berichtet. «Meine Brüder und Schwestern», heisst es da, «erinnern sich vielleicht noch, mit welcher Billigkeit unser selige Vater sich oft im Kreise seiner Familie über die Katholischen ausgesprochen hat; er kannte sie aus seinen vielfältigen gelehrten Verbindungen, er liebte sie, und rechtfertigte sogar ihren Glauben in mehreren Punkten. Dieser Keim entwickelte sich in mir, und ungeacht der Irrthümer meiner Jugend ward meine Unbekanntschaft wenigstens nie eine Abneigung gegen diese Religion⁵⁵³⁾.»

Landvogt in Nyon (1784—1786)

Nehmen wir an dieser Stelle unsere lang unterbrochene und vielfach gestörte chronologische Erzählung ein letztes Mal auf. Erinnern wir uns: Wir verliessen Haller in der Würde eines Gerichtschreibers des Standes Bern. Nach vier Jahren muss er anlässlich der Osterbesatzungen des Jahres 1784 sein Amt niederlegen. Ein glücklicher Griff in den Balottensack entschädigt ihn reichlich; ein lang gehegter Wunsch, draussen, auf einem der vielen Vogteisitze, die nötige Ruhe für seine angegriffene Gesundheit und auch die Musse zu ungestörter wissenschaftlicher Arbeit zu finden, geht in Erfüllung. Donnerstag nach Ostern, den 12. April 1784, wird Haller mit der angenehmen, recht einträglichen und überdies von der

⁵⁵³⁾ K. L. v. Haller, Brief, S. 3 ff.; vgl. auch die sechste Strophe der Ode auf G. E. v. Haller (S. 291).

Hauptstadt am weitesten entfernten Landvogtei Nyon am Genfersee betraut⁵⁵⁴⁾.

Nyon, die alte römische Colonia Julia equestris, hatte sich auch in späterer Zeit ihr Ansehen zu bewahren verstanden und zählte unter der Herrschaft des Hauses Savoyen zu den «bonnes villes» der Waadt⁵⁵⁵⁾. Nach der Eroberung der Waadt durch die Berner 1536 wurde die Stadt unter dem deutschen Namen Neuss Sitz eines Landvogts, der im alten, gegen den See hin gelegenen, mit mächtigen Ecktürmen bewehrten Schloss residierte. Zur Vogtei gehörten neben dem Städtchen selber besonders auch die alten, mehrere Dörfer umfassenden Baronien von Prangins und Coppet: Prangins, mit seinem wunderschön gelegenen Schloss, Besitz der Guiguer de Prangins, Coppet, eben damals, 1784, vom Finanzminister Ludwigs XVI., Jacques Necker, erworben, der freilich, anders als später seine Tochter, Madame de Staël, nur selten hier Wohnsitz nehmen sollte. Eine ganze Reihe kleinerer Herrschaften der Vogtei befanden sich im Besitz von Familien der benachbarten Stadt Genf. Das ganze recht fruchtbare Land umfasste in seinen unteren Lagen üppige Weinberge und Getreidefelder, die Höhen lieferten ausgedehnte Viehweiden und Holz. Nyon selber beherbergte als Städtchen nicht nur Handel, Gewerbe, gut besuchte Wochen- und Jahrmärkte, sondern auch eine Buchdruckerei und eine um 1750 gegründete Porzellanfabrik von Ruf, dazu einen nicht unbedeutenden Hafen, der besonders auch den aus dem freigrafschäftlichen Hinterland nach Bern geführten Holztransporten als Umschlagplatz diente.

Da der Amtsantritt in Neuss traditionsgemäss erst im Herbst stattfindet, bleibt Haller den Sommer über genügend Zeit, sich auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten. Um einen ersten Augenschein zu gewinnen und die Amtsübernahme mit dem derzeitigen Landvogt, Ludwig Rudolf Jenner, zu besprechen, unternimmt er im Mai 1784 eine Informationsreise an den Genfersee. Er ist von seinem Amt begeistert, das «eine der schönsten und angenehmsten Lagen und eine sehr gute Gesellschaft ohne luxe noch Verschwendung» besitze⁵⁵⁶⁾; schon macht er dem Baron von Prangins, seinem baldigen Nachbarn, eine erste Aufwartung. Pläne werden geschmie-

⁵⁵⁴⁾ Das aus verschiedenen Posten zusammengesetzte Gesamteinkommen der in die 3. Klasse eingereihten Landvogtei Nyon wurde auf 2868—3341 Kr. jährlich geschätzt (Einkommenverzeichnis, S. 46; St. A. Bern).

⁵⁵⁵⁾ Über Nyon vgl. Mottaz, II, S. 320 ff.; Sinner, Regiments- u. Regionensbuch, II, S. 299 ff. (St. H. B. Bern).

⁵⁵⁶⁾ Haller an Balthasar 30. 5. 1784 (B. B. Luzern).

det. Ganz im Sinne der Ökonomen erblickt Haller das Hauptziel seiner Bemühungen darin, «... à rendre un peuple heureux, à le tirer de sa léthargie et à le faire honorer l'agriculture, cette vraie richesse des païs⁵⁵⁷⁾». Er erkennt dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich ihm bieten werden: vorab die eigene Unerfahrenheit in der Landwirtschaft und im Fabrikwesen, dazu der Mangel an Geldmitteln, das starre Festhalten des Landmanns an überlieferten Methoden und Vorstellungen, die ehrwürdigen, aber hemmenden Privilegien. Und wenn auch der väterliche Freund Charles Bonnet, auf dessen Ratschläge er vertraut, seine Kennerschaft in diesen Dingen bezweifelt, so schreibt ihm der unternehmungsfreudige und plänegeladene Haller doch: «Je volerai à Genthod pour y apprendre l'art de rendre mes sujets heureux, les moyens les plus propres à aiguïser leur industrie, à améliorer leurs terres, à bien soigner les biens des pauvres et des orphelins etc. Vos conseils me guideront et me soutiendront⁵⁵⁸⁾,»

Anlässlich eines längeren Sommeraufenthalts als Gast seines Schwiegersohns von May auf dem Landgut Löwenberg (französisch La Motte) am Murtensee versucht Haller, für einige Wochen den Staatsmann und den Wissenschaftler zu vergessen, genießt er die stillen Freuden und Annehmlichkeiten des Landlebens. Dann werden die ersten Umzugsvorbereitungen getroffen. Die Auflösung seines Berner Haushaltes gibt ihm die Gelegenheit, sein in jahrzehntelanger Sammelarbeit zusammengebrachtes Münz- und Medaillenkabinett der Berner Stadtbibliothek anzubieten. Auf Antrag des Schulrats wird am 10. September 1784 der Ankauf dieser umfangreichen Sammlung, einer der vollständigsten ihrer Art in der Schweiz, für die angemessene Summe von 2424 Kronen 18 Batzen und 3 Kreuzer beschlossen⁵⁵⁹⁾. In seiner Rede zur Eröffnung des Politischen Instituts in Bern im Jahre 1787 feiert der damalige Ober-

⁵⁵⁷⁾ Haller an Bonnet 4. 5. 1784 (B. P. U. Genf).

⁵⁵⁸⁾ Haller an Bonnet 17. 10. 1785 (B. P. U. Genf).

⁵⁵⁹⁾ S. R. M. 14, S. 61 ff. (3. 9. 1784) (St. A. Bern); R. M. 375, S. 336 f. (10. 9. 1784) (St. A. Bern). Nach seinen eigenen Angaben verkaufte Haller sein gesamtes Kabinett (vgl. B. S. G., IV, Nr. 48), d. h. also nicht nur die 1600—1700, im S. M. M. besprochenen Medaillen und Münzen in Gold und Silber, sondern, neben rund 300 Brakteaten, offenbar auch die rund 1200 Scheidemünzen seiner Sammlung, obschon diese letzteren in dem im S. R. M. (s. o.) aufgeführten Kaufverzeichnis nicht genannt werden. Ein ausführliches Verzeichnis des bernischen Kabinetts schweizerischer Münzen und Medaillen gibt 1857 K. L. v. Steiger (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XV. 47).

bibliothekar Johann Samuel Ith diese Erwerbung als ein Beispiel zur «Beförderung der Gelehrsamkeit⁵⁶⁰⁾».

Nachdem er bereits einen Teil seiner unentbehrlichen Bibliothek vorausgeschickt, bezieht Haller am 27. Oktober 1784, dem traditionellen Auffahrtstag des neuerwählten Neusser Landvogts, das Schloss zu Nyon. Nach den üblichen Komplimentsgeschäften findet kurze Zeit später die eigentliche Installation statt. Eine beglückende Atmosphäre nimmt den Neuangekommenen gefangen, bringt ihn in eine freudige, zuversichtliche Stimmung. Zur Lieblichkeit der Landschaft gesellt sich die anregende Frische neuer Bekanntschaften. «Ich bin glücklicher, als ich es verdiene», heisst es in einem Brief an den würdigen Pater Mauritius Hohenbaum van der Meer auf der Rheinau, «alles unschuldige Vergnügen vereinigt sich in meinem neuen Wohnsitz, treffliche Aussicht, auserlesene Gesellschaft, Gelehrte, schöne Geister — kommen Sie fein bald hieher und theilen Sie das Vergnügen mit mir⁵⁶¹⁾».

Sechs Jahre stehen Haller von Rechts wegen zur Verfügung, um all die mitgebrachten Vorsätze und Pläne durchzuführen und zu verwirklichen; sechs Jahre will er seine Kräfte zur Förderung der Prosperität der ihm anvertrauten Untertanen einsetzen — anderthalb Jahre nur vergönnt ihm das Schicksal in seinem neuen Wirkungskreis. Nachdem wir bereits den Eifer, das hohe Pflichtgefühl und die Unbestechlichkeit des Grossweibels und Gerichtsschreibers kennengelernt haben, brauchen wir über die kurze Tätigkeit des Landvogts Haller nicht allzu viele Worte zu verlieren⁵⁶²⁾. «Eher

560) Ith, Rede, S. 10. Die Hallersche Sammlung scheint übrigens allzu gründlich in den Beständen der Bibliothek versorgt worden zu sein; ganz unberechtigt scheint deshalb die etwas boshafte Kritik K. V. v. Bonstettens nicht gewesen zu sein, der meint: «Vor einem Jahr wird Hallers Münzcabinett angekauft, niemand weiss, wo es ist» (Bonstetten an Füssli 6. 9. 1785, zit. bei Haag, Beiträge I/2, S. 273); jedenfalls ging noch 1787 ein Ratszettel an die Schulräte mit der Bemerkung, man habe nun schon mehrmals diese ansehnliche Sammlung fremden Durchreisenden und andern Liebhabern nicht zeigen können; die Schulräte sollten nun endlich für eine Besserung dieses Zustandes besorgt sein (R. M. 391, S. 272 f. [7. 9. 1787]). Vgl. auch Haag, Beiträge I/2, S. 458. Die Hallersche Münz- und Medaillensammlung befindet sich heute im Bernischen Historischen Museum.

561) Haller an P. Mauritius Hohenbaum van der Meer 16. 11. 1784 (St. A. Einsiedeln).

562) Einige allgemeine Bemerkungen über die oft missgedeutete Stellung des Landvogts, seine Aufgaben als Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertanen und die strenge obrigkeitliche Kontrolle usw. finden sich bei Pulver, Engel, S. 53 ff.

Vater, als bloss Richter seiner Unterthanen», versichert uns Bürkli, «suchte er lieber Rechtshändel, die im Canton Bern immer kostbar sind, vorzubiegen, als sie zu entscheiden. Er verglich während seiner kurzen Regierung mehr Partheyen, als er rechtlich auseinander setzte⁵⁶³⁾». Zeugnisse seiner Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft sind nicht zuletzt die diesbezüglichen Ausgabeposten in seinen beiden der Regierung vorgelegten Amtsrechnungen⁵⁶⁴⁾. Haller spricht nicht viel, arbeitet aber um so mehr. Ihm bedeutet die landesväterliche Fürsorge des Landvogts die höchste zu erfüllende Pflicht. Ein kleines Beispiel möge hier von seiner unermüdlichen Tätigkeit um das Wohl seiner Untertanen Zeugnis ablegen.

Viehseuchen bildeten, wie seit jeher, auch im 18. Jahrhundert eine grosse Gefahr für die Landwirtschaft, und ein Blick in das diesbezügliche Aktenmaterial auf dem Berner Staatsarchiv zeigt, dass besonders auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als sich eben das Interesse an der Landwirtschaft gewaltig mehrte, immer wieder, vornehmlich von Frankreich her, die westschweizerischen Viehbestände heimgesucht wurden. Besonders schwer litten 1773 die Ämter Bonmont und Nyon unter der eingeschleppten Seuche. Wohl wurden für die infolge der notwendig gewordenen Schlachtungen hart betroffenen Bauern am Betttag dieses Jahres Geldsammlungen im ganzen Welschland und in der Hauptstadt Bern durchgeführt, doch reichten diese kaum zur Linderung der dringendsten Bedürfnisse. Aber auch die von der Regierung bei solchen Gelegenheiten verteilten Gelder konnten niemals zur wirklichen Deckung des Schadens genügen. Die Anregung, auf dem Wege einer Versicherung die Sache an die Hand zu nehmen, kam von Bern — die Landschaft setzte die Idee in die Tat um. Das Amt Obersimmental verwirklichte den Plan zuerst und gründete 1781 eine Viehassekuranz.

Beispiele wirken, und Landvogt Haller ist nicht der letzte, der die Bedeutung solcher Versicherungen für die Bewahrung des Bauernstandes und des Allgemeinwohls erkennt. Er befasst sich eingehend mit dem Problem und beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Viehversicherung in den offenbar ähnliche Bedingungen aufweisenden Ämtern Nyon, Bonmont, Aubonne

⁵⁶³⁾ Bürkli, S. 39.

⁵⁶⁴⁾ Je ein Doppel dieser beiden Amtsrechnungen findet sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

und Morges. Das Schicksal freilich hat dem fürsorgenden Landvogt die nötige Zeit zur Verwirklichung seines Planes versagt ⁵⁶⁵).

Neben Amt und Würden treten wie ehemals eine herzliche Gastfreundschaft, reger Umgang mit Freunden und die Pflege der Geschichtswissenschaft. Das Schloss zu Nyon hält seine Türen offen, immer wieder hören wir von Besuchen von Verwandten, Bekannten und Freunden aus Bern und Zürich und anderswo, von der freundlichen Aufnahme durchreisender Ausländer von Rang und Geist. Mit grosser Befriedigung arbeitet der Schlossherr von Nyon an der Ausarbeitung seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte»; die ersten Bände verlassen die Presse, das Manuskript des ganzen Werkes liegt bald jederzeit druckbereit vor. In der ruhigen Gewissheit, dass damit sein plötzlicher Tod die Herausgabe der restlichen Bände nicht mehr in Frage stellen kann, vergnügt sich der unermüdliche Autor mit weiteren Ergänzungen und Verbesserungen seiner Lebensarbeit.

Unter seinen neuen Nachbarn hält auch Charles Bonnet im nahen Genthod seine Bibliothek zu Hallers Verfügung. Die örtliche Annäherung — Genthod liegt nur etwa 15 Kilometer von Nyon entfernt — scheint indessen die persönlichen Beziehungen der beiden, die sich ja seit Jahren kennen, kaum wesentlich zu beleben; dazu fehlt doch das gemeinsame Interesse an der Geschichte. Um 1780 ist es vor allem die leidenschaftliche Anteilnahme Hallers an den Genfer Parteikämpfen, die die Korrespondenz der beiden belebt ⁵⁶⁶). Ein weiteres Thema tritt hinzu: der nicht ohne allgemeines Interesse verfolgte Plan der Herausgabe des Briefwechsels Bonnets mit Albrecht von Haller. Haller hat nach dem Tode seines Vaters unter anderem dessen umfangreiche Briefsammlung übernommen und trägt sich eine Zeitlang mit dem Gedanken, die eben begonnene Veröffentlichung der Briefe an seinen Vater fortzusetzen ⁵⁶⁷). Als dieses Projekt, wohl nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen, nicht zustande kommt, ersucht Haller in der Folge Charles Bonnet um so dringender, in der von letzterem geplanten Ausgabe seiner Werke doch auch die Briefe an seinen einstigen Berner Freund

⁵⁶⁵) Bürkli, S. 40. Von Hallers diesbezüglichen Vorarbeiten konnte nichts Schriftliches gefunden werden.

⁵⁶⁶) Vgl. S. 225 ff.

⁵⁶⁷) Bisher waren erschienen: *Epistolarum ab eruditissimis viris ad Alb. Hallerum scriptarum*, pars I, latinae, Bernae 1773—1775, 6 Bde.; ferner ein Band deutsch geschriebener Briefe an Alb. v. Haller, Bern 1777.

aufzunehmen. Er sagt seine Unterstützung durch die vorübergehende Rücksendung der Briefe des Genfer Gelehrten zu. Bonnet erklärt sich einverstanden. In gegenseitigem Einverständnis sollen diese und jene Stellen, besonders etwa Bemerkungen des grossen Berners über die Ereignisse in Genf und gewisse Zustände in Bern, als ungeeignet für die Ohren Dritter und für den wissenschaftlichen Inhalt der Briefe, auf den es in erster Linie ankommen soll, belanglos gestrichen werden. Um ganz sicher zu gehen, legt Bonnet das fertige Manuskript seiner Arbeit Hallers Bruder Rudolf Emanuel, der als Bankier in Paris weilt und auf eigene Kosten eine Gesamtausgabe der Werke seines Vaters plant, zur Einsicht vor. Rudolf Emanuel von Haller, später einer der Hauptförderer der Erinnerung an seinen Vater, hält einige Briefstellen als für das väterliche Andenken höchst unvorteilhaft und absolut unpassend für eine Veröffentlichung. Landvogt Haller, der Bonnets Manuskript auch einsieht, ist weniger empfindlich. Mag sein, dass er mehr unter den Unvollkommenheiten des Charakters seines Vaters zu leiden gehabt hat als sein jüngerer Bruder. «*Mon père avec tous ses mérites*», meint er, «*n'était il pas mortel, ne devait il pas par là même avoir des défauts? Ses principes étaient rigides en toutes choses, de là son intolérance déjà connue par d'autres de ses écrits, de là son penchant pour le despotisme, son stile incisif et tranchant*⁵⁶⁸⁾.» Vergeblich sind die Bemühungen des Landvogts, Bonnet zur Veröffentlichung des Briefwechsels zu bewegen; bitter beklagt er sich über seinen Bruder, der sich das Recht genommen, durch sein Verhalten eine für die Wissenschaft wertvolle Publikation zu verhindern⁵⁶⁹⁾.

Und dieweil Haller diese Enttäuschung erlebt — sie ist nur eine von vielen in diesen letzten Jahren und Monaten —, seine Kräfte in Amt und Wissenschaft verzehrt, nimmt seine Gesundheit ständig ab. Der Aufenthalt in Löwenberg, eine Kur mit zerriebenen Arvennüsschen — sie schlagen nur vorübergehend an; und schon legt das Schicksal dem Schwergeprüften neue Mühen auf: Zu den üblichen Osterfeierlichkeiten und zur Rechnungsablage reist Haller im Frühjahr 1785 nach Bern. Nach den Zeremonien, Ostern fällt damals sehr früh auf den 27. März, tritt der Landvogt von Neuss bei

⁵⁶⁸⁾ Haller an Bonnet 6. 12. 1785 (B. P. U. Genf).

⁵⁶⁹⁾ Über die ganze Angelegenheit vgl. die Korrespondenz zwischen Haller und Bonnet aus den Jahren 1777 ff., besonders 1784—1786.

eisiger Kälte und meterhohem Schnee die Rückfahrt an⁵⁷⁰⁾. Die Strassen sind tief verschneit; vierzehn starke Pferde, von Peitschen getrieben, retten mit Mühe den Reisewagen, der in den Schneemassen zu versinken droht. Zwei Tage lang wird Haller in einem ungemütlichen Wirtshaus in Montpreveyres oberhalb Lausanne, in der bis vor kurzem wegen ihrer Unsicherheit von den Reisenden gefürchteten Gegend des Jorat zurückgehalten. Nicht genug damit. In der Nacht bricht im Wirtshaus Feuer aus; der Landvogt von Nyon ist bei den Löscharbeiten behilflich⁵⁷¹⁾. All diese Strapazen bleiben nicht ohne Folgen; in Anbetracht seiner erschütterten Gesundheit wird der Amtmann zu Nyon im Mai von seiner Regierung von der üblichen Besichtigung der Land- und Amtsmarchen seiner Vogtei entbunden⁵⁷²⁾.

Alte und neue Familiendifferenzen bleiben nicht aus. Noch immer ist das Schicksal der Herrschaft Goumoëns nicht entschieden. Haller mag nicht davon reden, die Angelegenheit ist ihm zuwider. Als er auf jener Reise mit Professor Blumenbach 1783 dort vorbeikommt, gibt er sich nicht zu erkennen, verhindert es, ihn beim Namen zu nennen. Im Herbst 1785 erklärt er sich mit dem Vorschlag einverstanden, Goumoëns seiner Mutter abzutreten. Anlässlich seiner Bernerreise zu den Osterfeierlichkeiten des kommenden Jahres soll die Sache endgültig geregelt werden. Der Verdriesslichkeiten ist kein Ende; so beklagt sich Haller ein anderes Mal, man habe ihm nie Einblick geben wollen in die Abrechnung des seinerzeitigen Verkaufs der Bibliothek seines Vaters; er ist verbittert, dass sich seine Verwandten, darunter besonders auch der wohlhabende Schwiegervater, nicht bereit finden können, für seinen Sohn Albrecht Emanuel, der bald aus Amerika zurückkehren wird, die zum Eintritt in eine Marseiller Gesellschaft notwendige Geldsumme vorzuschiessen. Obschon sich sein Bruder Rudolf Emanuel in Paris zur Bezahlung von 50 000 Pfund de France, der Hälfte des notwendigen Kredites, bereiterklärt, enttäuscht Haller um so mehr die Zurückhaltung seiner übrigen Verwandten. Er glaubt sich verlassen und missverstanden. Die erhobenen Einwände in bezug auf

570) Die ausserordentliche Strenge des Winters 1784/1785 zeigt eine Inschrift auf einem Speicher in Gasel, wo wir lesen: «Im Jahr 1784 hat es Anfang Wintermonat eingeschneit und von Zeit zu Zeit fort geschneit, dass an dem 5. Aberel 1785 auf freiem Fäld 4 Schuh 5 Zoll [zirka 1,35 m] hoch Schnee gewesen ist» (Rubi Chr., Im alte Landgricht Stärnebärg; Heimatbücher Nr. 5, Bern, o. J., S. 42).

571) Haller an Balthasar 20. 4. 1785 (B. B. Luzern).

572) R. M. 378, S. 349 (9. 5. 1785) (St. A. Bern).

die Höhe der erforderlichen Summe, die Unerfahrenheit des Einundzwanzigjährigen und andere Bedenken lässt er nicht gelten; er bittet um Vertrauen für seinen Sohn. Die harten Klagen, die er erhebt, wollen wir nicht auf ihre Berechtigung hin untersuchen, sie bezeugen uns jedenfalls deutlich das Misstrauen, die Verbitterung und Melancholie, die durch das stetige Abnehmen seiner physischen Kräfte wohl noch gesteigerte Empfindlichkeit und Gereiztheit des Landvogts von Nyon. Frau von Haller hat es in diesen Monaten nicht leicht ⁵⁷³).

Der Frühling 1786 bringt neue Hoffnungen. Die Schmerzen und das beklemmende Gefühl der Niedergeschlagenheit lassen vorübergehend nach; doch die Stimmung bleibt wechselnd, das Empfinden schwankend. «*Les lettres décheoient partout*» meint Haller in seinem letzten Brief an Charles Bonnet; er spricht von der «*barbarie naissante*». Kaum drei Wochen später gibt derselbe Haller in einem andern letzten Brief, an seinen besten Freund Balthasar in Luzern, seiner Genugtuung über die fortschreitende Festigung der geistigen Freiheit, der Lockerung der Zensur und besonders auch dem allmählichen Verschwinden einiger «*Erz-Ignoranten, mithin Verfolger[n] der Aufklärung*⁵⁷⁴», und damit seiner vertrauensvollen Fortschritts- und Zukunftsgläubigkeit Ausdruck. Der pflichtbewusste Landvogt fühlt sich stark genug, um zur Rechnungsablage persönlich an die Berner Osterfeierlichkeiten zu reisen. Eben arbeitet er am Register des dritten Bandes seiner «*Bibliothek der Schweizergeschichte*», der zu seiner grossen Befriedigung in diesen Tagen erscheinen soll.

Dienstag, den 4. April, langt Haller krank und erschöpft in seiner Vaterstadt an; er hat sich, zum letzten Mal, zuviel zugemutet. Die Mühsale der Reise haben seine letzten Kräfte aufgezehrt, er muss sich gleich nach seiner Ankunft niederlegen. Das Ende kommt nicht überraschend. Seit Monaten und Wochen hat er sich mit dem Unvermeidlichen abgefunden, mit dem Gedanken des Todes ver-

⁵⁷³) Betreffend die Mißstimmung Hallers und seine Verbitterung gegen seine Verwandten in diesen letzten Monaten vgl. u. a.: R. E. v. Haller an Haller 8. 7. 1785 (Kopie); H. K. Schulthess an Haller 20. 7., 31. 8. 1785 (Kopien); verschiedene Briefe Hallers an H. K. Schulthess a. d. J. 1785; A. M. v. Haller-Schulthess an H. K. Schulthess 2. 9. 1785; M. Jenner-v. Haller an H. K. Schulthess 7. 9. 1785; H. K. Schulthess an M. Jenner-v. Haller 28. 9. 1785 (Kopie) (Standort all dieser Briefe bzw. Briefkopien: Z. B. Zürich).

⁵⁷⁴) Haller an Balthasar 22. 3. 1786 (B. B. Luzern).

traut gemacht ⁵⁷⁵⁾. Es folgen Tage fürchterlicher Schmerzen, die der geschwächte Mann nicht alle still zu erleiden vermag; doch zuversichtlich und geduldig, in vertrauensvoller Ergebenheit steht er diese letzte schwere Prüfung durch, bittet Gott, er möge ihn vor der Verzweiflung bewahren, verharret im Gebet und in der Zuversicht, dass diese schrecklichen Qualen zu seinem Heile reichen werden. Am folgenden Sonntag, Palmsonntag, den 9. April 1786, zwischen neun und zehn Uhr morgens, beschliesst Gottlieb Emanuel von Haller im Alter von etwas über 50 Jahren sein irdisches Leben ⁵⁷⁶⁾.

Ein nicht allzu langes, aber arbeitsreiches und erfülltes Leben ist abgeschlossen, das Leben eines Menschen, dem es das Schicksal nicht immer leicht gemacht, der aber seinen Weg zu finden wusste, der seine Kräfte nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle seiner Familie, der menschlichen Gemeinschaft und zur Förderung seiner erwählten Wissenschaft einsetzte, der den von ihm verehrten Idealen und Vorstellungen der Toleranz, der Humanität, der Gemeinnützigkeit und der Forderung nach der Glückseligkeit aller Menschen nachlebte und als Mann der Praxis und der Tat seine Pflichten erfüllte. Die politischen Bewegungen seiner Zeit, die Krise im politischen Zusammenleben und Gemeinschaftsgefühl der Eidgenossenschaft verfolgte er mit Interesse, suchte sie zu deuten und zu ihrer Milderung beizusteuern. Im Rahmen des gleichzeitigen geistigen Aufschwungs seiner Heimat lieferte er einen wesentlichen und grundlegenden Beitrag zu der Entwicklung der schweizerischen Geschichtswissenschaft; zusammen mit seinen übrigen Arbeiten zur Förderung der Kenntnisse von der Schweiz und ihrer Eigenart bedeutet sein Werk nicht zuletzt einen sichtbaren Ausdruck der neu-erwachten Selbstbesinnung und des neu aufschliessenden patriotischen Gemeinschaftsinns, die freilich die politische Stagnation der alten Eidgenossenschaft nicht zu überwinden vermochten. Im ganzen gesehen werden wir Gottlieb Emanuel von Haller gewiss ein Kind seiner Zeit, der Aufklärung, nennen dürfen. Der neue

⁵⁷⁵⁾ Vgl. S. 202 f.

⁵⁷⁶⁾ Vgl. K. L. v. Haller an Bonnet 18. 4. 1786 (B. P. U. Genf); K. L. v. Haller an Zurlauben 18. 4. 1786 (K. B. Aarau; Z. St. 76, S. 400 d); K. L. v. Haller an Balthasar 16. 4. 1786 (B. B. Luzern). Die auf Hallers eigenen Wunsch vorgenommene Obduktion zeigte eine stark angewachsene Lunge und gleichsam versteinerte Blutadern beim Herz (Bürkli, S. 40). «Lungengeschwüre, Verhärtungen in der Brust, ein entzündetes Eingeweide und Ansatz von einer Wassersucht» nennt Buchhändler A. E. Haller in seinem Brief an Balthasar vom 10. 4. 1786 (B. B. Luzern).

Geist erfüllte ihn mächtig, regte ihn an, doch mannigfaltig blieben in ihm die gefühlsmässigen Bindungen zur alten, versinkenden Welt überkommener Vorstellungen. Mit gedämpftem Optimismus blickte er in die Zukunft, nicht immer ohne Wehmut in die Vergangenheit.

Doch lassen wir hier noch einmal ein Bild des Menschen Haller erstehen, und blättern wir ein letztes Mal in dem kurzen Lebensabriss, den uns Zunftmeister Bürkli von seinem, ihm aus mancher persönlichen Begegnung vertrauten Berner Schwager entwirft:

«Die Festigkeit seines Carackters und seiner Grundsätze erlaubten ihm weder zu schmeicheln noch zu kriechen, noch sich zu schmiegen, wenn selbst sein und seiner Familie Glück davon abgehangen hätte. Glücklicher Weise, dass sein Vaterland einer von den Freystaaten war, in dem die Einführung des Looses diese niedrigen Hausmittel sich in die Höhe zu schwingen entbehrlich macht⁵⁷⁷⁾. Vielleicht dass er bisweilen eher ins entgegengesetzte Extrem übergieng, und zu frey und offen für unser Zeitalter und unsre verfeinerte[n] Sitten die Wahrheit sagte; das denn seinem Betragen bey Leuthen, die ihn nicht genauer kannten, einen Anstrich von Rohigkeit gab. Bey gesunden Tagen war er meistens in Gesellschaft munter. Allein seine Aufgeräumtheit beleidigte nicht; es war die freye, einfache Munterkeit eines Kindes. In allen Dingen blieb er der nackten Wahrheit mit der pünktlichen Ängstlichkeit eines Geschichtschreibers getreu, und auch das unbedeutendste Gassenhistörchen hätt' er sich nicht erlaubt mit einem spitzigen Einfall, oder mit einer witzigen Wendung zu verzieren, um es unterhaltender zu machen. Gerne leistete er seinem Nebenmenschen alle Dienste, die in seiner Macht stuhnden, und liess sich dafür weder Zeit noch Mühe dauern. Immer war er der erste, der die geleisteten Dienste vergass. Seine Verdienste für den Staat Bern waren in Bern allgemein anerkannt; und vermuthlich hätt' er in höhern Würden dem Staate noch nützlichere Dienste geleistet, hätt' ihm die Fürsorge ein längeres Leben geschenkt! Vielleicht auch dass seine allzuangestrenzte Thätigkeit, und sein immer sitzendes Leben nicht wenig zu seinem allzufrühen Tode beygetragen haben. In Nyon halten die Thränen von Grossen und Kleinen die unzweydeutigste Lobrede seiner kurzen Regierung⁵⁷⁸⁾.»

577) Die Einführung des Loses in das Wahlverfahren bei gewissen höheren Ämtern erfolgte bekanntlich 1712; über die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung wollen wir uns hier nicht verbreiten.

578) Bürkli, S. 41 f.

Hallers ältester und bewährtester Freund, Joseph Anton Felix Balthasar, liess in seinem Namen eine Ode auf seinen verstorbenen Freund verfassen, die wir an dieser Stelle nicht übergehen zu können glauben, ohne uns freilich über deren literarischen Wert zu äussern ⁵⁷⁹).

Von Ferne weinen lass' eine Thräne Dir,
Der Wehmuth Thräne, welche mein Herz durchbebt:
Es ist nicht leicht, Du Abgeschiedner,
Hören den Todesbericht des Freundes!

Schon manchmal tönte düsteren Klanges er
In meinem Ohre. Fast bin allein ich noch
Von vielen, die des Vaterlandes
Engere Liebe zusammenführte.

Aus Allen warst Du näher am Busen mir.
Der Frühling wachet wieder vom Schlummer auf:
Ihn hätte dreissigmal itzt kommen
Unsere Freundschaft gesehn, stets blühend.

Doch eh' des Frühlings Knospe enthüllet stand,
Hat Dich ein Sturm, in blühenden Tagen noch,
Geknickt zur Erd'; in ihrem Schoosse
Liegest Du, Vielen der Wehmuth Quelle.

Dein ganzes Leben suchtest Du Wahrheit auf.
Und Wahrheitsfreunde waren schon Freunde Dir:
Darum tönt weit um Dich die Klage,
Dass Du gefallen vor Deinem Abend!

In fremden Tempeln, wo Du Dein Knie nicht bogst,
Bebt durch die Hallen Dir auch Gebeteslaut:
Kein Spottgeist sass in Deiner Seele;
Ehrwürdig war Dir, was Ehr' verdient.

⁵⁷⁹) Die Ode ist abgedruckt als Anhang zu Bürklis Biographie (S. 45 f.), nachdem sie auf Veranlassung Balthasars im «Luzerner Wochenblatt» erschienen war. Da er selber kein Dichter sei, so berichtet uns Balthasar, habe er den jungen Müller mit der Abfassung betraut (Balthasar an Zurlauben 25. 4. 1786; K. B. Aarau; Z. St. 76, S. 400 g); es handelt sich dabei wohl um den jungen Luzerner Judas Thaddäus Müller.

In Deinen Schriften stehet diess Denkmaal Dir:
 Der Geist der Duldung wehet durch jedes Blatt.
 Könnt' ganz ich dessen Werth erheben,
 Was Du der Nachwelt zurückgelassen!

Helvezien kannte Dich als den würd'gen Sohn
 Des grossen Vaters, der in der Jünglingslock'
 Bis an des Grabes Rand der Menschheit
 Weihte, dem Vaterland, seine Kräfte.

Des Harrens, ganze quälende Tage lang,
 Des Wachens Frucht in schweigender Mitternacht,
 Ist nun Dein grosses Werk der Bürge
 Deiner Unsterblichkeit in Helvezien.

Dir wird der Enkel, mehr als der Zeitgenoss,
 Mit spätem Danke lohnen, was Du gethan;
 Und Deine abgekürzten Tage
 Längert sein Segen auf Deine Asche.

Doch, Freund! Nicht preisen will ich, nicht klagen mehr;
 Die Freundschaft fühlet, drückt Gefühle nicht aus:
 Mit Wehmut will ich Deiner denken,
 Bis ich zu Dir bald hinüberwandle.

Wenige Wochen vor seinem Hinschied hat Haller seinen letzten Willen kurz und einfach niedergeschrieben⁵⁸⁰⁾. Viel gab es da nicht zu regeln, und wir greifen hier lediglich die Bestimmung heraus, wonach er seinem zweiten Sohn, Karl Ludwig, seine besonders an Handschriften reiche Bibliothek vermachte. Der Grossteil dieser Büchersammlung, um deren Schicksal hier kurz weiter zu verfolgen, über 500 gedruckte und besonders auch ungedruckte Bände, wurde durch Beschluss der in jenen Jahren auf die Mehrung ihres schweizergeschichtlichen Bibliothekbestandes ausgehenden Berner Regierung unter dem Datum des 16. Mai 1792 um die Summe von 1200 Kronen von der Berner Bibliothek übernommen⁵⁸¹⁾. Mit diesem, bereits im genannten Testament als wünschens-

⁵⁸⁰⁾ Das vom 13. 2. 1786 datierte Testament Hallers, sowie die angeforderte Testamentsbestätigung befinden sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

⁵⁸¹⁾ B. M 2, S. 226 (1792) (St. H. B. Bern); S. R. M. 15, S. 302 ff. (3. 5. 1792) (St. A. Bern); R. M. 420, S. 232 f. (16. 5. 1792) (St. A. Bern). Der Ankauf durch die Regierung erfolgte, nachdem K. L. v. Haller eine Versteigerung der väterlichen Bibliothek ausgeschrieben hatte und bereits zahlreiche Auktionsaufträge eingegangen waren.

wert erachteten Ankauf, zusammen mit den schon 1764 übernommenen Beständen ⁵⁸²⁾, umfassten die aus der Hallerschen Manuskriptensammlung stammenden Stücke ⁵⁸³⁾ einige hundert Nummern, die auch heute noch in qualitativer und quantitativer Hinsicht einen sehr bedeutenden Bestandteil der wichtigen schweizergeschichtlichen Manuskriptenabteilung der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek bilden ⁵⁸⁴⁾.

In aller Ordnung hat Landvogt Haller seine persönlichen und öffentlichen Geschäfte hinterlassen ⁵⁸⁵⁾. Seine Familie bleibt nicht hilflos zurück. Die älteste Tochter ist verheiratet, die beiden älteren Söhne stehen im Leben. Nicht zuletzt dank den fürsorgenden Bemühungen seines Vaters, der schliesslich selber in die Börse griff und sich als Bürge verpflichtete, wird sich der bald aus Amerika heimkehrende Albrecht Emanuel an jenem Marseiller Unternehmen beteiligen können ⁵⁸⁶⁾. Der strebsame Karl Ludwig hat eben in der Berner Kanzlei eine verheissungsvolle Laufbahn begonnen. Auf eine Bittschrift hin gewährt der Rat von Bern den Erben die weitere Nutzung der Landvogtei auf die Dauer von anderthalb Jahren. Als Amtsstatthalter wird alt Salzdirektor Johann Friedrich Stettler bestimmt ⁵⁸⁷⁾. Auf den traditionellen Aufzugstag im Oktober 1787

⁵⁸²⁾ Vgl. S. 259.

⁵⁸³⁾ Bloesch meint im Vorbericht zum Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern (S. III) Hallers Manuskriptbestände hätten auch diejenigen des Dekans Johann Rudolf Gruner (1680—1761) und des Historikers Alexander Ludwig von Wattenwyl (1714—1781) umfasst; die Sammlungen dieser beiden Forscher gelangten indessen auf anderen Wegen in den Besitz der Berner Bibliothek.

⁵⁸⁴⁾ Nunmehr werden diese Manuskriptbestände von der neugebildeten Bürgerbibliothek Bern betreut. Vgl. im übrigen die Besitzvermerke im gedruckten Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern. Aus den Beständen der Hallerschen Manuskriptensammlung nennen wir etwa: Über 60 Bände Korrespondenzen seines Vaters (Mss. Hist. Helv. XVIII. 1 ff.), rund 30 Bände eigener Korrespondenzen (Mss. Hist. Helv. III. 178 ff., XVIII. 65—67); ferner (vgl. S. 259) eine über 60 Bände zählende *Collectio diplomatica* (Mss. Hist. Helv. II. 24 ff., III. 1 ff.; dazu ein 1929 durch F. Thormann verfasstes Register in Maschinschrift), 30 Bände *Miscellanea Bernensia* (Mss. Hist. Helv. III. 32 ff.), verschiedene Bände mit Abschriften aus Pariser Bibliotheken (vgl. Anm. 195) und unzählige weitere Sammelbände mit Abschriften und Originalen.

⁵⁸⁵⁾ Das in Nyon und in Bern aufgenommene Erbschaftsinventar befindet sich unter Hallers Ehrendokumenten, II (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XVIII. 82).

⁵⁸⁶⁾ Vgl. S. 287 f.

⁵⁸⁷⁾ R. M. 383, S. 345 f. (1. 5. 1786) (St. A. Bern).

hin verlässt die Landvögtin von Haller mit ihren Kindern das Schloss zu Nyon, um dem Nachfolger ihres Gatten Platz zu machen und nach Bern zurückzukehren. Der neue Landvogt zu Neuss ist Karl Viktor von Bonstetten.

Gewiss: Gottlieb Emanuel von Hallers Bedeutung lässt sich nicht mit derjenigen seines Vaters noch seines Sohnes vergleichen. Bestiegen jene das Podium der europäischen Geistesgeschichte, blieb dieser in den nationalen Grenzen beschränkt. Und doch erscheint uns der Mensch, der Staatsmann und Historiker Gottlieb Emanuel von Haller als würdiges Bindeglied zwischen dem Grossen und dem Restaurator Haller. Zweifellos hat keiner der Familie je sinnfälliger und eifriger als er der Hallerschen Devise nachgelebt: «Parta tueri».

Übersicht über das Leben Gottlieb Emanuel von Hallers

1735 (17. X.)		Geboren in Bern.
1735 (31. X.)		Getauft im Münster zu Bern.
1736	-1753	Aufenthalt in Göttingen, wo sein Vater, Albrecht von Haller, die Professur für Medizin, Anatomie, Chirurgie und Botanik bekleidet.
1736 (31. X.)		Tod seiner Mutter Marianne Haller geb. Wyss.
1747 (2. VII.)		Immatrikulation an der medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.
1753		Rückkehr von Göttingen nach Bern.
	-1758	Volontär auf der Kanzlei.
	-1756	Besuch der Vorlesungen von Prof. iur. Samuel Ludwig Lerber.
1754		Begleitet seinen Vater auf dessen Reise zu den bernischen Salzwerken in Roche, Aigle u. a.
1755 (31. III.)	-1775	Mitglied des Äusseren Standes.
1756 (VIII./IX.)		Sekretär bei den Verhandlungen zwischen bernischen und fürstbischöflich-baslerischen Bevollmächtigten in Bellelay.
1757 (16. III.)		Notarius publicus.
1757		Vorübergehend Sekretär der Waisenhausdirektion.
1758 (V.)	-1765 (22. XI.)	Sekretär der Roche-Salzdirektion in Bern.
1759 (13. I.)		Ehrenmitglied d. Ökonom. Gesellschaft in Bern.
1759		Heimlicher im Äusseren Stand.
1759 (XII.)	-1760 (VI.)	Vertretungsweise Kaufhaus- und Kommerzienratssekretär.
1760		Mitglied des Kleinen Rats im Äusseren Stand.
1760 (23. IV.)	-1765 (21. VIII.)	Hptm. der 4. Kp. des 4. Bat. des 3. oberländischen Regiments.
1760 (V.)		Mitglied der Physikalischen Gesellschaft Basel.
1760 (X.)	-1761 (XI.)	Pariser Aufenthalt; Rückreise über Basel—Zürich; Abstecher nach Winterthur und Zug.
1760 (12. XI.)		Korrespondent der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
1761 (10. I.)		Korrespondent der Académie royale des Sciences zu Paris.
1761 (16. XI.)		Vermählung in Baden bei Zürich mit Anna Margarethe Schulthess von Zürich.
1763 (2. IV.)	-1765	Unterbibliothekar.

1763 (9. IV.)		Ordentliches Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern.
1763 (31. XII.)	-1775	Seckelmeister der Zunft zu Obergerwern.
1764 (20. I.)		Verkauft der Berner Bibliothek eine Anzahl seiner Bücher und Manuskripte für 800 Kr.
1764	-1770	Deutsch-Seckelmeister im Äusseren Stand.
1764 (6. VII.)	-1765 (V.)	Vertretungsweise Kommissionsschreiber.
1765 (21. I.)		Ausserordentliches Mitglied der Physikalischen Gesellschaft Zürich.
1765 13. V.)	-1765 (XI.)	Substituierter Kriegsratschreiber.
1765 (11. XI.)	-1775 (20. IV.)	Kriegsratschreiber (zugleich von Amtes wegen Stiftsschreiber).
1765 (7. XII.)		Mitglied der Grande Société.
1772 (21. III.)		Rede im Äusseren Stand über Wilhelm Tell.
1774 (X.)		Reise nach Biel—Bellelay—Pruntrut—Lucelle / Lützel—Basel—Mühlhausen—Solothurn.
1775 (13. IV.)	-†	Mitglied des Grossen Rats.
1775 (20. IV.)	-1779 (8. IV.)	Grossweibel.
1776 (X./XI.)		Reise nach Genf.
1777 (VI.-VIII.)		Zweite Reise nach Paris; auf der Rückfahrt Besuch der Allianzernerneuerungsfeier in Solothurn.
1777 (12. XII.)		Tod seines Vaters Albrecht von Haller.
1778 (24. II.)		Mitglied der kaiserlichen Academia naturae curiosorum mit dem Beinamen Titinius Capito.
1778 (IX.-XI.)		Auf Reisen: Glarus—Sargans—Graubünden—Rheintal—St. Gallen—Zürich.
1779 (9. IV.)	-1780 (7. IV.)	Mitglied des Oberen Chorgerichts.
1779 (12. IV.)	-1780 (10. IV.)	Mitglied des Spitaldirektoriums (zugleich Hausdirektor).
1779 (21. IV.)	-1780 (17. IV.)	Mitglied der Tariffkommission.
1779 (VIII.-XI.)		Syndikator an den ennetbirgischen Jahreskonferenzen in Lugano und Locarno; Abstecher nach Mailand.
1779	-1784	Mitglied der ennetbirgischen Kommission.
1780 (30. III.)	-1784 (15. IV.)	Gerichtsschreiber.
1780 (30. VIII.)		Correspondant étranger de l'Académie de Besançon.
1781 (VII./VIII.)		Erholungsaufenthalt im Bad Enggistein.
1782 (VIII.-XI.)		Syndikator an den ennetbirgischen Jahreskonferenzen in Lugano und Locarno; Rückreise über Schwyz—Einsiedeln—Luzern—Zürich—Rheinau—St. Blasien i. Sch.—Schaffhausen—Solothurn.

- 1783 (VIII.) Reise mit dem auf der Durchfahrt in Bern befindlichen Prof. Blumenbach nach Genf und Neuenburg.
- 1783 (15. VIII.) -1783 (17. XII.) Mitglied der Schallenwerk- und Arbeitshausdirektion.
- 1783 (19. XI.) -1784 (29. IV.) Mitglied der zur Behandlung der Frage einer eventuellen Abschaffung der Folter eingesetzten Spezialkommission.
- 1784 (12. IV.) -† Landvogt in Nyon.
- 1784 (V.) Erste Informationsreise nach Nyon.
- 1784 (Sommer) Mehrwöchiger Erholungsaufenthalt bei seinem Schwiegersohn v. May auf dem Gute Löwenberg bei Murten.
- 1784 (10. IX.) Verkauft der Berner Bibliothek seine zirka 3000 Stück umfassende Münz- und Medaillensammlung für 2424.18.3 Kr.
- 1784 (28. X.) Amtsantritt als Landvogt zu Nyon.
- 1785 Besuch der Osterfeierlichkeiten in Bern.
- 1786 (9. IV.) Stirbt — zum Besuch der Osterfeierlichkeiten von Nyon herkommend — wenige Tage nach seiner Ankunft in Bern.
- 1792 (16. V.) Über 500 Druck- und Manuskriptbände der Bibliothek G. E. v. Hallers gehen um die Summe von 1200 Kr. an die Berner Bibliothek über.

Verzeichnis der Arbeiten Gottlieb Emanuel von Hallers

A. Ungedruckte Arbeiten

(einschliesslich einiger in amtlichem Auftrag verfasster Berichte)

- Eine «De Helvetiorum in botanicis meritis» betitelte Arbeit vernichtete Haller selber vor seiner Rückkehr von Göttingen nach Bern (1753).
- 1758 Amtlicher Bericht über die Amtseinssetzung Albrecht von Hallers als Salzdirektor in Roche, 20. 7. 1758, 16 S. Standort: St. A. Bern, B. V. 381.
- 1764 Amtlicher Bericht über die Amtseinssetzung Joh. Friedr. Stettlers als Salzdirektor in Roche, 25. 6. 1764, 15 S. Standort: St. A. Bern, B. V. 384.
- 1764 Gutachten betreffend einige Missbräuche in der Staatskanzley, 18. 8. 1764, 11 S. Standort: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. III. 52 (16).
- 1772 Gutachten über das Reisgeld und ob dieses nicht zinstragend anzulegen sei, 16. 3. 1772, 23 S. Standort: St. A. Bern, Resp. Prudentum, XX, S. 593 ff. (Weitere Abschriften: St. A. Bern, Reisgeldgutachten, Wehrwesen vor 1798, Nr. 522; ferner: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XI. 12 [7]).
- nach 1772 Handschriftliche Zusätze und Korrekturen zu seinem «Catalogue raisonné des auteurs qui ont écrit sur l'histoire naturelle de la Suisse» (vgl. das Verzeichnis der gedruckten Arbeiten) befinden sich in Hallers durchschossenem Handexemplar dieser Arbeit. Standort: St. H. B. Bern, H. I. 15.
- 1778/79 Anmerkungen betreffend das Amt eines Herrn Grossweibels, 1 Bd. mit 134 pag. S. Standort: St. A. Bern, B. IX. 421.
- nach 1781 Handschriftliche Zusätze und Korrekturen zu seinem «Schweiz. Münz- und Medaillenkabinett» (vgl. das Verzeichnis der gedruckten Arbeiten) befinden sich in Hallers durchschossenem, in 7 Bänden gebundenem Handexemplar dieses Werks. Standort: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XXII. 94.
- nach 1784 Handschriftliche Zusätze und Korrekturen zu den zu seinen Lebzeiten erschienenen ersten Bänden seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte» (vgl. das Verzeichnis der gedruckten Arbeiten) befinden sich in Hallers durchschossenem, in 11 Bänden gebundenem Handexemplar dieses Werks. Standort: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. III. 205—215.
- 1786 Erste Fortsetzung zu seinem «Münz- und Medaillenkabinett» (vgl. das Verzeichnis der gedruckten Arbeiten). Standort: St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XI. 33. (Druckreifes Manuskript.)
- Die Genealogie Haller (S. 172 f.) nennt Haller ferner u. a. als Bearbeiter der Hallerschen Genealogie und eines zweibändigen Regimentsbuches.

B. Gedruckte Arbeiten

(selbständig und unselbständig erschienene Arbeiten; Haller als Mitarbeiter,
Bearbeiter und Übersetzer)

- 1750 *Epistola qua viro illustri... Alberto de Haller... dubia quaedam ex clarissimi Linnaei fundamentis botanicis hausta offert Theophilus Emanuel de Haller...*, Goettingae 1750, 6 S.
- 1751 *Dubia ex clarissimi Caroli Linnaei fundamentis botanicis hausta tradere pergit simulque viro nobilissimo... Johanni Georgio Zimmermanno... gratulatur Theophilus Emanuel v. Haller...*, Goettingae 1751, 24 S.
- 1752 *Nuper proposita dubia contra illustrem Carolum Linnaeum illustraturus Walstorffio honores medicos summos adgratulatur Theophilus Emanuel von Haller...*, Goettingae 1752, 15 S.
- 1753 *Dubiorum contra sectionem septimam fundamentorum botanicorum illustris Linnaei manipulus primus quo Philippo Conrado Leonhardo summos in medicina honores ex animo adgratulatur Theophilus Emanuel Hallerus...*, Goettingae 1753, 19 S.
- 1753 *Dubiorum contra sectionem septimam fundamentorum botanicorum illustris Linnaei manipulus secundus quo Joanni Adriano Theodoro Sproegelio honores medicos summos adgratulatur Theophilus Emanuel Hallerus...*, Goettingae 1753, 15 S.
- 1754 *Physikalische Betrachtung der Schweiz, 1754 (Zusätze zu einer verbesserten, aber nicht vollendeten deutschen Neuausgabe von Claudius Emanuel Fabers Quarante tables politiques de la Suisse, Zürich 1755).*
- 1754/55 *Anzeige einer Ausstellung von Beutestücken aus dem Burgunderkrieg im Berner Rathaus im Sommer 1754. In: Le Nouvelliste suisse..., 1754, S. 53 f.; deutsch in: Monatliche Nachrichten... vom Jahre 1754, Zürich 1755, S. 118. (In seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte», V, Nr. 275, betitelt Haller diese Anzeige «Description de quelques dépouilles du Duc Charles de Bourgogne, conservées à la maison de Ville à Berne».)*
- 1757 *Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae, Bernae 1757, 16 S.*
- 1758 *Hat Anteil an der hauptsächlich Arbeiten seines Vaters, Albr. von Haller, umfassenden Sammlung «Authentische Acten das neuerrichtete Waysenhaus in Bern betreffend, von Ao. 1755-1757»; in: Johann Jakob Simmler, Sammlung zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, Band I, Zürich 1758, S. 648—699.*
- 1759 *Erster Versuch einer Critischen Verzeichniss aller Schriften, welche die Schweiz ansehen, o. Reg. 246 S., Bern 1759.*

- 1760 Bearbeitet und besorgt die französische Ausgabe der handschriftlichen Abhandlung Pfarrer Uriel Freudenbergers über die als Fabel erklärte Geschichte von Wilhelm Tell unter dem Titel «Guillaume Tell, fable Danoise», 1760, 30 S., ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes. Gleichzeitig erscheint: «Der Wilhelm Tell. Ein Dänisches Märchen. Aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt», 1760, 23 S., ebenfalls anonym und ohne Angabe des Druckorts.
- 1761 Die von Haller im Januar 1761 der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Paris vorgelesene Abhandlung über den Fall Anna Mumenthaler erscheint später im Druck unter dem Titel «Hrn. Gottlieb Emanuel von Haller[s] (des grossen Raths der Republik Bern) Nachricht von einem in ihrem neunten Jahre geschwängerten Mädchen»; in: Medicinische Bibliothek, hg. von Joh. Friedr. Blumenbach, Ersten Bandes drittes Stück, Göttingen 1784, S. 558—560.
- 1762 Zweiter Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, o. Reg. 394 S., Bern 1762.
- 1763 Übersetzt seines Vaters, Albrecht von Hallers, «Verzeichnis der in Helvetien wild-wachsenden Bäume und Stauden» (in: Abhandl. u. Beob. durch d. oek. Ges. gesammelt, IV. Jahrg., 2. St., Bern 1763, S. 3 ff.) ins Französische: Liste des arbres et arbustes sauvages de la Suisse; in: Mémoires et observations recueillies par la société économique de Berne, année 1763, seconde partie, S. 3—42.
- 1763 Dritter Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, o. Reg. 362 S., Bern 1763.
- 1764 Eloge de Mr. Balthasar, Conseiller d'Etat de la République de Lucerne, 16 S. Ohne Angabe des Verfassers, des Druckortes und Druckjahres.
- 1764 Liefert Verbesserungen zu der von Emanuel Thurneysen in Basel veranstalteten Neuausgabe der Schrift «L'Etat et les Délices de la Suisse...», 4 Bände, Basel 1764.
- 1764 Vierter Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, 500 S., Bern 1764.
- 1766 Fünfter Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, 484 S., Bern 1766.
- 1770 Sechster Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, 470 S., Bern 1770.
- 1770/71 Liefert Johann Konrad Füssli Verbesserungen und Zusätze zu dessen «Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft» (4 Bände, Schaffhausen 1770-71). Die von Haller gelieferten Verbesserungen sind — nicht vollständig — in Band II, S. 310—452, eingerückt.
- 1770 ff. Liefert über 800 die Schweiz betreffende geographische und historische Artikel an das von Fortuné Barthélemy de Félice herausgegebene Werk: Encyclopédie ou Dictionnaire Universel Raisonné des Connaissances Humaines», Yverdon 1770 ff.

- 1771 Verzeichniss derjenigen Landcharten, welche über Helvetien und dessen verschiedene Theile bis hieher verfertigt worden sind; in: Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friderich Büsching, T. V, Hamburg 1771, S. 241—298. Auch separat erschienen; fast vollständig auch abgedruckt in Hagers Büchersaal, III, S. 167—213.
- 1771 Conseils pour former une Bibliothèque historique de la Suisse, Berne 1771. 168 S.
- 1772 Wilhelm Tell, eine Vorlesung, gehalten im Hochlöbl. äusseren Stand zu Bern den 21sten Merz 1772, 29 S., Bern 1772.
- 1772 Catalogue raisonné des auteurs qui ont écrit sur l'histoire naturelle de la Suisse; in: Acta physico botanico medica Basiliensia, t. VII, S. 181—330, 1772. Auch separater Abdruck von 166 S. (mit Berichtigungen und Register).
- 1775 Die die Schweiz betreffenden Artikel der Encyclopédie von Yverdon (S. unter 1770 ff.) — sie stammen aus der Feder von Haller und Vinzenz Bernhard Tschärner — werden, z. T. verbessert, von de Félice als «Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse» neu aufgelegt. 2 Bände, Neuchâtel 1775.
Weitere, z. T. verbesserte und vermehrte Ausgaben: 2 Bände, Genève et Lausanne 1776; 2 Bände, Genève 1777; deutsche Ausgabe in 3 Bänden, Bern 1782-83, unter dem Titel: Historische, geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes; neue französische Ausgabe in drei Bänden, Genève et Paris 1788.
- 1777-80 Liefert Johann Heinrich Friedrich Ulrich Verbesserungen zu dessen Werk «Über das Interessanteste in der Schweiz», 4 Bände, Leipzig 1777-80. Hallers Verbesserungen erscheinen in Band IV, S. 312 bis 343.
- 1780/81 Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, 2 Bände (535 und 580 S.), mit 8 Kupfertafeln, Bern 1780 und 1781. Vom etwas veränderten Titel abgesehen erscheint dieses Werk 1795 in völlig unveränderter Neuauflage: Gottlieb Emanuel von Hallers Beschreibung der Eydgenössischen Schau- und Denkmünzen nach den Kantonen und zugewandten Orten; nebst Anzeige der Münzwardeins und Anagrammen von Künstlern, 2 Bände, Bern 1795.
- nach 1782 Liefert Johann Georg Meusel Beiträge zu der von diesem besorgten Ausgabe des «Gelehrten Deutschland», 4 Bände, Lemgo 1783-84.
In Friedrich Nicolais «Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781» (12 Bände, Berlin und Stettin 1783-96) erscheint aus Hallers Feder ein Beitrag zu einem bernischen Idiotikon (Band 7, 1786, S. XXV—XXVIII, Verfasserbezeichnung: Von einem Schweizer) als vergleichende Ergänzung zu den vorher erschienenen Verzeichnissen österreichischer (Band 5, Beilagen, S. 70—145) und bayrischer (Band 6, Beilagen, S. 96—104) Mundartwörter.

- 1785-88 **Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben, 6 Bände und 1 Band Hauptregister, Bern 1785-88. Bd. I, 628 S., 1785; II, 656 S., 1785; III, 672 S., 1786; IV, 583 S., 1786; V, 618 S., 1787; VI, 547 S., 1787; Hauptregister, 400 S., 1788.**
 Aus diesem Werk werden 1869 1228 die schweizerische Reformationsgeschichte betreffende Nummern unter dem Titel «Gottlieb Emanuel von Haller, Verzeichniss der Bücher und Schriften betreffend die schweizerische Reformationsgeschichte» neu aufgelegt; in: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 429—610, Freiburg i. Br. / Solothurn 1869; auch separat.

Gelegentliche Buchanzeigen, Rezensionen usw. aus Hallers Feder finden sich in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen, Mercure Suisse, Journal des savants, Annales typographiques usw.

Verzeichnis der Korrespondenten Gottlieb Emanuel von Hallers

(mit Angabe der Anzahl der vorhandenen, an Haller gerichteten Briefe und der Zeit, aus der sie stammen; die Briefe Hallers an seine Korrespondenten werden nach ihrem heutigen Standort und nach Korrespondenten geordnet im Quellenverzeichnis, S. 316 ff., angeführt).

Vorbemerkungen

1. Das folgende Register umfasst in erster Linie die Korrespondenten, deren Briefe sich in der 26 Bände umfassenden Hauptbriefsammlung Gottlieb Emanuel von Hallers auf der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek¹⁾ befinden (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. III. 178—203). Die Briefe sind jahrweise eingebunden, und zwar enthält Mss. Hist. Helv. III. 178 die Briefe der Jahre 1754 bis 1758, III. 179 entspricht 1759, III. 180 = 1760-1761, III. 181 = 1762, III. 182 = 1763, III. 183 = 1764, III. 184 = 1765, III. 185 = 1766, III. 186 = 1767-1768, III. 187 = 1769, III. 188 = 1770, III. 189 = 1771, III. 190 = 1772, III. 191 = 1773, III. 192 = 1774, III. 193 = 1775, III. 194 = 1776, III. 195 = 1777, III. 196 = 1778, III. 197 = 1779, III. 198 = 1780, III. 199 = 1781, III. 200 = 1782, III. 201 = 1783, III. 202 = 1784, III. 203 = 1785; die Briefe des Jahres 1786 — Haller starb erst am 9. April dieses Jahres — sind nicht mehr vorhanden. Nicht datierte Briefe werden dem Jahr, in dessen Band sie eingebunden sind, zugezählt. Etwa 25 Briefe sind im unrichtigen, meist nur um einen verschobenen Jahresband eingebunden. Alle 26 Bände enthalten ein modernes, 1912/13 verfasstes Inhaltsverzeichnis. Dagegen ist der von Haller selbst verfertigte Index zu seinem *Commercium litterarium* (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. III. 204) in den allerersten Anfängen steckengeblieben und daher von sehr geringem Nutzen. Aus verschiedenen Gründen sind auch die mehrbändigen, 1939/40 von Dr. med. A. Dutoit angelegten Register (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XLI. 51) wissenschaftlich kaum brauchbar.
2. Ebenfalls berücksichtigt werden verschiedene Korrespondenten, deren Briefe sich nicht in der genannten Hauptbriefsammlung befinden; der Standort dieser Briefe wird in Fussnoten angeführt.
3. Nicht berücksichtigt wird ein Band Beileidsbriefe, die Haller anlässlich des Todes seines Vaters erhielt (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. XVIII. 72); es handelt sich um rund 150 Briefe von rund ebenso vielen Korrespondenten, die zu einem guten Viertel auch in der Hauptbriefsammlung Hallers vertreten sind. Zu erwähnen bleibt noch, dass die im Handschriftenkatalog unter Mss. Hist. Helv. XVI. 64 angeführten Briefe nicht an Haller gerichtet sind.
4. Eine Liste der Namen von etwa 60 seiner wichtigeren Mitarbeiter (ohne Angabe der Briefzahlen) gibt Haller in seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte», I, S. IV ff.

¹⁾ Nunmehr auf der neugebildeten Bürgerbibliothek Bern.

Alberghetti Francesco, Dr. phil. et med., Imola, Italien	1	1779
Alhuin du Pont d' (?), Aire, Frankreich	1	1773
Amstein [am Stein] Johann Georg (1744-1794), Arzt, Zizers . . .	1	1782
Andrés Dom Jean, Prokurator des Klosters Hauterive	7	1770-75
Annone Joh. Jak. d' (1728-1804), Prof. d. Rechte u. d. Eloquenz, Basel	106	1759-85
Anonymus (Philomusus Tigurinus)	1	1757
Anspacher Hayum Samuel, Fürth bei Nürnberg	1	1776
Anville Jean Baptiste d' (1697-1782), bekannter Geograph, Paris	1	1762
Asch Georg Thomas Freiherr von (1729-1807), St. Petersburg . .	4	1780-83
Bachofen Joh. Heinr., Ratsprokurator, Zürich	2	1770/71
Baier Ferd. Jak. (1707-1788), Arzt, ansbachischer Hofrat, Ansbach	4	1778-80
Balthasar Jos. Anton Felix (1737-1810), Staatsmann u. Historiker, Luzern	532	1758-85
Bansi Heinr. (1754-1835), Pfarrer, Literat, Fläsch b. Maienfeld . .	2	1784
Bardin Isaac (1736-1816), Buchhändler, Genf (Vetter Hallers) . .	15	1763-82
Bardin Isaac Marc (1688-1762), Buchh., Genf (Vater d. Vorigen) .	37	1757-61
Bauer und Treuttel, Buchhändler, Strassburg	1	1779
Bazin, l'ainé, Duillier (Waadt)	1	1785
Bellardi Carlo Lodovico (1741-1826), Dr. med., Turin	1	1778
Bellini Ferdinando, Professor der Rhetorik, Lugano	1	1782
Bernoulli Daniel (1751-1834), Dr. med., Professor, Basel	1	1784
Bertrand Elie (1713-1797), Pfarrer, Literat, Neuenburg	3	1770
Billieux Dominique Jos. (1717-1783), fürstbisch. Kanzler, Pruntrut	1	1780
Blanc Jean Louis, Secrétaire baillival, Avenches	1	1767
Blumenbach Joh. Friedr. (1752-1840), bekannter Naturforscher, Prof. in Göttingen	1	1783
Boehme Joh. (geb. 1709) ref. Pfarrer u. Kirchenrat, Heidelberg . .	1	1771
Bolly Christoph, Buchbinder, Basel	2	1759/60
Boltshauser Joh. Heinr. (1754-1812), Graveur, Augsburg u. Mann- heim	8	1778-80
Bondeli Julie (1731-1778), Berner Patrizierin, Neuenburg	1	1777 (?)
Bonnet Charles (1720-1793), Naturforscher, Genthod b. Genf . . .	22 ¹⁾	1777-85
Bonstetten Karl Viktor v. (1745-1832), Schriftst. u. Philosoph, Rom	2 ²⁾	1774
Bory Samuel, Secrétaire baillival von Bonmont, Gingins	1	1767
Bossart, d. Rats [wohl Franz Michael (geb. 1732), zugerischer Staatsmann], Zug	1	1780
Boyve Jérôme Em. (1731-1810), Staatsrat u. Kanzler, Historiker, Neuenburg	30	1772-85
Brandenberg P. Gerold (1733-1818), Stiftsbibliothekar, St. Gallen	13	1773
Breitinger Joh. Jak. (1701-1776), Prof. d. hebr. u. griech. Literatur, Chorherr, Zürich	1	1763
Bruckner Daniel (1707-1781), Ratssubstitut, Gesch.freund, Basel .	39	1757-79
Brum [Brom] Joh. Friedr., Chirurgus, Schwiegersohn Mich. Schüp- pachs, Langnau	1	1759

¹⁾ Davon 1 Brief in Band 53 der Korrespondenz Albrecht von Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53).

²⁾ Der eine der beiden Briefe befindet sich irrtümlich im Band des Jahres 1779 (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. III. 197).

Brunner P. Hieronymus (1751-1813), Bibliothekar, Kloster Wettingen	1	1776
Bürkli Joh. (1745-1804), Staatsmann, Philanthrop u. Dichter, Zürich (Schwager Hallers)	8	1771-84
Bürkli geb. Schulthess Ursula (geb. 1748), Gattin d. Vorigen . . .	1	1771
Büttinghausen Karl v. (1731-1786), Prof. d. Theol., Geschichtsschreiber, Heidelberg	2	1779
Buxtorf Andreas (1740-1815), Staatsmann, Basel (Sohn d. Folgenden)	1	1783
Buxtorf Aug. Joh. (1696-1765), Pfarrer, Basel (Vater d. Vorigen)	1	1757
Caldani Leopoldo Marcantonio (1725-1818), Prof. d. Anatomie, Padua	11	1779-85
Canstein L. Freiherr v., Oberhofmeister d. Landgräfin v. Hessen-Kassel, Kassel	4	1775
Cappeler, s. Kappeler		
Carlini Carlo, Bibliothekar, Kustos a. d. Brera Bibliothek Mailand	20	1778-83
Castella François Tobie Magnus de, Staatsschreiber, Freiburg (Sohn des Folgenden)	4	1772/80
Castella François Tobie Raphael de, Staatsschreiber, Freiburg (Vater des Vorigen)	1	1775
Castenhofer, s. Kasthofer		
Caze de la Bove, Intendant d. Dauphiné, Grenoble	2	1785
Chollet [wohl François Pierre Nicolas, Staatsmann], Freiburg u. Angstorf	5	1781-83
Clairaut Alexis Claude, Mathematiker, Paris	1	1761
Claret, Martigny	3	1756/59
Clodius Heinr. Jonathan (gest. 1767), kurfürstl. sächs. Bibliothekar, Dresden	1	1759
Coppet de, s. Decoppet		
Cortez Peter, Innishannon, Grafschaft Cork, Irland	1	1785
Courçay abbé de, Aufseher am königl. Münzkabinett, Paris . . .	1	1777
Cramer J. H., Zürich	3	1780
Cramer Joh. Jak. (1714-1769), Professor, Chorherr, Zürich . . .	15	1758-63
Crausaz, Dr. med., Moudon	2	1777
Cronthal Baron von, Professor, Brera, Mailand	5	1778-84
Crousaz Albert Noé, Landmajor, Prélaz	1	1771
Dassier et Roux frères, Medailleure, Genf	6	1771
Decoppet Abr. Louis (1706-1785), Pfarrer, Botaniker, Aigle . . .	5	1780-81
Diesbach de Torny François Pierre Frédéric comte de (1739-1811), Freiburg	10	1780-84
Dollfus Hans Heinr. (1731-1804), Staatsmann (Bürgermeister), Mühlhausen	1	1775
Donderer Prosper (1715-1779), Abt d. Augustiner Chorherrenstifts Kreuzlingen	2	1773/74
Droz François Nic. Eug. (1735-1805), Conseiller au Parlement, Historiker, Besançon	39	1770-82
Dürsteler Erhard (1678-1766), Pfr., Historiker, Genealoge, Zürich	24	1757-64

Effinger Franz Viktor v. (1734-1815), Staatsmann, Schultheiss v. Büren	5	1770-84
Engel Samuel (1702-1784), bern. Staatsmann, Ökonom u. Geograph	253	1763-81
Erlach Albr. v. (1713-1784), bern. Staatsmann u. Militär, Tellenburg (Frutigen)	1	1769
Ernst Joh. Georg (1694-1781), Kastlan von Frutigen (Tellenburg)	1	1763
Exchaquet Abr. Henri (1742-1814), Ingenieur u. Architekt, Aubonne	1	1785
Exter Friedr. (geb. 1714), pfalz-zweibrück. Oberkonsistorialassessor, Zweibrücken	6	1779-80
Faesi Joh. Konr. (1727-1790), Pfr., Geograph, Historiker, Uetikon	7	1764-65
Falkeysen, Hier. (1758-1838), Pfarrer, Basel (Sohn d. Folgenden)	87	1774-85
Falkeysen Theod. (1729-1815), Pfarrer, Basel (Vater d. Vorigen) .	2	1774/75
Fassbind Thomas Anton (1717-1780), Kanzler d. Fürstabts v. Einsiedeln, später in Schwyz	22	1760-73
Favre, Rolle	1	1785
Fégely d'Autigny de, Freiburg	2	1784
Félice Fortuné Barth, de (1723-1789), Publizist, Enzyklopädist, Yverdon	43 ³⁾	1770-85
Feuerstein P. Augustin (geb. 1728), Kloster Einsiedeln	15	1772-74
Firmian Karl Jos. Graf v. (1716-1782), Staatsmann, Gelehrter, Mailand	4	1778-81
Flick Johann Jakob, Buchhändler, Basel	3	1774-83
Freudenberger Uriel (1705-1768), Pfarrer, Ligerz	10 ⁴⁾	1758-60
Fürstenberger, Basel	7	1759-60
Füssli Joh. Heinr. (1745-1832), Obmann F., Prof. d. vaterländischen Geschichte, Zürich	3	1773/83
Füssli Joh. Kaspar (1743-1786), Maler, Buchhändler, Zürich . . .	1	1782
Füssli Joh. Konr. (1704-1775, Pfarrer, Kammerer, Publizist, Veltheim	43	1757-71
Füssli J. R., Buchdruckerei, Zürich	1	1768
Fueter Christian (1752-1844), Graveur, Bern	1	1784
Gagnebin Abr. (1707-1800), Arzt u. Naturforscher, La Ferrière . .	3	1779-80
Gaulis Jean Abr. Rod. (1710-1788), d. Rats, Secrétaire baillival, Venner, Lausanne	1	1767
Gerfer Simon Tobie (gest. 1774), Staatsmann, Geschichtsfreund, Freiburg	3	1772
Gessner Johannes (1709-1790), Naturforscher, Zürich	4	1757-72
Gingins Victor de (1708-1776), Staatsmann, Genealoge, Publizist .	6	1758-59
Gobet Nic., aus dem Kt. Freiburg, im Dienste d. Grafen v. Provence u. Artois, Paris	12	1764-80
Graf [Graaf] Heinr. Leonz (gest. 1783), d. Rats, Bauherr, Haus z. Waage, Baden	1	1773

³⁾ Mehr als 20 dieser Briefe a. d. J. 1770-1772 sind wiedergegeben bei Maccabez, de Félice, S. 149 f., 186 ff.

⁴⁾ 1 Brief a. d. J. 1759 nur in Kopien vorhanden (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. VI. 63 [18] und H. VII. 68, S. 60 ff.).

Grasset François (1722-1789), Buchhändler u. Buchdrucker, Lausanne	9	1760-81
Grob Johann Jakob, Ratsprokurator, Zürich	3	1759
Gruner Gottl. Sigm. (1717-1778), Landschreiber zu Landshut, Publizist (Sohn d. Folgenden)	15	1761-76
Gruner Joh. Rud. (1680-1761), Pfarrer, Dekan, Polyhistor, Burgdorf (Vater d. Vorigen)	9	1759-60
Gruner Samuel (1715-1797), Bankier, Staatsmann, Zofingen (Onkel Hallers)	1	1770
Gualandris Angelo (um 1750-1788), Naturforscher, Mantua . . .	1	1784
Gugger Franz Philipp Jos. (1723-1790), Chorherr, Schriftsteller Solothurn	5	1777-83
Hahn Johann David (1729-1784), Prof. med., Utrecht	1	1759
Haldiman François Louis, Secrétaire baillival, Yverdon	1	1767
Haller Albr. v. (1708-1777), Universalgelehrter u. Dichter (Vater Hallers)	156 ⁵⁾	1758-69
Haller Albr. v., Obervorsteher der hessen-kasselischen Armee-spitäler, Haina	1	1781
Haller Albr. Emanuel (1735-1807) (Vetter Hallers) und Heinzmann Joh. Georg (1757-1802), Buchhändler u. Herausgeber, Bern . .	5	1785
Haller Albr. Emanuel v. (1765-1831), Bankier (Sohn Hallers) . .	2 ⁶⁾	1780/84
Haller Berchtold (1728-1778), deutscher Pfarrer in Moudon, später Rüegsau	13	1759-72
Haller Bercht. Friedr. (1758-1818), Vikar in Niederbipp, Pfarrer an verschiedenen Orten	2	1782/83
Haller Daniel Vinzenz (1736-1802), Helfer in Aarau, Pfarrer in Grossaffoltern u. a. O. (Vetter Hallers)	5	1775-85
Haller v. Königsfelden Franz Ludw. (1775-1838), Altertumsforscher u. Numismatiker, Bern	3	1785
Haller Joh. Karl v. (1749-1781), Offizier in französischen Diensten, Paris (Bruder Hallers)	1	1779
Haller Rud. Eman. v. (1747-1833), Bankier in Paris (Bruder Hallers)	1 ⁷⁾	1785
Harscher Johann Heinrich, Basel	2	1758/62
Harscher Niklaus de Reinhard, Numismatiker, Basel	9	1783-85
Heilmann Niklaus (1739-1816), fürstbischöflicher Schaffner, literarisch tätig, Biel	3	1765/69
Heinzmann Johann Georg, s. Haller Albr. Emanuel		
Hérissant Jean Thomas (gegen 1704-1772), Imprimeur du Roi, Paris	3	1764
Hermann Franz Jak. (1717-1786), Stiftskantor, Geschichtsfreund, Solothurn	23	1758-75
Herold [Heroldt] Matth. Heinr., Kaufmann, Numismatiker, Kitzingen (Würzburg)	2	1777/78
Herport Albr. (1731-1798), bern. Staatsmann, Landvogt zu Bonmont	5	1774-83

⁵⁾ 1 Brief a. d. J. 1759 in der Hauptbriefsammlung (Mss. Hist. Helv. III. 179); die übrigen in besonderem Band (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 67).
(St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 67).

⁶⁾ Der Brief a. d. J. 1784 unter Mss. Hist. Helv. XV. 109 (St. H. B. Bern).

⁷⁾ Briefkopie, Standort: Zentralbibl. Zürich, Fam. Arch. Schulthess I. 4 c.

Herrenschwand Jean (1728-1812), Nationalökonom, Grossrichter des Schweizergarderegiments in Paris	1	1757
Herrliberger Dav. (1697-1777), Kupferstecher, Maur b. Zürich . .	6	1759
Herzog P. Marianus (1758-1828), Prof., Stiftsarchivar, Einsiedeln .	3	1783-84
Hess P. Gerhard (gest. 1802), Historiker, Prior d. Klosters Weingarten (Schwaben)	2	1782
Hess Hans Kaspar (geb. 1727), Prof., Chorherr u. Verwalter d. Stifts, Zürich	5 ⁸⁾	1770-76
Hess Heinrich (1741-1770), Zürich (Schwager Hallers)	17	1764-67
Hetzel, Rat im Dienst d. Fürsten Schwarzenberg, Thiengen (Klettgau)	1	1785
Heyne Christian Gottlob (1729-1812), Prof. d. Philologie, Humanist, Göttingen	35	1778-85
Hirschfeld Christian C. Lorenz (1742-1792), Prof. d. Philosophie u. schönen Künste, Kiel	1	1779
Hirzel Johannes, Stedtrichter, Zürich	51	1776-85
Hirzel Sal. (1727-1818), Stadtschreiber, Mitgründer der Helvetischen Gesellschaft, Zürich	6	1770-73
Hirzel, des Rats, neben dem Lindentor, Zürich	1	1773
Hofer Josua (1721-1798), Stadtschreiber, Gesandter, Mühlhausen .	10	1773-75
Hofmeister Wilhelm (1753-1814), Staatsmann, Zürich	3	1778-83
Hohenbaum van der Meer P. Mauritius (1718-1795), Historiker, Kloster Rheinau	26	1781-85
Holzhalb Hans Jak. (1720-1807), Fortsetzer d. Leuschen Lexikons, Brütten	10	1765-85
Holzschuher Christoph Sigm. (gest. 1780), nürnbergischer Patri- zier, literarisch tätig, Nürnberg	1	1777
Housset Etienne Jean Pierre (gest. 1810), Arzt, Bibliothekar, Auxerre, Frankreich	6	1785
Huber Jak. (1715-1769), Prediger bei St. Leonhard, St. Gallen . .	4	1766/68
Huber geb. Gessner L. E., Gattin J. J. Hubers, Prof. in Göttingen, Kassel	1	1778
Imhof [wohl Joh. Georg (1720-1794), Zollkommissär], Neuenstadt	1	1769
Imhof Joh. Jak. (1748-1828), Kaufmann, Stadthauptmann, Zofingen	6	1784-85
Imhof Jos. Alfons (1725-1798), Pfarrhelfer, Schattdorf	3	1759
Imhof Martin (1750-1822), Pfarrhelfer in Aarau, Pfarrer a. ver- schiedenen Orten	2	1784
Iselin Joh. Rud. (1705-1779), Prof. d. Rechte, Basel	1 ⁹⁾	1760
Jacquin Nikl. Jos. Frh. v. (1727-1817), Naturforscher, Wien . . .	1	1777
Jacquin de Bethoncourt, Haldenstein	2	1781/82
Jalabert François, Auditeur in Genf, Begnins	1	1780
Jauch Karl Jos. (1728-1783), Landessekkelmeister, Landammann, Altdorf	11	1779-81
Jayet Abr. Benjamin, Pfarrer, Diakon, Nyon	3	1758-59

⁸⁾ Davon 1 Brief in Bd. 53 d. Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53).

⁹⁾ Standort: Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Autographensammlung I.

Jenner Franz Ludw. (1725-1804), Landv. zu Nidau (Schwager Hallers)	4	1759-64
Jost P. Alberic (geb. 1739), Kloster St. Urban	5	1773-74
Kaestner Abr. Gotthelf (1719-1800), Mathematiker, Prof. in Göttingen	1 ¹⁰⁾	1778
Kappeler Jos. Ant. Christoph Tim. (1726-1773), Chorherr, Bero- münster (Sohn des Folgenden)	2	1771/73
Kappeler Moritz Ant. (1685-1769), Arzt, Naturforscher, Ruswil (Vater des Vorigen)	2	1757
Kasthofer [Castenhofer] Jak. Christoph (1692/93-1769), Pfarrer, Dekan, Schöffland	1	1758
Kauter Georg (1721-1789), Pfarrer, Numismatiker, St. Gallen . .	12	1772-81
Klärlich Friedr. Wilh. (1721-1780), Hofmedikus u. Stadtphysikus, Göttingen	2	1766/67
Koch Christoph Wilh. (1737-1813), Bibliothekar, Publizist, Histo- riker, Strassburg	19	1770-78
Koch Joh. Heinr. (1706-178.), Apotheker, Botaniker, Thun . . .	10	1774/76
Kocher David (1717-1792), Prof. hebr., Bern	1	1785
Kolb P. Pius (1712-1762), Stiftsbibliothekar, St. Gallen	1	1758
Lamberg Max. Jos. Graf v. (1729-1792), Philosoph, Physiker u. Mathematiker, Landshut u. Brünn	9	1778-83
Lebret [Le Bret] Joh. Friedr. (1732-1807), Theologe u. Historiker, Stuttgart	2	1778
Le Grand Christoph (1748-1820), Prof. d. Griechischen, d. Logik u. Rhetorik, Basel	4	1774
Lehmann Heinr. Ludwig (geb. 1754), Hauslehrer, Prediger, Leh- rer, Publizist	35	1782-84
Lenzbourg Bern. Em. de (1723-1795), Abt v. Hauterive u. Bischof v. Lausanne, Historiker (Bruder d. Folgenden)	149 ¹¹⁾	1764-85
Lenzbourg Simon Nic. de (1717-1806), Staatsmann, Freiburg (Bru- der des Vorigen)	2	1782/83
Leu Joh. (1714-1782), zürcherischer Staatsmann, Mitarbeiter seines Vaters, des Lexikographen Joh. Jak. Leu	183	1759-82
Leuw Jakob, Landschreiber, Burgdorf	2	1767/71
Loesch, geheimer Sekretär und Scholarch, Ansbach	2	1782
Lombach Sigmund Jak. (1738-1810), Pfarrer, Ligerz	2	1784
Lullin, Bibliothekar, Genf	3	1771
Maag David (geb. 1735), Pfarrer	6	1771-73
Macquer Pierre Joseph (1718-1784), Prof. d. Chemie, Paris . . .	1	1778
Madai David Sam. v. (1709-1780), Leibarzt, Hofrat, Numismatiker, Halle	15	1771-80

¹⁰⁾ Nur Kopie.

¹¹⁾ Die unter Mss. Hist. Helv. I. 30 (33) im Handschriftenkatalog der Stadtbibliothek Bern gemachten Angaben sind wie folgt zu korrigieren: Es handelt sich hier zunächst um die Kopie eines in der Hallerschen Hauptbriefsammlung enthaltenen Originalschreibens de Lenzbourgs an Haller; der zweitgenannte Brief, ein Originalschreiben de Lenzbourgs, ist nicht an Haller, sondern an Alex. Ludwig von Wattenwyl gerichtet.

Maldoner Léon. Léop., fürstbischöfl. Archivar und Kammerrat, Pruntrut	3	1759-60
Manuel Rud. Gabr. (1749-1829), Staatsmann, Nationalökonom, Bern	1	1783
Matani Giuseppe, Pistoja (Bruder Prof. med. Antonio Matanis) . .	1	1779
Maurice, Genf	2	1759
May v. Romainmôtier Beat Em. (1734-1802), Landschreiber, Militär- schriftsteller	2	1784/85
Mechel Christian v. (1737-1817), Kupferstecher, Kunsthändler, Wien	1	1778
Meer van der, s. Hohenbaum van der Meer		
Meiners Christoph (1742-1810), Prof. d. Philosophie, Historiker, Göttingen	2	1783/84
Meister Leonh. (1747-1811), Pfarrer, Prof., Schriftsteller, Zürich .	1	1784
Melbaum P. Augustin (geb. 1720), Freiburg	3	1778-85
Messmer [Mesmer] Joh. Jak. (1740-1814), ref. Prediger, Dresden .	2	1780-81
Meusel Joh. Georg (1743-1820), Prof. d. Geschichte, Schriftsteller, Lexikograph, Erlangen	8	1782-85
Meyer Jos. Rud. Val. (1725-1808), gen. der «göttliche M.», Staats- mann, Luzern	1	1763
Meyn de Spanbroek J. A., ein Niederländer, Le Pavement b. Lau- sanne	1	1774
Missa Heinrich Michael, Dr. med., Paris	1	1778
Miville [wohl Nikl. (1718-1791), Major, Polizeichef], Basel . . .	2	1780
Mniszech Michael Georg Graf v. (1748-1806), gelehrter polnischer Edelmann	1	1766
Mörikofer Joh. Kaspar (1738-1800), Medailleur u. Petschaftstecher	2	1773/83
Monvert, Vevey	6	1771
Moos P. Gregor (1746-1823), Historiker, Bibliothekar, Kloster Rheinau	7	1782-83
Morel, Lyon und Cogny bei Villefranche (Dép. Rhône)	3	1771-72
Morosini Pietro, Mailand	3	1784
Moula Frédéric (1703-1782), ehem. Lehrer f. Mathematik in St. Pe- tersburg u. Berlin, Neuenburg	1	1777
Mourer, Buchhändler (?), Lausanne	1	1781
Mülinen Albr. v. (1732-1807), Staatsmann, Schultheiss, Genealoge, Bern	1	1774
Müller [Muller] (de Bonne) Béat Nic. Aug. (1717-1794), Staats- mann, Freiburg	1	1780
Müller Charles, Procureur	1	1777
Müller Joh. Rud. (1740-1788), Dr. med., Ratsherr, Bibliothekar, Zofingen	70	1769-80
Müller Johannes (1721-1796), Pfarrer, Uerkheim	1	1769
Müller Johannes (1733-1816), Ingenieur, Mathematiker, Zürich .	6 ¹²⁾	1774-83
Müller Johannes v. (1752-1809), Geschichtsschreiber	38 ¹³⁾	1772-80

¹²⁾ Davon 1 (offenbar nicht abgesandter) Brief a. d. J. 1776 a. d. Zentralbibl. Zürich, Mss., Briefsamml.

¹³⁾ Davon 2 Briefe a. d. J. 1775 und 1776 in der Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53); 1 Brief aus dem Jahre 1775 nur als Photokopie vorhanden.

Müller Jos. Anton (1741-1793), Landammann, Geschichtsfreund, Altdorf	4	1772-73
Müller Sam. Albr. (1738-1800), Staatsmann, Bern (Vetter Hallers)	6	1754-63
Müller P. Sebastian (1732-1807), Vorsteher d. Kanzlei, Kloster Muri	5	1781-82
Münchhausen Gerlach Ad. Frh. v. (1688-1770), Staatsmann, Hannover	1 ¹⁴⁾	1753
Murr Christoph Gottlieb v. (1733-1811), Gelehrter, Nürnberg . .	8	1777-85
Neugart P. Trutpert (1742-1825), Historiker, Kloster St. Blasien .	2	1783
Neuhaus Joh. Rud. (1728-1793), Notar, Biel (Bruder des Vorigen)	1	1754
Neuhaus Sam. Friedr. (1733-1802), Dr. med., Neuenburg (Bruder des Folgenden)	1	1757
Neumann Franz (1744-1816), Direktor am k. k. Kabinett d. modernen Münzen, Wien	2	1783/85
Nicaty Daniel, Secrétaire baillival, Moudon	1	1767
Nicolai Christoph Friedr. (1733-1811), Schriftsteller, Buchhändler, Berlin	3	1783-85
Ochs [Ox] Peter (1752-1821), Staatsmann u. Geschichtsschreiber, Basel	2 ¹⁵⁾	1782/85
Orell, Gessner, Füssli & Co., Zürich	4	1776-83
Orell[i] Hans Heinr. v. (1715-1785), Staatsmann, Bürgermeister, Zürich	1	1781
Osterwald Frédéric Sam. (1713-1795), Bannerherr, Schriftsteller, Neuenburg	5	1759-70
Otto Jakob (gest. 1788), Buchhändler u. Buchdrucker, Chur . . .	10	1781-85
Pache Jean Paul, Secrétaire baillival, Morges	1	1767
Pagan Abr. (gest. 1783), Landschreiber, Verfasser ökonomischer Schriften, Nidau	17	1768-80
Pagan Albr., Landschreiber (?), Nidau	1	1785
Pavilliard Daniel (1703-1775, Prof. a. d. Akademie, Lausanne . . .	2 ¹⁶⁾	1772/73
Penier, Echallens	1	1780
Perreciot Claude Jos. (1728-1798), französischer Staatsmann u. Historiker, Baume-les-Dames	2	1774/84
Pestalozzi [Pestalutz] Hans Konr. (1728-1774), Hptm., zum Trauben, Zürich	1	1764
Petitpierre Abr. Henri (1748-1786), Pfr. a. d. französischen Kirche in Basel, Historiker	14	1785
Pfister Tobias, d. Grossen Rats, Syndikator, Vogtrichter, Schaffhausen	5	1779-80
Philippin, Neuenburg	4	1771-72
Planta-Wildenberg Peter v., bündnerischer Staatsmann (Vicarius im Veltlin 1777, usw.)	18	1758-84
Pont d'Alhuin du (?), s. Alhuin du Pont d'		
Porte Jacques, Genf	35	1771-73
Puthod, Nyon	1	1784

¹⁴⁾ In der Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 64).

¹⁵⁾ Der Brief a. d. J. 1785 befindet sich in der Autographensammlung Karl Geigy-Hagenbach, Basel; er ist abgedruckt in der Korresp. von Peter Ochs, in: Quellen zur Schweizergesch., N. F., Abt. III, Bd. I, S. 169 ff.

¹⁶⁾ Davon 1 Brief in der Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53).

Quiquerez P. Louis, Kloster Lützel/Lucelle	2	1775
Raemy François Joseph Maurice (1711-1776), Staatsmann, Freiburg	1	1774
Rahn Joh. Heinr. (1709-1786), Dr. med., Naturwissensch., Zürich .	2	1762
Renier Jakob, Frankfurt	1	1768
Reverdil Elie Sal. François (1732-1808), Prof. d. Mathematik, dänischer Staatsrat, Nyon	1	1784
Ribbele P. Mauritius (gest. 1801), Archivar, später Abt v. St. Blasien	76	1773-85
Rigaud Pierre André (1750-1804), Advokat, Staatsmann, Genf . .	200	1775-85
Ringier Beat (1712-1773), Notar, von Zofingen, Oberbipp	1	1770
Ringier Rud. (Bibliothekssekr.), s. Zofingen, Bibliothek von		
Rochemont de [wohl Ami (1727-1798), Staatsmann], Genf	1	1785
Roder Daniel (1714-1781), Pfarrer, Affoltern i. E.	2	1770
Röder Joh. Christoph, Kommissär und Advokat, Göttingen . . .	8	1766-70
Rubin Jakob (1720-1785), Dr. med., Ratsherr, Historiker, Thun .	5	1776-77
Rüthi Samuel, Stadtschreiber, Burgdorf	2	1771
Runge geb. Tielen Regine, Gattin d. Professors J. G. Runge (1721 bis 1781), Bremen	1	1781
Salchli Abraham, Landschreiber, später Bürgermeister, Aarberg .	5	1770-73
Salchli [wohl Jean (1724-1808), Prof. d. Theologie, Lausanne] . .	1	1759
Salis-Soglio Anton v. (1737-1806), Staatsmann, Chur (Bruder Peters)	10	1763-73
Salis-Marschlins Carl Ulysses v. (1760-1818), Staatsmann, Marschlins (Sohn Ulysses')	3	1782-83
Salis-Tagstein Herkules von (1755-1805), Staatsmann, Chur . . .	2	1783
Salis-Seewis Joh. Ulr. v. (1740-1815), Staatsmann, Vater d. Dichters Joh. Gaudenz, Malans	1	1782
Salis-Haldenstein geb. de Wilde Marie v., Gattin Rudolfs, Haldenstein	1	1781
Salis-Soglio Peter v. (1729-1783), Staatsmann, Numismatiker, Chur (Bruder Antons)	2	1760/79
Salis-Haldenstein Rud. v. (1750-1781), Hptm. in holländischen Diensten, Historiker, Haldenstein	101	1774-81
Salis-Marschlins Ulysses v. (1728-1800), französischer Ministerresident, Marschlins (Vater Carl Ulysses')	19	1759-73
Sarccone Michele (1732-1797), Arzt, Neapel	1	1778
Sattler Christian Friedr. (1705-1785), Historiker, Regierungsrat, Stuttgart	2	1772
Saussure Horace Bénédicte de (1740-1799), Physiker u. Geologe, Genf	2	1777/79
Schalch Christoph Franz (gest. 1763), Archivar, Schaffhausen (Sohn des Folgenden)	4	1762-63
Schalch Joh. Christoph (1708-1768), Bürgermeister, Schaffhausen (Vater des Vorigen)	1	1763
Schellenberg Johann Georg, zum Rechberg, Zürich	4	1772-73
Scheuchzer Joh. (1738-1815), Dr. med., Botaniker, Zürich (Neffe des bekannten Naturforschers und Historikers)	7	1769-72
Schinz Joh. Heinr. (1725-1800), Direktor, Histor., Numism., Zürich	9	1759-84

Schinz Joh. Heinr. (1727-1792), Kaufmann, Mitbegründer d. Helvetischen Gesellschaft, Zürich (Vetter des Vorigen)	7	1762-63
Schinz, Pfarrer [ev. H. Rud. (1745-1795), Pfarrer in Uetikon, wissenschaftlich tätig]	1	1784
Schlaeger Julius Carl (1706-1786), geh. Hofrat, Numism., Gotha	41	1779-85
Schlözer Aug. Ludw. v. (1735-1809), Publizist u. Geschichtsforscher, Göttingen	2	1783/84
Schmid (d'Auenstein) Georg Ludw. (1720-1805), Hofrat in Weimar, publiz. tätig, Nyon	1	1784
Schmidt (de Rossens) Friedr. Sam. (1737-1796), Altertumsforscher, Karlsruhe/Frankfurt	3	1764/82
Schobinger David Christoph (1726-1792), Dr. med., Bibliothekar, Prof., St. Gallen	11	1757-72
Schöpflin Joh. Daniel (1694-1771), Prof., Geschichts- u. Altertumsforscher, Strassburg	3	1764
Scholl Abraham (1700-1722), Ratsherr, bischöfl. Meier, Biel	3	1759-63
Schorno Michael Anton (1725-1800), Landammann, Schwyz	2	1780
Schueler Laurent Bernhard (geb. 1723), Dr. med., Staatsmann, Freiburg	2	1760
Schulthess (Rechberg) Hans Kaspar (1709-1804), Direktor d. Kaufmannschaft, Zürich (Schwiegervater Hallers)	847 ¹⁷⁾	1761-85
Schulthess (z. roten Turm) Hans Kaspar (geb. 1748), Seidenfabrikant, Zürich	2	1780/83
Schulthess (Limmatburg) Hans Heinr. (1707-1782), Bankier, Zürich (Bruder H. K. Sch. [Rechberg])	2	1763/80
Schulthess (z. roten Turm) Martin (1745-1800), Fabrikant, Direktor, Zürich (Bruder H. K. Sch. [zum roten Turm])	3	1778-79
Schulthess (?)	2	1763
Seigneux de Correvon Gabriel (1695-1775), Verfasser jur. u. theol. Schriften, Lausanne	3	1770-72
Senebier Jean (1742-1809), Pfarrer, Bibliothekar, Naturwissenschaftler, Genf	55 ¹⁸⁾	1774-85
Serini C. A., Verlagsbuchhändler, Basel	34	1777-85
Seufferheld Mich. v. (gest. 1784), Bankier, Numismatiker, Nürnberg	40	1774-83
Silbermann Joh. Andreas (1712-1783), d. Rats, Orgelbauer, Strassburg	3	1775-76
Simmler Joh. Jak. (1716-1788), Pfarrer, Inspector alumnorum, Historiker, Zürich	94	1757-75
Simmons Foart Samuel (1750-1813), Arzt, London	1	1779
Sinner (von Ballaigues) Joh. Rud. (1730-1787), Oberbibliothekar, Bern	10	1763-79
Société typographique de Lausanne, Lausanne	1	1778
Société typographique de Neuchâtel, Neuenburg	1	1775
Somis Ignazio (1718-1793), Prof. med., Turin	1	1785

¹⁷⁾ 7 Briefe in der Hauptbriefsammlung, 838 gesondert in 2 Bänden gebunden (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 65. 66 [diesbez. Korrektur des Katalogs]), die die Jahre 1761-1778 beschlagen (die beiden Bände enthalten überdies 25, ausschliesslich an Hallers Gattin gerichtete Briefe); ein dritter Briefband scheint verlorengegangen zu sein; Kopien von 2 Briefen a. d. J. 1785 befinden sich a. d. Zentralbibl. Zürich, Fam. Arch. Schulthess I. 4 c.

¹⁸⁾ Davon 1 Brief in der Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53).

Spiess Joh. Jak. (geb. 1730), geistl. Würdenträger, Bibliothekar, Ansbach	1	1784
Sprüngli Daniel (1721-1801), Pfarrer, Naturwissenschaftler, Stettlen	3	1772
Sprüngli David, Zollkommissär, Dürrmühle bei Niederbipp	1	1773
Staedelin [Stedelin] Dav. Ant. (1737-1830), Goldschmied, Münzmeister, Schwyz	11	1780/82
Stäudlin Gotth. Friedr. (1758-1796), cand. iur. (der spätere Dichter), Stuttgart	1	1780
Steiger Carl (1714-1800), Staatsmann, Kastlan von Zweisimmen, Blankenburg	2	1779
Steiger J. J., Interlaken	4	1773-74
Steiger Sigm. Albr. (1722-1794), Staatsmann, Landvogt zu Bipp	1	1779
Stein am, s. Amstein		
Steinegger Sebastian (1736-1807), Abt des Klosters Wettingen	16	1772-79
Steinfels H., Zürich	2	1779
Steinmüller Joh. Rud. (1715-1792), Praeceptor, Bibliothekar, Glarus	13	1772-79
Sterky C.	1	1785
Succow Georg Ad. (1751-1813), Prof., Naturforscher, Lautern	1	1778
Taescher [Tascher] Ph. Ath. (geb. 1731), Advokat, frz. Staatsmann, Paris	4	1784-85
Tavel Benjamin (1716-1780), Landmajor, Payerne	3	1771
Thiébaud, Membre du Conseil, Neuenburg	5	1774
Thiery François, gelehrter frz. Arzt, Paris	1	1781
Thurneysen Em., Verlagshaus Thurneysen, Basel	6	1763-66
Tissot Auguste (1728-1797), bekannter Arzt, Lausanne	2	1778-79
Tobler Joh. Christoph (1743-1823), Prof. d. Theologie, Zürich (Schwager Hallers)	1	1782
Tschann (aus Solothurn), St. Gallen und Lyon	4	1774-75
Tscharner Beat Emanuel (1759-1812), Nidau	3	1781-82
Tscharner Nikl. Em. (1727-1794), Staatsmann, Ökonom, Bern / Kehrsatz (Bruder des Folgenden)	2	1785
Tscharner Vinz. Bernh. (1728-1778), Literat, Historiker, Bern/Aubonne (Bruder des Vorigen)	2	1761/70
Tschudi Joh. Jak. (1722-1784), Pfarrer, Camerarius, Historiker, Glarus	59	1759-84
Tschudi Joh. Thom. (1714-1788), Pfarrer, Camerarius, Dekan, Schwanden	13	1759-74
Türkheim Joh. v. (1749-1824), Bankier, Senator in Strassburg, Frauenarch b. Erlangen	1	1784
Ulrich Joh. Heinr. Friedr. (1751-1798), Theologe, ref. Prediger, Berlin	6	1778-80
Ulrich Joh. Kaspar (1705-1768), Pfarrer, Verfasser hist. u. theol. Werke, Zürich	1	1766
Uri Landammann und Rat von	1	1772
Valier [Wallier] Fr. K. Bernh. (1711-1772), soloth. Staatsmann, Historiker	1	1772
Valier [Wallier], Lt. d. Schweizergarde in Paris (Neffe d. Vorigen)	3	1774

Vanelli Giacomo Antonio, Arzt, Lugano	1	1779
Verot J., Direktor des kais. Medaillenkabinetts, Wien	2	1782
Veyrassat, Lausanne	1	1772
Vicat B��at Philippe (1715-1770), Prof. d. Jurisprudenz, Lausanne (Vater des Folgenden)	17	1759-70
Vicat, Dr. med., Lausanne (Sohn des Vorigen)	5	1773-76
Vigier, Landvogt, Solothurn	1	1775
Villars Dominique (1745-1814), Chefarzt am Milit��rspital Grenoble	1	1785
Vogelsang Urs Viktor (1724-1781), Propst zu Sch��nenwerd, Alter- tumsforscher	2	1778
Wallier (v. Wendelinsdorf) s. Valier (v. Vendelincourt)		
Walser Gabriel (1695-1776), Pfarrer, Geschichtsforscher, Karto- graph, Berneck	3	1759-60
Wegelin Jakob, Pfarrer, St. Gallen	2	1758
Wegelin Johann Heinrich	1	1763
Wegmann Erhard (1735-1779), Theologe, quittierte seinen Stand, Z��rich u. a. O.	57	1762-77
Werdm��ller, Z��rich	3	1764/67
Werro Fran��ois Romain (gest. 1794), Staatsmann, Schultheiss, Frei- burg	3 ¹⁹⁾	1772/85
Wettingen Abt, Prior und Konvent von	1	1779
Wild Franz Samuel (1743-1802), Salzbergwerkbedienter, Numis- matiker, Aigle	30	1772-79
Wildermett Alex. Jak. (1715-1786), B��rgermeister, bisch��fl. Meier, Historiker, Biel	19	1758-71
Will Georg Andreas (1727-1798), Prof., Literarhistoriker, Histori- ker, Altdorf b. N��rnberg	58	1766-85
Wyss, Z��rich	1	1778
Wyss Sam. (1757-1834), stud. med., G��ttingen, sp��ter Stadtphysikus in Bern	1	1779
Wytttenbach Jak. Sam. (1757-1834), Pfarrer, Naturwissenschaftler, Bern	6	1773-85
Zehender Joh. Anton (1725-1795), Landschreiber, Thun		
Zeltner Franz Peter Alois (1736-1801), soloth. Staatsmann, B��rger- meister, Solothurn	1	1776
Zimmermann Joh. Georg (1728-1795), bekannter Arzt u. Philosoph	3	1757-78
Zingg Maurus II. (1715-1769), Abt von Engelberg	2	1763
Zofingen, Bibliothek von	2	1769/70
Zoller [wohl Joh. Jak. (1721-1792)], Besitzer eines M��nz kabinetts, Z��rich	1	1772
Zollikofer, alt Stadtmann, St. Gallen	4	1778-81
Zurlauben Beat Fidel A. J. D. (1722-1799), Mar��chal de camp, Hi- storiker, Zug/Paris	172	1758-85

Total   ber 5000 Briefe

¹⁹⁾ Davon 1 Brief in der Korresp. Albr. v. Hallers (St. H. B. Bern, Mss. Hist. Helv. XVIII. 53).

Quellen und Literatur

A. QUELLEN

I. Ungedruckte Quellen (Handschriften)

- | | |
|---|----------------------------------|
| | zitiert: |
| 1. <i>Kantonsbibliothek Aarau</i> | K. B. Aarau |
| Joseph Anton Felix Balthasar an Beat Fidel Zurlauben.
Es wurde nur ein Brief aus dem Jahre 1786 benützt.
Mss. Zurlauben. | Balthasar an
Zurlauben |
| G. E. v. Haller an Beat Fidel Zurlauben. Über 100 Briefe
aus den Jahren 1758—1786. Mss. Zurlauben. | Haller an
Zurlauben |
| 2. <i>Öffentliche Bibliothek der Universität Basel</i> | Ö. B. U. Basel |
| G. E. v. Haller an Hieronymus Falkeysen. 1 Brief a. d. J. 1784.
Johann Rudolf Iselin an G. E. v. Haller. 1 Brief a. d. J. 1760.
Autographensammlung, I. | |
| 3. <i>Historisches Museum Bern</i> | H. M. Bern |
| G. E. v. Haller an Johann Jakob d'Annone. 22 Briefe a. d. J.
1771—1785. Inventar Nr. 26 705. | |
| 4. <i>Staatsarchiv Bern</i> | St. A. Bern |
| Abschiede von Lauis / Mendris und Luggarus / Maintal, Bd.
1774—1785. B. I. | |
| Ämterbuch von Trachselwald, Bd. 1 (1803—1808). | |
| Besatzungsbücher, Bde. 4 und 5 (1711—1796). | |
| [Gerichtsschreiber] Instruction Buch eines Herrn Gericht-
schreibers der Stadt Bern, erneueret und revidiert anno
1765. B. IX. 420. | |
| Gerichtsschreiber Rechnungen, 1776—1787. B. IX. 853. | |
| [Grossweibel] Anmerkungen betreffend das Amt eines Herrn
Grossweibels. B. IX. 421. | Anmerkungen f. d.
Grossweibel |
| Grossweibel Rechnungen, 1770—1783. B. VII. 2235. | |
| Informationenbuch, 1770—1785, 2 Bde. B. IX. 607. 608. | |
| Instruktionenbuch, Bd. OO (1779—1782). | |
| Kommissionenrodel, Bd. I (1775—1785). B. VII. 28. | Kommissionen-
rodel |
| Manual der ennetbirg. Kommission, Bd. 1 (1781—1795). B. I. | M. E. K. |
| — des Grossen Rats, Nr. 216 ff. (1752 ff.). | R. M. |
| — der Kaufhausdirektion, Bd. 2 (1746—1772). B. VIII. 83. | K. H. M. |
| — des Kommerzienrats, Bd. Q (1754—1760). B. V. 28. | Ko. R. M. |

- Manual des Kriegsrats, Bde. LXIV—LXVIII (1764—1776). K. R. M.
 — der militärischen Kommission, Bde. III—V (1764 bis M. M. K.
 1773). Wehrwesen bis 1798, Nr. 132—134.
 — des Schulrats, Bde. 7—15 (1747—1794). B. III. 878 bis S. R. M.
 886.
 Osterbücher, Bde. F und G (1752—1796). Osterbuch
 Regionenbuch v. 1783/84 (verfasst von J. J. Sinner), 4 Bde. Sinner, Regionen-
 Lesesaal 82—85. buch
 Reisgeld (Gutachten v. 1772 u. Dekret v. 1793), 1 Bdchen. Reisgeldgutachten
 Wehrwesen vor 1798, Nr. 522.
 Reisgelder (Aktensammlung), Bd. XIII (1767—1774). Wehr- Reisgeldakten,
 wesen vor 1798, Nr. 518. XIII
 Responsa Prudentum, Bd. XX. Resp. Prudentum
 Roche-Salzkommision, Aktensammlung, Bde. 17—20 (1754
 bis 1766). B. V. 381—384.
 Register der Bde. 1—21 der Roche-Salzdirektionsmanuale, die
 sich selber nicht im Archiv befinden. B. V. 303.
 Taufrodel (Burgertaufer im Münster zu Bern), XIII (1730 Taufrodel XIII
 bis 1746). B. XIII. 529.
 Teutsch Missivenbuch, Bd. 77 (1759—1761). T. Missivenbuch
 Turmbuch, Kleines, 1774—1785. B. IX. 558—568. Kl. Turmbuch
 — Grosses, 1771—1789. B. IX. 498—500. Gr. Turmbuch
 Uri Buch, Bd. B (1760—1798). Uri-Buch B
 Verzeichnis des Einkommens aller weltlichen Stellen in der Einkommen-
 Stadt und Landschaft Bern, 1781 und 1783. verzeichnis
5. *Stadt- und Hochschulbibliothek Bern* (nunmehr auf der
 1951 neu gebildeten Bürgerbibliothek Bern, die die
 Handschriftenbestände der Stadt- und Hochschulbibliothek
 übernommen hat) St. H. B. Bern
- Äusserer Stand, Verhandlungen, 1731—1793, 1 Bd. Mss. Hist. Helv.
 X. 9.
 Äusserer Stand, Bürgerrodel, Bd. 6 (1749—1759). Mss. Hist. Helv.
 X. 26.
 Bibliothek Manual, Bd. 1 (1579—1776) und 2 (1776—1807). B. M.
 Mss. Hist. Helv. XLI. 15/1. 2.
 [Bibliothek] Manual der Bibliothekskommission, Bd. 1748 bis M. B. K.
 1765. Mss. Hist. Helv. XLI. 17.
- Briefe:*
- [Briefe an Gottlieb Emanuel von Haller: siehe das Ver- an Haller
 zeichnis von Hallers Korrespondenten, S. 303 ff.]
 Haller Albrecht von, Korrespondenz. Mss. Hist. Helv. . . . an A. v. Haller
 XVIII. 1 ff.
 Haller G. E. v. an Albrecht von Haller. 66 Briefe aus den
 Jahren 1752—1769. Mss. Hist. Helv. XVIII. 12. 19. 20. 22.
 29. 40. 47. 48. 50. 51. 52. 53. Haller
 an A. v. Haller

- Haller G. E. v. an Sophia Amalia Christina v. Haller-Teichmeyer. 1 Brief a. d. J. 1761. Mss. Hist. Helv. XVIII. 52.
- Haller G. E. v. an Gottlieb Sigmund Gruner. 1 Brief a. d. J. 1773. Mss. Hist. Helv. XIV. 150.
- Haller G. E. v. an Franz Ludwig Haller von Königsfelden. 1 Brief a. d. J. 1785. Mül. 192. 1.
- Haller G. E. v. an Christian Gottl. Ludwig (Prof. der Medizin in Leipzig, 1709—1773). 1 Brief (nur Photokopie) a. d. J. 1753. Mss. Hist. Helv. XVIII. 81.
- Haller G. E. v. an Johann Rudolf Sinner. 1 Brief a. d. J. 1772. Mss. Hist. Helv. X. 105 (12).
- Haller G. E. v. an Vinzenz Bernhard Tschärner. 9 Briefe a. d. J. 1760—1761. Mss. Hist. Helv. XII. 92.
- Haller G. E. v. an Alexander Ludwig von Wattenwyl. 1 Brief a. d. J. 1770. Mül. 615.
- Haller G. E. v. an Samuel Wytttenbach. 3 Briefe a. d. J. 1773 bis 1774. Mss. Hist. Helv. XVI. 40 (2).
- Haller G. E. v. an . . . : etwa 20 nicht abgesandte Briefe Hallers an verschiedene Korrespondenten befinden sich in Hallers eigener Briefsammlung verteilt. Mss. Hist. Helv. III. 178—203.
- Schulthess Hans Kaspar an Anna Marg. v. Haller-Schulthess. 25 Briefe a. d. J. 1768—1778. Sehr viele weitere, für A. M. v. Haller bestimmte Briefstellen befinden sich in den Briefen Schulthess' an Haller (vgl. S. 313). Mss. Hist. Helv. XVIII. 65. 66.
- Tschärner Vinzenz Bernhard, Korrespondenz. Mss. Hist. Helv. XII. 91. 92.
- Gruner Johann Rudolf, Genealogien der Berner Geschlechter. Mss. Hist. Helv. XVII. 1—74 u. Mss. Hist. Helv. VIII. 1—15.
- Grossweibel-Amt ansehende Instructionen und Decrete, 1 Bd., 18. Jahrh.
- Haller Gottlieb Emanuel: verschiedene ungedruckte Arbeiten sind in einem besonderen Verzeichnis auf S. 298 angeführt.
- Haller G. E. v., Botanik Kollegien und Abschriften aus seiner Göttinger Studienzeit (1747—1752), mehrere Bändchen. Cod. AA. 36—41, AAA. 36. 37.
- Haller G. E. v., Ehrendokumente, I und II (2 Theken).
- Mülinen Gottfried von, Entwurf zu einer Ergänzung und Fortsetzung von G. E. v. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte, 6 Bde. [Weiteres Exemplar: Mül. 434. 1—5.]
- Ökonomische Gesellschaft, Manual der, Bde. I—III (1759 bis 1823). Archiv der Ökonomischen Ges., Mss. fol. 2, Nr. 1—3.

zitiert:

Haller an
G. S. GrunerHaller
an V. B. Tschärner. an V. B.
TschärnerGruner,
GenealogienMss. Hist. Helv.
X. 243Mss. Hist. Helv.
XVIII. 81. 82Mss. Hist. Helv.
XXII. 115—120

M. Ö. G.

- Sinner J. J. (1666—1758), Bernisches Regiments- und Regionenbuch, 2 Bde. Mss. Hist. Helv. IV. 81. 82. zitiert:
Sinner, Regiments-
u. Regionenbuch
- Sinner J. R., Verzeichniss der im Druck oder handschriftlich von G. Em. Haller gesammelten und der Bibliothek zu Bern verkauften Schriften, 1764—1776. Mss. Hist. Helv.
III. 217
- Steiger Karl Ludwig von, Geschichte der Stadt-Bibliothek von Bern, 1862. Mss. Hist. Helv.
XVI. 128
- Steiger K. L. v., Verzeichniss des Schweizerischen Medaillen- und Münz-Cabinets der Stadt-Bibliothek in Bern..., 1857. Mss. Hist. Helv.
XV. 47.
- Stürler Moritz von, Berner Geschlechter, 4 Bde. Mss. Hist. Helv. III. 62—65. von Stürler,
Genealogien
- Stürler M. v., Auszüge a. d. Taufrödeln des Münsters, den Totenregistern, den Hochzeitrödeln u. d. Verzeichnissen der ausgestellten Hochzeitsscheine. Mss. Hist. Helv. III. 66—69. von Stürler,
Auszüge
- Telliana:*
- Miscellaneaband, darin u. a.: «Dass die Existenz und Historie des Wilhelm Tellen kein Fabel, sonder in der That wahr seye...» Diesbez. Dokumentenauszüge von Pfarrhelfer J. A. Imhof, Schattdorf, 1759. Mss. Hist. Helv.
VI. 35. (1. 2)
- Miscellaneaband, darin u. a.: «Gründe über die Geschichte des Wilhelm Tellen, zu beweisen, dass selbe nur eine Fabel sey», September 1752, nebst zwei Zusätzen vom Dezember 1758 und Februar 1759. Dazu diesbez. Dokumenten- und Briefkopien und Auszüge. Mss. Hist. Helv.
VI. 63 (18)
- Telliana Sammelband: «Die Fabel von Wilhelm Tellen», Sept. 1752, mit zwei Zusätzen vom Dez. 1758 und Febr. 1759. Dazu diesbez. Dokumenten- und Briefkopien, Auszüge u. a., Sammlung gedruckter Tellschriften. H. VII. 68
- Telliana Sammelband: Gedrucktes und Ungedrucktes zur Tellaffäre von 1760. Mss. Hist. Helv.
XIII. 154
- Sammelmappe, enthaltend u. a.: Auszüge a. d. Telliana Sammelband H. VII. 68; ferner ungedruckte Abhandl. E. Fr. v. Mülinens über Wilhelm Tell, 1838. Mül. 429
- Thormann Franz, Register zu G. E. v. Hallers Collectio diplomatica (Mss. Hist. Helv. II. 24 ff., III. 1 ff.).
- Tschärner Albr. v., Materialien z. Fortsetzung von G. E. v. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte (bis 1845), 6 Bde. Mss. Hist. Helv.
XX. 115—119 a
- Werdt Samuel von, Stammtafeln bernischer regimentsfähiger Geschlechter, 4 Bde. Mss. Hist. Helv. XII. 313. 314. von Werdt,
Genealogien

6. Stiftsarchiv Einsiedeln

St. A. Einsiedeln

- G. E. v. Haller an P. Mauritius Hohenbaum van der Meer. 22 Briefe a. d. J. 1781—1786. Miscellanea II, V, VI, VII. Haller an P. Mauritius Hohenbaum

- zitiert:
7. *Bibliothèque Publique et Universitaire de Genève* B. P. U. Genf
- G. E. v. Haller an Isaac Bardin. 1 Brief a. d. J. 1764.
- G. E. v. Haller an Charles Bonnet. 32 Briefe a. d. J. 1775 bis 1786. Haller an Bonnet
- G. E. v. Haller an Horace Bénédict de Saussure. 1 Brief a. d. J. 1779.
- G. E. v. Haller an Auguste Tissot. 1 Brief a. d. J. 1777.
- Karl Ludwig von Haller an Charles Bonnet. 1 Brief a. d. J. 1786. K. L. v. Haller an Bonnet
8. *Landesarchiv Glarus* L. A. Glarus
- G. E. v. Haller an Johann Jakob Tschudi. 13 Briefe a. d. J. 1759—1764. Haller an J. J. Tschudi
- G. E. v. Haller an Johann Thomas Tschudi. 1 Brief (Kopie) a. d. J. 1759.
- Vinzenz Bernhard Tscharner an Johann Jakob Tschudi. 2 Briefe a. d. J. 1760/1761. V. B. Tscharner an J. J. Tschudi
- Josef Leodegar Bartholomäus Tschudi (von Greplang) an Johann Jakob Tschudi. 4 Briefe a. d. J. 1760/1764. J. L. B. Tschudi an J. J. Tschudi
9. *Bürgerbibliothek Luzern* (nunmehr Zentralbibliothek Luzern) B. B. Luzern
- Albrecht Emanuel Haller an Joseph Anton Felix Balthasar. 1 Brief a. d. J. 1786. M. 252/4. A. E. Haller an Balthasar
- G. E. v. Haller an Joseph Anton Felix Balthasar. 571 Briefe a. d. J. 1758—1786. M. 252/4, 3 Bde. Haller an Balthasar
- Karl Ludwig von Haller an Joseph Anton Felix Balthasar. 4 Briefe a. d. J. 1786. M. 252/4. K. L. v. Haller an Balthasar
10. *Stadtbibliothek Schaffhausen* St. B. Schaffhausen
- G. E. v. Haller an Johannes von Müller. 64 Briefe a. d. J. 1772 bis 1780. Msc. Müller 61, fasc. 14. Haller an J. v. Müller
11. *Zentralbibliothek Zürich* Z. B. Zürich
- Anna Margarethe von Haller-Schulthess an Hans Kaspar Schulthess. 11 Briefe a. d. J. 1771—1798. F. A. Schulthess I. 4 b, I. 4 c, I. 5. A. M. v. Haller an H. K. Schulthess
- G. E. v. Haller an Erhard Dürsteler. 7 Briefe a. d. J. 1758 bis 1764. Mss. H. 264. Haller an Dürsteler
- G. E. v. Haller an Johann Heinrich Füssli. 14 Briefe a. d. J. 1772—1784. Mss. M. 1/80—98. Haller an J. H. Füssli
- G. E. v. Haller an Johannes Gessner. 10 Briefe a. d. J. 1757 bis 1778. Mss. M. 18/29. (Brief Nr. 11 a. d. J. 1785 stammt — entgegen den Angaben im Katalog — von K. L. v. Haller.)

zitiert:

- G. E. v. Haller an Johann Kaspar Hirzel. 1 Brief (gedruckte Todesanzeige seines Vaters) a. d. J. 1777. (Ein zweiter im Katalog genannter Brief stammt nicht von G. E. v. Haller.) F. A. Hirzel Nr. 237.
- G. E. v. Haller an Johann Heinrich Schinz. 1 Brief a. d. J. 1782. Mss. T. 404/405.
- G. E. v. Haller an Hans Kaspar Schulthess. 31 Briefe a. d. J. 1762—1786. F. A. Schulthess I. 4 c, I. 5. (Brief Nr. 11 stammt — entgegen den Angaben im Katalog — aus der Feder von Anna Marg. v. Haller-Schulthess.)
- G. E. v. Haller an Johann Jakob Simmler. 1 Brief a. d. J. 1770. Mss. S. 339.
- Karl Ludwig von Haller an Hans Kaspar Schulthess. 12 Briefe a. d. J. 1782—1797. F. A. Schulthess I. 4 b. (Diese 12 Briefe wurden herausgegeben von Adolphine Haasbauer; in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, Bern, 1950, S. 171—187.)
- Rudolf Emanuel von Haller an G. E. v. Haller. 1 Brief (Kopie) a. d. J. 1785. F. A. Schulthess I. 4 c.
- Marianna Jenner-von Haller an Hans Kaspar Schulthess. 1 Brief a. d. J. 1785. F. A. Schulthess I. 4 e.
- Johannes Müller (1733—1817) an G. E. v. Haller. 1 (nicht abgesandter Brief) a. d. J. 1776. Mss. Briefsamml.
- Hans Kaspar Schulthess an G. E. v. Haller. 2 Briefe (Kopien) a. d. J. 1785. F. A. Schulthess I. 4 c.
- Hans Kaspar Schulthess an Marianna Jenner-von Haller. 1 Brief (Kopie) a. d. J. 1785. F. A. Schulthess I. 4 e.
- Hans Kaspar Schulthess, Tagebücher a. d. J. 1743—1789, 6 Bändchen. F. A. Schulthess I. 2.
- Hans Kaspar Schulthess, verschiedene testamentarische Verfügungen und Erläuterungen usw. F. A. Schulthess I. 7.

Haller an
H. K. SchulthessK. L. v. Haller an
H. K. SchulthessSchulthess, Tage-
bücher

12. Verschiedene weitere Standorte

- Peter Ochs an G. E. v. Haller. 1 Brief a. d. J. 1785. In der Autographensammlung Karl Geigy-Hagenbach, Basel (abgedruckt in d. Korresp. v. P. Ochs; Quellen z. Schweizergesch., N. F., Abt. III, Bd. I, S. 169 ff.).
- G. E. v. Haller an Johann Georg Zimmermann. 1 Brief a. d. J. 1778 (wiedergegeben bei Bodemann, Von und über Alb. von Haller, Hannover 1885, S. 170 f.). Standort: Königl. und Provinzial-Bibliothek (heute Niedersächsische Landesbibliothek) Hannover, wo sich der Nachlass Zimmermanns befindet.
- Stammliste Haller, nach handschriftlichen Aufzeichnungen zur Geschichte der Familie Haller zusammengestellt durch das Büro Dr. Ruoff, Zürich, 1942/44, 356 Seiten, Maschinschrift.

Genealogie Haller

II. Gedruckte Quellen

- Adelsdekret von 1783, die Abstimmung über das bernische; mitgeteilt von H. Türlér; in: Neues Berner Taschenbuch, 1902, S. 287 ff.
- Allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 18 (1772) u. 65 (1786).
- Bodenmann Eduard, Von und über Albrecht von Haller. Ungedruckte Briefe ..., Hannover 1885.
- [Bonstetten Ch. V. de,] Souvenirs de Ch. Victor de Bonstetten, écrites en 1831, Paris 1832.
- Haag Fr., Die Briefe von Bernern und an Berner in der Bürgerbibliothek zu Luzern; in: Neues Berner Taschenbuch, 1902, S. 139 ff.
- Conservateur Suisse ou Recueil complet des étrennes helvétiques, Le; tome VIII, Lausanne 1817.
- Freimüthige Nachrichten von Neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen, XXXVIII St., 1757.
- Gaullieur E.-H., Lettres inédites de C.-V. de Bonstetten; in: Revue Suisse, t. XXI, Neuchâtel 1858, S. 493 ff.
- Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 1785.
- Haasbauer Adolphine, Briefe Karl Ludwig von Hallers an seinen Zürcher Grossvater, Hans Caspar Schulthess, aus den Jahren 1782—1797, hg. v. A. H.; in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1950, S. 171—187.
- [Haller Albrecht v.,] Epistolarum ab eruditissimis viris ad Albertum Hallerum scriptarum, pars I, latinae, vol. IV, V, Bernae 1774.
- Haller Carl Ludwig, Brief an seine Familie worinn er derselben seinen Übertritt zu der katholischen Religion anzeigt; Ausg. besorgt v. S. Studer, Bern 1821.
- Haller Gottlieb Emanuel von: Die Arbeiten Hallers sind in einem besonderen Verzeichnis, S. 299 ff., angeführt. Abgekürzt zitiert werden (genauere bibliographische Angaben sind dem genannten Verzeichnis zu entnehmen):
- Erster (bis sechster) Versuch eines kritischen Verzeichnisses ..., Bern 1759, 1762, 1763, 1764, 1766, 1770.
 - Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, 2 Bände, Bern 1780, 1781.
 - Bibliothek der Schweizergeschichte, 6 Bände, Bern 1785 ff.
- Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Eidgenossenschaft. Gesammelt u. hg. v. J. A. F. Balthasar, erster Band, Zürich 1823.
- Ith J. [S.], Rede bey Eröffnung des neuen Instituts für die politische Jugend in Bern ..., Bern 1787.
- Journal Helvétique ou Recueil de pièces fugitives de Littérature choisie, Neuchâtel 1760.

zitiert:

Adelsdekret

Allg. dt. Bibl.
Bodemannde Bonstetten,
SouvenirsConservateur
Suisse

Götting. Anzeigen

Epist. ad Alb.
HallerumK. L. v. Haller,
Brief

Haller, ... Versuch

Haller, S. M. M.

Haller, B. S. G.

Helvetia

Ith, Rede

Korrespondenz des Peter Ochs, hg. u. eingeleitet von G. Steiner; in: Quellen zur Schweizergeschichte, N. F., III. Abteilung, Bd. I, Basel 1927.

Monatliche Nachrichten aus der Schweiz, gesammelt im Jahr 1786, Zürich.

Regimentsbüchlein, Bernische, 1753 ff.

Schwarz F., Isaak Iselins Reisetagebuch 1754, in: Basler Jahrbuch 1917, S. 96 ff.

Schwarz F., Briefwechsel des Basler Ratschreibers Isaak Iselin mit dem Luzerner Ratsherrn Felix Balthasar, hg. v. F. Sch.; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 24, Basel 1925, S. 1 ff.

Selle Götz von, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, 1734—1837, Hildesheim 1937; in: Bd. IX der Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg...

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, 1763 ff.

zitiert:

Monatliche Nachrichten

Schwarz, Iselins
Reisetagebuch
Briefwechsel
Iselin-Balthasar

v. Selle

Verhandlungen der
Helv. Gesellschaft

B. DARSTELLEND E LITERATUR

Allgemeine deutsche Biographie, hg. von der histor. Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften, 56 Bände, Leipzig 1875—1912.

Baechtold Jakob, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892.

[Balthasar Joseph Anton Felix,] Défense de Guillaume Tell, o. O. 1760.

Bäschlin C., Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft Bern, 1759—1766, Laupen 1917.

Bernheim Ernst, Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1903.

Biographie universelle, ancienne et moderne, mit Suppl., 85 vol., Paris 1811—1862.

[Bloesch Hans,] Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, hg. von Oberbibliothekar Hans Bloesch unter Mitwirkung der Bibliothekare, Bern 1932.

Boor Helmut de, Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschussmotivs; in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Band I, Aarau 1947, Anhang S. 1 * ff.

[Bürkli Johannes,] Gottlieb Emanuel von Haller (ein Nekrolog); in: Schweitzersches Museum, 3. Jahrg. 1786/87, Zürich, S. 33—46.

Burri Adolf, Johann Rudolf Sinner von Ballaigues, 1730 bis 1787, Bern 1912.

Dändliker Karl, Geschichte der Schweiz, Bd. III, Zürich 1904.

Allg. dt. Biogr.

Baechtold

Bäschlin

Bernheim

Biogr. universelle

Bloesch, Stadt- u.
Hochschulbibl.

de Boor

Bürkli

Burri, Sinner

- Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I (4. A.), Gotha/Stuttgart 1924; IV (2. A.), Gotha 1921.
- Dommann Hans, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern; in: Innerschweiz. Jahrbuch für Heimatkunde, 2. Bd., Luzern 1937, S. 32 ff.
- Dübi Heinrich, Zwei vergessene Berner Gelehrte aus dem 18. Jahrhundert; in: Neujahrsbl. d. Litterar. Ges. Bern a. d. Jahr 1894, Bern 1893.
- Erlach Harald von, Der Folterprozess im alten Staate Bern, Diss. iur., Bern 1948.
- Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Section, 1. Theil, Leipzig 1827.
- Feller Richard, Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert; in: Geschichte der Schweiz, hg. von Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour, zweiter Band, Zürich 1938.
- Fischer Rudolf von, Die Denkschriften des preussischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767; in: Münchener Historische Abhandlungen, zweite Reihe, Kriegs- und Heeresgeschichte, hg. von Eugen v. Frauenholz, 15. Heft, München 1942.
- Freudenberger/Haller, Guillaume Tell, fable Danoise: vgl. d. Verzeichnis d. Arbeiten G. E. v. Hallers, S. 300 (unter 1760).
- Fueter Eduard, Geschichte der neueren Historiographie, München/Berlin 1936.
- Gagliardi Ernst, Geschichte der Schweiz, Bd. II, Zürich 1937.
- Gallati Frieda, Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus, Glarus 1938. S. A. aus dem Jahrbuch 49 des historischen Vereins d. Kts. Glarus.
- Geiser Karl, Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts; in: Neujahrsbl. der Literar. Ges. Bern a. d. J. 1891, Bern 1890.
- Geiser Karl, Die Verfassung des alten Bern; in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191—1891, Bern 1891, IV. Teil.
- Geiser Karl, Die Verdienste der helvetischen Gesellschaft um die vaterländische Geschichte; in: Neujahrsbl. der Literar. Ges. Bern a. d. J. 1906, Bern 1906.
- Geschlechterbuch, Schweizerisches, 1. (1905) und 6. (1936) Jahrgang, Basel.
- Gisler Anton, Die Tellfrage. Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf am 28. August 1895 verfasst ..., Bern 1895.
- Gr. E., Gottlieb Emanuel Haller, ein Berner Gelehrter und Staatsmann aus dem 18. Jahrhundert (1735—1786); in: Berner Heim, Beil. z. Berner Tagbl., 1935, Nr. 41, S. 161 f.
- zitiert:
- Dierauer
- Dommann, Auswirkungen
- Dübi
- v. Erlach, Folterprozess
- Ersch und Gruber
- v. Fischer, Lentulus
- Fueter
- Frieda Gallati, Gilg Tschudi
- Geiser, 18. Jh.
- Geiser, Verfassung
- Geiser, Verdienste
- Schweiz. Geschlechterbuch
- Gisler
- Gr. E., G. E. v. H.

- Guggisberg Kurt, Daniel von Fellenberg (1736—1801). Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte; in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1951, H. 2 (S. 55 ff.) u. 3 (S. 146 ff.).
- Haag Friedrich, Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bd. I (erste und zweite Hälfte), Bern 1898. 1900.
- Haasbauer Adolphine, Die historischen Schriften Karl Ludwig von Hallers; in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 35, Basel 1949.
- Haller Albrecht von, Bibliotheca botanica qua scripta ad rem herbariam facientia a rerum initiis recensentur, 2 Bände, Tigurii 1771. 1772.
- Haller Albrecht von (1708—1777), Denkschrift hg. von der damit beauftragten Commission auf den 12. December 1877, Bern 1877.
- Haller Lilli, Julie Bondeli; in: Die Schweiz im dt. Geistesleben, hg. v. H. Maync, Bd. 34, Leipzig 1924.
- Heer Dr. P. Gall, O. S. B., Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen (1938).
- Heinemann Franz, Tell-Bibliographie; in: Der Geschichtsfreund, LXI. Bd., Stans 1906, S. 1 ff.
- Heitz Fritz, Johann Rudolf Iselin, 1705—1779, Ein Beitrag zur schweiz. Historiographie des 18. Jahrh.; in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 32, Basel 1949.
- Henking Carl, Johannes von Müller, 2 Bände, Stuttgart/Berlin 1909. 1928.
- Herking Marie-L., Charles-Victor de Bonstetten, 1745—1832, Sa vie, ses œuvres, Lausanne 1921.
- Hidber Basilius, Der ehemalige sog. äussere Stand der Stadt und Republik Bern; in: Neujahrsbl. f. d. bern. Jugend 1858, Bern.
- Hirzel Ludwig, Albrecht von Hallers Gedichte, Frauenfeld 1882; in: Bibliothek älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes, Bd. III (S. III—DXXXVI als Einleitung: Hallers Leben und Dichtungen).
- Hisely J. J., Guillaume Tell et la révolution de 1307; ou Histoire des trois premiers cantons, jusqu'au traité de Brunnen, 1315, et Réfutation de la fameuse Brochure Guillaume Tell, fable Danoise ..., Delft 1826.
- Hisely J. J., Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell, Lausanne 1843.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände und 1 Supplementsband, Neuenburg 1921—1934.

zitiert:

Guggisberg, Fellenberg

Haag, Beiträge

Haasbauer, Haller

Haller, Biblioth. botanica

Denkschrift Haller

Lilli Haller, Bondeli

Heer

Heinemann

Heitz, J. R. Iselin

Henking

Herking, Bonstetten

Hidber

Hirzel

Hisely, Recherches

HBLS

- Im Hof Ulrich, Isaak Iselin, Sein Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der «Geschichte der Menschheit» von 1764, 2 Bde., Basel 1947.
- Ischer Rudolf, Johann Georg Altmann (1694—1758), Die Deutsche Gesellschaft und die moralischen Wochenschriften in Bern; in: Neujahrsbl. d. Literar. Ges. Bern a. d. J. 1903, Bern 1902.
- Kälin Paul, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1945.
- Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern, Bern 1895.
- Labhardt Ricco, Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700—1800, Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution; in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 27, Basel 1947.
- Larousse Pierre, Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, 17 vol., Paris 1866—1878.
- Lauterburg Ludwig, Biographische Literatur enthaltend eine Sammlung gedruckter, biographischer Quellen ... über das Leben und Wirken hervorragender Berner und Bernerinnen ...; in: Berner Taschenbuch 1853, S. 191 ff.
- Lelong Jacques, Bibliothèque historique de la France, contenant le catalogue de tous les ouvrages, tant imprimés que manuscrits qui traitent de l'histoire de ce royaume, ou qui y ont rapport ..., Paris 1719.
- Leu Hans Jakob, Allgemeines helvetisches, eydgenössisches, oder schweitzerisches Lexikon ..., 20 Theile, Zürich 1747 bis 1765. Supplement: Holzhalb Hans Jakob, Supplement ..., 6 Theile, Zürich/Zug 1786—1795.
- Liebenau Theodor von, Alte Briefe über Wilhelm Tell; in: Kath. Schweizerbl., N. F., Jahrg. 3, Heft 1 und 2, Luzern 1887. Auch sep.
- Lutz Markus, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert ..., Aarau 1812.
- Maccabez Eugène, F. B. de Félice 1723—1789, Thèse fac. des lettres Lausanne, Bâle 1903.
- Meusel Johann Georg, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Bd. V.
- Meyer Karl, Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl, Untersuchung zur Schweizerischen Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts, Zürich/Leipzig/Berlin 1927.
- Meyer Karl, Der Ursprung der Eidgenossenschaft; in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, XXI. Jahrgang, Zürich 1941.
- zitiert:
- Im Hof, Iselin
- Ischer, Altmann
- Kälin
- Labhardt
- Lauterburg, Biogr. Literatur
- Lelong
- Leu/Holzhalb
- von Liebenau
- Lutz, Nekrolog
- Maccabez, de Félice
- Meusel, Lexikon
- Meyer, Befreiungstradition

- zitiert:
- Meyer von Knonau Gerold, Gottlieb Emanuel von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte fortgesetzt für die Jahre 1840 bis 1845; in: Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. 1 ff., Zürich 1843 ff. Auch sep. Zürich 1850.
- Mommsen Theodorus, Inscriptiones Confœderationis Helveticæ latinæ; in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, X. Bd., Zürich 1854. Mommsen, Inscriptiones
- Morell Karl, Die Helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863. Morell
- Mottaz Eugène, Dictionnaire historique, géographique et statistique du Canton de Vaud, 2 vol., Lausanne 1914. 1915. Mottaz
- Mülinen Wolfg. Friedr. v., Daniel Fellenberg und die Patriotische Gesellschaft in Bern; in: Neujahrsbl. hg. v. Histor. Verein d. Kts. Bern f. 1901, Bern 1900. von Mülinen, Fellenberg
- Mülinen Wolfg. Friedr. v., Die Deutsche Gesellschaft in Bern und ihre Nachfolgerinnen im 18. Jahrhundert; in: Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft, Jahrg. 1904, Heft III, Berlin 1904, S. 127—138. von Mülinen, Dt. Gesellschaft
- Nordmann Paul, Gabriel Seigneux de Correvon, Ein schweizerischer Kosmopolit, 1695—1775, Diss. phil. Zürich, Florenz 1947. Nordmann
- Pfeilschifter Georg, Die St. Blasianische Germania sacra, Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts; in: Münchner Studien zur historischen Theologie, Heft 1, Kempten 1921. Pfeilschifter, Germania sacra
- Pulver Paul, Samuel Engel, Ein Berner Patrizier aus dem Zeitalter der Aufklärung, 1702—1784, Bern/Leipzig 1937. Pulver, Engel
- Rennefahrt Hermann, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, III. Teil, Bern 1933. Rennefahrt
- Reynold Gonzague de, Histoire littéraire de la Suisse au dix-huitième siècle, 2 vol., Lausanne 1909. 1912. de Reynold
- Rilliet Albert, Les origines de la confédération suisse, Histoire et légende, Genève et Bâle 1869. Rilliet
- Rodt Eduard von, Bern im achtzehnten Jahrhundert, Bern 1901. von Rodt, 18. Jahrh.
- Rodt Emanuel von, Geschichte des Bernischen Kriegswesens..., 3 Teile in 2 Bänden, Bern 1831. 1834. von Rodt, Kriegswesen
- Romein Jan, Die Biographie, Einführung in ihre Geschichte und ihre Problematik; in: Sammlung Dalp, Bd. 59, Bern 1948. Romein
- Roulet Louis-Edouard, Voltaire et les Bernois, Neuchâtel/Paris 1950. Roulet, Voltaire
- Rübel Eduard, Ahnentafel Rübel-Blass, 2 Bände, Zürich 1939. Rübel
- Sammlung Bernischer Biographien, hg. von dem histor. Verein des Kantons Bern, 5 Bde., Bern 1884—1906. Samml. bern. Biogr.

- Saxer Adolf, Joseph Anton Felix Balthasar als Staatsmann und Geschichtschreiber. Diss. phil. I Zürich 1912/13, Luzern 1913.
- Schaffroth J. G., Geschichte des bernischen Gefängniswesens, Nach den Quellen bearbeitet, Bern 1898.
- Schaufelberger Rosa, Aus dem Archiv der Familie von Schulthess Rechberg 1709—1931, Zürich.
- Schmid Hermann Alfred, Die Entzauberung der Welt in der Schweizer Landeskunde, Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Schweiz; in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7, Basel 1942.
- Schulthess Hans, Die Familie Schulthess von Zürich, Zürich 1908.
- Schwarber Karl, Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700—1789, 2 Bde., Diss. phil. Basel 1919 [in Maschinenschrift, Exemplar Nr. 3 auf der Landesbibliothek in Bern].
- Schwarber Karl, Die schweizerische Geschichtschreibung im 18. Jahrhundert und der nationale Gedanken; in: Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 26, Basel 1927, S. 152 ff.
- Schwarz Ferdinand, Isaak Iselin als Student in Göttingen (1747/48); in: Basler Jahrbuch 1916, Basel, S. 101 ff.
- Sinner G. R. Ludwig von, Bibliographie der Schweizergeschichte oder systematisches und theilweise beurtheilendes Verzeichnis der seit 1786 bis 1851 . . . erschienenen Bücher, Bern/Zürich 1851.
- Stutzer Walter, Jean-Jacques Rousseau und die Schweiz. Zur Geschichte des Helvetismus, Basel 1950.
- Tillier Anton von, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798, Bd. V, Bern 1839.
- Tobler Gustav, Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern; in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191—1891, Bern 1891, III. Teil.
- Tobler Gustav, Vinzenz Bernhard Tscharner (1728—1778); in: Neujahrsbl. der Litterar. Ges. Bern a. d. J. 1896, Bern 1895.
- Tscharner Louis S. de, La Grande Société de Berne 1759 à 1909, Bern 1909.
- Vetterli W. A., Daniel Engels Bericht über das Syndikat in Lugano und Locarno (1706); in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, H. 4, Bern 1949, S. 203—218.
- Weiss Otto, Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert; in: Schweizer Studien zu Geschichtswissenschaft, Bd. VII, Heft 1, Zürich 1914.
- zitiert:
- Saxer, Balthasar
- Schaffroth, Gefängniswesen
- Schaufelberger
- Schmid, Entzauberung
- Schulthess, Familie Schulthess
- Schwarber, Nationalbewusstsein
- Schwarber, Geschichtschreibung
- Schwarz, Iselins Göttingerzeit
- Stutzer, Rousseau
- Tillier
- Tobler, Chronisten
- Tobler, Tscharner
- de Tscharner
- Vetterli, Engel
- Weiss

zitiert:

Wernle Paul, Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, 3 Bde., Tübingen 1922—1924 [Bd. II: Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz].

Wichser J., Camerarius Joh. Jakob Tschudy, vornehmlich als Geschichtsforscher; in: Jahrbuch des histor. Vereins des Kts. Glarus, 17. Heft, S. 14 ff. Zürich/Glarus 1880.

Wild Helen, Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777; in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. X, H. 2, S. 275 ff., Zürich 1917.

Wolf Rudolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, 4 Bde., Zürich 1858—1862.

Wyss Georg von, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895.

Zimmermann Johann Georg, Das Leben des Herrn [Albrecht] von Haller, Zürich 1755.

Wichser

Helen Wild,
Allianzvon Wyss,
Historiographie
Zimmermann,
Haller

Personenregister

- Achenwall, G. A. 129
 Ackermannsche Schauspieltruppe 143
 Alberghetti, F. 304
 Alembert, J. Le Rond d' 266
 Alhuin du Pont d' (?), Aire 304
 Allenbach, A. 234
 Alt de Tieffenthal, F. J. N. d' 140, 167, 215
 Amstein [am Stein], J. G. 304
 Andrés, Dom Jean 304
 Annone, J. J., d' 236, 257, 304
 Anonymus (Philomusus Tigurinus) 304
 Anselm, V. 233
 Anspacher, H. S. 304
 Anville, J. B. d' 172, 174, 304
 Asch, G. T. Freiherr von 304
 Augsburger, s. Ougspurger

 Bachofen, J. H. 259, 304
 Baier, F. J. 304
 Balthasar, F. U. 214, 255, 256
 — J. A. F. 134, 144, 145, 147, 149, 150, 152, 153, 156, 158, 159, 160, 172, 177, 182, 194, 195, 196, 198, 207, 209, 212, 213, 214, 216, 218, 219, 220, 221, 224, 227, 238, 253, 254, 255 ff., 260, 269, 271, 273, 288, 291, 304
 Bansi, H. 304
 Barbeau de la Bruyère, J. L. 168
 Bardin, I. 235, 304
 — I. M. 304
 Barth, H. 265
 Barthélemy, J. J. 172
 Bary, J. de 222
 Bauer und Treuttel, Buchhändler 304
 Bayle, P. 128
 Bazin, l'ainé, Duillier 304
 Beccaria, C. B. de 190
 Bellardi, C. L. 304
 Belle-Isle de, Maréchal 175
 Bellini, F. 304
 Benoit, A. Fr. 139
 Bernoulli, D. 304
 Bertrand, E. 304
 Billieux, D. J. 304

 Blanc, J. L. 304
 Bloesch, H. 293
 Blondus, Flavius 164, 165
 Blumenbach, J. F. 258, 287, 304
 Bluntschli, H. H. 215
 Boccage du, M^{me} 173
 Bochat, Loys de 234
 Bodmer, J. J. 118, 166, 170, 208, 210, 216, 247, 261
 Boehme, J. 304
 Boerhaave, H. 274
 Bolly, Ch. 304
 Boltshauser, J. H. 304
 Bondeli, J. 190, 212, 213, 304
 Bonnet, Ch. 118, 202, 210, 211, 226, 227, 235, 257, 282, 285, 286, 288, 304
 Bonstetten, A. v. 173
 — K. E. v. 171
 — K. V. v. 126, 131, 132, 162, 203, 204, 232, 240, 283, 294, 304
 Boré, M^{me} 173
 Bory, S. 304
 Bossart, d. Rats [wohl Franz Michael] 304
 Boyve, J. E. 236, 304
 Brandenburg, P. Gerold 304
 Brandstetter, J. L. 265
 Breitingen, J. J. 118, 166, 170, 210, 216, 245, 304
 Brienne de, Sammlung 176
 Brissot de Warville, J. P. 190
 Bruckner, D. 153, 154, 177, 216, 236, 257, 304
 Brüglinger, H. 236
 Brum [Brom], J. F. 175, 304
 Brunner, P. Hieronymus 305
 Bubenber, Adrian von 124
 Bucher, E., s. Haller-Bucher, E.
 — J. R. 126
 Bürkli, J. 198, 284, 290, 305
 — geb. Schulthess Ursula, Gattin d. Vorigen 305
 Büttinghausen, Karl v. 305
 Bufalini, G. O., Nuntius 224
 Buffon, G. L. de 175

- Buxtorf, A. 305
 — A. J. 236, 305

 Caldani, L. M. 305
 Canstein, L. Freiherr v. 305
 Cappeler, s. Kappeler
 Capperonnier, J. 173
 Carlini, C. 253, 305
 Castella, F. T. M. de 305
 — F. T. R. de 305
 Castenhofer, s. Kasthofer
 Caylus, Graf v. 172
 Caze de la Bove 305
 Chollet [wohl François Pierre Nicolas] 305
 Clairaut, A. C. 172, 305
 Claret 305
 Clodius, H. J. 252, 305
 Coppet de, s. Decoppet
 Cornuaud, I. 227
 Cortez, P. 305
 Courçay de, Abbé 258, 305
 Cramer, J. H. 305
 — J. J. 245, 305
 Crausaz, Dr. med. 305
 Cronthal, Baron von 305
 Crousaz, A. N. 305
 Cysat, Rennward 164, 255

 Damur, Gardeoffizier 274
 Dassier et Roux, frères 305
 Daxelhofer, J. R. 155
 — N. 139
 Decoppet, A. L. 305
 Descartes, R. 202
 Diderot, D. 266
 Diesbach, G. von 121, 171
 — S. von 124
 Diesbach de Torny de, F. P. F. 305
 Dollfuss, H. H. 305
 Donderer, Prosper, Abt 305
 Droz, F. N. E. 252, 267, 271, 305
 Dub, G. A. 121
 Du Hamel 210
 Dürsteler, E. 154, 177, 245, 305

 Effinger, F. V. von 306
 Eichhorn, P. Ambrosius 251
 Engel, S. 218, 220, 225, 227, 232, 233, 235, 259, 276, 306

 Erlach, A. von 306
 — A. F. von 186
 — J. von 124
 — R. von 124
 Ernst, J. G. 306
 Etterlin, P. 151, 167
 Exchaquet, A. H. 306
 Exter, F. 306

 Faber, C. E. 140
 Faesi, J. K. 215, 247, 306
 Falkeysen, H. 237, 306
 — Th. 237, 306
 Fassbind, Th. A. 249, 306
 Favre, Rolle 306
 Fégely d'Autigny de 306
 Félice, F. B. de 212, 266, 306
 Fellenberg, D. 200, 238
 Fels, M. 212
 Fénelon, F. 213
 Fetscherin, B. R. 223
 Feuerstein, P. Augustin 249, 306
 Fevret de Fontette, Ch. M. 168
 Firmian, K. J. v. 258, 306
 Flick, J. J. 306
 Flüe, Niklaus von 214, 215
 Fränkli, H. 124
 Freudenberger, S. 188
 — U. 142 ff., 233, 306
 Friedrich II., König v. Preussen 223
 Frisching, Landvogt v. Wangen 199
 Fürstenberger, Basel 306
 Füssli, J. H. 247, 271, 306
 — J. Kaspar 306
 — J. Konrad 144, 171, 177, 215, 247, 267, 306
 — J. R., Buchdruckerei 306
 Fueter, Ch. 306

 Gagnebin, A. 306
 Gallati, J. J. 167
 Gallizin, Fürst 175
 Gaudot, C. 223
 Gaulis, J. A. R. 306
 Gellert, Ch. F. 263
 Georg II., König v. England 126, 127
 Gerbert, Martin II., Abt v. St. Blasien 250, 251, 258
 Gerfer, S. T. 306

Gerold II., Abt v. Muri 248
 Gessner, J. 171, 209, 211, 270, 306
 — S. 118, 211
 Gingins, V. de 306
 Gleser, J. H. 167, 236
 Gobet, N. 306
 Göldi, Anna 243
 Goethe, J. W. v. 213
 Goldast, M. 141, 164
 Graf [Graaf], H. L. 306
 Graffenried, G. v. 199
 Grasser, J. J. 141
 Grasset, F. 307
 Grob, J. J. 307
 Gruner, G. S. 231, 307
 — J. R. 215, 231, 293, 307
 — Jungfer 187
 — S. 307
 Gualandris, A. 307
 Gugger, F. Ph. J. 258, 307
 Guiguer de Prangins 281
 Guillimann, F. 141, 150, 164

Hagedorn, F. v. 263
 Hahn, J. D. 307
 Haldimand, F. L. 307
 Haller, Familien 122, 271
 Haller, Albr. v. 116, 118, 121, 122, 123, 125 ff., 133 ff., 154, 161, 171 ff., 201, 203, 207, 208, 209, 211, 218, 219, 224, 225, 230, 232, 235, 239, 252, 255, 256, 261, 266, 270, 272, 274 ff., 285, 286, 287, 293, 294, 307
 — Albr. v., Haina 307
 — Albr. Em. (Vetter G. E. Hallers) 260, 289, 307
 — Albr. Em. v. 278, 279, 287, 293, 307
 — Albr. F. v. 278
 — Anna v. 278
 — -Schulthess, A. M. v. 177 f., 195, 212, 213, 244, 278, 288, 293, 294
 — A. Marg. v. 278, 279, 293
 — Bercht., Reformator 122
 — Bercht., Pfarrer in Moudon 158, 307
 — Bercht. F. 307
 — Charlotte v. 195, 278
 — Daniel V. 178, 307
 — -Bucher, El. 126

Haller v. Königsfelden, F. L. 307
 — -van der Dussen, G. v. 257
 — Johannes (Vater u. Sohn) 122
 — Joh. Karl v. 307
 — Karl Ludwig v. 116, 200, 273, 278, 279, 280, 292, 293, 294
 — Ludw. Albr. 125, 126
 — -Wyss, Marianna 121, 123, 125, 126
 — Marianna v. 195, 278
 — Marianna v. (Schwester Hallers) 125
 — Nikl. Em. 123
 — Rud. Alb. 260
 — Rud. Em. v. 257, 286, 287, 307
 — Sam. 178
 — -Teichmeyer, S. A. Chr. v. 126, 287
 Harald, König v. Dänemark 152
 Harscher, J. H. 307
 — N. 307
 Hartmann, E. 232
 Hauber 265
 Hedlinger, V. L. 216, 258
 Heidegger, K. 245
 Heilmann, N. 307
 Heinzmann, J. G. 307
 Hénault 159
 Henking, C. 240
 Henzi, S. 222
 Hérissant, J. T. 307
 Hermann, F. J. 236, 307
 Herold [Heroldt], M. H. 307
 Herport, Albr. 195, 307
 Herrenschwand, J. 308
 Herrliberger, D. 308
 Herschel, F. W. 203
 Herzog, P. Marianus 249, 308
 Hess, P. Gerhard 308
 — H. K. 245, 308
 — Hch. 308
 Hetzel, Rat i. Dienste d. Fürsten v. Schwarzenberg 308
 Heyne, Chr. G. 252, 308
 Hirschfeld, Ch. C. L. 308
 Hirzel, J. 308
 — S. 154, 216, 242, 245, 276, 308
 — des Rats 308
 Hofer, J. 269, 308
 Hofmeister, W. 308
 Hohenbaum van der Meer, P. Mauritius 248, 249, 250, 251, 258, 283, 308

- Holzhalb, H. J. 247, 308
 Holzschuher, Chr. S. 308
 Hottinger, J. H. 169, 170
 Housset, E. J. P. 308
 Huber, J. 240, 308
 — geb. Gessner, L. E. 308
- Imhof [wohl Joh. Georg] 308
 — J. J. 308
 — Jos. A. 144, 146, 147, 152, 158, 308
 — M. 308
 Irminger, H. J. 182
 Iselin, I. 126 ff., 142, 150, 154, 176, 211, 237, 238, 276
 — J. Chr. 142, 150
 — J. R. 141, 167, 177, 242, 308
 Ith, J. S. 283
- Jacquin, N. J. Freiherr v. 308
 Jacquin de Bethoncourt 308
 Jalabert, F. 308
 Jauch, K. J. 308
 Jayet, A. B. 234, 308
 Jenner, F. L. 128, 154, 179, 199, 309
 — L. R. 281
 Johannes v. Winterthur 151
 Joseph II., Kaiser 221, 248
 Jost, P. Alberic 252, 309
 Jussieu, B. de 174
- Kaestner, A. G. 309
 Kappeler, J. A. Chr. T. 309
 — M. A. 309
 Kasthofer [Castenhofer], J. Chr. 309
 Kauter, G. 309
 Kilchberger [Kirchberger], J. F. 134
 — — S., Stadtschreiber 171
 — — S., Kommissionsschreiber 179
 Kistler, P. 228
 Klärich, F. W. 309
 Klopstock, F. G. 128, 129, 213
 Koch, Chr. W. 252, 309
 — J. H. 234, 309
 Kocher, D. 309
 Köhler, J. D. 129, 269
 Kolb, P. Pius 249, 309
 Konrad von Mure 251
 Kypseler de Munster, Gottlieb; Pseud.
 f. Ruchat, A., s. d.
- La Condamine de 175
 Lamberg, M. J. v. 309
 Lauffer, J. J. 167, 215
 Lavater, J. C. 210
 Lebret [Le Bret], J. F. 309
 Le Grand, Chr. 309
 Lehmann, H. L. 243, 249, 309
 Lelong, J. 168, 169
 Lentulus, R. S., General 184, 223
 Lemierre, A. M. 159
 Lenzbourg, B. E. de 236, 252, 257, 309
 — S. N. de 309
 Leonhard, Ph. C. 130
 Lerber, S. L. 134
 Lessing, G. E. 213
 Leu, H. J. 177, 216, 246, 247
 — J. 246, 309
 Leuw, J. 309
 Linné, K. v. 129, 130
 Livius 150
 Loesch, geheimer Sekretär 309
 Lombach, S. J. 309
 Ludwig XI., König v. Frankreich 173
 Ludwig XVI., König v. Frankreich 221, 281
 Lullin, Bibliothekar 309
 Luynes de, Kardinal 175
- Maag, D. 309
 Mabillon, J. 165, 167, 247, 249, 250
 Macchiavelli, N. 223
 Macquer, P. J. 309
 Madai, D. S. v. 269, 309
 Mairan, J. J. de 172
 Maldoner, L. L. 310
 Manuel, C. L. 197
 — R. G. 310
 Marmontel, J. F. 175
 Matani, G. 310
 Maurice, Genf 310
 May, Barth. 124
 — G. 279, 282
 May v. Romainmôtier, B. E. 157, 310
 Mechel, Chr. v. 310
 Meer van der, s. Hohenbaum van der Meer
 Meiners, Chr. 131, 268, 310
 Meister, L. 246, 310

Melbaum, P. Augustin 310
 Melchtal, A. v. 154
 Messmer [Mesmer], J. J. 310
 Meusel, J. G. 268, 310
 Meyer, J. R. V. 225, 310
 Meyer v. Knonau, G. 264
 Meyn de Spanbroek, J. A. 310
 Mirabeau, Victor R. de 176
 Missa, H. M. 310
 Miville [wohl Nikl.] 310
 Mniszech, M. G. v. 310
 Mörikofer, J. K. 310
 Mommsen, Th. 263
 Montesquieu 225
 Monvert, Vevey 310
 Moos, P. Gregor 310
 Morel, Lyon und Cogny 310
 Moreri, L. 128
 Morosini, P. 310
 Moula, F. 310
 Mourer, Buchhändler 310
 Mülinen, A. v. 221, 222, 231, 310
 — Fr. v. 138, 231
 — G. v. 264
 — N. F. v. 264
 Müller [Muller] (de Bonne), B. N. A. 310
 — Ch. 310
 — Johannes, Pfarrer 310
 — Johannes, Ingenieur 310
 — Johannes v. 160, 161, 162, 167, 201, 203, 211, 213, 215, 220, 228, 231, 232, 238 ff., 254, 257, 260, 274, 310
 — Joh. R. 234, 310
 — Jos. Anton 161, 311
 — Judas Thaddäus 291
 — Marian, Abt v. Einsiedeln 249
 — Samuel Albrecht 139, 154, 311
 — P. Sebastian 249, 311
 Münchhausen, G. A. v. 311
 Mumenthaler, Anna 175
 Muralt, B. L. v. 131, 210, 211
 Murer, J. H. 250
 Murr, Chr. G. v. 311

 Nägeli, H. F. 124
 Necker, J. 281
 Neugart, P. Trudpert 251, 258, 311

Neuhaus, J. R. 311
 — S. F. 311
 Neumann, F. 311
 Nicaty, D. 311
 Nicolai, Chr. F. 268, 311
 Niklaus v. Flüe, s. Flüe, Niklaus von
 Nivernais de, Duc 175
 Nollet, Abbé 172

 Ochs, P. 236, 237, 311
 Orell, Gessner, Füssli & Co. 311
 Orell[i], H. H. v. 311
 Osterwald, F. S. 311
 Ott, J. B. 169
 Otto, J. 311
 Ougspurger, B. S. 121, 171
 — -Jenner, E. 121

 Pache, J. P. 311
 Pagan, Abr. 233, 311
 — Albr. 311
 Pavilliard, D. 311
 Pedrazzini [Petrazzini] 196
 Penier, Echallens 311
 Perreciot, C. J. 311
 Pestalozzi, H. K. 245, 311
 — (?) 245
 Petitpierre, A. H. 236, 311
 Pfister, T. 311
 Philippin, Neuenburg 311
 Planta v., Familie 242
 — -Wildenberg, P. v. 243, 311
 Plinius 271
 Plutarch 213
 Pont d'Alhuin du(?), s. Alhuin
 du Pont d'
 Porte, J. 311
 Pope, A. 213
 Puthod, Nyon 311

 Quiquerez, P. Louis 312
 Quistorp, J. Ch. v. 190

 Rabener, G. W. 263
 Raemy, F. J. M. 312
 Rahn, J. H. 169, 312
 Réaumur, R. A. F. de 210
 Reinhart, Anna Barbara 177
 Rengger, A. 275

- Renier, J. 312
 Rettig, G. K. J. 264
 Reverdil, E. S. F. 312
 Ribbele, P. Mauritius 250, 251, 258, 312
 Rigaud, P. A. 235, 312
 Ringier, B. 312
 — R. 312
 Ringoltingen, Thüring v. 124
 Rink v. Baldenst., Bisch. v. Basel 136
 Rochemont, de [wohl Ami] 312
 Roder, D. 218, 312
 Röder, J. Chr. 312
 Rost, D. 243
 Rothenbühler, H. 218
 Rousseau, J. J. 117, 150, 154, 176, 203, 204, 205, 211, 212, 213, 225
 Rubin, J. 234, 312
 Ruchat, A. (Pseud.: Gottlieb Kypseler de Munster) 207, 208, 234
 Rüthi, S. 312
 Runge geb. Tielen, Regine 312
 Russ, M. 153, 156, 160

 Saint-Aignan de, Duc 175
 Salat, J. 255
 Salchli, A. 233, 312
 — [wohl Jean] 312
 Salis v., Familie 242
 — -Haldenstein, R. v. 242, 243, 244, 258, 312
 — — geb. de Wilde, Marie v. 312
 — -Marschlins, C. U. v. 243, 312
 — — U. v. 243, 312
 — -Seewis, J. U. v. 312
 — -Soglio, A. v. 312
 — — P. v. 263, 312
 — -Tagstein, H. v. 312
 Sallier, Abbé 173
 Sarcone, M. 312
 Sarrasin, J. F. 173
 Sattler, Chr. F. 312
 Saussure, H. B. de 118, 211, 312
 Saxo, Grammaticus 141, 152
 Schalch, Chr. F. 238, 312
 — J. Chr. 312
 Schellenberg, J. G. 312
 Scheuchzer, J. 245, 312
 — J. J. 165, 166, 169, 170, 177, 211
 Schiller, Fr. v. 162, 213, 246
 Schilling, Diebold 124, 167
 Schinz, J. H., Direktor 245, 312
 — J. H., Kaufmann 245, 313
 — (?) 204
 — Pfarrer [ev. H. Rud.] 313
 Schlaeger, J. C. 269, 313
 Schlözer, A. L. 268, 313
 Schmid (d'Auenstein), G. L. 313
 Schmidt (de Rossens), F. S. 138, 313
 — S. 138
 Schobinger, D. Chr. 240, 313
 Schöpflin, J. D. 252, 313
 Scholl, A. 313
 Schorno, M. A. 313
 Schueler, L. B. 313
 Schüppach, M. 175, 272, 273
 Schulthess, Familie 177, 244
 — A. 177
 — H. H. 313
 — H. K., Dir. d. Kaufmannschaft 177, 179, 181, 192, 195, 200, 205, 207, 212, 230, 244, 272, 273, 276, 279, 287, 313
 — H. K., Seidenfabrikant 313
 — M., Fabrikant 313
 — (?) 313
 Schumacher, J. A. 225
 Seigneux de Correvon, G. 170, 199, 234, 313
 Senebier, J. 235, 313
 Serini, C. A. 313
 Servan, J. M. A. 190
 Servet, M. 154
 Seufferheld, M. v. 269, 313
 Silbermann, J. A. 313
 Simmler, J. J. 177, 246, 313
 Simmons, F. S. 313
 Sinner, G. R. L. v. 264, 265
 — J. R. 139, 203, 223, 231, 232, 259, 313
 Somis, I. 313
 Spalding, J. J. 201
 Spiess, J. J. 314
 Spreng, J. J. 157, 167
 Sproegel, J. A. Th. 130
 Sprüngli, D., Pfarrer 314
 — D., Zollkommissär 314
 Staedelin [Stedelin], D. A. 314
 Staël, G. de 281
 Stäudlin, G. F. 314
 Stanyan, A. 131, 208

- Stapfer, J. J. 260
 Steiger, C. 194, 314
 — Chr. 138
 — J. 124
 — J. J. 314
 — S. A. 314
 Stein am, s. Amstein
 Steinegger, S. 252, 314
 Steinfels, H. 314
 Steinmüller, J. R. 314
 Sterky, C. 314
 Stettinische Buchhandlung 263
 Stettler, J. F. 293
 Stürler, Brigadière 212
 Stumpf, J. 164
 Succow, G. A. 314

 Taescher [Tascher], Ph. A. 314
 Tavel, B. 314
 Teichmeyer, H. Fr. 126
 — S. A. Chr., s. v. Haller-Teichmeyer,
 S. A. Chr.
 Tell, Wilhelm (Tell-Schrift) 139 ff.,
 171, 205, 206, 215, 239, 267, 276
 Teller, W. A. 201
 Thiébaud, Neuenburg 314
 Thiery, F. 314
 Thurneysen, E. 208, 271, 314
 Tillier, S., Landvogt zu Interlaken 184,
 185, 186
 Tissot, A. 314
 Titinius Capito (Beiname Hallers i. d.
 Academia naturae curiosorum) 271
 Tobler, G. 264
 — J. Ch. 314
 Toko 141, 152
 Tschann, aus Solothurn 314
 Tscharner, A. v. 264
 — B. E. 314
 — B. J. 187
 — K. L. S. 200
 — N. E. 314
 — V. B. 159, 167, 172, 173, 213, 215,
 231, 238, 241, 266, 267, 278, 314
 Tschiffeli, J. R. 218
 Tschudi, Ae. 142, 164, 167, 241, 242, 245
 — J. H. 241
 — J. J. 241, 242, 258, 314
 — J. L. B. 241, 242

 Tschudi, J. Th. 241, 314
 Türkheim, J. v. 314

 Uhl, E. 259
 Ulrich, J. H. F. 268, 314
 — J. K. 246, 314
 Ussermann, P. Aemilian 251

 Vadian 141, 240
 Valier [Wallier], F. K. B. 314
 — — Lt. d. Schweizergarde 314
 Vanel de Milsonneau, S. 174
 Vanelli, G. A. 315
 Vauréal de, Bischof v. Rennes 175
 Verot, J. 315
 Veyrassat, Lausanne 315
 Vicat, B. Ph. 234, 315
 — Dr. med. 315
 Vigier, Landvogt 315
 Voltaire 142, 150, 155, 190, 192, 203,
 218, 239
 Villars, D. 315
 Vogelsang, U. V. 315

 Wagner, S. 212
 Wallenstein 173
 Wallier (v. Wendelinsdorf) s. Valier
 (de Vendelincourt)
 Walser, G. 241, 315
 Walstorf, J. D. 130
 Walter, J. G. 216
 Wangermann, F. W. 190
 Waser, H. 246
 — J. H. 165, 166
 Wattenwyl, A. L. v. 143, 167, 215, 231,
 239, 293
 — Jak. v. 124
 — Joh. v. 124
 Wegelin, J. 240, 315
 — J. H. 315
 Wegmann, E. 245, 315
 Weid, R. v. 150
 Werdt, G. S. v. 131
 Werdmüller, Zürich 315
 Werro, F. R. 315
 Wieland, G. M. 212, 213
 Wild, F. S. 315
 Wildermett, A. J. 234, 236, 315
 Will, G. A. 252, 315

- | | |
|---|--|
| <p>Winkelried, Arnold v. 215
 Wolf, Ch. 146
 Wurstemberger, S., Gubernator 138
 Wurstysen, Chr. 236, 271
 Wyss (mit der Lilie), Familie 123
 — Marianne, s. Haller-Wyss, Marianne
 — Sam. 133, 179
 — Sam., stud. med. 315
 — (Zürich) 315
 — G. v. 153, 261
 Wyttenbach, J. S. 315</p> | <p>Zehender, J. A. 315
 Zeltner, F. P. A. 315
 Ziegler, J. C. 140
 Zimmermann, J. G. 128, 130, 209, 210,
 235, 275, 277, 315
 Zingg, Maurus II., Abt 249, 315
 Zoller [wohl Joh. Jak.] 315
 Zollikofer, alt Stadtammann 315
 Zurlauben, B. F. 144, 159, 160, 172, 173,
 175, 177, 178, 206, 239, 246, 248, 251,
 253 ff., 256, 315</p> |
|---|--|

Ahnentafel
GOTTLIEB EMANUEL VON HALLER
1735—1786

la Marianna Haller

1732—1811
 ○ 1753 Franz Ludwig Jenner
 (1725—1804)

lb Ludwig Albrecht Haller
1734—1738

lc Gottlieb Emanuel (von) Haller

* 17. 10. 1735 † 9. 4. 1786
 Historiker und Numismatiker. Kriegsratschreiber 1765—1775, CC 1775, Grossweibel 1775 bis 1779, Syndikator an die ennetbirgischen Jahreskonferenzen 1779 und 1781, Gerichtsschreiber 1780—1784, Landvogt zu Nyon 1784—1786. Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften
 ○ Baden bei Zürich 16. 11. 1761 Anna Margar. Schulthess, von Zürich (1734—1810)

2 Albrecht (von) Haller

* 8. 10. 1708 † 12. 12. 1777
 Universallehrter und Dichter. Dr. med. in Leiden 1727, Bibliothekar in Bern 1735, Prof. der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Göttingen 1736 bis 1753, CC 1745, Erhebung in den Adelsstand 1749, Rathausamann 1753—1758, Direktor der Roche-Salzwerke 1758—1764. Seither in Bern. Mitglied verschiedener Regierungskommissionen und zahlreicher in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften. Lehnt wiederholt Rufe an ausländische Universitäten ab.
 ○ II 1739 Elisabeth Bucher (1711—1740)
 ○ III 1741 Sophia Amalia Christina Teichmeyer, von Göttingen (1722—1795)

○ Köniz 23. 2. 1731

3 Marianna Wyss (mit der Lilie)

† 31. 10. 1736 (25j.)

4 Niklaus Emanuel Haller

~ 5. 12. 1672 † 5. 5. 1721
 Fürsprech vor Rät und Burger. Erster bernischer Landschreiber zu Baden 1713. «Studirte die Jura gründlich; ein Mann von durchdringendem Verstand, dabey ziemlich wunderlichen Humors und in religione ein Singularist; daneben ein guter Jäger» (Genealogie Haller, S. 74)
 ○ II 1713 Salome Neuhaus, von Biel († 1732)

○ Unterseen 31. 5. 1697

5 Anna Maria Engel

~ 10. 6. 1681 † 1708

6 Samuel Wyss (mit der Lilie)

~ 14. 6. 1677 † 28. 1. 1755
 Herr zu Mathod und La Mothe. Apotheker und Spezierer

○ Worb 24. 9. 1705

7 Maria von Diesbach

† 23. 8. 1759 (75j.). Bringt die Herrschaften Mathod und La Mothe in die Ehe.

8 Emanuel Haller

1632—1677
 Zuckerbäcker
 ○ I 1652 Anna Maria Odet

○ 1665

9 Maria Ursula Wytttenbach (schräg)

Von Biel

10 Johann Anton Engel

1658—1711
 CC 1680, Schultheiss von Unterseen 1696, Onkel des Ökonomen Samuel Engel

○ 1680

11 Anna Maria Achmüller

~ 1658

12 Johann Franz Wyss (mit der Lilie)

1646—1710
 CC 1673, Gerichtsschreiber 1687, Landvogt zu Thorberg 1691

○ 1669

13 Euphrosina Wyss (mit der Lilie)

1649—1723

14 Wilhelm Axel von Diesbach

~ 1657
 Herr zu Mathod und La Mothe

○ 1683

15 Anna Katharina Steiger (weiss)

~ 1664 Schwester des Schultheissen Isaak Steiger

16 Emanuel Haller

1613—1661
 Advokat und Hutstaffierer
 ○ 1632

17 Johanna Gut

~ 1615

18 Niklaus Wytttenbach (schräg)

1594—1680
 In Biel. Ratsherr 1630, Bürgermeister zu Biel 1636—80
 ○ 1621

19 Katharina Gignilliat

20 Hans Leonhard Engel

1621—1682
 Registrator 1648, CC 1651, Gerichtsschreiber 1652, Hofmeister zu Königsfelden 1656, Sechzehner 1664, des Kl. Rats 1669, Venner 1676, Deutsch-Seckelmeister 1679. ○ II 1661 Euphrosine Fischer verw. Wurstenberger
 ○ 1641

21 Franziska Wähinger

22 Hans Jakob Achmüller

† 1680

○

23 Maria Berseth

~ 1635

24 Samuel Wyss (mit der Lilie)

1620—1708
 CC 1664, Oberspitalmeister 1668, Kirchmeyer am Münster 1681, Sechzehner 1691
 ○ 1646

25 Anna Katharina Steiger (weiss)

~ 1629

26 Hans Franz Wyss (mit der Lilie)

1615—1673
 Herr zu Villars und Chamblon. CC 1651, Bösfpenniger 1651, Landvogt zu Avenches 1654, Kdt. der Festung Aarburg 1665, Oberst
 ○ 1638

27 Euphrosina Ryhiner

~ 1618

28 Sebastian von Diesbach

1626—1702
 Mitherr zu Champvent und La Mothe. CC 1673
 ○

29 Bernhardina von Taubadel, aus Sachsen

Nahe Verwandte (Schwester?) des Obersten Axel v. T., der sich mit Maria v. Erlach, Tochter des Generals Hans Ludw. v. Erlach, vermählte

30 Johann Anton Steiger (weiss)

1628—1677
 In kaiserl. Diensten 1648, in venez. D. 1650, CC 1664, Hptm. im 1. Villmergerkrieg 1656, Kdt. der Festung Aarburg 1671
 ○ 1656

31 Maria von Diesbach

32 Johannes Haller 1573—1622

Prof. linguae hebr. zu Lausanne. Pfarrer zu Kirchdorf
 ○ 1595 1591—1622

33 Elisabeth Hortin ~ 1575

Tochter von Prof. linguae hebr. Johannes Hortin

34 Peter Gut ~ 1594

○ 1613

35 Margret Rüetschi ~ 1592

36 Niklaus Wytttenbach (schräg) 1550—1604

In Biel. Des Rats 1593
 ○

37 Salome Thormann ~ 1556

38 Peter Gignilliat Junker, Kastlan zu Vivis

○ 1604

39 Verena von Erlach

Schwester des Generals Hans Ludwig von Erlach von Kastelen

40 Hieronymus Engel

Von Ligerz. Erwirbt 1616 das Bürgerrecht von Bern.
 ○ 1617 Kupferschmied

41 Anna Joss

42 Johanna Konrad Wähinger 1589—1639

CC 1614, Ohmgeldschreiber 1620, Ohmgeldner 1621, Landvogt zu Oron 1622, Inselmeister 1636

43 Catharina Lerber ~ 1592

○ II 1640 Abraham Tillier (1594—1654)

44 Johann Rudolf Achmüller † 1656

Von Lenzburg. Provisor in Bern. Erwirbt 1617 das Bürgerrecht von Bern. Pfarrer zu Schüpfen 1620, zu Auenstein 1624, Gymnasiarch zu Bern 1635. Predikant zu Sigriswil 1640. ○ II 1630 Rosina Jung

45 Anna Farschon

~ 1596

46 Wilhelm Berseth 1594—1672

CC 1629, Landvogt zu Erlach 1636, zu Oberhofen 1652, Sechzehner 1664, Kommissar nach Venedig u. Dalmatien

47 Barbara Kuhn

~ 1595

48 Johannes Wyss (mit der Lilie) 1588—1638

Chorschreiber 1612, CC 1614, Gerichtsschreiber 1615, Landvogt zu Saanen 1617, des Kleinen Rats 1629, Landvogt zu Interlaken 1633

49 Elisabeth Knecht ~ 1590

○ I 1605 Hieronymus Stettler (1585—1611, † an der Pest)

50 Hans Franz Steiger (weiss) 1597—1637

Freiherr von Rolle. CC 1624, Kdt. der waadtl. Kavallerie 1628, Landvogt zu Nyon 1629

51 Johanna Maria Tillier

~ 1606 ○ II 1638 Johann Rudolf Kilchberger (1602—1668)

52 Hans Jakob Wyss (mit der Lilie) 1580—1619

Herr zu Villars. Hauptmann. CC 1612, Unterspitalmeister 1618
 ○ 1607

53 Margarethe Mollay

54 Hans Sebastian Ryhiner 1594—1648

CC 1619, Inseleisreiber 1620, Ohmgeldner 1624, Landvogt zu Schwarzenburg 1625, des Kleinen Rats 1634, Hauptmann auf d. Hilfszug nach Mülhausen 1638, Landvogt zu Interlaken 1638.
 ○ 1613 ○ II 1629 Barbara von Müllinen verw. Tscharner

55 Christiana [Chrischona] Güder

~ 1588

56 Jost von Diesbach 1596—1671

Herr zu Liebstorf, Champvent und La Mothe. CC 1627, Oberst. Landvogt zu Yverdon 1640. Kriegerat. ○ II 1656 Magdalena von Wattenwyl verw. von Graf-fenried und von Diesbach

57 Amalia von Diesbach

○ I 1600 Hans Rudolf von Wattenwyl (1578—1617)

58 ? Georg Christoph von Traubadel, aus Sachsen

Meissen 1595—1647 Basel. Reiterführer in venez., poln., braunschweig. und schwed. Diensten. Franz. Generalleutnant 1639. Besitzer des Taubadelerhofes in Basel

59 ○

60 = 50

61 = 51

62 Ludwig von Diesbach 1589—1649

Herr zu Begnins, CC 1624, Landvogt zu Chillon 1630, des Kleinen Rats 1648. Soll sehr der Alchimie ergeben gewesen sein.
 ○ 1619 ○ II 1613 Rosina von Wattenwyl († 1614). ○ III Rosina v. Erlach

63 Maria Spyrer

Von Biel

Erste (ältere,
Berchtoldsche Linie

Berchtold
1601—1659
Prof. linguae graecae
et ethices an der
Berner Akademie

Ausschnitt aus der Stammtafel
HALLER / VON HALLER

Erster (älterer)
Ast: Haller

Niklaus
Emanuel
1702—1779
Buchhändler, er-
richtet den er-
sten Leseladen in
Bern. Schaffner
im Interlaken-
haus

Blühende
Deszendenz
(Haller)

Blühende
Deszendenz
(Haller)

Maria Martha • 1881

Johannes
1573—1622
Prof. linguae hebr. zu Lausanne,
Pfarrer zu Kirchdorf 1591—1622
OO 1595, Elis. Hortin (*1575)

Zweite (jüngere, Emanuelsche) Linie

Emanuel
1613—1661
Advokat und Hutstaffierer
OO 1632 Johanna Gut (*1615)

Emanuel
1632—1677
Zuckerbäcker
OO I 1652 Anna Maria Odet
OO II 1665 Maria Ursula
Wytttenbach von Biel, Tochter d.
Bürgermeisters Nikl. W.

Niklaus Emanuel
1672—1721
Fürsprech v. Rät u. Burger. Erster
bern.Landschreiber zu Baden 1713.
OO I 1697 Anna Maria Engel
(1681—1708)
OO II 1713 Sal. Neuhaus, v. Biel
(† 1732)

Zweiter (jüngerer) Ast: von Haller

Albrecht
1708—1777
Universalgelehrter u. Dichter. Prof. in
Göttingen 1736—1753, CC 1745, in den
Adelsstand erhoben 1749, Rathausamann
1753—58, Roche-Salzdirektor 1758—64
OO I 1731 Marianna Wyss (1711—1736)
OO II 1739 Elisabeth Bucher (1711—1740)
OO III 1741 Sophia Amalia Christina
Teichmeyer, von Göttingen (1722—1795)

Marianna
1732—1811
OO 1753 Franz
Ludwig Jenner
(1725—1804). CC
1755, Landvogt zu
Nidau 1758, des
Kl. Rats 1776,
Präs. d. deutschen
Appellations-
kammer

Ludwig
Albrecht
1734—1738

Gottlieb
Emanuel
1735—1786
CC 1775, Gross-
weibel 1775, Ge-
richtschreiber
1780, Landvogt
zu Nyon 1784.
Historiker und
Numismatiker
OO 1761 Anna
Marg. Schulthess.
von Zürich
(1734—1810)

Johann
Rudolf
1740—1741

Friederica
Amalia Cath.
1742—1825
OO 1757 Sa-
muel Haller
(1721—1794).
CC 1755, Ober-
vogt zu Schen-
kenberg 1761,
Amtsstatthal-
ter zu Ka-
stelen 1764

Ros. Albertina
Marianne
1744—1832
OO 1767 Beat
Ludwig Braun
1718—1792).
Oberst im Dienst
der engl. ostind.
Kompanie, Se-
kretär und engl.
Geschäftsträger
in der Schweiz
1776

Karl Gottl.
Albrecht
1745—1752

Rudolf
Emanuel
1747—1833
Bankier in Paris,
Schatzmeister Na-
poleon Bonap.
in Italien 1796
OO I 1777 Ge-
randine van der
Dussen aus Hol-
land. o/o
OO II 1796 Elisa-
beth Sophie Bur-
del verw. Mal-
sabrier von Lyon

Sophie
Charlotte
1748—1807
OO 1772 Lud-
wig Zeerleder
(1727—1792).
CC 1785, Ban-
kier. Gründet
um 1780 ein
Bankhaus

Johann
Karl
1749—1781
Offizier in
französischen
Diensten; fällt
im Pistolen-
duell in der
Landschaft
Avignon

Albrecht
1758—1823
CC 1795, des Gr.
Rats 1803, des Kl.
Rats 1805, 1821.
Oberamtmann zu
Interlaken 1815.
Botaniker
OO 1802 El. Cath.
verw. Gruner geb.
Fischer
(1764—1841)

Anna
Margaretha
1762—1826
OO 1783 Gott-
lieb May (1758
bis 1829), CC
1795, Oberamt-
mann zu Frutigen
1805, zu Inter-
laken 1811, Ap-
pellations-
richter

Anna
1764—1836
OO 1801 Ale-
xander Ema-
nuel Beuther
(1761—1830).
Bankier
in Bern

Albrecht
Emanuel
1765—1831
Kaufmann, Ban-
kier. CC 1795,
d. Kl. Rats 1819
OO 1795 So-
phie Elisabeth
Haller
(1770—1831)

Marianna
1766—1825
OO 1789 Albrecht
von Herbolt
(1763—1849).
CC 1795, Ver-
walter, d. Gr.
Rats 1814.
Oberstleutnant

Karl Ludwig
1768—1854
«der Restau-
rator». Prof. des
allg. Staatsrechts
u. d. Geschichte
a. d. Berner Aka-
demie 1806—1817.
Konvertiert 1820.
Übersiedlung n.
Paris, später n.
Solothurn. Des
Gr. Rats 1835
OO 1806 Katha-
rina v. Wattenwyl
(1780—1848)

Albrecht
1770—1770

Johann
Rudolf
1770—1770

Katharina
Charlotte
1772—1841
OO 1797 Fr. Lud-
wig Lombach
(1764—1844).
Landmajor. Ober-
amtmann zu
Schwarzenburg
1812, des Gr. Rats
1814, des Kl. Rats
1821

Albrecht
1774—1775

Albrecht
Friedrich
1775—1852
Sekretär. Des
Grossen Rats
1816

Sophie Emilie
1797—
OO 1816 Jean-
Louis de Loys-
Chandieu
(1791—1865)
Dr. phil., Drago-
nerhauptmann.
Lausanne

Franz Alb.
Agathon
1800—1851
Offizier der Hun-
dertschweizer
OO 1837 Caro-
lina Jeanne
Justine Andra,
von Rolle
(1812—)

Karl Ludwig
1807—1893
Konvertiert 1826. Bürgererrat in Solothurn. Führer d.
soloth. Konservativen. Publizistisch u. liter. tätig.
OO I 1835 Anna Vigier v. Steinbrugg (1810—1867)
OO II 1868 Marie v. Reding-Biberegg (1847—1883)

Albrecht
1808—1858
Konvertiert 1826.
Pfarrer zu Galgenen
(SZ) 1839, General-
vikar d. Bistums Chur
1856, Weibbischof v.
Chur 1858

Marg. El. Caecilie
1809—1832
OO 1831 Karl v. Sury
Pfarrer zu Galgenen
d'Aspremont, von So-
lothurn (1799—1868).
Des Grossen Rats zu
Solothurn, Stadtrat.
Hauptmann

Blühende Deszendenz
(von Haller)

